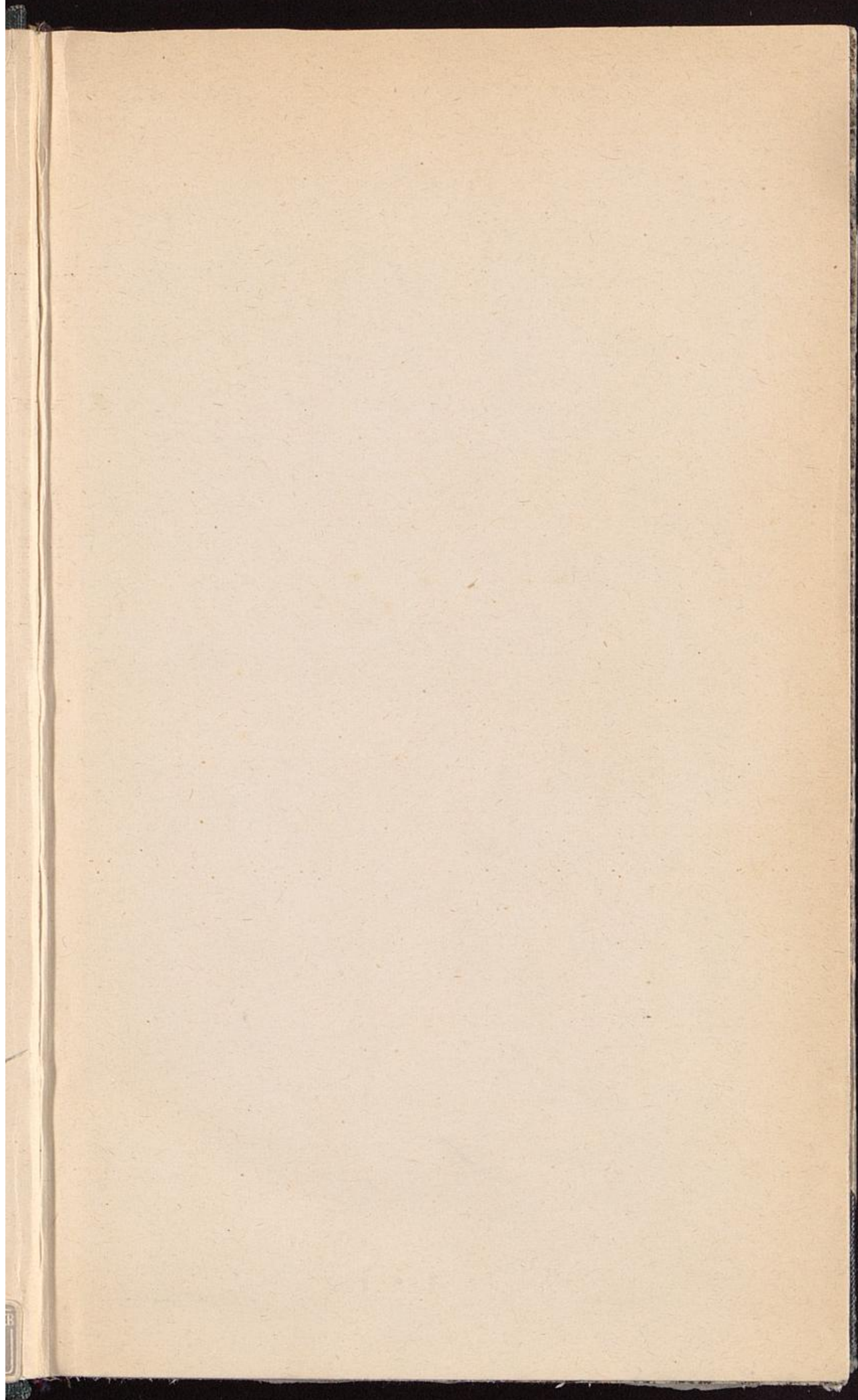


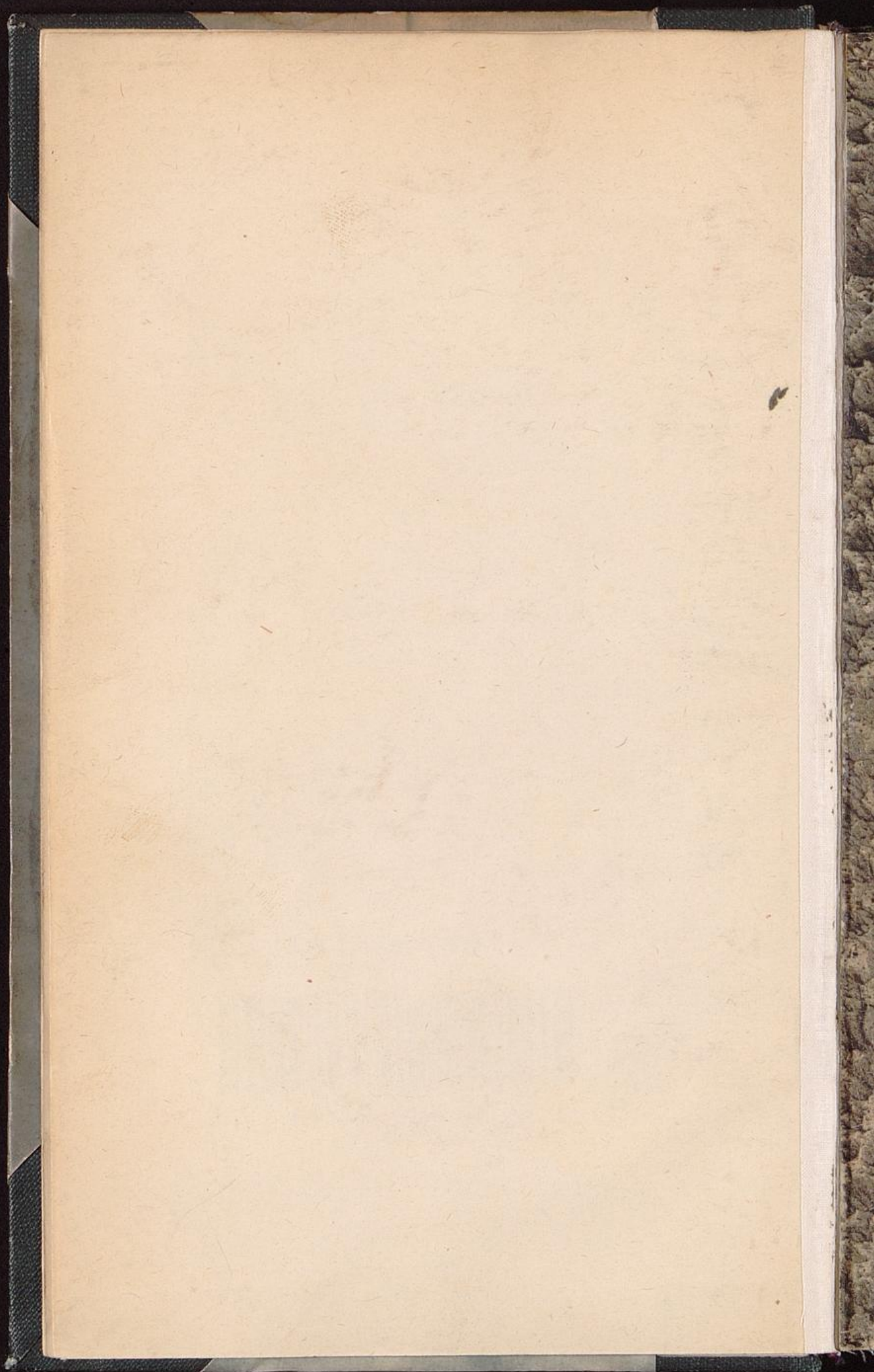
ULB Düsseldorf



+4112 906 01

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF







246

B e t r a c h t u n g e n

über den

National = Reichthum

des preussischen Staats,

und

über den Wohlstand

seiner Bewohner.

Von

Leopold Krug

Königlichen preussischen geheimen Registrator.

Erster Theil.

Berlin, 1805.

Bei Johann Friedrich Unger.

Benz. 246



V o r r e d e .

Meinen Zeitgenossen und unter diesen den Liebhabern staatswirtschaftlicher Untersuchungen übergebe ich hier eine staatswirtschaftliche Statistik meines Vaterlandes, als versprochenen Kommentar zu einem kurzen Abschnitte in dem von mir herausgegebenen Abriß der preussischen Statistik.

Mein Wunsch bei Ausarbeitung dieses Werks wird erreicht werden, wenn ich das Nachdenken verständiger Männer auf die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Staatswirtschaft gelenkt und ihnen einen Faden gegeben habe, der sie in ihren Betrachtungen und Urtheilen über Nationalreichthum und Wohlstand leitet. Daß eine große Menge falscher verworrener und halbwarer Begriffe über diese Gegenstände im Umlauf ist, habe ich häufig genug erfahren; mein eignes Studium dieser

Wissenschaft hat mich belehrt, wie schwer es ist, sich von Vorurtheilen, die man aus seinen Jugendjahren mitgebracht hat, die man noch täglich im Gespräch nicht etwa vertheidigen — sondern als über allen Widerspruch erhabene, als völlig anerkannte Grundsätze vortragen und Folgerungen daraus ziehen hört, loszumachen. Ich habe es versucht, den Weg, auf dem dieser Zweck erreicht werden kann, kurz und natürlich zu zeichnen; daß ich meinen Gegenstand nicht erschöpft habe, fühle ich deutlich, aber der Gegenstand erfordert auch mehr Murre, als mir meine Berufsarbeiten gestatten.

Die mehresten Menschen urtheilen in dieser Wissenschaft nach dunkeln Gefühlen und sie ist doch der Bestimmtheit und Gewißheit so fähig und wahrlich auch eben so würdig, als irgend eine der übrigen Wissenschaften, die den menschlichen Verstand beschäftigen. Welchen unzuberechnenden Einfluß dunkle oder deutliche Begriffe von Zirkulation und Wohlstand auf physisches und moralisches Wohl des menschlichen Geschlechts haben, bemerkt der vorurtheilsfreie und nachdenkende Beobachter täglich bei den Veranstaltungen unsrer Polizei, unsrer Armenanstalten und unsrer Bildungsanstalten der Jugend; hier ist es dringend nötig, mit dem

Lichte der Vernunft und des uneingenommenen Verstandes zu prüfen und Menschenglück und Menschenelend nicht der Willkühr dunkler Gefühle zu überlassen.

Es giebt wohl keine Wissenschaft, in welcher sich so viele Menschen ohne Kenntniß der Sache versuchen, und in welcher sogar manche ohne die ersten Grundsätze derselben begriffen zu haben, Glück machen, als die Staatswirtschaftswissenschaft. Viele Menschen, die ihre Unfähigkeit zu wissenschaftlichen Untersuchungen selbst fühlen, glauben sich doch weise genug, staatswirtschaftliche Anordnungen der Regierung beurtheilen und neue Gesetze und Einrichtungen vorschlagen zu können. Aber es ist auch ein Erfahrungssatz, den wir oft bestätigt finden: daß das Studium dieser für alle Menschen in allen Ständen interessantesten Wissenschaft bei der Bildung unserer Geschäftsmänner, die man Kameralisten nennt, gar sehr vernachlässigt wird. Es ist wirklich auf Universitäten zum Sprichwort geworden, von einem Menschen, der nichts lernt und nichts lernen will, zu sagen: er studire Kameralwissenschaften. An diesem Mißbrauche des Wortes Kameralwissenschaft, welche doch nach der selbst geäußerten Meinung ihrer Lehrer die Staatswirtschaft in sich begreifen soll,

sind unsre gewöhnlichen Systeme und Lehrbücher der Kameralwissenschaft selbst schuld; sie lehren den Anschlag einer Brantweinbrennerei, einer Seerhütte und einer Grügsmühle machen; sie lehren, wie viele Fäden die Leinwand und der Taft im Aufzuge und Einschlage haben müsse, aber — was Zirkulation und Nationalreichthum sey, das ist bei ihnen nicht zu finden; sie lehren, wie Käse gemacht, und wie Eisen geschmolzen wird, aber sie lehren nicht, wie der Ackerbau, der Handel und alle Gewerbe Einfluß auf den Wohlstand des Staats und seiner Bewohner haben; sie lehren, durch welche Mittel man die Maitkäfer vertreiben kann, aber sie lehren nicht das für den Zweck der Staatswirtschaft wohlthätigste Verhältniß aller einzelnen Klassen im Staate. Kurz — sie lehren das, was dem Kameralisten in einzelnen Fällen nützlich seyn kann, aber nicht das, was ihm in allen Fällen nicht bloß nützlich sondern unentbehrlich ist.

Wenn die Empyriker in der Staatswirtschaft an der Möglichkeit allgemein geltender Grundsätze für diese Wissenschaft zweifeln, und alle vorkommenden Fragen nach den jedesmaligen Umständen entscheiden wollen, so setzen sie die Staatswirtschaftswissenschaft selbst von der Würde einer Wissenschaft

herab und machen sie zu einer Sammlung von Fragen und Versuchen, die bald so, bald anders betrachtet, beantwortet und beurtheilt werden können, je nachdem die Umstände sind. Wenn sie meinen, daß die einzelnen Gegenstände der Staatswirtschaft aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, und nach Umständen bald so bald anders entschieden werden müssen, so verdient die Sammlung dieser Gegenstände nicht den Namen einer Wissenschaft, denn diese muß uns lehren, welches der wahre und richtige Gesichtspunkt sey, aus dem ein jeder Gegenstand betrachtet und mit welchem dessen Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit geprüft werden müsse; wenn nicht die Wissenschaft, wie es leider! so häufig der Fall ist, der individuellen Verstandesbildung und Urtheilskraft eines jeden einzelnen Rathgebers untergeordnet werden soll.

Wenn man meint — und es hat es schon mancher gemeint — daß sich die Zirkulation in einem Staate und das jährliche Einkommen einer Nation nicht nach Zahlen berechnen und bestimmen lasse, so gesteht man seine eigne Schwäche, aber nicht die Schwäche der Wissenschaft. Berechnungen bringen uns in der Gewißheit weiter, als Raisonnement und einzelne Beispiele, und wenn den Berechnungen

nicht Fehler in der Form bewiesen werden können, so werden sie auch nur durch Gegenrechnungen und nicht durch Raisonnement entkräftet. Es möge Jemand nach 10. 20. oder 30 Jahren mit denselben (oder was zu wünschen wäre, mit noch mehr) Quellen ausgerüstet, als ich es war, wieder eine solche Berechnung über das Nationaleinkommen und den Reichthum des preußischen Staats anstellen, so wird diese einem Jeden unumstößliche Beweise darlegen, daß — und um wieviel der preußische Staat in diesem Zeitraume an Reichthum vor — oder zurückgekommen sey. Bis jetzt blieb diese Frage für die vergangenen Zeiten, bei allen Geschichtsbüchern, die wir besitzen, immer ein unaufgelöstes Räthsel. Die Geschichtschreiber wollten durch einzelne Beispiele beweisen, was sich nicht durch einzelne Beispiele, sondern nur durch Berechnungen, die sich über das Ganze erstrecken, beweisen läßt, aber — sie hatten nur einzelne Beispiele. Der Statistiker muß für den künftigen Geschichtschreiber arbeiten, oder er setzt sich in die Klasse der Neuigkeitsammler herab.

Viele Menschen werden mißtrauisch gegen die von denkenden Staatswirtschaftslehrern für allgemein geltend angenommenen Grundsätze von Handelsverkehr, Abgaben und dergl. und

halten sie für theoretische Träumereien, weil — diese Grundsätze in keinem Staate befolgt werden. Man urtheilt schnell: daß die obersten Diener des Staats entweder sich nicht mit Nachdenken über wichtige, auf das Wohl des Ganzen so großen Einfluß habende Gegenstände beschäftigen, oder daß sie dergleichen Grundsätze für falsch halten müssen, da sie dieselben nicht auf den Staat, dessen Verwaltung ihnen anvertraut ist, anwenden; — aber man irret hierin sehr. Es giebt so viele Vorurtheile und Volksmeinungen, welche von dem Einen wegen seiner äussern Verhältnisse respektirt werden müssen, und von dem Andern, der nicht solche Rücksichten nötig hat, aus Überzeugung respektirt werden, und die Frage: ob Volksmeinungen und Vorurtheile in staatswissenschaftlichen Gegenständen von der Regierung respektirt werden sollen, oder nicht, bedürfte bei ieziger Lage vielleicht der Aufmerksamkeit und der philosophischen Prüfung in eben so hohem Grade, als die Frage: ob dieser oder jener staatswissenschaftlicher Grundsatz auf den Staat anwendbar sey, oder nicht. Eine protestantische Regierung ist gewiß von der Entbehrlichkeit der päpstlichen Dispensationen zu Ehen und dergl. völlig überzeugt, aber dennoch respektirt sie das Vorurtheil

ihrer Katholischen Untertanen und läßt diese Dinge den Gang gehen, der von den interessirten Theilen zur Beruhigung ihres Gewissens für unentbehrlich gehalten wird. Eben so wagt sich mancher Staatsmann nicht an die Ausführung eines von ihm für völlig wahr anerkannten staatswirtschaftlichen Grundsatzes, weil er nach seiner Meinung in den Vorurtheilen und Meinungen des großen Haufens zu viel Widerstand finden würde; nicht bloß um eigener Bequemlichkeit oder kleinlicher Rücksichten willen unterläßt er das Gute, sondern häufig um des Glaubens willen: daß an der Ruhe und der äussern Zufriedenheit des großen Haufens dem Staate am mehresten gelegen seyn müsse.

Für die Leser meiner Schrift, welche durch den Gegenstand derselben interessirt werden, und von dem Nutzen staatswirtschaftlicher Betrachtungen überzeugt sind, setze ich die Versicherung hieher: daß alle historischen Angaben in dieser Schrift aus ächten archivalischen Quellen geflossen sind. Meine ältern schriftstellerischen Arbeiten über mein Vaterland und meine Liebe zu statistischen und staatswirtschaftlichen Betrachtungen, öfneten mir Quellen, die der Natur der Sache gemäß nicht einem Jeden geöfnet werden können. Ich erhielt von dem hohen Gene-

räldirektorium die Erlaubniß, die geheimen Registraturen desselben zu benutzen und von einzelnen Departements = Chefs und Kollegienpräsidenten, deren Namen mir zu nennen nicht gebührt, die erbetene Hülfe und Unterstützung zu meinem Unternehmen, das überhaupt keine andere Quelle hat, als meine Liebe zu meinem Vaterlande und zu der Wissenschaft, die hier abgehandelt wird. Ich habe die mir mitgetheilten Notizen und meine mir einzeln gesammelten Erfahrungen gewissenhaft benutzt, habe sie nach dem Maaße meiner Einsicht und meiner Kräfte systematisch verarbeitet und übergebe diese Arbeit kompetenten Richtern; ich hielt mich zu dieser Arbeit gleichsam von der Wissenschaft berufen, weil nur selten so günstige äussere Umstände, so wichtige Unterstützungen und so anhaltendes Nachsuchen nach den historischen Quellen der Wissenschaft sich vereinigt finden.

Diese Äusserung möge auch meine Beurtheiler gegen den räsonnirenden Theil meines Werks nachsichtig machen, und ich wünsche nur, daß man mein Urtheil wenigstens der Aufmerksamkeit wert hält, daß der Beurtheiler die Ideen, denen er nicht Beifall geben kann, mit Gründen zu widerlegen und zu berichtigen sich bemühet; theils zu meiner eigenen Beleh-

rung und Bildung wünsche ich dies, theils glaube ich auch, daß der Gegenstand, den ich abhandle, und der so vielen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Menschen hat, die Aufmerksamkeit aller denkenden Menschen verdient. Mich wird kein gründlicher Tadel, keine mögliche Einwendungen gegen meine Ideen beleidigen, da ich meine Einsicht und meine Kräfte gewiß nicht hoch anschlage und da meine Berufsgeschäfte mir nur erlaubten, Erholungsstunden auf diese Arbeit zu wenden, welche eigentlich Arbeitsstunden erfordert, um das zu leisten, was dem Vaterlande frommt, und dem Verstande genügt.

Ich habe nicht die Feder ergriffen, in der Absicht, mein Vaterland über andre Staaten zu erheben, oder es gegen andre herabzusetzen; sondern ich habe sie ergriffen, um es so zu schildern, als mir es meine Quellen, meine Erfahrungen und meine Einsichten darstellten. Gerechtigkeit gegen Vollkommenheit und gegen Mängel, wo ich sie zu finden glaubte, war mein Bestreben; mit meinem Willen und Wissen ist nichts beschöniget, nichts in einem nachtheiligen Lichte dargestellt. In Thatsachen, die hier aufgestellt sind, ging ich den sichersten Weg, und ich kann von jeder einzelnen Angabe aktenmäßige Quellen nachweisen; ich habe da, wo

ich gedruckten Quellen folgte, diese angegeben, und sorgfältig geprüft.

Es wurde mir oft schwer, bei meinem Plane die Materien so genau zu trennen, daß alle berührte Gegenstände auch da, wo ich sie zuerst berührte, ganz klar dargestellt werden konnten; ich hätte, um diesen Mangel zu vermeiden, oft das schon einmal gesagte wiederholen müssen, und ich wollte lieber den ersten Mangel, als den letzten Fehler dulden, da sich der Mangel ohnehin für den, der die Schrift aufmerksam liest, verlieren wird. Die Betrachtungen des letzten Kapitels werden manches ausführlicher auseinander setzen, was ich meinem Plan gemäß in der Einleitung und in den ersten Kapiteln nur kurz berühren konnte.

Ich habe mir die Freiheit genommen, manche in meinem Vaterlande sich findende, mit der Staatsverwaltung in Verbindung stehende Veranstellungen der wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen, insofern sie Einfluß auf den Nationalreichthum oder Wohlstand des Staats haben; ich habe von der Liberalität und der Humanität der preussischen Staatsregierung und Verwaltung durch meine eigene Erfahrung einen zu hohen Begriff bekommen, als daß ich fürchten sollte, deswegen getadelt zu werden.

Ich glaubte nach meiner Selbstkenntniß durch die Mittheilung meiner Betrachtungen meinem Vaterlande, dem ich diene, zu nützen. Nicht die höhere Staatsregierung und Staatsverwaltung will ich belehren, diese bedarf meiner Belehrung nicht; aber den denkenden Staatsbürger, den von seinen Pflichten als Mensch und als Staatsdiener überzeugten Offizianten wollte ich durch meine Schrift darauf aufmerksam machen, daß viele Gegenstände im menschlichen Leben, in den Bürgerlichen = und in den Dienstverhältnissen, anders sind, als sie Vielen zu seyn scheinen, und daß noch bei vielen Menschen, deren Meinung, deren Urtheil und deren Wille sogar, Einfluß auf das Wohl und Wehe ihrer Mitbürger hat, Vorurtheile herrschen, die ein jeder Mensch, der nicht bloß um sein Selbst willen in der Welt lebt, einer ernstlichen Prüfung unterwerfen muß.

Es wird wohl manchem Beurtheiler meiner Schrift auffallend seyn, daß ich mehr von Hindernissen der Kultur und des Wohlstandes im preussischen Staate, als von der Beförderung derselben durch die Anstalten der Regierung gesprochen habe. Man ist überhaupt zu sehr geneigt, Kultur und Wohlstand eines Staats, oder Mangel an diesen, auf Rechnung der

Staatsregierung zu schreiben, und es finden sich überall Menschen, die viel Gutes und Böses auf Rechnung der Staatsverwaltung schieben, an welchem diese ganz unschuldig ist. So wie in einer Handelsstadt in England die Korporation der Kaufleute, denen ein viel geltender Minister sehr günstig war und die er aufforderte ihm anzuzeigen, was er Gutes für sie thun könne, ihm antworteten: »Er. Herrlichkeit möchten nur die Gnade haben, ihrer in seinen Staatsoperationen weder im Guten noch im Bösen zu gedenken; keine besondre Gunst, welche ihnen durch Gesetze bewilligt werden könnte, würde ihnen so wohl thun, als wenn sie in der Stille sich selbst überlassen blieben und in ungestörter Freiheit handeln dürften;« — so erinnere ich mich lebhaft des Berichts einer hiesigen Behörde, welche aufgefordert wurde, ihr Gutachten über die Mittel zu geben, welche angewendet werden könnten, den ihr anvertrauten Distrikt in seinem Wohlstande zu erhalten, und ihm zu einem noch größern zu verhelfen; sie antworteten nemlich: »Wenn Gott fruchtbare Jahre gibt, und die Früchte des Landes gut gedeihen läßt, so ist dies das beste Mittel, das Land immer im Wohlstande zu erhalten und seinen Wohlstand zu vermehren.«

Das große Publikum wird in keinem Zweige der Literatur mehr getäuscht, überredet und eingenommen, als in den historischen Zweigen unsrer Staatswissenschaften. Viele Schriftsteller erheben in dieser Wissenschaft ihre Stimme, ohne Kenntniß der Sache, ohne Nachdenken und oft aus ganz unwürdigen Nebenabsichten; dies geschieht zwar in andern Wissenschaften ebenfalls, aber in den Staatswissenschaften wagt es oft Niemand, solche als feste Wahrheiten aufgestellte Sätze zu widerlegen, welche doch dem Beobachter durch die tägliche Erfahrung widerlegt werden. Wenn ein solcher sein Geschäft entehrender Schriftsteller aus niedrigen Nebenabsichten und feiler Schmeichelei die Weisheit irgend einer Staatsbehörde unverschämt lobt, und die herrlichen Folgen ihrer Administration auf das Glück und den Wohlstand des ihrer Verwaltung anvertrauten Distrikts als unbestreitbar darstellt, so können die Personen, denen diese Behörde näher bekannt ist, und die mit ihr in Verbindung stehen, ganz unwidersprechlich von der Unwahrheit der Behauptungen des Schriftstellers überzeugt seyn und dennoch schweigen, um sich selbst nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen, oder sich als Unzufriedene verdächtig zu machen; — so pflanze sich

sich die Lüge eines Schriftstellers, auf alle die, welche den Gegenstand nicht selbst als historisches Faktum zu beurtheilen im Stande sind, fort, und wird nach Verlauf von Jahren als unbestreitbar angenommen, weil — sie nie bestritten worden ist.

Unsre Statistik, die an Materialien so sehr gewonnen hat und noch täglich gewinnt, ist in den staatswirtschaftlichen Kapiteln noch gar sehr zurück und unsre statistischen Sammler vergessen gar zu häufig das Ziel und den Zweck aller staatswirtschaftlich statistischen Notizen — nemlich: das Verhältniß so genau als möglich zu bestimmen, in welchem nach allen möglichen Beziehungen alle Klassen der Staatsbürger gegen das Ganze und eine jede einzelne Klasse gegen die übrigen steht; und so ist's erklärbar, wie man bei der großen Menge statistischer Schriften und Materialiensammlungen von Materialien und Zahlen erdrückt, aber über die wahre Beschaffenheit des Staats nicht belehrt wird.

Bei einigen Tabellen muß sich der Leser mit dem begnügen, was ich hatte; — ich konnte nicht mehr geben; daß ich emsig gesammelt und keine Mühe gescheut habe, wird der Leser fühlen, der die vorhandenen gedruckten Quellen

kennt; einige Tabellen hätte ich gern ausführlicher beigebracht, und vielleicht glückt es mir mit der Zeit, auch von den hier noch fehlenden Provinzen und Städten Nachrichten zu erhalten; aber jetzt war es mir nicht möglich, mehr zu geben, und ich mußte doch eine Zeit bestimmen, mit welcher ich die Tabellen schloß, und zum Druck abgab. Überhaupt erlaube ich mir, über die Notizen, welche hier zur genauen Kenntniß des Ganzen noch fehlen, etwas im Allgemeinen zu sagen.

Mein Wunsch bei der Entwerfung meines Plans war: alle die Notizen, von denen ich eine Übersicht geben wollte, aus allen Provinzen, aus allen Kreisen, und aus allen Städten mir verschaffen zu können und bei dem Anfange meiner Nachsuhungen glaubte ich an die Möglichkeit: bei so günstigen Umständen und bei der mir unversehentlich Güte und Theilnahme, womit meine Bitten aufgenommen wurden, diesen Zweck zu erreichen; aber je weiter ich in meinen Sammlungen kam, desto mehr wurde ich von der Unmöglichkeit überzeugt, den Zweck ganz erreichen zu können; die Ursach war nicht Mangel an Unterstützung welche ich genoß, oder welche vielleicht ein Anderer nach mir finden wird, sondern sie liegt in der Sache selbst. Es

sind in einem Staate, der aus so vielen und so verschieden organisirten und privilegierten Provinzen besteht, gar zu viele Schwierigkeiten zu überwinden, um alle Notizen, welche die jährlich sich ändernde Beschaffenheit der einzelnen Theile betreffen, nach einer Form, nach einem Plane und von einem bestimmten Jahre zu erhalten. Der preussische Staat ist immer im Wachsen gewesen; er hat sich nach Osten, Westen und Süden vergrößert; die neu erworbenen, nach preussischem System organisirten, Provinzen bedürfen bei der überhäufteten Arbeit der Offizianten eine lange Zeit, ehe die Nachrichten, welche tabellarisch aufgenommen und eingeseudet werden sollen, in Gang kommen und brauchbar werden. So fehlen mir z. B. die mehresten Nachrichten aus Ansbach und Baiereuth, und nicht Mangel an Unterstützung ist die Ursach dieser Lücke, sondern Mangel an brauchbaren und sichern tabellarischen Nachrichten überhaupt ist der Grund derselben, indem diese beiden Provinzen noch jetzt, da ich dies schreibe, mit der Aufnahme dieser tabellarischen Nachrichten nicht zu Stande gekommen sind.

Eine Übersicht über das Ganze des Staats in staatswirthschaftlicher Hinsicht wird also jetzt

— und vielleicht noch lange nicht, mit überall sich gleich bleibender Sicherheit in tabellarischer Form geliefert werden können, und hier geht eigentlich die Arbeit der statistischen Arithmetik an: aus den vorhandenen sichern Nachrichten mit Wahrscheinlichkeit, die nur durch ächte Nachrichten von den berechneten Gegenständen widerlegt oder ergänzt werden kann, ein Ganzes zusammenzusetzen. Wenn jemand von 9 Zehnthellen eines Staats völlig sichere Notizen besitzt, so wäre es kleinliche Angstlichkeit, diese Notizen deswegen nicht zu einem Ganzen zusammensetzen zu wollen, weil von dem letzten Zehnthell sichere Notizen fehlen! Die analogen Schlüsse von 9 Zehnthellen auf das fehlende Zehnthell müssen freilich mit einer allgemeinen Kenntniß des fehlenden Zehnthells gemacht werden, und der Statistiker, welcher diese Arbeit unternimmt, muß wissen, ob die Beschaffenheit der in seinen speziellen Tabellen fehlenden Provinzen in Hauptgegenständen, von der der übrigen abweicht, und er muß überhaupt staatswirtschaftliche Berechnungen anzustellen wissen, um nicht aus richtigen Vorderätzen falsche Schlüsse zu ziehen.

Welches große Feld unsre Statistik noch zu bearbeiten hat, und welche große Lücken in

dieser Wissenschaft noch auszufüllen sind — in Abschnitten und Gegenständen, zu denen die mehresten statistischen Lehrbücher noch gar nicht gekommen sind, habe ich oft genug bei der Bearbeitung statistischer Notizen erkannt und vorzüglich in dem 5ten Kapitel meiner Schrift, welches den Wohlstand der 3. Klassen im Staate abhandelt, bei der Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Klassen gegen einander, gefunden; es war mir bei den Tabellen, die ich dort geliefert habe, oft nicht möglich, nur mit einiger Bestimmtheit Resultate zu ziehen und ich habe hier häufig nur Materialien und Bruchstücke geben können, auf die vielleicht in der Zukunft weiter gebauet werden kann.

Meine Berechnungen sind Versuche, und ich lege auf sie keinen größern Wert; es würde gewiß schon mancher Liebhaber staatswirtschaftlicher Berechnungen dergleichen Versuche angestellt und bekannt gemacht haben, wenn er so viele sichere Quellen hätte benutzen können als mir glücklicher Weise verstattet war. Man sieht aus dem vielen Mangelhaften, das sich in meinen Berechnungen findet, wenigstens dieses: daß noch sehr viel fehlt, um eine vollständige Statistik des preussischen Staates, wie sie seyn sollte, liefern zu können.

Wenn man glaubt, daß die Berechnungen des Nationaleinkommens nicht auf allgemeine Grundsätze gebauet werden können, da die Landwirtschaft und die Kultur einer jeden Provinz so sehr verschieden ist, und daß also in den Berechnungen viel Willkürliches sey, so vergißt man, daß alle unsre Ertrags- Pacht- und andre Anschläge ihrer Natur nach diese Unvollkommenheit haben. Man muß bei einer Berechnung im Großen von Grundsätzen ausgehen, die man durch Vergleichung möglichst vieler einzelnen Erfahrungen als Durchschnittssätze erkannt hat und bei einer Berechnung von einem ganzen Staate, wie der preußische ist, kommt es doch wirklich auf einige hundert tausend Thaler nicht an. Ich bin überzeugt, daß meine Berechnung des Totalertrags sichrer ist als die gewöhnlichen Pachtanschläge, denn diese beruhen auf noch schwankendern Grundsätzen. So nimmt man z. B. bei der Berechnung des Körnerertrags, da wo der Ertrag nur zu 3 oder 4 Korn angeschlagen ist, 1 Korn zur Erhaltung der Wirtschaft an, da, wo der Ertrag zu 5 Korn angeschlagen ist, 2 Körner zur Wirtschaft, und da wo er zu 8 Körner Ertrag angeschlagen ist, ebenfalls 2 Körner zur Wirtschaft an. Daß dieser Grundsatz willkürlich ist, fällt in die Au-

gen; aber es ist doch besser, nach einem einmal angenommenen festen Grundsatz hierin zu verfahren, als diese Bestimmung der Willkür einzelner Offizianten zu überlassen. Bei meiner Berechnung des reinen Ertrags unsrer Grundstücke finde ich freilich manches anzusetzen, und es ist dies die schwierigste unter allen Berechnungen der Art; die allgemein angenommenen Grundsätze sind deswegen hier so schwankend, weil noch mehr äussere Umstände auf die Vergrößerung oder Verringerung des reinen Ertrags Einfluß haben, als auf die des Totalertrages; auch hat man diesem landwirtschaftlichen Theil unsrer Staatswirtschaft noch lange nicht die Aufmerksamkeit in wissenschaftlicher Hinsicht gewidmet, welche er verdient und bedarf.

Bei den Vergleichen der Aussaat und des Viehstandes nach □ Meilen bin ich auf manche Resultate gekommen, die mir selbst unwahrscheinlich dünkten, und welche auch dem aufmerksamen Leser auffallen werden. Ich kann hier nur auf Fehler und Mängel in den Bestimmungen der Größe nach □ Meilen rathen, welcher Mangel eben bei solchen Berechnungen am ersten in die Augen fällt; die Tabellen von der Aussaat und dem Viehstande sind aus ächten Quellen geschöpft, aber wie wenig ächte

Quellen besitzen wir von der Arealgröße der einzelnen Provinzen und Distrikte! So scheint mir nach Vergleichung der statistischen Angaben das Bialystoker Departement mit 452 □ Meilen zu klein und Pommern mit 506 □ Meilen zu groß angenommen zu seyn.

Bei der Darstellung meiner Grundsätze, nach denen ich die mir mitgetheilten Materialien verarbeitet habe, mußte ich mich so kurz als möglich fassen, da ich nicht ein Lehrbuch der Staatswirtschaftswissenschaft überhaupt schreiben, sondern nur meine Materialien nach einem andern System, als bisher gewöhnlich war, ordnen wollte. Es mußte mir also nur daran gelegen seyn, daß die Grundzüge meines Systems dem nachdenkenden Leser und Beurtheiler deutlich vorgetragen wurden, und mein Bestreben war daher immer auf die möglichste Kürze gerichtet, um nicht den eigentlichen Zweck des Buchs, das sich bloß mit der Statistik des preussischen Staats beschäftigt, zu schaden.

Einige Berechnungen in meiner Schrift sind nur Proben, wie man statistische Fragmente zu Berechnungen im Allgemeinen anwenden könne, bis man vollständigere Nachrichten erhalten hat; diese Grundsätze der statistischen Arithmetik lassen sich am besten durch Beispiele

le aus der wirklichen Welt begreiflich und anschaulich machen und sie haben vielleicht den Nutzen, daß die Statistiker beim Sammeln und selbst bei Bekanntmachung einzelner Nachrichten sich da einschränken, wo die kleinen Details keinen Nutzen für's Ganze haben, oder sich nicht zu Berechnungen im Großen eignen; und da ausführlicher sind, wo die Details so wichtigen Einfluß auf die statistische Kenntniß des Ganzen haben. Der Abschnitt von dem Antheil der Domänen an Grund und Boden gibt überzeugende Beweise, wie wichtig für Berechnungen in einigen Gegenständen das ausführliche Detail ist.

Alle zu dieser Schrift nötig gewesenene Abschriften und Auszüge aus Akten habe ich selbst und allein gemacht und diese Arbeit keinem Andern übertragen; es kommt bei einem solchen Werke zu viel auf Genauigkeit der Zahlen an, auf welche Berechnungen gebauet werden sollen, als daß ich diese Mühe nicht für Pflicht gehalten hätte und eben deswegen habe ich auch die Revisionskorrektur der gedruckten Bogen selbst besorgt.

Berlin im März 1805.

Der Verfasser.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

Dr. Müller

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Höchstes Prinzip der Staatswirtschaftswissenschaft. Ökonomischer Wohlstand; dessen Kennzeichen; Preise der verkäuflichen Dinge; wahrer Wert derselben; Nationalreichtum — worin er besteht? Gold und Silber und Geld; Wert statistischer Notizen. Tabelle von dem Flächeninhalt aller preussischen Provinzen.
Theil I. Seite 1 — 25

Erstes Kapitel.

Jährliches Nationaleinkommen des preussischen Staats. Unterschied des Nationaleinkommens und des Zirkulationseinkommens; ächtes und unächtes Einkommen; wie entsteht dieses doppelte Einkommen? I. S. 26 — 227

Erster Abschnitt. Nationaleinkommen von Grund und Boden und von den Gewässern des preussischen Staats. Zwei Wege, dasselbe zu berechnen I. S. 33 — 201

I. Kultivirter Acker und dessen jährlicher Ertrag im preussischen Staate. Tabelle von der Aussaat und dem Ertrag; Berechnung nach den einzelnen Fruchtarten: Weizen, Roggen, Gerste, Haber; Verhältniß des Anbaues dieser Hauptgetreidearten; Morgenzahl des kultivirten Ackers in allen Provinzen; Hülsenfrüchte, Buchweizen, Kartoffeln, Leinsaat; übrige Fruchtarten und deren jährlicher Ertrag I. S. 36 — 101

II. Wiesen, Weiden und Ager und deren jährlicher Ertrag. Viehstandstabellen. Berechnung nach den einzelnen Vieharten: Pferde, Ochsen und Bullen, Kühe, Jungvieh und Kälber, Schafe, Hammel und Lämmer, Schweine, Bienenstöcke; andre Nutzungen. I. S. 102 — 130

III. Holzungen und deren jährlicher Ertrag. Tabelle aller königlichen Forsten im preussischen Staate; ungefähre Berechnung der nicht königlichen Forsten. I. S. 131 — 153

IV. Obst- und Gartenbau und dessen jährlicher Ertrag. a) Küchen-, Gemüse-, Kohl- und Blumengärten. b) Obstbau. c) Weinbau. d) Seidenbau. I. S. 154 — 159

V. Güter unter der Erde. Tableau des preussischen Berg- und Hüttenwesens vom 1798. Totalertrag. Bergbau von Goslar. I. C. 160 — 199

VI. Fischerei. Wild- oder Jagdnutzung. I. C. 200 — 201

Zweiter Abschnitt. Nationaleinkommen, welches die industriösen Klassen im preuß. Staate erwerben. I. C. 202 — 227

1) Durch Arbeit, welche sie für Ausländer verrichten, und durch die Zinsen der zu diesen Gewerben nöthigen Kapitale. Fabrikentabellen der preussischen Provinzen. Tabelle des Einkommens, welches die einzelnen Provinzen vom Auslande erwerben. Tabelle von dem Arbeitslohn der Fabrikanten.

2) Durch den Handel; dreierlei Arten des Handels; wie trägt er zu dem Nationaleinkommen etwas bei, und wie viel?

Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens des preussischen Staates. Portion eines jeden Einzelnen. Nutzen dieser Berechnung.

Zweites Kapitel.

Unterschied des Totalertrags und des reinen Ertrags; ein ieder Staat bedarf ein disponibles Einkommen; das reine Einkommen bestimmt allein den Reichthum und die Macht des Staates; es giebt im preussischen Staate Grundstücke, die gar keinen reinen Ertrag geben. — Reiner Ertrag vom Ackerbau; Beispiele vom Ertrage desselben in einigen Gegenden. Reiner Ertrag der Viehzucht, der Holzungen, der Gärten, der Bergwerke. Reiner Ertrag von den Arbeiten der industriösen Klassen; Totalsumme des reinen Ertrags im ganzen Staate; Kapitalwert aller reinen Ertrag bringenden Grundstücke und Nutzungen im Staate. I. C. 228 — 278

Drittes Kapitel.

Todtes Nationalkapital des preussischen Staates; diese Kapitale sind die Kennzeichen des Wohlstands und des Reichthums, welche am ersten in die Augen fallen. 1) Gold, Silber und Geld. — 2) Gebäude im ganzen Staate; Nachweisung aller vorhandenen Gebäude der Zahl nach; Nachweisung und Berechnung des Kapitalwerts dieser Gebäude; wie viel muß von dem Nationaleinkommen jährlich aufgewendet werden, um diese Gebäude im Stande zu erhalten? — 3) Viehstand, als todes Kapital der Nation. — 4) Geräthe, Magazine und dergleichen. — Nationalvermögen; Totalsumme; Portion eines jeden Einzelnen; Brauchbarkeit dieser Noth; Unterschied dieser Portion von der oben angegebenen Portion des ächten Einkommens. — Der Mensch, oder der Verein aller Staatsbürger; falsche Begriffe über den Kapitalwert des Menschen und über Bevölkerung; Bevölkerungstabellen; Schema einer statistischen Tabelle über Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung; Nachweisung der Einwohnerzahl in allen Provinzen; Rangliste der einzelnen Provinzen nach ihrer Bevölkerung. I. C. 279 — 328

Viertes Kapitel.

Wie ist das Nationaleinkommen und der reine Ertrag desselben im preussischen Staate vertheilt? — 1) Antheil des Staats oder der großen Kommune an dem ächten Einkommen von Grund und Boden; Domänenämter im preussischen Staate; Größe derselben; spezielle Nachweisungen von den pommerschen und magdeburgischen Domänenämtern; Ertrag derselben; verschiedene Rubriken dieses Ertrags; spezielle Nachweisung desselben von den Magdeburgischen Domänenämtern. — 2) Antheil des Adels an dem ächten Einkommen von Grund und Boden; Tabelle von dem Wert aller adlichen Güter in den preussischen Provinzen; jährlicher reiner Ertrag derselben. — 3) Antheil der Städte an dem ächten Einkommen der Nation; Benutzung der städtischen Grundstücke zu ählichem oder zu unählichem Ertrag; Tabelle über die Aussaat und den Viehstand der Städte in allen preussischen Provinzen; Resultate aus denselben; Totaleinkommen und reiner Ertrag desselben. — 4) Antheil der übrigen Stände im Staate an dem ächten Einkommen der Nation. — Übersicht der Vertheilung des Nationaleinkommens im preussischen Staate; Anmerkungen dazu. I. S. 329 — 399

Fünftes Kapitel.

Wohlstand der drei Klassen im Staate. I. S. 400 bis II. S. 402

Erster Abschnitt. Wohlstand der produzierenden Klassen.

1) Des Adels; Beispiele von dem gestiegenen Wert der adlichen Güter; Rangliste der adlichen Güter in dem preussischen Staate: a) Ostpreußen, b) Neupreußen, c) Westpreußen, d) Südpreußen, e) Pommern, f) Neumark, g) Schlesien, h) Kurmark, i) Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein; k) Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland; Generalübersicht; Schulden der adlichen Gutsbesitzer; Tabelle von der Zahl der Adlichen, welche Güter besitzen; Anmerkungen zu dieser Tabelle, I. S. 401 — 457. — 2) Wohlstand der bürgerlichen Gutsbesitzer und Pächter; Tabelle von der Zahl der Generalpächter, Verwalter und Unterpächter im preussischen Staate; Anmerkungen über die Form dieser Tabelle; über den Wert der Pächter in staatswirtschaftlicher Hinsicht, I. S. 457. — 3) Wohlstand der dritten Klasse im Staate, oder des Bauerstandes; große Verschiedenheit der Güter dieser Klasse; einige Beispiele; Zahl der Schulzengüter und Freigutsbesitzer im Staate; Zahl der Bauern und Halbbauern; Zahl der Kossäten, Gärtner etc. — Anmerkungen über die Form der Tabellen — Zahl der Kätchner und Bädner; Fischer und deren Gewerbe im Staate; ihre Zahl, I. S. 462 — 482

Zweiter Abschnitt. Wohlstand der industriösen Klassen im Staate, II. S. 1 — 381. — Tabelle der Städte, welche in den sechs folgenden statistischen Tabellen nachgewiesen werden, II. S. 4. 1) Rangliste der Städte in Absicht auf die Zahl ihrer Bewohner, II. S. 62. 2) Rangliste derselben in Absicht auf die von ihnen aufzubringenden Accise- und Zollabgaben, II. S. 91. 3) Rangliste derselben in Absicht auf die von ihnen aufzubringenden Verbrauchsabgaben, II. S. 117.

4) Rangliste derselben in Absicht auf die Einnahme ihrer Kammereikassen, II. C. 125. 5) In Absicht auf die Aktiv- und Passivschulden der Kammereikassen, II. C. 134. 6) In Absicht auf ihren in der Brandassuranzsozietät bestimmten Wert, II. C. 141. — Wie ist der Grad des Wohlstandes einer Stadt zu berechnen? Ist der Wohlstand der Städte gegen sonst gesunken? Ursachen davon; Luxus; kann man den gestiegenen Wohlstand durch Vergrößerung der Volkszahl beweisen? Beispiele davon; Innungswesen; Zustand der Städtekommunikationskassen; ihre Schulden und deren Abtragung. Zahl der Handwerker von verschiedener Art in den mehresten Provinzen nach alphabetischer Ordnung; Zusammenstellung der mutmaßlichen Menge der Gewerksmeister von 23 Gewerken. Zahl der Handwerksgesellen, II. C. 147. — Andre zu der industriösen Klasse gehörende Personen, als Schäfer, Hirten, Häusler, Einsieger, Lohgänger, Metzger etc. Zahl derselben. — Gesinde: 1) Zahl der Knechte und Diener; 2) der Diensthilfen; 3) der Dienstmägde. Über Gesinde überhaupt; Gesindelohn und dessen Lagen, II. C. 206. — Übersicht der Fabrikengewerbe im preussischen Staate vom Jahr 1802. — Anmerkungen zu dieser Tabelle. II. C. 220. — 381

Dritter Abschnitt. Wohlstand der besoldeten Klassen im Staate. Klagen dieser Klasse; Wert dieser Klagen; Kennzeichen des Wohlstandes in diesen Klassen; Ziviloffizianten, Geistliche, Prediger, Schullehrer. Zahl der Forst- und Jagdoffizianten, der Prediger auf dem Lande, der Kirchen- und Schuldiener; Besoldungsetat einer Kammer und einer Regierung. II. C. 332 — 402

Sechstes Kapitel.

Betrachtung einiger Gegenstände, welche auf den Wohlstand und den Nationalreichthum des preussischen Staates vorzüglichem Einfluß haben. II. C. 403 bis zu Ende

Erster Abschnitt. Verwaltung der Domänen und der Staatsforsten. II. C. 403 — 470

Sind die Domänen und großen Güter zu zertheilen? ist es vortheilhafter, die Domänen in Zeitpacht oder in Erbpacht anzuzuthun? Nachweisung der im Herzogthum Magdeburg vererbpachteten königlichen Grundstücke; Versuch mit Vererbpachtung der Magdeburgschen Domänenämter im Ganzen in den Jahren 1702 — 1711. Amterbauetat im genannten Herzogthum; Grundsätze, nach denen Domänengrundstücke in Ostpreußen in Erbpacht ausgehan werden sollen; Beispiele von einzelnen vererbpachteten Grundstücken. Sollen die Domänen verkauft werden? — Verwaltung des Forstwesens im preussischen Staate; Holzausfuhr; Nutzen davon für das Nationaleinkommen. Administration der Forsten, deren übler Einfluß auf ihren Ertrag; Nachweisung des Ertrags der königlichen Forsten in Magdeburg, Pommern und Neustpreußen; Folgen der ungeheuern Größe der Forsten und des Unwerts des Holzes; Verschwendung des nutzbaren Bodens; Klage über Holz-mangel, Wert dieser Klage; Klage über Holztheuerung; Klage über Holzverschwendung; Mittel, die wah-

ten Übel zu heben. Was wird die Freiheit im Holzanbau und in der beliebigen Benutzung aller Staats- und Privatforsten für Folgen haben?

Zweiter Abschnitt. Einfluß der Abgaben oder des Steuerwesens auf den Nationalreichtum und den Wohlstand des preussischen Staats. II. S. 471 — 660

Könnte der preussische Staat ohne alle Abgaben bestehen? Wie viel Grund und Boden wäre nöthig, um die Staatsausgaben bloß aus dem Ertrage desselben zu bestreiten? Mittel, die Domänen bis zu dem beabsichtigten Ertrag zu bringen; Folgen dieser Operation; mögliche Widersprüche. — Regalien im preussischen Staate: Bergwerksregal, Münzregal, Postregal, Jagdregal, Wasserregal. — Grundsteuern; Vorzüge derselben vor andern Steuern; Könnten sie wohl einzige Steuer im preussischen Staate seyn? wie hoch würden sie dann bestimmt werden müssen? statistische Notizen von der Quantität dieser Steuer. — Lehns- und Modifikationskanon, Rauchfanggeld und Offiara, Urheede, Hufen- und Siebelschopf. — Personalsteuern: Kopfgeld, Chargengeld. — Zirkulationssteuern: allgemeine Anmerkungen über dieselben und über die Frage: wer sie eigentlich bezahlen muß. — Konsumtionssteuern: Accise. Tableau von der Acciseeinnahme im Jahre 1798 nach den einzelnen Städten und Departements. Tableau der Acciseeinnahme nach den verschiedenen Gegenständen, auf welchen die Abgabe liegt; Betrachtungen über dieselben. — Zölle. Tableau von den Zöllen im preussischen Staate und deren Einnahme im Jahr 1798. Einfluß der Zoll- und Handelsabgaben aller Art auf den Nationalreichtum und Wohlstand. Salzsteuer. — Allgemeine Anmerkungen über Gewerbesteuern und mittelbare Abgaben. Statistische Notizen von verschiedenen nicht allgemeinen Abgaben.

Dritter Abschnitt. Einfluß des Fabrikenwesens auf den Nationalreichtum und den Wohlstand des Staats. II. S. 661 bis zu Ende.

Wie entstand der eifrige Wunsch nach Fabriken? Auf welche Art vermehren Fabriken das Nationaleinkommen? Mittel, die der preussische Staat anwendete, Fabriken zu erschaffen und im Gange zu erhalten: 1) Ausführverbote roher Produkte. Folgen derselben; die Fabriken verdienen vom Auslande Kapitalzinsen und Arbeitslohn; es giebt reiche Länder, die wenig Fabriken haben. Herabsetzung des Werts unserer im Lande erzeugten Produkte ist Herabsetzung unsers eignen Wohlstandes; die Ausfuhr roher Produkte macht unsern Staat reicher, als die Ausfuhr der Fabrikwaaren; ärmliches Arbeitslohn der Fabrikarbeiter. 2) Errichtung eines Fabrikdepartements und der Schau- und Leggeanstalten; Wert der letztern. 3) Magazine von rohen Materialien, Monopole, Geschenke und Unterstützungen der Fabrikanten. Beispiele von einzelnen Unterstützungen der Fabrikanten; Verzeichniß der Wohlmagazine und ihrer Fonds. 4) Immunitäten der Fabrikanten und Fabrikarbeiter. Wert der letztern für den Staat; die durch sie vermehrte Bevölkerung ist eine Last für den Staat; wie kann der Staat die Summe, welche

diese Klasse zu dem Nationaleinkommen beiträgt, auf vortheilhaftere Art erhalten? Die von ihnen verzehrte Summe kann nicht noch einmal verzehrt werden. Folgen der Bedrückung der Produktion zum Besten der Fabrikation. 5) Prämien auf die Ausfuhr der Fabrikwaaren. Anmerkungen darüber.

Die Fabrikation ist diejenige, welche die Rohstoffe in Waaren umwandelt, welche für den Verbrauch oder den Export bestimmt sind. Sie ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht. Die Fabrikation ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht. Die Fabrikation ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht.

Die Fabrikation ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht.

Die Fabrikation ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht. Die Fabrikation ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht. Die Fabrikation ist diejenige, welche die Arbeit des Menschen in die Waare einbringt, welche den eigentlichen Werth derselben ausmacht.

Einleitung.

Über das höchste Prinzip der Staatswirtschaft hat unsre staatswissenschaftliche Literatur schon viele Schriften und Theorieen aufzuweisen, welche in dieser und in jener Schule angenommen wurden und aus denen man eine Reihe mehrentheils wenig zusammenhängender Sätze entwickelte, die zum Theil bei ihrer Anwendung in der wirklichen Welt betrübende Folgen hervorgebracht haben. Ich finde es bei der Einleitung zu meinen vorliegenden staatswirtschaftlichen Betrachtungen und Berechnungen nützlich und nötig, mich über dis höchste Prinzip kurz zu erklären, damit der Beurtheiler des Ganzen in den Stand gesetzt werde, meine Ansicht der Dinge, die vielleicht von der gewöhnlichen hier und da abweicht, in einen Hauptgesichtspunkt zu fassen, und zu entscheiden, ob auch in meinen nachfolgenden Betrachtungen Konsequenz mit meinem obersten Grundsätze der Staatswirtschaft sei.

Der größte Theil unsrer theoretischen Staatswirtschaftslehrer wolte ein positives Prinzip der Wissenschaft aufstellen — und wirklich hätte Justi mit seinem Grundsätze: daß die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit das oberste Prinzip aller
Krug Betracht. I.

Staatswirtschaft, oder der Prüfstein sey, auf dem alle staatswirtschaftliche Unternehmungen, Gesetze und Vorschläge geprüft werden sollen, noch unter allen positiven Grundsätzen den besten Weg eingeschlagen, wenn der Begriff Glückseligkeit in unsrer Sprache überhaupt bestimmter wäre. Der Sonnenfels'sche Grundsatz: daß die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung das höchste Prinzip der Staatswirtschaft, oder überhaupt der Staatswissenschaft seyn solle, mus mit so unendlich vielen Einschränkungen aufgestellt werden, daß er das erste Erfordernis eines obersten Prinzips einer Wissenschaft ganz verliert, welches Kürze und Deutlichkeit ist.

Ich habe bei meinen Betrachtungen über das Wesen der Staaten und der Staatsregierung einen andern Weg gewählt, und ich stelle ein Prinzip auf, das dem Staate nur negative Pflichten auflegt, nemlich: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche der Kultur des physischen und ökonomischen, des moralischen und intellektuellen Wohlstandes einer Nation im Wege stehen.

Ich mus es meinen Lesern und Beurtheilern überlassen, dieses Prinzip genauere und im Einzelnen zu prüfen, da die Ausführung desselben über meinem iezigen Plane hinausliegt, aber ich glaubte, die Aufstellung desselben hier schuldig zu seyn.

Da meine folgenden Betrachtungen sich nur mit dem ökonomischen Wohlstande der Nation beschäftigen, und dieser nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mit Reichthum einerlei Bedeutung hat, so ist die

Frage wol erst zu beantworten: worin der Reichthum einer Nation bestehe, oder was ihr ökonomischer Wohlstand sey?

Auch hier bestimmt eine negative Erklärung den Gegenstand genauer und verständlicher, als eine positive: man kann nemlich den Grad der Armuth mit bestimmteren Kennzeichen charakterisiren, als den Grad des Reichthums eines Volks. Wenn wir in einem Lande die produzierende und industriöse Klasse — den Bauer- und den Bürgerstand mit den dazu gehörenden Abstufungen in einer solchen Lage finden, daß diese Menschen durch ununterbrochene Thätigkeit und angestregten Fleiß nur soviel erwerben können, als sie täglich zu ihren unentbehrlichsten Bedürfnissen nötig haben, so werden wir dieses Land mit Recht arm nennen, und wenn auch einzelne Personen in demselben große Reichthümer besitzen; so nannten wir mit Recht das ehemalige Polen ein armes Land: der Bauerstand war in der größten Dürftigkeit, und ein Bürgerstand war nur in sehr wenig Städten zu finden, aber der angefessene Adel in den mehresten Provinzen dieses Reichs besaß große, obgleich durchgängig schlecht genutzte Reichthümer.

Es ist nötig, bei den Betrachtungen über den Wohlstand und den Reichthum einer Nation die verschiedenen Stände und Klassen derselben einzeln zu betrachten, um nicht in den so oft begangenen Irrthum zu verfallen, der ein Volk oder eine Provinz darum für reich hält, weil durch unverhältnismäßige Vertheilung des Nationaleinkommens und der lukrativen Erwerbszweige einige Klassen große Reichthümer besitzen, indem andre in Dürftigkeit leben.

Die Kennzeichen, welche den aufmerksamen und nachdenkenden Beobachter in seinem Urtheile über den Wohlstand ganzer Nationen leiten können, sind mancherlei; aber der Beobachter und Beurtheiler mus bei diesen Betrachtungen sehr auf seiner Hut seyn, um sich nicht von blendenden Vorurtheilen, von dunkeln Gefühlen, von einseitigen Berichten und von den Darstellungen solcher Schriftsteller zu voreiligen Schlüssen verleiten zu lassen, welche das bequeme System befolgen, alles zu loben oder zu tadeln, was sie nicht beurtheilen können oder wollen.

Die Kennzeichen von dem ökonomischen Wohlstande einer Nation können von denen des intellektuellen Wohlstandes nicht füglich getrennt werden, wenn man nicht durch die aus einzelnen Erfahrungen gezogenen Grundsätze zu Fehlschlüssen verleitet werden soll; da aber der intellektuelle Wohlstand des preussischen Staats in meinen Betrachtungen keinen Platz finden kann, und dessen allgemeine Kenntniß also vorausgesetzt werden muß, so wird mir durch diese Voraussetzung der Weg zur Auffuchung dieser Kennzeichen selbst erleichtert.

Das unverdächtigste Kennzeichen von dem ökonomischen Wohlstande einer Nation, welche den Grad von intellektueller Bildung erreicht hat, auf dem der preussische Staat steht, ist unstreitig in den Mitteln und den Kräften zu suchen, welche ein jedes einzelnes Mitglied des Staats hat, sich hinreichenden und bequemen Unterhalt zu verschaffen. Wenn daher alle Grund besitzende und alle Gewerbe treibende Bürger eines Distrikts aus eignen Kräften und mit eignem Vermögen (oder nach dem gewöhnlichen Ausdruck:

(schuldensfrei) ihr Gewerbe treiben können, so daß das Einkommen von ihren Grundstücken und von ihren Gewerben ganz ihrer eignen Disposition überlassen bleibt, so können wir diesen Distrikt wohlhabend nennen; der Wohlstand desselben wird in dem Grade vermindert, in welchem die Schulden der Einzelnen von ihren Grundstücken oder Gewerben steigen, und wird wieder vermehrt, je mehr diese Schulden nach und nach abbezahlt werden. Dieser Grundsatz zeigt zugleich den staatswirtschaftlichen Wert eines Standes in unsern zivilisirten Staaten an, dessen Vermehrung häufig als ein Zeichen des Wohlstandes angegeben worden ist, da sie vielmehr die Abnahme desselben charakterisiren sollte — dis ist der Stand der Kapitalisten oder Rentnirer, die von Geldzinsen leben.

Unsre Statistik besitzt leider! zu wenig Materialien für diesen Gegenstand, dessen fleißige Untersuchung und Bearbeitung uns in der Kenntniß von dem Wohlstande einzelner Distrikte und ganzer Provinzen weiter bringen würde, als alle andre Materialien, welche die Statistik bis jetzt lieferte; auch ich bin nur im Stande, einzelne Bruchstücke zu geben, und muß mich daher mehr an die nachfolgenden Kennzeichen des Wohlstandes halten, welche nach meiner eignen Überzeugung nicht so unverdächtig sind, und welche bei ihrem Gebrauch weit mehr Vorsicht erfordern.

Wenn die staatswirtschaftliche Verwaltung eines Staats nach positiven Prinzipien verfährt; wenn sie durch ihre Veranstellungen den Wohlstand ihrer Bürger befördern zu können glaubt; wenn sie über

das Prinzip: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche dem wachsenden Wohlstande der Nation im Wege stehen, hinausgeht, so werden viele ausserdem sichere Kennzeichen des Wohlstandes unsicher und der Beobachter, der Reisende, der theoretische Staatswirt bauen oft auf Sand, wenn sie einzelne Kennzeichen des Wohlstandes, welche sie hier und da finden, zu einem allgemeinen Urtheile über die ökonomische Lage der Nation gebrauchen wollen. Wenn wir z. B. in einem Lande schöne Pferde zum Ackerbau finden, deren Anblick uns erfreut, so sollten wir wol mit Recht schließen können, daß die Grundbesitzer hier wohlhabender seyn müssen, als da, wo wir nicht so schöne Pferde fanden; aber wie, wenn die Regierung durch kostbare Stuttereien und künstliche Beschälanstalten diesen Zweig der Ökonomie vor allen andern begünstigt? wenn sie glaubt, dadurch ihr Land wohlhabend zu machen, daß sie die Grundbesitzer gesetzlich anhält, schöne Pferde zu halten? wenn der Pferdehandel dort das Monopol eines einzelnen Bürgers oder einer Korporation ist, — dann kann dis nicht mehr ein Kennzeichen des wahren Wohlstandes seyn.

Die Preise der in einem Lande hervorgebrachten verkäuflichen Dinge geben uns zu der Vergleichung mit andern Ländern einen Maasstab, dessen Anwendbarkeit einer ernstlichen Würdigung bedarf. Wenn in einer Provinz des preussischen Staats der Durchschnittspreis für den Scheffel Roggen 1 Rthlr. und in einer andern 2 Rthlr. ist, so schließt man wol, daß die letztere Provinz wohlhabender sey, als die erstere; aber es gehören mehr Notizen von der

Verfassung der Provinz, mehr Kenntnisse von ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit und ihrer Kultur dazu, um dieses Urtheil von dem Vorwurfe der Übereilung frei zu machen. Es kommt hier vorzüglich auf die Bestimmung des wahren Werts an, der oft von dem in unsern Nachrichten mit Geld angegebenen Verkaufswerte beträchtlich abweicht.

Der wahre Wert einer jeden verkäuflichen Sache ist der Preis, welcher von der natürlichen uneingeschränkten Konkurrenz bestimmt wird. Was der Scheffel Roggen auf einem Markte gilt, wo keine Abgabe, kein Zoll, keine Einschränkung der Aus- und Einfuhr statt findet, und wo uneingeschränkte Konkurrenz der Käufer und der Verkäufer ist, das ist sein wahrer Wert an dem bestimmten Orte und zu der bestimmten Zeit; einen andern Maasstab des wahren Werts einer verkäuflichen Sache haben wir nicht.

Daß bei unsern künstlich zusammengesetzten Stäaatsverwaltungen nur wenig Sachen ihren wahren Wert erreichen, oder ihn behalten haben, ist in die Augen fallend; die mehresten Waaren und Arbeiten haben einen Monopolpreis, oder einen durch künstlich hervorgebrachte Nebenumstände bestimmten Wert; wenn also bei einer Vergleichung des Wohlstandes einer einzelnen Provinz mit einer andern die höhern oder geringern Preise der Produkte dieser Provinzen einen richtigen Maasstab abgeben sollen, so ist es nötig, den wahren Kaufwert dieser Produkte in den Provinzen auszumitteln — eine Arbeit, deren Schwierigkeit einleuchtend ist.

Um etwas sicherer und brauchbarer zu dem Zweck der Vergleichung ist der Wert der liegenden Gründe. Wenn in einer Provinz ein Morgen Acker 30 Rthlr. gilt, der von derselben Güte in der andern Provinz 60 Rthlr. Kaufwert hat, so ist diese Notiz zur Vergleichung schon um deswegen sicherer als der des Getreidepreises, weil hier der Verkaufspreis dem wahren Werte näher kommt, wenn der Besitzer in der Benutzung seines Bodens zu verschiedenen Früchten nicht eingeschränkt ist. Ich werde indessen in der Folge Gelegenheit haben, dies näher auseinander zu setzen und bemerke hier nur noch: daß Einschränkungen im Kauf und Verkauf der Grundstücke, in dem Eigenthumsrechte über Grund und Boden, und die Beschaffenheit der höhern Polizei sichtbaren Einfluß auf die Bestimmung des Kaufwerts der Grundstücke haben; abgesehen von der Lage solcher Grundstücke an schiffbaren Strömen, bei volkreichen Städten &c., welche Umstände sich bei genauer Kenntnis der Provinz schon eher in Anschlag bringen und muthmaslich berechnen lassen; da hingegen die durch Einschränkungen, Monopole, verbietende und begünstigende Geseze der Regierung hervorgebrachten Veränderungen des wahren Kaufwerts keiner Berechnung fähig sind.

Wenn man, wie es wol billig ist, auf die Sicherheit des Reichthums einer Nation und auf die möglichste Unabhängigkeit desselben von Ereignissen ausserhalb des gegebenen Staats Rücksicht nimmt, so ist unter den Preisen der verkäuflichen Dinge unstreitig die Größe des reinen Ertrags, oder des Pächtertrags aller Grundstücke das sicherste Kenn-

zeichen des Reichthums und sie wird bei Vergleichung einzelner Provinzen gegen einander immer der unverdächtigste Maasstab des wahren Wohlstandes seyn; vorausgesetzt, daß ein Land überhaupt im Stande ist, seine Bewohner von den Erzeugnissen seines eignen Grundes und Bodens zu erhalten. Diese Voraussetzung ist auf den preussischen Staat völlig anwendbar, indem nur wenig Distrikte darin vorhanden sind, welche nicht so viel erzeugen, als zu dem Lebensunterhalte ihrer Bewohner nötig ist, und auch diese Distrikte von ihren preussischen Nachbarn mit deren Überfluß an solchen Produkten unterstützt werden. Dieser aus eigenem Grunde und Boden gezogene Reichthum hängt nicht von schwankenden Handelskonjunkturen ab und kann nicht durch die Veränderung der Staatswirtschaftssysteme anderer Nationen zerstört werden.

Die Notizen von dem Werte der in einem Staate aus- und eingeführten Waaren können ebenfalls bei den Betrachtungen über den Wohlstand und den Reichthum der Nation zu Hülfe genommen werden; es ist aber hier große Vorsicht nötig, um nicht aus richtigen Vorderätzen falsche Schlüsse zu ziehen. Manches Land würde weniger Waaren zur Ausfuhr liefern, wenn seine Einwohner wohlhabender wären, denn sie würden dann mehr konsumiren. Südpreußen hat weniger Schlachtvieh als Schlesien; die letzte Provinz führt kein Schlachtvieh aus und für Südpreußen ist es noch ein beträchtlicher Ausfuhrartikel; in Schlesien konsumirt der, der das Vieh zieht und der Städter mehr Fleisch als in Südpreußen, weil er wohlhabender ist. Noch weniger kann auf die

Menge der ausgeführten Fabrikmwaaren und verarbeiteten Produkte ein sicherer Schluß auf den Reichthum und den Wohlstand der Nation gegründet werden; sie bewirkt zwar in der Regel den Reichthum einzelner Fabrikunternehmer und Kaufleute, aber Tausende von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern leben oft in der kümmerlichsten Lage und verdienen nur so viel, als sie für jeden Tag zu den nothwendigsten Bedürfnissen gebrauchen.

Der Nationalreichthum kann nicht durch die Menge des zu einer gewissen Zeit unter der Nation zirkulirenden Geldes, oder der bei Einzelnen vorhandenen Gold- und Silbervorräthe bewiesen werden; diese Metalle sind todte, keine Nationalzinsen tragende Kapitale, welche mit den Vorräthen von andern Waaren und mit den Gebäuden, die zu unserm Gebrauch und zu unsrer Bequemlichkeit dienen, in eine Klasse zu setzen sind. Wenn die Quantität des da seyenden Goldes und Silbers den Reichthum der Nationen bestimmte, so müßten jetzt alle Nationen beträchtlich reicher seyn, als vor 200 und mehrern Jahren, denn sie besitzen mehr edle Metalle, als sie damals besaßen. Das Einkommen der Nation muß jährlich wiederkehren; wenn eine Nation von 9 Millionen Menschen ihre jährlich nothwendigen Bedürfnisse nach Geld anschlägt, so würde eine ungeheure Quantität Gold und Silber dazu gehören, um diese Bedürfnisse zu bezahlen; wenn daher diese Nation von einem todten, keine Nationalzinsen tragenden Kapitale zehrt, so wird sie bald mit dessen Aufzehrung zu Stande kommen und von allem Gold und Silber entblößet werden.

Ich werde im Gange meiner Betrachtungen mich oft mit Geldsummen beschäftigen müssen, und mit den Ideen von Reichthum und Wohlstand verbinden wir auch gewöhnlich die Idee von Gold und Silber, oder Geld; es ist daher zu einer deutlichen Einsicht in die Zirkulation und in die Lehre vom Nationalreichthum und Wohlstand unumgänglich nötig, von diesem für alle Güter angenommenen Maasstabe deutliche Begriffe zu erhalten.

Die edeln Metalle, aus welchen das Geld gemacht wird, sind eben sowol genießbare Güter, als der vom Acker erzeugte Flach, die von den Schafen gewonnene Wolle und die aus der Erde gewonnenen Steinkohlen, ob sie gleich keiner so starken Abnutzung oder Konsumtion unterworfen sind; wir brauchen diese Metalle zu Hausgeräth, zu Verzierung des Geräths, der Kleidung *ic.*, und sie stehn also in dieser Hinsicht mit dem Eisen, dem Kupfer, dem Blei und allen Gütern, welche uns Grund und Boden gibt, in einem Range: sie können gekauft und verkauft werden; sie haben eben so einen durch Umstände bestimmten hier höhern, dort niedrigern Preis im Verhältnisse gegen andre Waaren; ihr jedesmaliger wahrer Wert wird eben so bestimmt, als der wahre Wert anderer Waaren. Es ist daher falsch und verwirrt ganz die Begriffe der Menschen, wenn das Gold und Silber ausschließlich für den Nationalreichthum ausgegeben wird, da es doch nur ein Theil desselben ist. Der Gebrauch, den die mehrentheils kultivirten Völker von einem Theile dieser Metalle machten, indem sie dieselben zum allgemeinen Zeichen oder zu Marken im Handel und Wandel

und im großen Weltverkehr anwendeten — dieser Gebrauch hat die Begriffe von dem eigentlichen Wesen des Goldes und Silbers verwickelter gemacht und hat diesen Metallen als genießbaren Gütern zweierlei Bestimmungen gegeben.

So bald das Gold und das Silber gemünzt ist und im Handel und Wandel umläuft, hört es auf, ein genießbares Gut zu seyn, und es wird nun gleichsam ein Mittel der Staatspolizei, um das gegenseitige Verkehr im Lande und mit andern Völkern möglich zu machen und zu erleichtern. Die edeln Metalle sind von allem, was uns die Natur gibt, das beste und bequemste Material, was zu diesem Gebrauch im Handelsverkehr angewendet werden konnte, und es würde mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn, wenn eine Nation ein andres Material zu diesem Gebrauch in den Welthandel einführen wollte; nur durch das Übereinkommen aller handelnden Völker wäre es möglich (aber nicht nützlich) ein anderes Material zu diesem Gebrauch einzuführen.

Für den innern Handel und das Verkehr eines einzelnen Staats könnte mit weniger Schwierigkeiten ein anderes Material an die Stelle dieser edeln Metalle gesetzt werden, und wir haben Beispiele, daß dis auch hier und da geschehen ist. Das gewöhnlichste an die Stelle des Goldes und Silbers gesetzte Zeichen ist Papiergeld, oder die mit dem Stempel der Regierung, ja selbst einzelner Privatpersonen versehenen Papiere, auf welchen das Verhältniß derselben gegen genießbare Güter und Arbeit (aber auch durch eine Geldbenennung) angezeigt ist.

Wenn man die größere Leichtigkeit, solche Zeichen nachzumachen, und die Unbequemlichkeit des leicht vertilgbaren Papiers nicht in Anschlag bringen will, so würde es für den Reichthum des Staats und für den Wohlstand seiner Bewohner ganz gleichgültig seyn, ob Geld von Gold und Silber oder Geld von Papier in demselben beim innern Verkehre gebraucht würde; nur im Verkehre mit andern Völkern bekommt die Sache eine andre Gestalt. Hier fehlt dem Papiergelde die überall anerkannte Autorität; hier werden die Befehle der Regierung, welche diese Polizeieinrichtung in ihrem Staate machte, nicht respektirt, und die Nation, welche dennoch nicht von ihrem Plane abgehn wollte, würde sich allen den Unbequemlichkeiten, Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten im Handel und Wandel unterwerfen müssen, welche in den ältern Zeiten bei Nationen, die kein Geld hatten, den Handel erschwerten, und es würde aller Verkehr mit Fremden durch Tausch einer Quantität genießbarer Güter gegen eine andre Quantität solcher Güter nach dem von beiden Theilen angenommenen Werte abgemacht werden müssen.

Die Bequemlichkeit bei Bestimmung des Werts aller genießbaren Güter, welche wir dem Gelde zu verdanken haben, hat auf staatswirtschaftliche Betrachtungen und Berechnungen den wohlthätigsten Einfluß gehabt, diese sind durch Hülfe des Geldes möglich und nützlich geworden; aber eben die leichtere und bestimmtere Berechnungsart hat auf der andern Seite eine größere Vorsicht und Behutsamkeit in unsern staatswirtschaftlichen Betrachtungen nötig gemacht, um nicht bei den Bestimmungen der

Güter nach Geldsummen zu vergessen, daß diese Geldsummen nicht die Güter oder der Reichtum selbst sind, sondern nur der Maasstab, nach dem diese berechnet werden können.

Ich würde, um diese Verwechslung des Maasstabes mit der zu messenden Sache selbst zu verhüten, in meiner Abhandlung gern die Masse der genießbaren Güter auf eine andre Art angegeben und berechnet haben, wenn nicht ein jeder anderer Maasstab (z. B. nach Scheffel Roggen) noch weit größere Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bei sich führte, welche dann noch mehr Irthümer und falsche Schlüsse veranlassen.

Es mag immer eine schwierige Aufgabe scheinen, auch bei den detaillirtesten statistischen Notizen den Grad des Reichtums und des Wohlstandes einer Nation mit Zahlen auszudrücken, und die Erfahrung lehrt gar oft, wie viele Mißgriffe von theoretischen Schriftstellern gethan werden, wenn sie aus den bekannten statistischen Angaben, Schlüsse auf den Reichtum einer Nation ziehen wollen. Es ist daher nothwendig, den Wert statistischer Notizen überhaupt festzusetzen, ehe man die Anwendung derselben zu einer Darstellung der Stufe des Reichtums und des Wohlstandes, auf welcher eine Nation steht, unternimmt.

Der Wert aller statistischen Angaben wird zuerst durch ihre innere Glaubwürdigkeit bestimmt, welche zum Theil durch das Nachdenken ohne alle praktische Erfahrung geprüft und gemessen werden kann, deren Prüfung aber auch zum Theil Erfahrung und Kenntniß der Staatsverwaltung erfordert. Daß Aus-

und Einfuhrlisten von Handelsstädten und Häfen wenig innere Glaubwürdigkeit haben, lehrt uns das Nachdenken, denn ihre Sicherheit gründet sich auf die Angaben von vielen Privatpersonen, welche bei einer falschen Angabe oft das größte Interesse haben; und die Kontrolle der Offizianten, die bei den Zöllen und bei den Behörden, welche dergleichen Notizen sammeln, angestellt sind, kann durchaus nicht so genau seyn, und so ins kleine Detail eingehen, daß von solchen Angaben Wahrheit zu erwarten ist. Wenn die Angabe der Ein- und Ausfuhr nach den Waaren und deren Gewicht oder Maaß bestimmt ist, so kann man schon mit mehr Sicherheit darauf bauen, als wenn blos der Wert der Waaren nach Gelde bestimmt wird, und das letztre wird doch fast durchgängig verlangt, um der Angabe und den Summen ein mehr statistisches und in die Augen fallendes Ansehn zu geben. Das Trügliche solcher Summen wird gleich groß seyn, wenn die Kaufleute, oder wenn die Zolloffizianten den Wert der Waaren taxiren; erstre haben in den mehresten Fällen Vortheil dabei, den Wert niedriger oder höher, als er wirklich ist, anzugeben, je nachdem sie Zoll geben sollen oder Bonifikation hoffen können. Die Zolloffizianten haben Satzgrundsätze, die oft von dem wahren Wert der Waaren beträchtlich abweichen, und bei beiderlei Angaben bleibt es immer unbestimmt, ob der Wert der Waaren nach dem Einkaufs- oder nach dem Verkaufspreise bestimmt ist, ob die Fracht und die Arbeitskosten beim Ein- und Ausladen darunter begriffen sind oder nicht; auch kann eine Abänderung in den Formalitäten bei den Zöllen, oder in den

Laggrundsätzen der Offizianten die Summen beträchtlich vermindern oder vermehren.

Dieser Mangel an innerer Glaubwürdigkeit macht solche Notizen schon sehr zweideutig und ihre Anwendung zu Folgerungen gefährlich; und — wenn nun auch wirklich alle die Schwierigkeiten gehoben wären, welche diese Glaubwürdigkeit mindern, oder ganz vernichten, so charakterisiren dergleichen Angaben und Berechnungen, mit welchen manche statistische und staatswirtschaftliche Schrift geziert ist, den Reichthum und Wohlstand eines Landes doch nicht besser, als die Listen der Kommunikanten die Moralität der Menschen charakterisiren.

Keine Gattung statistischer Tabellen und Notizen ist von jeher mehr gemißbraucht worden, als die Handelstabellen, welche die Ausfuhr und Einfuhr, die Durchfuhr, den Handelsprofit und die Handelsbilanz anzeigen sollen. Die vollständigsten Nachrichten für die preussischen Provinzen haben in diesem Theile der Statistik Zimmermann für Schlesien, Brüggemann für Pommern und Bratring für die Kurmark geliefert. Den Wert solcher Tabellen in Absicht auf ihre innere Wahrheit habe ich eben betrachtet, und es ist nur noch nöthig, ihren Wert in Absicht auf ihre Anwendung zu Resultaten zu untersuchen.

Die von Brüggemann über den Handel von Pommern im Jahre 1798 bis 1799 mitgetheilten Tabellen enthalten folgende Rubriken:

1) Verzeichniß des Werts der im Jahre 1798 bis 1799 in Pommern eingeführten fremden Waaren,

ren, speziell aus welchen Ländern und in Summe für 2,244,848 Rthlr.

2) Verzeichniß des Werts der in demselben Jahre aus Pommern ausgeführten inländischen Produkte und Fabrikwaaren, speziell nach welchen Ländern und in Summe für 3,084,345 Rthlr.

3) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre nach Pommern aus andern preussischen Provinzen eingeführten inländischen Produkte und Fabrikwaaren, speziell aus welchen Provinzen und in Summe für 2,431,623 Rthlr.

4) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre durch die in den pommerschen Städten ansässigen Kaufleute in fremde Länder und andre preussische Provinzen wieder ausgeführten fremden Waaren, speziell nach welchen Provinzen und in Summe für 1,470,393 Rthlr. — Die Abgaben davon betragen 9426 Rthlr.

5) Verzeichniß des Werts der fremden Transitogüter, welche in diesem Jahre in Pommern für Rechnung fremder Kaufleute aus fremden Ländern angekommen und, nachdem von denselben der Transitompost und die Durchgangsaccise erhoben worden, nach fremden Ländern durchgeführt worden sind, speziell aus welchen Ländern und in Summe für 635,569 Rthlr. — Die Abgaben davon betragen 11,932 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf.

6) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre für Rechnung der Magdeburger, Berliner, Frankfurter, Schlesier und anderer Fremden seewärts einge-
kommenen und durch Pommern gegangenen Waaren

(mit Anzeige der Waaren nach ihrer Quantität und ihrem Wert) in Summe für 4,255,165 Rthlr.

7) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre für Rechnung der Magdeburger, Berliner, Frankfurter, Schlesier und anderer Fremden seewärts ausgegangenen und durch Pommern durchgegangenen Waaren (nach derselben Form, wie das vorige) in Summe für 1,285,593 Rthlr. — Von beiden Artikeln haben die Expeditionsgebühren, kleinen Kosten und Abgaben 140,402 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. betragen.

8) Nachweisung des Handelsverkehrs der Provinz Pommern in diesem Jahre. — Hier sind alle Summen unter ihre Rubriken zusammengestellt, gehörig addirt und subtrahirt, und das Resultat gezogen: daß Pommern in diesem Jahr, bei diesem Verkehr, einen reinen Profit von 950,628 Rthlr. gehabt haben soll.

Die von Bratring in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg mitgetheilte Handelstabelle der Kurmark hat folgende Rubriken:

1) Importationstabelle der Kurmark im Jahre 1799 mit Anzeige der Waaren und den beiden Kolonnen, ob sie aus dem Auslande oder aus andern preussischen Ländern gekommen sind; in Summe für 5,558,421 Rthlr. 18 Gr. aus fremden, und für 5,313,802 Rthlr. 6 Gr. aus andern preussischen Provinzen.

2) Exportationstabelle der Kurmark in diesem Jahre, in Summe für 5,447,229 Rthlr.

Die dritte Tabelle giebt dieselben Angaben, welche die erste und zweite giebt, und ist nach den Län-

dem eingetheilt, woher die Waaren gekommen und wohin sie gegangen sind.

Die vierte Tabelle zeigt die durch die Kurmark geführten Transitogüter an: für Rechnung fremder Kaufleute sollen sie 226,124 Rthlr. und für Rechnung inländischer Kaufleute 110,778 Rthlr. betragen haben.

Die sogenannte Schlussfolge ist: daß die Provinz in diesem Jahre 5,601,466 Rthlr. bei diesen Gewerben verloren haben soll.

Zimmermann giebt in seiner kleinen sehr reichhaltigen Schrift: über den Wohlstand Schlesiens, folgende Notizen.

Die Provinz hat vom Jahre	
1781 bis 1785 ausgeführt an	
Waaren für	48,800,000 Rthlr.
Vom Jahre 1794 bis 1798	52,500,000 —
<hr/>	
Summe in 10 Jahren	101,500,000 Rthlr.

Die Einfuhr an Waaren hat betragen

von 1781 bis 1785	41,400,000 Rthlr.
— 1794 — 1798	45,300,000 —

Summe in 10 Jahren	86,700,000 Rthlr.
--------------------	-------------------

Gewinn der Provinz	14,800,000 Rthlr.
--------------------	-------------------

Durch die Gefälligkeit dieses Mannes erhielt ich auch eine spezielle Tabelle über den Handel Schlesiens im Jahre 1802 bis 1803, welche folgende Resultate giebt:

1) Die Einfuhr der Waaren	
betrug	10,403,583 Rthlr.
2) Die Ausfuhr	12,139,854 —
3) Der Intermediarhandel	1,314,966 —
4) Gewinn vom letztern	39,342 —
5) Zollabgaben vom Handel	65,455 —
Gewinn für die Provinz	1,841,068 Rthlr.

Nach desselben Angabe soll die Einfuhr von Ostpreußen jährlich zwischen 3 und 4 Millionen und die Ausfuhr zwischen 2 und 3 Millionen Rthlr. betragen.

Eben so soll die Einfuhr von Westpreußen jährlich 4,500,000 und die Ausfuhr 3,500,000 Rthlr. betragen.

Die sämmtliche Aus- und Einfuhr der Waaren in allen preussischen Staaten, ausgenommen Südpreußen und Danzig, soll nach ihm 70,000,000 Rthl. betragen.

Welche Resultate für den Nationalreichtum und den Wohlstand des preussischen Staats und der genannten Provinzen lassen sich nun aus diesen für völlig authentisch zu betrachtenden Nachrichten ziehen?

Alle diese und andre ähnliche oft so wichtig betrachtete und mit großem Geräusch bekannt gemachte Handelstabellen beziehen alle sogenannte Handelsbilanz auf Gold und Silber oder Geld. Wenn die Brüggemannsche Tabelle behauptet: daß Pommern in dem Jahre 1798, 950,628 Rthlr. gewonnen habe, so soll das heißen; die Provinz ist in diesem Jahre um diese Summe reicher an Gold und Silber geworden. Diese Tabellen betrachten das Gold und Silber nicht als Waare, welches es doch eben so ist,

als das aus- oder eingeführte Getraide, Holz und Eisen; man findet das Gold und das Silber also nicht in den Ein- und Ausfuhrlisten, welches doch nothwendig geschehen müßte, wenn die Tabelle sichere Resultate geben soll.

Wenn die Tabellen angeben, daß Schlesien in einem Zeitraume von 10 Jahren für 14,800,000 Rthlr. Waaren mehr aus- als eingeführt hat, so läßt sich für diese Provinz mit Sicherheit schließen, daß sich die Summe der 14,800,000 Rthlr. in folgende 3 Anthteile auflöse: 1) in die Summen, um welche die ausgeführten Waaren zu hoch und die eingeführten zu niedrig angegeben sind; 2) in die Summen für Waaren, welche heimlich ins Land gekommen sind, und 3) in die Summen, welche in Gold und Silber oder in gemünztem Gelde als Überschuß aller Abgaben nach Berlin, als Abgaben und nicht aufgeführte Versendung an Gelde nach andern Ländern und als Zinsen von Kapitalien, welche von Ausländern nach Schlesien geliehen worden sind, in diesem Zeitraume geschickt wurden. — In einigen Provinzen, vorzüglich in solchen, wo das vorhandene baare Geld zur Betreibung des innern Verkehrs nicht hinreicht, kommt noch eine vierte, aber verhältnißmäßig sehr geringe Portion hinzu, nemlich die Vermehrung des im Lande zirkulirenden baaren Geldes.

Wäre die Quantität des in Schlesien vorhandenen Goldes und Silbers in einem so kurzen Zeitraume um so viele Millionen vermehrt worden, und würde sie noch jährlich um 1 bis 2 Millionen vermehrt, so würde dis keine erfreuliche Folgen für

Schlesien haben: Gold und Silber würden dort im Werte sinken, wie eine jede Waare, mit welcher ein Markt überhäuft wird; alle Produkte und alle Arbeit würden eben dadurch im Preise steigen und Schlesien würde bald aufhören, mit seinen Waaren durch geringen Preis die Konkurrenz der Ausländer auszuhalten; aber — wir haben dieses Übel weder in Schlesien noch in irgend einer andern Provinz des preußischen Staats zu besorgen; ein vernünftiger Mensch und eine ganze Nation verkauft, um kaufen zu können, sucht Gold und Silber zu erhalten, um sich andre Waaren und Genüsse dafür verschaffen zu können; je mehr Waaren ein Land ausführt, desto mehr wird es wieder einführen, und eine so kultivirte Provinz als Schlesien ist, wird wenig mehr Gold und Silber durch seinen Handel gewinnen, als der Luxus dort jährlich konsumirt oder vernichtet.

Was soll man aber zu den Behauptungen sagen: daß Ost- und Westpreußen jährlich 2 Millionen Thaler an Gold und Silber im Handel mit dem Auslande an das letzte verlorren? Beide Provinzen erzeugen weder Gold noch Silber, beide müssen jährlich die Überschüsse ihrer Abgaben in Gold und Silber nach Berlin einschicken, und beide sind doch in den neueren Jahren an edeln Metallen eher reicher als ärmer geworden! Hier könnte man denn wohl durch die Erfahrung beweisen, daß die Provinzen, welche mehr Waaren einführen als ausführen, reicher werden; indessen ist hier nur mein Zweck, zu zeigen: daß diese Notizen und mühsam zusammengesezten Tabellen, bei denen man den Fleiß und die

Aufmerksamkeit ihrer Verfertiger bewundern muß, nicht zu solchen Resultaten gebraucht werden können, zu denen sie in so vielen statistischen und staatswirtschaftlichen Schriften gebraucht werden.

Die Anwendbarkeit der Notizen von der Volkszahl und der Summe der von den Fabrikanten gelieferten Waaren zu Berechnungen über den Reichtum und den Wohlstand des Staats, werde ich in der Folge näher zu betrachten Gelegenheit haben.

Die Tabellen von der Aussaat und dem Durchschnittsertrage aller Grundstücke und von der Menge des vorhandenen Viehes aller Art, sind nicht blos die brauchbarsten Quellen zu einer berechnenden Statistik, sondern sie sind auch glücklicherweise die glaubwürdigsten unter allen, und die fortgesetzte Aufmerksamkeit der höhern Staatsbehörden kann ihnen eine Vollkommenheit und eine über alle Zweifel erhabene Sicherheit geben, welche von allen vorher genannten statistischen Notizen unmöglich ist. Diese Tabellen werden im Einzelnen, durch die Schulzen auf den Dörfern, die Beamten auf den Ämtern und die Magisträte in den Städten aufgenommen, und hier kann der Aufmerksamkeit der örtlichen Unterbehörden nicht leicht ein Scheffel Aussaat entgehen, da diese Offizianten die Feldflur ihres Orts genau kennen und die vielleicht willkürliche und zu geringe Angabe einzelner Ackerbesitzer schon nach ihrer Kenntniß des Bodens zu beurtheilen wissen; noch leichter ist's, bei der Angabe vom Viehstande Fehler zu vermeiden und Verleugnungen zu entdecken — und so kann dieses Tabellenwesen mit völligem Rechte die sicherste Grundlage staatswirtschaftlicher Berechnungen seyn.

Der Mangel an sichern und allgemeinen Notizen der Art und falsche Begriffe von Produktion und Zirkulation haben bis jetzt den staatswirtschaftlichen Theil unsrer Statistik so trocken, unzuverlässig und fragmentarisch erhalten, und diese Wissenschaft wird ohne deutliche Begriffe über staatswirtschaftliche Gegenstände immer nur eine Zusammenhäufung todter Zahlen bleiben, die das Gedächtniß anfüllen, ohne den Verstand zu befriedigen, die bei dem größten Reichthum historischer Notizen und bei dem genauesten Detail derselben uns keine deutliche Einsicht in die Kräfte des Staats, den Wohlstand seiner Bewohner und die mehr oder minder glückliche Lage derselben zu geben im Stande sind.

Bei meinen Berechnungen habe ich folgende Angaben von der Größe der einzelnen Provinzen des preussischen Staats nach □ Meilen zum Grunde gelegt, welche ich zwar nicht verbürgen kann, da sich die wenigsten auf Vermessungen gründen; welche aber sämtlich aus den mir am sichersten scheinenden Quellen genommen sind.

1)	Das Ostpreussische Kammer-		
	departement	409	□ Meilen.
2)	— Littauensche	295	—
3)	— Marienwerdersche	406	—
4)	— Brombergische	200	—
5)	— Posenische	408	—
6)	— Kalischer	332	—
7)	— Warschauer	218	—
8)	— Bialystoker	452	—
9)	— Plozker	326	—
10)	Schlesien	683	—

11) Pommern	506	□ Meilen.
12) Neumark	206	—
13) Kurmark	447	—
14) Magdeburg und Zubehör .	104	—
15) Halberstadt und Hohenstein .	46	—
16) Ostfriesland	54	—
17) Kleve und Antheil von Mörz	22	—
18) Graffschaft Mark und Zubehör	45	—
19) Minden	31	—
20) Ravensberg	27	—
21) Leflenburg	6	—
22) Lingen	9	—
23) Paderborn	54	—
24) Ansbach	54	—
25) Baireuth	65	—
26) Hildesheim	46	—
27) Eichsfeld mit Zubehör . . .	36	—
28) Erfurt mit Zubehör	12	—
29) Münster mit Zubehör	70	—
30) Neuchatel und Vallengin . .	17	—

Summe 5586 □ Meilen;

jede zu 22,222 Mgd. Morg.

(à 180 □ Ruthen) 40 □ Ruthen.

Erstes Kapitel.

Jährliches Nationaleinkommen des preussischen Staats.

Das jährliche Nationaleinkommen eines Staats besteht aus der Summe der in diesem Staate jährlich erzeugten genießbaren Güter; wozu noch der Antheil kommt, den die Bewohner des gegebenen Staats durch Industrie sich von dem Einkommen anderer Nationen erwerben.

Wenn es möglich wäre, das jährliche Einkommen der ganzen bewohnten Welt mit Sicherheit zu berechnen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wo und von wem die jährlich erzeugten genießbaren Güter verzehrt werden, so müßte diese Totalsumme eben so groß seyn, als die einzelnen Summen des jährlichen Nationaleinkommens aller Länder zusammengenommen; denn hier würde der bei den einzelnen Staaten mit in Anschlag gebrachte Antheil, den sie von dem Nationaleinkommen anderer Länder genießen, überall gegen einander aufgehoben werden.

Bei den durch den Welthandel und die Weltzirkulation entstandenen gegenseitigen Verhältnissen aller an diesem Welthandel Theil nehmenden Völker, ist die Schwierigkeit, das Nationaleinkommen einzelner Länder und Staaten zu berechnen, sehr groß geworden. Der Welthandel, und vorzüglich der Tausch genießbarer Güter einer Nation gegen Arbeiten und geleistete Dienste einer andern, und um-

gekehrt, hat viele Summen, die in einer Berechnung des Ganzen zu der Zirkulation gehören würden, im Verhältniß zu andern Nationen und zu der ganzen Welt in Nationaleinkommen für die einzelnen Staaten verwandelt, und so ist's gekommen, daß eine Nation zuweilen einen großen Antheil des Nationaleinkommens anderer Völker genießt; der gegenseitige Tausch und Verkehr bringt zwar diese einzelnen Antheile für das Ganze wieder ins Gleichgewicht, aber es ist — wie wir weiterhin finden werden — für den preußischen Staat, und so für viele andre Staaten, eher möglich, den Antheil zu berechnen, den die Bewohner unsres Staats von dem Nationaleinkommen anderer Länder genießen, als es möglich ist, den Antheil zu bestimmen, den andre Nationen von dem Nationaleinkommen des preußischen Staats genießen. Wollte man, um Schwierigkeiten zu entgehn, bei der Berechnung des Nationaleinkommens beide Antheile gegen einander aufheben, und sich blos mit der Berechnung aller im Staate jährlich erzeugten genießbaren Güter begnügen, so würde man sich zwar die Arbeit und die Übersicht über das Ganze erleichtern, aber man würde auch den Nutzen aufopfern, den diese Notizen bei Berechnungen in den Kapiteln von der Bevölkerung, der Fabrikation und dem Handel haben, und die ohnedem noch so ungewissen Urtheile über Nationalreichthum und Wohlstand würden der Gewisheit nicht um vieles näher gebracht werden.

Das Zirkulationseinkommen in einem Lande ist die Summe dessen, was in diesem Lande durch Arbeiten und Dienste gegenseitig erworben und verdient wird; wo also nicht die Natur, wie bei dem

Ackerbau, bei der Fischerei und zum Theil bei dem Bergbau das Arbeitslohn bezahlt, sondern wo das Arbeitslohn von dem Nationaleinkommen bezahlt werden muß. Um in der Folge meiner Betrachtungen kürzer und darum deutlicher zu werden, will ich das Nationaleinkommen durch ächtes und das Zirkulationseinkommen durch unächt es Einkommen ausdrücken, welche Benennungen der Sache selbst ganz angemessen sind.

Der größte Theil der Bewohner unsrer kultivirten Staaten hat unmittelbar keinen Antheil an den in dem Staate erzeugten jährlich wiederkehrenden genießbaren Gütern, sondern er muß diesen Antheil sich auf eine andre Art mittelbar zu verschaffen suchen. Wenn die Nation — wie es bei neu entstandenen Kolonien der Fall ist — blos aus solchen Familien besteht, welche an Grund und Boden des Landes einen größern oder geringern Antheil besitzen, so findet man in diesem Staate nur ächtes Einkommen, und jede Familie produziert selbst so viel genießbare Güter, als sie zu ihrer Erhaltung nötig hat, oder sie sucht sich die ihr noch fehlenden durch Tausch gegen die ihr überflüssigen Güter von andern Familien zu verschaffen; jemehr aber diese Nation in der Kultur steigt, jemehr sich durch den Überschuß, den die produzierende Klasse an ächtem Einkommen über ihr notwendiges Bedürfnis gewinnt, die industriöse Klasse in derselben bildet, welche keinen Antheil an Grund und Boden besitzt, um desto höher steigt die Summe des unächt en Einkommens in dieser Nation.

Auf rechtmäßigem Wege kann ein Mensch, der

keinen Antheil an Grund und Boden des Staats besitzt, nur durch Arbeit, oder durch die Andern geleisteten Dienste einen Antheil an den genießbaren Gütern, die im Staate erzeugt werden, erhalten, und die Summe dieser, von allen Mitgliedern der Nation für andre Menschen unternommenen Arbeiten und Andern geleisteten Dienste, bildet die Summe des unächten Einkommens in dem gegebenen Staate; insofern diese Arbeiten und Dienste für die Mitglieder desselben Staats gethan und geleistet werden.

Diese zweierlei Arten des Einkommens haben Manches mit einander gemein, sind aber dennoch wesentlich von einander unterschieden, und nur durch deutliche Begriffe von diesem Unterschiede wird es uns möglich, über den Reichthum und den Wohlstand einer Nation richtig urtheilen zu können.

Wir genießen die uns vom Grund und Boden gegebenen Güter mehrentheils nicht in dem Zustande, wie sie uns Grund und Boden gibt, und nur die Nation, deren sämtliche Glieder ächtes Einkommen genießen, die also noch auf einer niedern Stufe der Kultur steht, mus alle Güter, welche ihr die Natur gibt, so genießen, als sie nach dem Maas der Kräfte und mechanischen Fähigkeiten der einzelnen Familienglieder zu dem Gebrauch der Familie zubereitet werden können. Hier macht gleichsam eine jede Familie ein für sich bestehendes von Andern unabhängiges Ganzes aus, das unter sich selbst eine Art von Circulation bildet; der Hausvater sorgt für die Production der genießbaren Güter für die ganze Familie; die Hausmutter sorgt für die Zubereitung der rohen von der Natur hervorgebrachten Güter zum

Genuß, und von den übrigen Mitgliedern der Familie mus ein jedes nach seinen Kräften durch Arbeit oder Dienste für die Andern sich seinen Unterhalt oder seinen Antheil an genießbaren Gütern erwerben.

Durch die Theilung der Arbeiten, durch die Entstehung solcher Familien, die keinen Antheil an Grund und Boden besitzen, und durch das Bestreben der letztern, so viel genießbare Güter durch ihre für Andre übernommenen Arbeiten und Andern geleisteten Dienste sich zu verschaffen, als sie zu ihrem Unterhalt nöthig haben, entsteht das, nach Maassgabe der zunehmenden Bevölkerung immer mehr in die Augen fallende vom ächten Einkommen verschiedene unächte Einkommen in einer Nation, das in dem noch unvollkommenen Zustande der Gesellschaft nur in Tausch der Arbeit und der Dienste gegen genießbare Güter besteht, in dem kultivirten Zustande der Nation aber in Bezahlung der Arbeit, der Dienste und der genießbaren Güter übergeht.

Diese nach Geld bestimmte Bezahlung der Güter und der Arbeiten verführt viele Beobachter in ihren Betrachtungen und Berechnungen, und läßt sie ächtes und unächtes Einkommen einer Nation mit einander verwechseln, und oft beides in einer Summe darstellen. Der Thaler, den ich mit einer Arbeit für Andre gewinne, gilt beim Kauf und Verkauf eben soviel, und hat ebendasselbe äussere Ansehen, als der Thaler, den der Ackerbesitzer für einen Scheffel Roggen erhält — aber dennoch sind diese beiden Thaler in Rücksicht auf den Reichthum, den Wohlstand des Staats und die Zirkulation im Staate, sehr von

einander verschieden. Das ächte Einkommen einer Nation, oder das Nationaleinkommen hat keine von Menschen bestimmbare Grenzen; es kann, unabhängig von dem Zirkulations- oder unächten Einkommen, bis ins Unendliche vermehrt werden, und nur die Natur bestimmt seine Grenzen, die es vielleicht noch nirgends in der Welt jemals erreicht hat. Das Zirkulationseinkommen ist abhängig von dem Nationaleinkommen; sein mögliches Steigen wird durch das letztre bestimmt, und es hat schon in manchen Gegenden seine möglichste Höhe erreicht, es ist sogar hier und da über seine Grenze hinausgegangen und hat, statt Reichthum und Wohlstand zu bewirken, Armuth und Elend über die Nationen gebracht.

Dieser Unterschied ist also wesentlich genug, um die Aufmerksamkeit jedes denkenden Menschen zu verdienen, und ich will im Gange meiner Betrachtungen nach meinen Kräften den Weg zeichnen, den man gehen mus, um in diesem wichtigen Gegenstande — der Grundlage aller unsrer staatswirtschaftlichen Begriffe — zu einer deutlichen Einsicht zu kommen.

Wir können die Dienste und die Arbeiten anderer Menschen nur in dem Maasse verlangen und erhalten, als wir sie bezahlen können; wir können sie nur in dem Maasse bezahlen, als wir selbst Einkommen genießen, und unser Einkommen besteht in der Menge genießbarer Güter, die wir selbst besitzen, oder die wir von dem Nationaleinkommen jährlich erhalten. Alle Arbeiten und Dienste in der Nation müssen mit genießbaren Gütern bezahlt werden; sie können also nur in dem Maasse verlangt und bezahlt werden, als diese genießbaren Güter hinrei-

chen. Wenn der Wert dieser Arbeiten und Dienste den Wert der genießbaren Güter übersteigt, so reicht das Nationaleinkommen nicht hin, die Nation zu ernähren, und die Klasse derer, welche unächttes Einkommen genießen, mus entweder sich an das Einkommen anderer Nationen wenden, oder sie wird dem Staate, in dem sie lebt, zur drückenden Last werden, die den Reichthum der Nation verzehrt und den Wohlstand derselben herunterbringt, indem sie die einzelnen Portionen des Nationaleinkommens so vermindert, daß Verarmung der industriösen Klasse die erste und — wenn der Staat durch künstliche Mittel diesem Übel begegnen will — Verarmung der produzierenden Klasse die zweite üble Folge ihrer unverhältnismäßigen Vermehrung wird.

Das erste Kapitel meiner Abhandlung ist dazu bestimmt, das ächte oder National-Einkommen des preussischen Staats zu berechnen; es zerfällt in zwei Abschnitte: der erste handelt von dem ächten Einkommen, welches uns unser eigener Grund und Boden giebt, und der zweite handelt von dem ächten Einkommen, welches die industriöse Klasse in unserm Staate von andern Nationen und aus fremden nicht zu unserm Staate gehörenden Provinzen genießt.

gefährer Betrag zu Kapital gerechnet von diesen Grundstücken beim Verkauf schon im Voraus abgezogen wird, der aber in einer allgemeinen Berechnung nicht mit Sicherheit in Anschlag gebracht werden kann; viele Grundstücke sind gar nicht verkäuflich, und bei dem Verkauf ganzer Güter werden Dinge mit in Anschlag gebracht, die kein ächtes Einkommen geben, z. B. Gebäude, viele Stücke des Inventariums, Lustgärten und dergl., deren angenommener Wert wieder von der Kaufsumme abgezogen werden müßte. Die gerichtlichen oder landschaftlichen Taxen von Gütern und Grundstücken, sind noch weniger im Stande, uns bei solchen Berechnungen sicher zu führen, denn sie machen nirgends einen Unterschied zwischen ächtem und unächtem Einkommen; die Taxationsprinzipien sind überdis an vielen Orten 20, 30 und mehr Jahre alt und ihre Bestimmungen rühren aus einer Periode her, seit welcher der Preis aller verkäuflichen Dinge sehr große Veränderungen erfahren hat.

Die zweite Art der Berechnung des National Einkommens vom Grund und Boden ist weit sicherer aber auch mühsamer, als die erste; sie ist einer größeren Bestimmtheit fähig, aber bei vielen Staaten darum nicht ausführbar, weil entweder die Notizen von dem jährlichen Ertrage des Ackers und vom Viehstande selbst den höhern Staatsbehörden nicht bekannt sind, oder weil die Erlangung solcher Notizen für Personen, die an staatswirtschaftlichen Betrachtungen und Berechnungen Vergnügen finden, mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft ist.

Ich wähle zu meinen Berechnungen den zwei-

ten Weg, da er mir durch die mir mitgetheilten statistischen Notizen erleichtert wird; ich werde da, wo ich einen sichern Leitfaden hatte, die Quellen, die sich mir öffneten, benutzen, ich mus aber da, wo mich diese Quellen verließen, analogisch verfahren, bis es mir gelingt, auch da historisch sichere Notizen zu erhalten. Um den Leser meiner Betrachtungen nie irre zu führen und seiner Beurtheilung die Fortsetzung meiner Berechnungen da zu überlassen, wo mich sichere Quellen verließen, habe ich jedesmal gewissenhaft das Muthmasliche von dem historisch Sichern getrennt, aber ich habe geglaubt, auch das Muthmasliche nicht darum weglassen zu dürfen, weil ihm historische Sicherheit fehlt; ich habe alle Gelegenheit gesucht und viel Gelegenheit gefunden, da, wo mich die historisch sichern Quellen verließen, mir so viel fragmentarische Notizen zu sammeln, als ich konnte, um der Wahrheit möglichst nahe zu kommen; ich wollte ein massives Gebäude errichten und meine Steine reichten nicht hin; aber ich wollte doch das Gebäude deswegen nicht unvollendet liegen lassen, und mußte also da, wo ich keine Steine hatte, leichtere Baumaterialien anwenden.

Da in dem vorliegenden Werke die Berechnung des Nationaleinkommens nicht der einzige Zweck ist, so bin ich bei meinen Berechnungen summarisch verfahren und habe mich nicht in die detaillirten Berechnungen der einzelnen Provinzen eingelassen; es würde mir ohnedem in manchen Provinzen ganz an den nötigen Notizen gefehlt haben und meine Berechnung wäre zu ungleich geworden *).

*) Detaillirte Berechnungen von dem Nationaleinkommen ein-

Erste Abtheilung.

Kultivirter Acker und dessen jährlicher Ertrag
im preussischen Staate.

I. Ost-Preußen.

A. Das Ostpreussische Kammerdepartement.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3 jährigen Durchschnitt von 1795—1798.			Wie viel Kör- ner Ertrag nach einem von mir ge- machten Durchschnitt.	Preis des Wp. im Jahr 1803, welcher dem Minimum nä- her als dem Maximum ist.
	Wp.	Sch.	Mz		
Weizen	4302	4	6	5	54
Roggen	30613	3	13	4	32
Gerste	13244	—	9	5	24
Haber	24930	19	10	4	14
Erbfen	6110	8	—	5	50
Linfen	41	10	13	5	50
Wicken	427	20	4	5	24
Hirse	6	19	—	15	60
Kartoffeln	11512	7	4	6	14
Buchweizen	1497	18	3	4	30
Leinsaat	2029	8	3	—	—

zelter Provinzen des preussischen Staats, liefern die Anna-
len der preussischen Staatswirtschaft und Statistik.

B. Das Littauensche Kammerdepartement.

	Ausfaat vom Jahre 1801, nach der von v. Baczko mitgetheilten aus Kammertabellen gezogenen Summe 7).			Körnerertrag wie im Ostpreussischen Departement angenommen.	Preis nach den bei Ostpreußen angenommenen Grundsätzen.
	Wsp.	Sch.	Mß		
Weizen	1623	2	8	5	50
Roggen	23629	20	2	4	30
Gerste	8914	7	12	5	24
Haber	18120	10	8	4	12
Erbfen	1529	20	9	5	48
Linfen	45	8	1	5	48
Wicken	99	6	—	5	24
Hirse	1	13	5	15	60
Buchweizen	448	10	14	4	28
Kartoffeln	17758	13	15	6	12

7) Ich habe bei diesen Notizen die von v. Baczko, Brüggemann und Bratring bekannt gemachten Tabellen da aufgenommen, wo sie vollständiger waren, als die mir unmittelbar mitgetheilten Kammertabellen, da ich weiß, daß diese Schriftsteller diese Angaben auch aus Kammertabellen gezogen haben.

II. West-Preußen.

A. Marienwerdersches Kammerdepartement.

	Jährliche Aussaat nach v. Bacsko's An- gabe, im Durchschnitt einiger Jahre.			Ertrags- durchschnitt nach den Kam- merangaben.		Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnitts- säzen vom Jahre 1803.
	Wsp.	Sch.	M.	Niede- rung.	Höhe.	
Weizen	3288	—	—	$7\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{2}$	56
Roggen	27575	—	—	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	32
Gerste	8840	—	—	$7\frac{1}{3}$	$4\frac{3}{4}$	24
Haber	19526	—	—	6	$3\frac{1}{4}$	16
Erbsen	2723	—	—	6	$4\frac{1}{3}$	50

B. Bromberg'sches Kammerdepartement.

	Jährliche Aussaat nach v. Bacsko's An- gabe, wie bei dem vorigen Departement.			Ertrags- durchschnitt nach der Kammeran- gabe.	Ungefährer Preis wie bei dem vorigen Departement.
	Wsp.	Sch.	M.		
Weizen	1312	—	—	6	50
Roggen	12949	—	—	$4\frac{3}{4}$	30
Gerste	7094	—	—	5	24
Haber	3949	—	—	$3\frac{1}{2}$	15
Erbsen	1589	—	—	4	48
Buchweizen	720	—	—	4	28

III. Süd-Preußen.

A. Posen'sches Kammerdepartement.

	Ausfaat im Jahre 1802 — 1803, nach den Kammertabellen.			Wie viel Körner- Er- trag nach ei- nem von mir gemachten Durch- schnitt	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnitts- sätzen vom Jah- re 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	M.		Rthlr.
Weizen	1892	3	9	6	36
Roggen	19776	13	7	5	24
Gerste	7555	17	14	5 $\frac{1}{2}$	20
Haber	8601	16	3	4	14
Erbsen	1885	11	4	5	30
Linsen	10	17	7	5	30
Wicken	263	10	7	5	20
Hirse	168	23	2	15	40
Kartoffeln	5369	5	12	8	12
Buchweizen	801	—	2	4	22
Leinsamen	731	19	15	—	—

B. Kalischer Kammerdepartement.

	Ausfaat im Jahre 1802—3. nach den Kammertabellen.			Körner- Er- trag nach ei- nem von mir gemachten Durch- schnitt.	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnitts- säzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	Mß		
Weizen	818	12	12	6	32
Roggen	13729	4	11	5	22
Gerste	3574	10	6	5 $\frac{1}{2}$	18
Haber	8140	18	3	4	12
Erbsen	1023	13	5	5	28
Linzen	—	9	6	5	28
Wicken	—	15	2	5	18
Hirse	316	23	5	15	40
Kartoffeln	4038	23	12	8	12
Buchweizen	3458	20	6	4	20
Leinfaat	438	8	13	—	—

C. Warschauer Kammerdepartement.

	Ausfaat im Jahre 1802—3. nach den Kammertabellen.			Körner- Er- trag nach einem von mir gemach- ten Durch- schnitt.	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnitts- säzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	Mß		
Weizen	1868	16	4	6	32
Roggen	11356	16	5	5	22
Gerste	3915	17	3	5 $\frac{1}{2}$	18
Haber	6834	5	10	4	12
Erbsen	843	—	1	5	28
Linzen	—	2	14	5	28
Wicken	1	3	8	5	18
Hirse	260	23	11	15	40
Kartoffeln	2307	15	4	8	12
Buchweizen	1013	10	2	4	20
Leinfaat	172	8	5	—	—

IV. Neu-Ostpreußen.

A. Bialystoker Kammerdepartement.

	Ausfaat vom J. 1798, nach den von v. Bacsko mitgetheilten aus Kammertabellen gezogenen Summen.			Der Ertrag wurde von der Kammer nach ungefähren Durchschnittssätzen im Jahre 1797 angegeben *)			Ungefährer Preis des Weizens nach gering. Durchschnittssätzen v. J. 1802 u. 3. Nthr.
	Wisp.	Q.	M.	Wisp.	Wisp.	Wisp.	
Weizen	1600	20	11	8778	7260	5830	30
Roggen	25800	14	12	124478	103262	82801	20
Gerste	5496	20	10	28191	22974	17928	16
Haber	15117	10	13	70473	59493	49115	12
Erbsen	1457	14	15	6722	5574	4261	26
Linzen	65	15	9	325	277	217	26
Wicken	6	6	9	30	24	18	16
Hirse	42	1	—	256	210	147	36
Kartoffeln	6768	10	9	49464	39086	27984	10
Buchweizen	2056	13	3	9608	7827	5996	18
Leinfaamen	768	21	11	—	—	—	—

*) Die von der dortigen Kriegs- und Domänenkammer aufgenommene Tabelle der Ausfaat von 1797, auf welche sich der angenommene Ertrag gründet, habe ich nicht beigebracht, weil sie von der Behörde selbst als die erste der Art, welche aufgenommen wurde, als mangelhaft und als Totalsumme weit zu niedrig angegeben wurde. Man wird daher der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man die Rubrik des Ertrags in guten Jahren für die Durchschnittssumme annimmt.

B. Plozker Kammerdepartement.

	Ausfaat im Jahre 1798, nach den Kammer tabellen.			Nach Abzug der Ausfaat wurde die Ernte von der Kammer an gegeben.		Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnitts säen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	Mß.	Wsp.	Sch.	
Weizen	2796	—	—	8012	—	30
Roggen	20271	—	—	59394	—	20
Gerste	6465	—	—	18456	—	16
Haber	12066	—	—	29038	—	12
Erbsen	1024	—	—	2724	—	26
Linsen	—	15	6	3	4	26
Wicken	—	1	8	—	7	16
Hirse	161	23	13	3077	21	36
Kartoffeln	2688	10	2	13442	2	10
Buchweizen	1854	23	6	3709	22	18
Leinsamen	181	8	—	—	—	—

V. Schlesien.

A. Breslauer Kammerdepartement.

	Ausfaat im Jahr 1802—1803, nach den Kammerta- bellen. Berl. Scheffel. *)	Körner-Ertrag nach einem mehriährigen Kammer-Durch- schnitt.	Ungefährer Preis des Berli- ner Wispels, nach geringen Durch- schnittssätzen, vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
Weizen	200,544	$3\frac{3}{4}$	48
Roggen	950,126	$4\frac{1}{2}$	34
Gerste	414,858	5	24
Haber	749,668	$4\frac{1}{2}$	16
		nach den von mir angenom- menen Durch- schnittssätzen:	
Buchweizen	37,706	4	30
Hülse- früchte	80,868	4	40
und im Brach- felde:			
Commer- korn	12,421	$4\frac{1}{2}$	24
Kartoffeln	267,942	8	14
Buchweizen	10,194	4	30
Hülse- früchte	11,293	4	40

*) Ein Breslauer Scheffel enthält 3730 pariser Kub. Zoll
ein Berliner 2614
100 Breslauer Scheffel sind also gleich 142 Schff. $11\frac{1}{10}$ Mß.
Berliner Maas. Im gemeinen Leben setzt man 8 Breslauer
Scheffel 11 Berlinern gleich.

B. Ologauer Kammerdepartement.

	Aussaam im Jahr 1797, nach den Kammertabel- len.	Ernte nach den Kammertabel- len *).	Ungefäherer Preis des Berl. Wispels nach ge- ringen Durch- schnittsätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
	Bresl. Scheffel.	Bresl. Scheffel.	
Weizen	59601	198884	48
Roggen	441063	1604102	34
Gerste	136312	497643	24
Haber	248401	811886	16
Buchweizen	4671 $\frac{1}{2}$	8722	30
Hülfsen- früchte	30896	122558	40
Kartoffeln	115402	474089	14
Commer- korn	8258 $\frac{1}{2}$	angenommen zu 4 $\frac{1}{2}$ Korn.	24

*) Ich muß annehmen, daß bei dieser Angabe das Aussaatkorn schon abgezogen ist, indem sonst Schlesien die unfruchtbarste Provinz des preussischen Staats seyn würde.

VI. Pommern.

	Aussaaf im Jahre 1798 nach den von Brüggemann bekannt gemachten Kammertabellen.	Körner-Ertrag nach einem 3-jährigen Kammer-Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Berl. Wisp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
	Berl. Scheffel.		
Weizen	64261	6	52
Roggen	711435	$4\frac{1}{3}$	36
Gerste	328911	5	24
Haber	531959	$4\frac{1}{3}$	16
Erbsen	65188	$4\frac{1}{3}$	50
Buchweizen	28851	3	30

Nach einem mehrjährigen Durchschnitt werden jährlich ausgesäet

	Wsp. Sch. M.			Ertrag nach einem von mir angenommenen Durchschnitt.	
	Wsp.	Sch.	M.		
Linzen	26	7	8	$4\frac{1}{3}$	48
Wicken	406	18	8	$4\frac{1}{3}$	24
Hirse	8	13	7	15	50
Kartoffeln	13113	23	7	8	14
Leinsaamen	1449	8	1	—	—

VII. Neumark.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3 jährigen Durchschnitt von 1795—98.			Körner-Ertrag nach dem Kammer-Durchschnitt.	Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittsätzen vom Jahre 1802 und 3.
	Wsp.	Q.	Mß.		
Weizen	1307	1	11 $\frac{2}{3}$	4 $\frac{2}{4}$	50
Roggen	17777	13	9	4 $\frac{1}{4}$	34
Gerste	6092	16	$\frac{2}{3}$	4	22
Haber	8040	—	10	4	16
Erbfen	1379	19	1 $\frac{1}{2}$	4	48
Linfen	30	1	1	4	46
Wicken	431	15	5	4	22
Hirse	101	21	8	12 $\frac{1}{2}$	48
Buchweizen	753	14	3	3	30

VIII. Kurmark.

	Jährliche Aussaat nach einem von der Kammer gemachten 3 jährigen Durchschnitt von 1794 bis 1797.			Ertrag im Jahre 1801, nach der von Bratring mitgetheilten Kammer-tabelle.			Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittsätzen vom Jahre 1802 und 3.
	Wsp.	Q.	M.	Wsp.	Q.	M.	
Weizen	5954	6	2	34575	21	7	54
Roggen	42295	20	7	174316	12	—	36
Gerste	21252	3	5	78959	9	5	24
Haber	21198	19	6	64505	2	2	16
Erbfen	4714	17	11	17632	16	7	50
Linfen	174	8	6	556	9	14	48
Wicken	1327	17	10	4108	14	13	24
Hirse	87	2	13	1317	16	4	50
Kartoffeln	20870	—	11	129598	19	3	14
Buchweizen	1068	22	12	3493	13	8	30
Leinsaamen							
Aussaat im J. 1801	1781	5	1				

IX. Magdeburg.

	Jährliche Aus- saat nach einem von der Kammer gemachten 3jäh- rigen Durch- schnitt von 1795 bis 1798.			Ernte in trock- nen Jahren nach dem von der Kammer gemach- ten Durchschnitt.			Ernte in nassen Jahren nach dem von der Kammer gemachten Durch- schnitt.			Ungefähre Preis des Wisp. nach gerin- gen Durchschnittsätzen vom Jahre 1802 u. 3.
	Wisp.	Q.	M.	Wisp.	Q.	M.	Wisp.	Q.	M.	
Weizen	6151	3	9	42158	2	9	43980	5	14	56
Rogg.	11510	3	6	62057	20	10	65790	1	5	34
Berste	12052	19	12	80592	7	11	85459	17	13	21
Haber	8622	12	9	54293	16	12	60207	18	6	16
Erbsen	1885	3	15	4248	21	1	7736	1	4	46
Linzen	56	8	12	243	16	11	261	16	11	44
Wicken	570	16	15	2561	16	9	2676	7	14	21
Hirse	9	20	—	352	8	—	326	—	5	48
Kar- toffeln	3433	15	9	22587	3	6	26403	9	—	14
Buch- weizen	158	11	4	524	22	9	810	17	9	30
Bohn.	25	—	8	268	16	1	265	18	5	46
Rüb- saat	75	19	7	3496	16	15	4024	23	13	56
Lein- saamen	578	2	14							

X. Halberstadt und Hohenstein
(ohne Wernigerode und Quedlinburg.)

	Ausfaat im Jahre 1802 nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag von mir nach dem Magdeburgschen Durchschnitt angenommen.	Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittsätzen vom Jahre 1802 und 3.
	Wisp.	Sch.	M.		
Weizen	2301	15	—	7	56
Roggen	3268	4	—	5 $\frac{2}{3}$	34
Gerste	5601	7	—	7	21
Haber	2697	7	—	7	16
Hülfsfrüchte	1417	23	—	6	36
Winterrübsaat	4	21	5	40	56
Sommerrübsaat ^{*)}	70	10	8	40	50
Leinsaamen	297	7	14	—	—

*) In der Kammertabelle ist von der Rübsaat und von dem Leinsaamen die Ausfaat nicht nach Scheffeln angegeben, sondern es heißt:

1251 $\frac{1}{2}$ Morgen waren mit Winterrübsaat
18032 $\frac{1}{4}$ — — — Sommerrübsaat
14271 $\frac{3}{4}$ — — — Leinsaamen besät.

Um eine Gleichheit in die Tabelle zu bringen, nahm ich nach den gewöhnlichen Grundsätzen an, daß auf einen Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Mese Rübsaat und $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinsaamen ausgesät wird.

IX. Ostfriesland.

	Ausfaat im Jahre 1802, nach den Kammertabellen.			Ertrag nach einer speziellen Berechnung *).			Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnittsätzen vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	M.	Wsp.	Sch.	M.	
Weizen	556	13	4	6013	18	—	60
Roggen	2228	20	8	17705	18	—	40
Gerste	1278	13	4	14737	8	—	24
Haber	5578	7	—	59505	17	—	20
Bohnen	1016	20	8	8596	3	—	35
Rübsaat	88	16	10	10442	14	—	60
Buchweizen	407	1	8	5280	18	—	35
Erbsen, Linsen und Wicken	67	3	12	680	14	—	40
Kartoffeln	1094	8	—	14223	12	—	14

*) S. Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik. B. I. 2. u. 3. Heft.

XII. Kleve disseit Rheins und Antheil von Mors disseit Rheins.

	Ausfaat im Jahre 1798, nach Kammer- tabellen.			Körner- Er- trag nach ei- nem von mir angenomme- nen Durch- schnitt.	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnitts- sägen vom Jah- re 1802 und 1803.
	Wsp.	Sch.	M.		
Weizen	347	18	1	6	54
Roggen	1448	11	2	5	36
Gerste	239	21	8	6	22
Haber	599	—	3	5	16
Erbsen	69	—	7	5	50
Wicken	4	7	2	5	22
Kartoffeln	2061	9	14	8	14
Buchweizen	226	18	2	5	30
Leinsamen	56	13	8	—	—

XIII. Graffschaft Mark mit Lippstadt.

	Ausfaat im Jah- re 1801, nach den Kammer- tabellen.			Körner- Ertrag nach einem von mir ange- nommenen Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Berli- ner Wispels, nach geringen Durch- schnitts sägen, vom Jahre 1802 und 1803.
	Wsp.	Sc.	M.		
Weizen	536	20	2	5	54
Roggen	2925	2	1	4 $\frac{1}{2}$	32
Gerste	985	20	14	5	22
Haber	3605	8	3	4 $\frac{1}{2}$	16
Hülfsen- früchte	494	17	11	4 $\frac{1}{2}$	36

XIV. Fürstenthum Minden.

	Ausfaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir angenommenen Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnitts-sätzen vom Jahre 1802 und 3. Rthlr.
	Wisp.	Q.	Mß.		
Weizen	361	3	14	6	54
Roggen	2544	15	9	5	32
Gerste	648	19	15	5 $\frac{1}{2}$	22
Haber	1873	2	13	5	16
Hülse-früchte	375	18	3	5	36
Flachs	559	12	10	—	—
Hanf	—	10	—	—	—

XV. Graffschaft Ravensberg.

	Ausfaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Wsp. nach geringen Durchschnitts-sätzen vom J. 1802 und 3. Rthlr.
	Wisp.	Q.	M.		
Weizen	167	12	6	5 $\frac{1}{2}$	54
Roggen	3101	15	13	4 $\frac{1}{2}$	32
Gerste	822	12	11	5	22
Haber	1576	19	9	4 $\frac{1}{2}$	16
Hülse-früchte	573	2	4	5	36
Flachs	545	11	2	—	—
Hanf	112	8	2	—	—

XVI. Graffschaft Tellenburg.

	Ausfaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Wisp. nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
	Wisp.	Sch.	M.		
Weizen	30	5	8	5	54
Roggen	957	8	—	4 $\frac{1}{2}$	32
Gerste	68	12	14	5	22
Haber	336	6	9	4 $\frac{1}{2}$	16
Hülfsfrüchte	166	10	—	5	36
Leinsaamen	35	4	12	—	—
Hanf	216	1	9	—	—

XVII. Graffschaft Lingen.

	Ausfaat im Jahre 1801, nach den Kammertabellen.			Körner-Ertrag nach einem von mir gemachten Durchschnitt.	Ungefährer Preis des Wispels nach geringen Durchschnittssätzen vom Jahre 1802 und 1803. Rthlr.
	Wisp.	Sch.	M.		
Weizen	2	20	14	5	54
Roggen	1347	7	8	4 $\frac{1}{2}$	32
Gerste	31	18	—	5	22
Haber	381	7	10	4 $\frac{1}{2}$	16
Hülfsfrüchte	149	23	6	5	36
Leinsaamen	63	18	—	—	—
Hanf	36	14	1	—	—

XVIII. Fürstenthum Paderborn.

Ausfaat im Jahre 1802 nach den Kammertabellen.			
	Fuder	Sch.	Sp. *)
Weizen	275	44	$\frac{1}{4}$
Roggen	2081	11	$\frac{3}{4}$
Gerste	1672	4	$2\frac{1}{8}$
Haber	1495	31	$2\frac{1}{6}$
Erbsen	175	4	$3\frac{1}{2}$
Linzen	90	33	$\frac{1}{3}$
Wicken	645	45	$1\frac{1}{4}$
Buchweizen	62	8	1
Sommerrübsaat	6	25	$2\frac{1}{2}$
Winterrübsaat	5	15	$\frac{1}{2}$
Leinsamen	99	5	$1\frac{1}{4}$
Hanf	53	13	$\frac{3}{4}$

*) Ein Fuder hat 48 Scheffel
ein Scheffel 4 Spint.

Von diesen Angaben kann ich bei der General-Berechnung
keinen Gebrauch machen, da sie nach sehr verschiedenen
Scheffelmaßen aufgenommen sind.

Berechnung nach den einzelnen Fruchtarten.

I. Weizen.

Name der Provinz oder des Kammer- Departements.	Jährlicher Er- trag in Berliner Wispeln, nach der vorher an- gegebenen Er- trags-Durch- schnitten.	Wert dieses Er- trags nach den vorher angege- benen Preisen der Produkte. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	21,510	1,161,540
Littauisches K. D.	8,115	405,750
Marienwerdersches K. D.	*) 20,824	1,166,144
Bromberg K. D.	7,872	393,600
Posen K. D.	11,352	408,672
Kalisch K. D.	4,908	157,056
Warschau K. D.	11,208	358,656
Bialystok K. D.	8,778	263,340
Plozk K. D.	10,808	324,240
Breslau K. D.	44,712	2,146,176
Glogau K. D.	15,369	737,712
Pommern	16,065	835,380
Neumark	6,208	310,400
Kurmark	34,575	1,867,050
Magdeburg	43,069	2,411,864
Halberstadt	16,107	901,992
Ostfriesland	6,013	360,780
Kleve	2,082	112,428
Grafschaft Mark	2,680	144,720
Minden	2,166	116,964
Ravensberg	918	49,572
Teklenburg	150	8,100
Lingen	12	648
Summe	295,501.	14,642,784

*) Zu 6½ Korn im ganzen Durchschnitt.

Die in der Tabelle fehlenden Provinzen: Ansbach und Baireuth, Hildesheim, Münster, Erfurt, Eichsfeld, Paderborn u. können, sowol in Absicht der Ausfaat und des Ertrags, als auch in Absicht der Preise, nicht mit allen obengenannten Provinzen in eine Klasse gebracht werden; ich hoffe der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn ich sie blos mit den niedersächsischen und westphälischen Provinzen, die in der Tabelle angegeben sind, in Verhältnis bringe und hiernach den Ertrag berechne.

Die angegebenen Provinzen sind:

	mit □ Meilen.	Wisp. Ertrag.	zu Rthlr.
Magdeburg . . .	104	43069	2,411,864
Halberstadt . . .	46	16107	901,992
Ostfriesland . . .	54	6013	360,780
Kleve . . .	22	2082	112,428
Grasschaft Mark	45	2680	144,720
Minden . . .	31	2166	116,964
Ravensberg . . .	27	918	49,572
Teklenburg . . .	6	150	8,100
Lingen . . .	9	12	648
Summe	344	73,224	4,107,068

Nach diesem Verhältnisse sind die fehlenden 354 □ Meilen zu rechnen: zu 74,000 Wisp. Ertrag mit 4,200,000 Rthlr. und die Totalsumme des jährlichen Weizenertrags für den preussischen Staat:

369,500 Wisp. zu 18,842,000 Rthlr.

Hiervon geht die Ausfaat ab, deren Preis nicht zu dem Nationaleinkommen gerechnet werden kann, da sie nicht konsumirt werden darf, sondern dem Boden zum fernern Ertrage wieder gegeben werden muß.

Diese ist:

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Ostpreuß. Kammerdep.	4302	54	232,308
— Littauischen K. D.	1623	50	81,150
— Marienwerderschen .	3288	56	184,128
— Brombergischen .	1312	50	65,600
— Posen	1892	36	68,112
— Kalisch	818	32	26,176
— Warschau	1868	32	59,776
— Bialystok	1600	30	48,000
— Plozß	2796	30	83,880
— Breslau	11923	48	572,304
— Glogau	3543	48	170,064
in Pommern	2677	52	139,204
in der Neumark	1307	50	65,350
— — Kurmark	5954	54	321,516
— Magdeburg	6151	56	344,456
— Halberstadt	2301	56	128,856
— Ostfriesland	556	60	33,360
— Kleve	347	54	18,738
— der Grafschaft Mark	536	54	28,944
— Minden	361	54	19,494
— Ravensberg	167	54	9,018
— Leflenburg	30	54	1,620
— Lingen	2	54	108

Summe 45,354 für 2,702,162

Die fehlenden Provinzen von 354 □ Meilen werden nach dem bei der Ertragsberechnung angenommenen Verhältnisse in Anschlag gebracht.

Die 9 in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf

344 □Meil. 10,451 Wsp. Ausf. zu 584,494 Rthlr.

so daß die fehlenden 354 □Meilen anzuschlagen
sind zu

10,500 Wsp. Ausfaat zu 590,000 Rthlr.

Die Totalsumme der Ausfaat beträgt demnach

55,854 Wsp. an Wert für 3,292,000 Rthlr.

So daß das Einkommen der Nation von den Grund-
stücken, auf denen Weizen gebaut wird

15,550,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte des

zur Konsumtion und zum

Verkauf gewonnenen Weiz-

zens

313,650 Wsp. beträgt.

Wie stark der Weizenbau in jeder der in der
Tabelle angegebenen Provinzen betrieben wird, zeigt
folgende Rangliste der einzelnen Provinzen:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Gäet auf jede □ Meile an Wei- gen aus.			Morgenzahl des auf jede □ Meile mit Weizen be- stellten Aekers zu 20 Meßen Ausfaat auf den Morgen gerechnet.
	Wsp.	Sch.	M.	
Magdeburg	59	3	7	1135
Halberstadt	50	—	8	960
Schlesien	22	15	7	434
Kleve	15	18	8	302
Kurmark	13	7	10	255
Graffschaft Mark	12	—	10	230
Minden	11	15	7	223
Ostpreuß. Kammerdep.	10	12	—	201
Ostfriesland	10	7	1	197
Plozk Departem.	8	13	13	164
Warschau Depart.	8	13	10	164
Marienwerder Dep.	8	2	5	155
Bromberg Dep.	6	13	7	125
Neumark	6	8	4	121
Ravensberg	6	4	7	118
Littauisch Dep.	5	12	—	105
Pommern	5	6	15	101
Lehlenburg	5	—	—	96
Posen Dep.	4	15	4	89
Bialystok Dep.	3	12	15	67
Kalisch Dep.	2	11	2	47
Lingen	—	5	5	4

II. Roggen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Er- trag in Berli- ner Wisp. nach den vorher an- gegebenen Er- trags-Durch- schnitten.	Wert dieses Er- trags nach den vorher angege- benen Preisen der Produkte. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	122,452	3,918,464
Littauisches K. D.	94,516	2,835,480
Marienwerdersches K. D.	*) 151,662	4,853,184
Bromberg K. D.	61,507	1,845,210
Posen K. D.	98,880	2,373,120
Kalisch K. D.	68,645	1,510,190
Warschau K. D.	56,780	1,249,160
Bialystok K. D.	124,478	2,489,560
Plozk K. D.	79,665	1,593,300
Breslau K. D.	253,239	8,610,126
Glogau K. D.	121,304	4,124,336
Pommern	128,453	4,624,308
Neumark	75,552	2,568,768
Kurmark	174,316	6,275,376
Magdeburg	63,850	2,170,900
Halberstadt	18,519	629,646
Ostfriesland	17,705	708,200
Kleve	8,688	312,768
Grafschaft Mark	13,162	421,184
Minden	12,720	407,040
Ravensberg	13,954	446,528
Teklenburg	4,306	137,792
Lingen	6,061	193,952
Summe	1,770,434	54,298,592

Die fehlenden Provinzen werden nach dem beim Weizen angenommenen Verhältnisse angeschlagen.

*) 34 5 Korn im ganzen Durchschnitt.

	mit □ Meil.	Wispel.	zu Rthlr.
Magdeburg	104	63,850	2,170,900
Halberstadt	46	18,519	629,646
Ostfriesland	54	17,705	708,200
Kleve	22	8,688	312,768
Grasschaft Mark	45	13,162	421,184
Minden	31	12,720	407,040
Ravensberg	27	13,954	446,528
Teklenburg	6	4,306	137,792
Lingen	9	6,061	193,952

Summe 344 158,965. 5,428,010

Nach diesem Verhältnisse sind die fehlenden 354 □ M.
zu rechnen zu

160,000 Wisp. Ertrag mit 5,500,000 Rthlr.

und die Totalsumme des jährlichen Roggenertrags
für den preussischen Staat:

1,930,000 Wispel zu 59,798,000 Rthlr.

Hievon geht die Ausfaat ab, welche beträgt:

	Wispel.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Ostpreuß. Kammerdep.	30,613	32	979,616
— Littauischen K. D.	23,629	30	708,870
— Marienwerder K. D.	27,575	32	882,400
— Bromberg K. D.	12,949	30	388,470
— Posen K. D.	19,776	24	474,624
— Kalisch K. D.	13,729	22	302,038
— Warschau K. D.	11,356	22	249,832
— Bialystok K. D.	25,800	20	516,000
— Plogk K. D.	20,271	20	405,420
— Breslau K. D.	56,215	34	1,911,310
— Glogau K. D.	26,211	34	891,174
in Pommern	29,643	36	1,067,148
in der Neumark	17,777	34	604,418

	Wispel.	zu Rthlr.	Rthlr.
in der Kurmark . . .	42,295	36	1,522,620
— Magdeburg . . .	11,510	34	391,340
— Halberstadt . . .	3,268	34	111,112
— Ostfriesland . . .	2,228	40	89,120
— Kleve . . .	1,448	36	52,128
— der Graffschaft Mark . . .	2,925	32	93,600
— Minden . . .	2,544	32	81,408
— Ravensberg . . .	3,101	32	99,232
— Tefflenburg . . .	957	32	30,624
— Lingen . . .	1,347	32	43,104

Summe 387,167 für 11,895,608

Die fehlenden Provinzen von 354 □ Meilen werden nach oben angenommenen Grundsätzen berechnet.

Die 9 in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf

344 □ M. 29,328 Wisp. Ausf. zu 991,668 Rthlr.
 so daß die fehlenden 354 □ Meil. anzuschlagen sind
 zu 30,000 . . . 1,005,000 Rthlr.

Die Totalsumme der Ausfaat beträgt demnach

417,000 Wisp. an Wert für 12,900,000 Rthlr.

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Roggen gebauet wird

46,900,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte des zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Roggens

1,513,000 Wisp. beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Roggenbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Gäet auf jede □ Meile an Roggen aus.		Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Roggen bestell- ten Acker, zu 20 Meßen Aus- saat auf den Morgen gerech- net.
	Wisp.	Sch.	
Leckenburg	159	17	3065
Lingen	149	16	2873
Schlesien	119	11	2293
Ravensberg	114	20	2189
Magdeburg	110	16	2124
Kurmark	94	14	1815
Neumark	86	7	1634
Minden	82	1	1575
Littauisches Depart.	80	2	1537
Ostpreuß. Dep.	74	20	1437
Halberstadt	71	1	1364
Marienwerder Dep.	67	22	1303
Kleve	65	19	1264
Grasschaft Mark	65	—	1248
Bromberg Dep.	64	17	1242
Plozk Dep.	62	4	1193
Bialystok Dep.	57	1	1095
Warschau Dep.	52	2	1000
Pommern	50	8	966
Posen Dep.	48	11	929
Kalisch Dep.	41	8	793
Ostfriesland	41	6	791

III. Gerste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Ertrag in Berliner Wisp. nach den vorher angegebenen Ertrags-Durchschnitten.	Wert dieses Ertrags nach den vorher angegebenen Preisen der Produkte.
		Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	66,220	1,589,280
Litauisches K. D.	44,570	1,069,680
Marienwerder K. D.	*) 53,040	1,271,960
Bromberg K. D.	35,470	851,280
Posen K. D.	41,552	831,040
Kalisch K. D.	19,657	353,826
Warschau K. D.	21,532	387,576
Bialystok K. D.	28,191	451,056
Plozk K. D.	24,921	398,736
Breslau K. D.	123,320	2,959,680
Glogau K. D.	37,690	904,560
Pommern	68,523	1,644,552
Neumark	24,368	536,096
Kurmark	78,959	1,415,016
Magdeburg	82,950	1,741,950
Halberstadt	39,207	823,347
Ostfriesland	14,737	353,688
Kleve	1,434	31,548
Grafschaft Mark	4,925	108,350
Minden	3,544	77,968
Ravensberg	4,110	90,420
Teklenburg	340	7,480
Lingen	155	3,410
Summe	819,415	17,902,499

Die fehlenden Provinzen werden nach dem oben angenommenen Verhältnisse angeschlagen.

*) Zu 6 Korn im ganzen Durchschnitt.

	mit □ Meil.	Wisp. Ertrag	zu Rthlr.
Magdeburg	104	82,950	1,741,950
Halberstadt	46	39,207	23,347
Ostfriesland	54	14,737	353,658
Kleve	22	1,434	31,548
Grafschaft Mark	45	4,925	108,350
Minden	31	3,544	77,968
Ravensberg	27	4,110	90,420
Teklenburg	6	340	7,480
Lingen	9	155	3,410
Summe	344	151,402	3,238,161

Nach diesem Verhältnisse sind auf die fehlenden 354 □ Meilen zu rechnen:

152,000 Wisp. 3,250,000 Rthlr.

und die Totalsumme des jährlichen Gerstenertrags für den preussischen Staat:

971,000 Wisp. zu 21,150,000 Rthlr.

Hiervon geht die Ausfaat ab, welche beträgt:

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Ostpreuß. Kammerdep.	13,244	24	317,856
— Litthauischen K. D.	8,914	24	213,936
— Marienwerder K. D.	8,840	24	212,160
— Bromberg K. D.	7,094	24	170,256
— Posen K. D.	7,555	20	151,100
— Kalisch K. D.	3,574	18	64,332
— Warschau K. D.	3,915	18	70,470
— Bialystok K. D.	5,496	16	87,936
— Plozß K. D.	6,465	16	103,440
— Breslau K. D.	24,664	24	591,936
— Glogau K. D.	8,104	24	194,496
in Pommern	13,704	24	328,896
— der Neumark	6,092	22	134,024

in

	Wispel.	zu Rthlr.	Rthlr.
in der Kurmark	21,252	24	510,048
— Magdeburg	12,052	21	253,092
— Halberstadt	5,601	21	117,621
— Ostfriesland	1,278	24	30,672
— Kleve	239	22	5,258
— der Grafschaft Mark	985	22	21,670
— Minden	648	22	14,256
— Ravensberg	822	22	18,084
— Tecklenburg	68	22	1,496
— Lingen	31	22	682

Summe 160,637 für 3,613,717

Die fehlenden Provinzen von 354 □ Meilen werden nach oben angenommenen Grundsätzen berechnet.

Die 9 in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf 344 □ Meil. 21,724 Wisp. Ausfaat zu 462,831 Rth. so daß die fehlenden 354 □ Meilen anzuschlagen sind zu 22,000 Wisp. 470,000 Rth.

Die Totalsumme der Ausfaat beträgt demnach

182,600 Wisp. an Wert für 4,083,000 Rth.

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Gerste gebauet wird

17,067,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte der zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Gerste

789,000 Wispel beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Gerstenbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jeder □ Meile an Gerste aus.		Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Ger- ste bestellten Ackers, zu 20 Meßen Aus- saat auf den Morgen gerechnet.
	Wispel.	Sch.	
Halberstadt . . .	121	18	2337
Magdeburg . . .	115	21	2222
Schlesien . . .	47	23	921
Kurmark . . .	47	13	912
Bromberg Depart.	35	11	680
Ostpreuß. Depart.	32	9	622
Ravensberg . . .	30	11	585
Littauen Depart.	30	5	580
Neumark . . .	29	13	567
Pommern . . .	27	1	519
Ostfriesland . . .	23	16	454
Grasschaft Mark	21	21	420
Marienwerder Dep.	21	18	418
Minden . . .	20	21	400
Plozß Dep. . .	19	19	380
Posen Dep. . .	18	12	356
Warschau Dep. . .	17	23	347
Bialystok Dep. . .	12	3	234
Sachsen . . .	11	8	219
Kleve . . .	10	21	209
Kalisch Dep. . .	10	18	206
Lingen . . .	3	10	66

IV. Haber.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährlicher Ertrag in Berliner Wisp. nach den vorher angegebenen Er- trags - Durch- schnitten.	Wert dieses Er- trags nach den vorher angegebe- nen Preisen der Produkte. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	99,720	1,396,080
Littauen K. D.	72,480	869,760
Marienwerder K. D.	*) 92,747	1,483,952
Bromberg K. D.	13,821	207,315
Posen K. D.	34,404	481,656
Kalisch K. D.	32,560	390,720
Warschau K. D.	27,336	328,032
Bialystok K. D.	70,473	845,676
Plogk K. D.	41,104	493,248
Breslau K. D.	***) 203,744	3,285,376
Glogau K. D.	***) 64,829	1,054,928
Pommern . . .	95,910	1,534,560
Neumark . . .	32,160	514,560
Kurmark . . .	64,505	1,032,080
Magdeburg . . .	56,800	908,800
Halberstadt . . .	18,879	302,064
Ostfriesland . . .	59,505	1,190,100
Kleve . . .	2,995	47,920
Grafschaft Mark . . .	16,224	259,584
Minden . . .	9,365	149,840
Ravensberg . . .	7,092	113,472
Leklenburg . . .	1,512	24,192
Lingen . . .	1,715	27,440
Summe	1,119,880	16,941,355

*) Zu 47 Korn im ganzen Durchschnitt.

**) incl. Sommerkorn.

Die fehlenden Provinzen werden nach dem Verhältnisse, wie die niedersächsischen und westphälischen berechnet, wobei jedoch Ostfriesland nicht in Anschlag zu bringen ist, da es den sogenannten Brauhaber in großer Menge bauet, welcher auch theurer als der Futterhaber verkauft wird, und dessen Bau meines Wissens in den neuen Provinzen nicht üblich ist.

	mit □ Meil.	Wisp.	zu Rthlr.
Magdeburg	104	56,800	908,800
Halberstadt	46	18,879	302,064
Kleve	22	2,995	47,920
Grasschaft Mark	45	16,224	259,584
Minden	31	9,365	149,840
Ravensberg	27	7,092	113,472
Teklenburg	6	1,512	24,192
Lingen	9	1,715	27,440

Summe 290 114,582 1,833,312

Nach diesem Verhältnisse sind auf die fehlenden 354 □ Meilen zu rechnen

140,200 Wisp. zu 2,239,000 Rthlr.

und die Totalsumme des jährlichen Haberertrags für den preussischen Staat

1,260,000 Wisp. zu 19,180,000 Rthlr.

Hiervon geht die Ausfaat ab, welche beträgt:

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
Im Ostpreuß. Kammerdep.	24,930	14	349,020
— Littauen K. D.	18,120	12	217,440
— Marienwerder K. D.	19,526	16	312,416
— Bromberg K. D.	3,949	15	59,235
— Posen K. D.	8,601	14	120,414
— Kalisch K. D.	8,140	12	97,680
— Warschau K. D.	6,834	12	82,008

	Wisp.	zu Rthlr.	Rthlr.
im Bialystok K. D.	15,117	12	181,404
— Plozk K. D.	12,066	12	144,792
— Breslau K. D.	45,265	°) 16	729,808
— Glogau K. D.	15,246	°) 16	247,856
In Pommern	22,164	16	354,624
— der Neumark	8,040	16	88,640
— — Kurmark	21,198	16	339,168
— Magdeburg	8,622	16	137,952
— Halberstadt	2,697	16	43,152
— Ostfriesland	5,578	20	111,560
— Kleve	599	16	9,584
— der Grafschaft Mark	3,506	16	56,096
— Minden	1,873	16	29,968
— Ravensberg	1,576	16	25,216
— Tecklenburg	336	16	5,376
— Lingen	381	16	6,096

Summe 254,364 für 3,749,505

Die fehlenden Provinzen von 354 □Meilen werden nach dem bei dem Ertrage des Habers angenommenen Grundsätze mit Ausschluß von Ostfriesland berechnet.

Die 8 aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen enthalten auf

290 □Meil. 19,590 Wisp. Ausf. zu 313,440 Rthlr.
 so daß die fehlenden 354 □Meilen anzuschlagen sind
 zu 23,700 Wisp. Ausf. zu 380,000 Rthlr.

Die Totalsumme der Ausfaat beträgt demnach

278,060 Wisp. an Wert 4,130,000 Rthlr.

So daß das Einkommen der Nation von den Grund-

°) Das Sommerkorn, welches hierunter begriffen ist, zu 24 Rthl. angeschlagen.

Stücken, auf denen Haber gebauet wird

15,050,000 Rthlr.

und die jährliche Ernte des zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Habers

981,940 Wispel beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Haberbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Gäet auf jeder □ Meile an Haber aus.		Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Haber be- stellten Aekers, zu 20 Met- zen Aussaat auf den Mor- gen gerechnet.
	Wsp.	Q.	
Ostfriesland	103	7	1982
Schlesien *)	86	20	1667
Magdeburg	82	2	1576
Grafschaft Mark	77	21	1493
Littauisch Depart.	61	10	1179
Ostpreuß. Dep.	60	22	1170
Münden	60	10	1160
Halberstadt	58	15	1126
Ravensberg	58	8	1119
Leklenburg	56	—	1075
Marienwerder Dep.	48	2	923
Kurmark	47	10	910
Pommern	43	19	831
Lingen	42	8	812
Neumark	39	—	749
Plozk Depart.	37	—	710
Bialystok Dep.	33	10	641
Warschau Dep.	31	8	601
Kleve	27	5	522
Kalisch Dep.	24	12	470
Posen Dep.	21	1	404
Bromberg Dep.	19	17	378

*) Ohne das oben aufgeführte Sommerkorn.

Die 4 bis jetzt berechneten Hauptgetreidearten
stehn in ieder von den benannten Provinzen, in Ab-
sicht auf die Aussaat in folgenden zu der General-
zahl 100 angenommenen Verhältnissen.

Name der Provinz und des Kammerdepar- tements.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Summe.
Ostpreuß. Kammerdep.	$5\frac{2}{3}$	$41\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{3}$	$34\frac{1}{2}$	100
Littauen K. D.	3	$45\frac{1}{2}$	17	$34\frac{1}{2}$	100
Marienwerder K. D.	$5\frac{1}{5}$	$46\frac{4}{5}$	15	33	100
Bromberg K. D.	$5\frac{1}{4}$	50	$28\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	100
Posen K. D.	$4\frac{3}{4}$	$52\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{4}$	$22\frac{1}{2}$	100
Kalisch K. D.	3	50	13	34	100
Warschau K. D.	$7\frac{1}{2}$	47	16	$29\frac{1}{2}$	100
Bialystok K. D.	$3\frac{1}{3}$	53	$11\frac{2}{3}$	32	100
Plozk K. D.	$6\frac{3}{4}$	50	$13\frac{1}{4}$	30	100
Breslau K. D.	$7\frac{1}{4}$	38	$18\frac{3}{4}$	36	100
Glogau K. D.	$6\frac{3}{4}$	$49\frac{1}{4}$	16	28	100
Pommern	$3\frac{5}{6}$	44	$20\frac{1}{6}$	32	100
Neumark	4	$53\frac{1}{2}$	18	$24\frac{2}{3}$	100
Kurmark	$6\frac{5}{9}$	$46\frac{4}{9}$	$23\frac{5}{9}$	$23\frac{4}{9}$	100
Magdeburg	16	30	$31\frac{1}{3}$	$23\frac{2}{3}$	100
Halberstadt	$16\frac{2}{3}$	$22\frac{2}{3}$	41	$19\frac{2}{3}$	100
Ostfriesland	5	$24\frac{2}{3}$	13	$56\frac{2}{3}$	100
Kleve	13	59	8	20	100
Grafschaft Mark	$6\frac{5}{8}$	$36\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{8}$	45	100
Minden	$6\frac{3}{5}$	$45\frac{2}{5}$	12	$35\frac{4}{5}$	100
Ravensberg	$2\frac{2}{3}$	55	$14\frac{2}{3}$	$27\frac{2}{3}$	100
Leklenburg	$2\frac{1}{3}$	$68\frac{2}{3}$	$4\frac{2}{3}$	$24\frac{1}{3}$	100
Lingen	$1\frac{1}{4}$	$75\frac{3}{4}$	2	$20\frac{1}{4}$	100

Der Generaldurchschnitt vom ganzen preussischen Staate ist also:

1) nach der Ausfaat:

5½	Proc.	Weizen.
45	—	Roggen.
19½	—	Gerste.
30	—	Haber.

100.

2) nach dem Ertrage:

8	Proc.	Weizen.
42½	—	Roggen.
21½	—	Gerste.
28	—	Haber.

100.

Von den einzelnen Provinzen könnte man auch eine solche Berechnung in Absicht auf den Ertrag anlegen, so wie ich sie in Absicht auf die Ausfaat angelegt habe; ich wollte dis aber deswegen nicht unternehmen, weil die Durchschnittssätze des Ertrags in einigen Fällen nicht auf die von den Kameralbehörden gemachten Angaben sich gründen, und weil ich sie daher nach speziellen Erfahrungen und Durchschnittten selbst zusammensetzen mußte.

Wenn man nach diesen 4 Getreidearten zu dem angenommenen Maasstabe der 20 Meßen Ausfaat auf jeden Morgen die Menge des kultivirten Ackers in sämtlichen preuß. Staaten berechnen will, so kann

man $\frac{1}{3}$ tel der ganzen Summe für Brachacker und für alle andre Ackerfrüchte dazu rechnen, und man wird so die ungefähre Summe des in allen Provinzen vorhandenen kultivirten Ackers erfahren. Man wird jedoch hier immer nur das Minimum erhalten, denn 1) sind unter den nachher aufgeführten Früchten des kultivirten Ackers viele, welche nicht in dem Brachacker gebaut werden, und 2) ist in vielen Provinzen eine bald größere, bald geringere Zahl Grundstücke, welche in einem Zeitraume von 3 bis 9 Jahren nur einmal bestellt und dennoch zu dem kultivirten Acker gerechnet wird. Es war mir unmöglich, von beiden Gegenständen sichere Nachrichten zu erhalten; es würde mir aber angenehm seyn, wenn ich bei irgend einer Provinz meine Berechnungen des kultivirten Ackers mit wirklichen Vermessungen desselben vergleichen könnte.

Es folgt hier diese Berechnung nach den angegebenen Grundsätzen:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Aussaaf an Weizen, Roggen, Gerste u. Haber. Berl. Wisp.	Morgenahl, die zu dieser Aussaaf nötig ist, zu 20 Meßen pr. Morg. mit Hinzufes- zung eines Drittels für den Brachacker u. die übrigen Früchte.
Ostpreuß. Kammerdep.	73,090	1,871,104
Littauen K. D.	52,287	1,338,546
Marienwerder K. D.	59,229	1,516,394
Bromberg K. D.	25,304	647,781
Posen K. D.	37,826	968,345
Kalisch K. D.	26,262	672,306
Warschau K. D.	23,975	612,384
Bialystok K. D.	48,015	1,229,184
Ploze K. D.	41,598	1,064,908
Breslau K. D.	137,371	3,516,697
Glogau K. D.	52,614	1,346,917
Pommern . . .	68,188	1,745,470
Neumark . . .	33,217	850,052
Kurmark . . .	90,701	2,321,945
Magdeburg . . .	38,336	981,401
Halberstadt . . .	13,868	355,020
Ostfriesland . . .	9,642	246,834
Kleve . . .	2,635	67,456
Grafschaft Mark . . .	8,052	206,130
Minden . . .	5,427	138,930
Ravensberg . . .	5,668	145,100
Leklenburg . . .	1,392	35,634
Lingen . . .	1,763	45,132
Summe	852,460	21,923,670 M. a 180 □ Ruthen.

Hierzu kommen die fehlenden Provinzen nach den oben angestellten Berechnungen mit

86,200 Wisp. 2,206,720 Morg.

Totalsumme 942,660 Wisp. 24,130,390 Morg.

Nach der oben angegebenen Größe des preussischen Staats zu 5586 □ Meilen, beträgt die Morgenahl des Ganzen 124,133,333 Morgen; das ful-

tivirte Ackerland wird also ungefähr $\frac{1}{8}$ tel des ganzen Flächeninhalts betragen.

Erbsen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährliche Ausfaat.	Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aus- faat.	An Gelde nach den oben ange- gebenen Preisen.
	Berl. Wisp.	Berl. Wisp.	Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	6110	24440	1,222,000
Litauen K. D.	1529	6116	293,568
Marienwerder K. D.	2723	11436	571,800
Bromberg K. D.	1589	4767	228,816
Posen K. D.	1885	7540	226,200
Kalisch K. D.	1023	4092	114,576
Warschau K. D.	843	3372	94,416
Bialystok K. D.	1457	5265	136,890
Plozk K. D.	1024	2724	70,824
Breslau K. D.	*) 5479	16440	657,600
Glogau K. D.	*) 1836	7287	291,480
Pommern	2299	7664	383,200
Neumark	1379	4137	198,576
Kurmark	4714	12918	645,900
Magdeburg	1885	4065	186,990
Halberstadt	*) 1417	7090	255,240
Ostfriesland	*) 67	613	24,520
Kleve	69	276	13,800
Grasschaft Mark	*) 494	1729	62,244
Minden	*) 375	1500	54,000
Ravensberg	*) 573	2292	82,512
Teklenburg	*) 166	664	23,904
Lingen	*) 150	600	21,600
Summe	39086	137,027	5,860,656

*) Bei diesen Provinzen sind zwar in den Kammerstabellen überhaupt Hülsenfrüchte angegeben, und die verschiedenen Arten derselben nicht von einander getrennt; da aber die

Die fehlenden Provinzen werden nach dem Verhältnisse, wie bei den vorher berechneten Getreidearten angenommen, jedoch mit Ausschluß des Herzogthums Magdeburg, wo die Linsen und Wicken besonders angegeben sind.

	mit □ M.	Wsp. Ausf.	Wsp. Ertrag.	zu Mthr.
Halberstadt	46	1417	7090	255,240
Ostfriesland	54	67	613	24,520
Kleve	22	69	276	13,800
Grffsch. Mark	45	494	1729	62,244
Minden	31	375	1500	54,000
Ravensberg	27	573	2292	82,512
Teflenburg	6	166	664	23,904
Lingen	9	150	600	21,600
Summe	240	3311	14764	537,820

Nach diesem Verhältnisse sind auf die fehlenden 354 □ Meilen an Hülsenfrüchten zu rechnen:

5300 19300 750,000

Erbfen überall den größten Theil derselben ausmachen, so mus ich, wegen Mangel der Bestimmtheit, in diesen Tabellen die ganze Ausfaat, den Ertrag und den Preis unter die Rubrik Erbfen bringen, wobei aber in der Bestimmung des Preises vorzüglich auf die in der Regel beträchtlich wolfeilern Wicken Rücksicht genommen ist.

Linsen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährliche Ausfaat.	Jährlicher Ertrag nach Abzug der Aus- faat.	An Gelde nach den oben angegebenen Preisen.
	Berl. Wsp.	Berl. Wsp.	Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	41	166	8,300
Littauen K. D.	45	181	8,688
Posen K. D.	10	42	1,260
Kalisch K. D.	—	1	28
Bialystok K. D.	65	260	6,760
Plozk K. D.	—	3	78
Pommern	26	87	4,176
Neumark	30	90	4,140
Kurmark	174	382	18,336
Magdeburg	56	196	8,624
Westpreußen *)	70	270	11,960
Summe	517	1678	72,350

Wicken.

Ostpreuß. Kammerdep.	427	1708	40,992
Littauen K. D.	99	396	9,504
Posen K. D.	263	1052	21,040
Warschau K. D.	1	5	90
Bialystok K. D.	6	24	384
Pommern	406	1353	32,472
Neumark	431	1293	28,446
Kurmark	1327	2781	66,744
Magdeburg	570	2148	45,108
Westpreußen **)	420	1680	36,960
Summe	3950	12440	281,740

*) Da von den beiden Kammerdepartements Marienwerder und Bromberg die Ausfaat an Linsen nicht angegeben ist, so glaube ich, sie nach dem Verhältniß von Ostpreußen in Anschlag bringen zu können.

**) Wie bei den Linsen.

Hirse.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Jährliche Ausfaat.		Jährlicher Ertrag nach Abzug der Ausfaat.		An Gelde nach den oben ange- gebenen Preisen. Rthr.
	Wsp.	Q.	Wsp.	Q.	
Ostpreuß. Kammerdep.	6	19	96	12	5,790
Littauen K. D.	1	13	21	14	1,295
Posen K. D.	169	—	2366	—	94,640
Kalisch K. D.	317	—	4438	—	177,520
Warschau K. D.	261	—	3654	—	146,160
Bialystok K. D.	42	—	214	—	7,704
Plogk K. D.	162	—	3077	21	110,803
Pommern . . .	8	13	119	14	5,979
Neumark . . .	101	21	1167	6	56,028
Kurmark . . .	87	2	1230	14	61,530
Magdeburg . . .	9	20	330	—	15,840
Summe	1166	16	16715	—	683,289

Bohnen.

Ostfriesland . . .	1016	—	7580	—	265,300
Magdeburg . . .	25	—	241	—	11,086
Summe	1041	—	7821	—	276,386

Rekapitulation.

	Wispel.	Wsp. Ertrag	an Wert Rthlr.
Erbfen Ausfaat	39,086	137027	5,860,656
Die fehlenden Provinzen	5300	19300	750,000
Linfen	517	1678	72,350
Wickfen	3950	12440	281,740
Hirse	1166	16715	683,289
Bohnen	1041	7321	276,386
Summe	51060	194,981	7,924,421

So daß das Einkommen der Nation von den Grundstücken, auf denen Hülsenfrüchte gebauet werden 7,924,000 Rth. und die jährliche Ernte der zur Konsumtion und zum Verkauf gewonnenen Hülsenfrüchte 195,000 Wsp. beträgt

Die Beträchtlichkeit des Baues der Hülsenfrüchte in jeder der angegebenen Provinzen zeigen folgende Listen.

Name der Provinz und des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Wispel.	Sch.
I. Erbsen.		
Magdeburg	18	3
Ostpreuß. Depart.	14	22
Kurmark	10	13
Bromberg Dep.	7	22
Marienwerder Dep.	6	16
Littauen Dep.	5	4
Neumark	4	16
Posen Dep.	4	14
Pommern	4	13
Warschau Dep.	3	20
Bialystok Dep.	3	5
Plozk Dep.	3	3
Kleve	3	3
Kalisch Depart.	3	1

Name der Provinz und des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meile aus.	
	Scheff.	Mß.
II. Linsen.		
Magdeburg	12	5
Kurmark	9	5
Littauen Depart.	3	10
Bialystok Dep.	3	7
Neumark	3	7
Ostpreuß. Depart.	2	6
Pommern	1	3
Posen Dep.	—	9

Name der Provinz und des Kammerdepar- tements.	Gäet auf jede <input type="checkbox"/> Meile aus.	
	Scheff.	Mß.
III. Wicken.		
Magdeburg	131	4
Kurmark	71	19
Neumark	50	3
Ostpreuß. Kammerdep.	25	—
Pommern	19	4
Posen K. D.	15	7
Marienwerder K. D.	15	7
Littauen K. D.	8	—

Name der Provinz und des Kammerdepar- tements.	Gäet auf jede <input type="checkbox"/> Meile aus.	
	Scheff.	Mß.
IV. Hirse.		
Warschau Kammerdep.	28	11
Kalisch K. D.	22	14
Plogk K. D.	11	14
Neumark	11	13
Posen K. D.	9	15
Kurmark	4	10
Magdeburg	2	4
Bialystok K. D.	2	3
Pommern	—	6 $\frac{2}{3}$
Ostpreuß. K. D.	—	2 $\frac{1}{4}$
Littauen K. D.	—	2

Buchweizen.

Name der Provinz oder des Kammerdepar- tements.	Jährliche Ausfaat.	Jährlicher Ertrag nach Abzug der Ausfaat.	An Gelde nach den oben ange- gebenen Preisen.
	Berl. Wisp.	Berl. Wisp.	Nthlr.
Ostpreuß. Kammerdep.	1497	4491	134,730
Littauen K. D.	448	1344	37,632
Marienwerder K. D. *)	4255	8511	255,330
Bromberg K. D.	720	2160	60,480
Posen K. D.	801	2403	52,866
Kalisch K. D.	3458	10374	207,480
Warschau K. D.	1013	3039	60,780
Bialystok K. D.	2056	7552	135,936
Plozk K. D.	1854	3709	66,762
Breslau K. D.	2847	8541	256,230
Glogau K. D.	277	518	15,540
Pommern . . .	1202	2404	72,120
Neumark . . .	753	1506	45,180
Kurmark . . .	1068	2425	72,750
Magdeburg . . .	158	509	15,270
Ostfriesland . . .	407	4873	170,555
Kleve . . .	226	904	27,120
Ravensberg . . . **)	141	942	28,260
Summe	23,181	66,205	1,715,021

Daß in Halberstadt und den westphälischen hier nicht angegebenen Provinzen Buchweizen gebauet wird, weiß ich, indessen fehlen mir die neuern Angaben, und ich weiß nur, daß der Bau desselben dort nicht bedeutend ist; auch in Ansbach und Bai-

*) Da in der Kammer-tabelle von dem Marienwerderschen Departement der Buchweizen nicht aufgeführt ist, so mus ich eine ältere, ebenfalls aus einer Kammer-tabelle gezogene Nachricht annehmen. Die Provinz gewann nemlich im Jahr 1790 12,766 Wispel, welche nach dem Anschlage des Bromberger Departements eine Ausfaat von 4255 Wisp. voraus setzen; den Preis habe ich zu 30 Nthlr. angenommen.

**) Ebenfalls im Jahre 1790, und zu 30 Nthlr. berechnet.

reuth wird etwas gebauet. Da es bei Berechnungen über den Reichthum einer Nation und das Einkommen ganzer Provinzen ein geringerer Fehler ist, einen vorhandenen Artikel in der Berechnung zu niedrig anzusehen, als es seyn würde, wenn ein Artikel zu hoch angesezt wäre, so übergehe ich diesen Punkt, über den ich nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit eine Summe anzugeben im Stande bin, und schlage den ganzen Gewinn der Nation von den Grundstücken, auf denen Buchweizen gebauet wird zu 1,715,000 Rthlr. an.

Die Beträchtlichkeit des Buchweizenbaues in jeder der angegebenen Provinzen, zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jede □ Meise an Buchweizen aus.		Morgenzahl des auf jede □ Meise mit Buchweizen bestellten Ackers, zu 8 Metzen Ausfaat auf den Morgen gerechnet.
	Wsp.	Sch.	
Marienwerder Dep.	10	10	500
Kalisch Dep.	10	9	498
Kleve	10	6	492
Ostfriesland	7	12	360
Plozk Departem.	5	16	272
Ravensberg	5	5	250
Warschau Depart.	4	15	222
Bialystok Dep.	4	13	218
Ostpreuß. Kammerdep.	3	15	174
Neumark	3	15	174
Bromberg Dep.	3	14	172
Kurmark	2	9	114
Pommern	2	8	112
Posen Dep.	1	23	94
Littauen Dep.	1	12	72
Magdeburg	1	12	72
Schlesien	—	19	38

Kartoffeln.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Jährliche Ausfaat. Berl. Wsp.	Jährlicher Ertrag nach Ab- zug der Ausfaat. Berl. Wsp.	An Gelde nach den oben ange- gebenen Preisen. Rthlr.
Ostpreuß. Kammerdepart.	11,512	57,560	805,840
Litauisches K. D.	17,758	88,790	1,065,480
Posen K. D.	5,369	37,583	450,996
Kalisch K. D.	4,038	28,266	339,192
Warschau K. D.	2,307	15,149	181,788
Bialystok K. D.	6,768	42,696	426,960
Plozß K. D.	2,688	13,442	134,420
Breslau K. D.	15,930	111,510	1,561,140
Glogau K. D.	6,815	27,727	388,178
Pommern	13,113	91,791	1,285,074
Kurmark	20,870	108,728	1,522,192
Magdeburg	3,433	21,017	294,238
Ostfriesland	1,094	13,129	183,806
Kleve	2,061	14,427	201,978
Summe	113,756	671,815	8,841,282

Die in der Tabelle fehlenden Provinzen werde ich nach dem Verhältnisse ihres Flächeninhalts gegen die angegebenen berechnen, da ich nicht Ursache habe zu glauben, daß in den fehlenden Provinzen der Kartoffelbau geringer oder größer seyn sollte, als in den angegebenen.

Die oben aufgeführten Provinzen enthalten

4256 □ Meilen

Die noch fehlenden . . . 1330 . . .

und es würde auf die letztern also zu rechnen seyn:

35,500 Wsp. Ausfaat, 209,800 Wsp. Ertrag

zu 12 Rthlr. 2,517,000 Rthlr.

So daß die Totalsumme

149,200 Wisp. Ausfaat

881,600 Wisp. Ertrag zu 11,358,000 Rthlr.

beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Kartoffelbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Gäet auf jede □ Meile aus.	
	Wisp.	Ch.
Kleve	93	15
Littauisches Depart.	60	4
Kurmark	46	16
Schlesien	33	7
Magdeburg	33	2
Ostpreuß. Dep.	28	3
Pommern	26	3
Ostfriesland	20	6
Bialystok Dep.	14	23
Posen Dep.	13	3
Kalisch Dep.	12	4
Warschau Dep.	10	14
Plozk Dep.	8	9

Leinfaat.

Name der Provinz oder des Kammer- Departements.	Jährliche Aus- faat.		Totalertrag, den Scheffel Ausfaat zu 20 Mthlr. ge- rechnet.
	Wispel.	Sch.	
Ostpreuß. Kammerdepart.	2029	8	974,080
Posen K. D.	731	19	351,260
Kalisch K. D.	438	8	210,400
Warschau K. D.	172	8	82,720
Bialystok K. D.	768	21	369,060
Plozß K. D.	181	8	87,040
Pommern	1449	8	695,680
Kurmark	1781	5	854,980
Magdeburg	578	2	277,480
Halberstadt	297	7	142,700
Kleve	56	13	27,140
Minden	559	22	268,760
Ravensberg			
Leinsamen	545	11	261,820
Hanf	112	8	53,920
Teklenburg			
Leinsamen	35	4	16,880
Hanf	216	1	103,700
Lingen			
Leinsamen	63	18	30,600
Hanf	36	14	17,560
Schlesien *)	5139	4	2,466,800
Summe	15192	21	7,292,580

*) Nach folgender von dem schlesischen Kammerdepartement mit
gefälligst mitgetheilten Tabelle.

Flachsbau in Schlesien im Jahre 1803.

	Leinsamen.		Flachs ist ge- wonnen.		Zum eigenen Bedarf ist verbraucht.		
	ausge- sact. Bresl. Scheff.	geern- tet. Scheff.	Kloben à 7 Pf.	an Ge- wicht. Stein.	Lein. z. Saat. z. Dl Bresl. Scheff.	Flachs u. Heede Stein.	
Bei den Städten.	2743	3603	99910	29142	2582	605	25,862
in den Kreisen.	83698	111,977	2,208,262	644,076	75,748	22,399	369,961
Summe	86,441	115,580	2,308,175	673,218	78,330	23,004	395,823

Anmerkung: Bei einer statistischen Darstellung von dem iezigen Zustande Ostpreußens, in den Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik, hatte ich den Totalertrag von einem Scheffel Leinausfaat zu 9 Rthlr. berechnet; ich habe mich aber nachher überzeugt, daß dieser Anschlag zu einem allgemeinen Durchschnittsan- schlage weit zu niedrig ist; er gründete sich auf die Berechnung vom reinen Ertrage, den ich dort bei vielen königlichen Verpachtungen nur zu 3 Rthlr. angegeben fand; ich habe ihn in andern Provinzen bis zu 6 Rthlr. für den Scheffel angegeben gefunden. Der Totalertrag ist bei dem Leinsamen verhältnismäßig höher als bei dem Getreide — und muß es seyn, da er mehr Auslagen an Arbeitslohn, Maschinen u. fordert; ein Morgen mittelmäßiges Ackerland muß durch die gewöhnlichen Getreidearten schon im Durchschnitt nicht weniger als 10 Rthlr. Totalertrag bringen; da nun ein Scheffel Leinsaat 2 Morgen erfordert, so kann man, ohne zu viel zu thun, den Totalertrag eines Morgens mit Flachsbau und Hanf zu 10, und also eines Scheffels Ausfaat zu 20 Rthl. annehmen.

Die in der Tabelle fehlenden Provinzen können nicht nach einem allgemeinen Verhältniß in Anschlag gebracht werden, da in einigen Provinzen z. B. in Westpreußen, der Flachsbau nicht bedeutend ist.

Die im Jahre 1802 zu dem preussischen Staate hinzugekommenen deutschen Provinzen und die ebenfals in der Tabelle fehlenden fränkischen Provinzen

können völlig nach dem Verhältniß der in der Tabelle aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen angeschlagen werden, da die mehresten den beträchtlichsten Flachsbau haben.

Die aufgeführten Provinzen haben auf
245 □ Meilen 2501 Wsp. 4 Schff. Aussaat.

Nach diesem Verhältniß enthalten also die fehlenden niedersächsischen, westphälischen und fränkischen Provinzen auf

337 □ Meilen 3440 Wispel Aussaat an Wert
1,651,200 Rthlr.

Die in der Tabelle noch fehlenden Provinzen: Littauisches, Marienwerdersches, Brombergisches Departement, die Neumark, Ostfriesland und die Grafschaft Mark, enthalten 1206 □ Meilen; sie haben alle Flachsbau, aber er ist zum Theil nicht bedeutend, und ich will daher (freilich ungewiß genug) den geringen Anschlag von 1 Wispel Aussaat auf jede □ Meile annehmen, und diese 1206 Wispel also noch mit 578,880 Rthlr. in Rechnung bringen.

Die Totalsumme der Aussaat beträgt demnach 19,838 Wispel, deren Wert im Durchschnitt zu 40 Rthlr. gerechnet, zu 793,520 Rthlr. anzusetzen ist, welche Summe von der Totalsumme des Ertrags 9,522,660 Rthlr. abzuziehen ist; so daß also der Ertrag alles Ackers in dem preußischen Staate, auf welchem Flachs und Hanf gebauet wird, 8,729,000 Rthlr. beträgt.

Die Beträchtlichkeit des Flachsbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Säet auf jeder □ Meile aus.			Morgenzahl des auf jeder □ Meile mit Leinfaat bestell- ten Ackers, zu 8 Morgen Aussaat auf den Mor- gen gerechnet.
	Wsp.	Q.	M.	
Zeflenburg	*) 41	20	13	2009
Ravensberg	*) 24	8	11	1153
Minden	18	1	7	865
Lingen	*) 11	3	8	535
Schlesien	7	12	9	361
Halberstadt	6	11	1	310
Magdeburg	5	13	6	266
Ostpreuß. Kammerdepart.	4	23	1	238
Kurmark	3	23	10	191
Pommern	2	20	11	138
Kleve	2	13	10	123
Posen K. D.	1	19	—	86
Bialystok K. D.	1	16	13	82
Kalisch K. D.	1	7	10	63
Warschau K. D.	—	18	15	38
Plozk K. D.	—	13	5	26

Von den übrigen Nutzungen des Ackers im preussischen Staate, sind meine Nachrichten gar zu sehr fragmentarisch, und ich kann mich daher nicht auf Berechnungen des Ganzen einlassen. Ich werde blos das, was ich aus sichern Quellen schöpfen konnte, in Anschlag bringen, und überlasse das Übrige dem, der sich mehr Notizen davon verschaffen kann.

Ich bringe noch hieher: Rübsaat, Hopfen, Tabak, Zichorien, Krapp und Kümmel.

*) Flachs und Hanf.

a) Rübsaat.

	Jährliche Ausfaat.		Jährlicher Ertrag nach Abzug der Ausfaat.		An Gelde, nach den oben angegebenen Preisen. Rthlr.
	Wisp.	Q.	Wisp.	Qh.	
Magdeburg	75	19	3685	—	206,360
Halberstadt					
Winterrübsaat	4	21	195	—	10,920
Sommerrübsaat	70	10	2816	16	140,833
Ostfriesland	88	16	10354	—	621,240
Summe	239	18	17050	16	979,353

b) Hopfen.

Namen. Provinz oder des Kammerdepar- tements.	Gewinnst an Hopfen.			Menge des Sahrs. Angabe des Jahrs.	Wert des ge- nommenen Hop- fens, a 12 Rthlr. pr. Wisp. Rthlr.	Morgenzahl des Hopfenlandes, auf einen Mor- gen 65 Schf. & r. trag gerechnet.
	Wisp.	Q.	M.			
Kurmark	9091	4	14	1801	109,092	3356
Pommern	1390	6	5	1798	16,680	513
Bialystok Dep.	943	20	7	1797	11,316	348
Breslau Dep.	738	10	8	1802	8,861	272
Posen Dep.	655	17	4	1803	7,860	242
Kalisch Dep.	485	14	3	1803	5,820	179
Magdeburg	445	—	4	1795	5,340	164
				—98		
Warschau Dep.	286	2	4	1803	3,432	105
Marienverd. D.	157	8	—	1800	1,884	57
Plozē Dep.	47	5	7	1797	564	17
Klebe	46	8	12	1798	552	17
Summe	14287	2	4	—	171,401	5270 ^{*)}

*) Das Brombergische Kammerdepartement gewann im Jahr 1800, 4182 Stein Hopfen.

Ein Morgen mit Hopfen bepflanztes Land bringt im Durchschnitt 32 Rthlr. 12 Gr. jährlichen Totalertrag; der reine Ertrag wird bei königlichen Pachtanschlägen zu 8 bis 9 Rthlr. für den Morgen gerechnet.

Die Beträchtlichkeit des Hopfenbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Tabelle.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder <input type="checkbox"/> Meise wird gewonnen.		
	Wsp.	Q.	M.
In der Kurmark	15	2	4
— Magdeburg	4	6	11
— Kleve	3	6	15
— Pommern	2	17	15
Im Bialystok Dep.	2	2	1
— Posen Dep.	1	14	9
— Kalisch Dep.	1	11	1
— Warschau Dep.	1	7	7
— Marienwerder Dep.	—	9	2
— Plogk Dep.	—	3	7

c) Tabak.

Name der Provinz oder des Kam- merdeparte- ments.	Gewinnst an Tabak.		Menge des Tabaks des Jahrs. Zentner.	Wert des ge- nom- menen Tabaks, à 61 Rthlr. pr. Zentner. Rtbl.	Zahl der mit Tabak be- pflanzten Morgen.
	Zentner.	Pf.			
Kurmark .	46252	48	1801	300,641	9043
Pommern	24639	107	1798	160,159	5 62
Breslau Dep. *)	16374	—	1803	103,872	†) 3298
Magdeburg	6623	109	1795	43,055	1197
			—98		
Bialystok Dep. †)	4923	102	1797	32,005	992
Bromberg D.	2507	—	1800	16,295	506
Kleve .	2129	—	1798	13,838	322
Marienwerd.	1782	—	1800	11,583	271
Posen Dep.	1529	77	1803	9,943	328
Littauen Dep.	754	—	1801	4,901	†) 151
Warschau D.	175	20	1803	1,139	39
Kalisch Dep.	48	—	1803	312	5
Plogk Dep. †)	16	14	1797	105	3 $\frac{1}{4}$
Summe	107,755	37	—	697,848	21,617

†) Alle mit diesem Zeichen bemerkten Zahlen sind nicht, wie die übrigen, aus Kammertabellen geschöpft, sondern nach analogischen Berechnungen hinzugesetzt. Wenn die in den Kammertabellen aufgeführten Angaben zusammen berechnet werden, so ergibt sich von jedem Morgen ein jährlicher Ertrag von 4 Zentnern und 106 Pfund, und nach den angegebenen Durchschnittspreisen 32 Rthlr. jährlicher Totalertrag. Der Durchschnittspreis ist gering — zu 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. für den Zentner angenommen, ob er gleich in vielen Gegenden beträchtlich höher ist, z. B. in Littauen 9 Rthlr. und in einigen Gegenden der Kurmark noch höher.

*) Nach folgender ausführlichen Tabelle.

Tabakbau und Fabrication im Breslauer Kammerdepartement von 1803.

In den Städten In den Dorfern	Anzahl der hier befindlichen Tabakspinnerey.	Im Jahr 1803 ist an Tabak gewonnen:		Anzahl der Spinner und Arbeiter in den Fabriken.	Quantität der im Land eingefahrenen Land-Tabakblätter.		Anzahl der nach dem Ausland-Tabaks- blätter.	Betrag der nach dem Ausland-Tabaks- blätter.	Betrag des exportirten inländischen Landtabaks in Stollen.		Betrag des importirten fremden Land- tabakblätter.		Anzahl der aus der fremden eingegangenen rohen Tabaks- blätter.	Anzahl der fremden fabricirten Tabaks- blätter.	Anzahl der fremden und im Land fabricirten Tabaks- blätter.
		Centner	an Wert Rthlr.		Centner	an Wert Rthlr.			Centner	an Wert Rthlr.	Centner	an Wert Rthlr.			
255	12,174	81,958	483	22,889	167,540	—	—	421	3971	3088	34418	66478	7752	50207	
377	4,200	21,914	wird an die städtischen Fabricanten verkauft.												
Summe	632	16,374	103,872	483	22,889	167,540	—	—	421	3971	3088	34418	66478	7752	50207

Die Beträchtlichkeit des Tabaksbaues in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Auf jeder □ Mei- le wird gewon- nen.	
	Zentner	Pfund
Kurmark	103	52
Kleve	96	85
Magdeburg	63	76
Pommern	48	76
Bromberg K. D.	12	58
Bialystok K. D.	10	98
Marienwerder K. D.	4	42
Posen K. D.	3	82
Littauen K. D.	2	61
Warschau K. D.	—	88
Kalisch K. D.	—	15
Plogk K. D.	—	5

d) Krapp.

In Schlesien wurde im Jahre
1802 an Krapp gewonnen für . 235,282 Rthlr.

In der Kurmark im Jahre 1797
351 Zentner 77 Pfund 1,758 Rthlr.

In Magdeburg nach einem
Durchschnitt von den Jahren
1795—98 jährl. 10 Zentner 50 Rthlr.

Summe 237,090 Rthlr.

e) Zichorien.

Das Herzogthum Magdeburg
gewann in den bei dem Krapp

angegebenen Durchschnittsjahren
 von 4130 Morgen, welche zu
 dem Bau der Zichorien verwen-
 det wurden, in nassen Jahren 239,260 Z. 108 Pf.
 in trocknen Jahren 242,205 — 91 —

Die Durchschnittssumme ist 240,732 Z. — —
 welches den Zentner zu 1 Kthlr.
 gerechnet, 240,000 Kthlr. beträgt.

f) Kummel.

Das Herzogthum Magdeburg
 gewann in den angegebenen Jah-
 ren von 1461 Morgen, welche zu
 dem Kummelbau verwendet wur-
 den, in trocknen Jahren . 7726 Ztn. 41 Pf.
 — nassen — . 9970 — 11 —

Die Durchschnittssumme ist 8848 Zentner,
 welches den Zentner zu 3 Kthlr.
 gerechnet, 26,500 Kthlr. beträgt.

Wenn der zu dem Nationaleinkommen gehörende
 Totalertrag vom Ackerbau genau berechnet wer-
 den soll, so muß von den Früchten des Ackers ausser
 der Aussaat noch die Quantität, welche das Zugvieh
 verzehrt, abgezogen werden, denn diese beide Por-
 tionen werden nicht von Menschen genossen und müs-
 sen unausbleiblich aufgewendet werden, wenn der
 Acker künftig Frucht tragen soll. Von den in mei-
 ner Berechnung aufgeführten Früchten wird ein Theil
 als Futter für Zugvieh verwendet und zwar mehrene

theils Haber, Wicken, Kartoffeln, Gerste, Erbsen, hier und da Roggen u. Ich bin nicht im Stande, wie es doch zur Sicherheit der Berechnung geschehen sollte, diese Quantität in Anschlag zu bringen, da unsre Statistik und unsre Ökonomie noch nicht genau genug auf diese Punkte Rücksicht nehmen; ich bin aber überzeugt, daß die Menge der vom Acker gewonnenen Produkte, die ich gar nicht mit in Anschlag bringen konnte, und die gar nicht, oder nicht allein zum Futter für Zugvieh bestimmt sind, mehr beträgt als die Portion, welche neben der Aussaat von den angegebenen Summen als Futter für Zugvieh abgerechnet werden muß; dis ist z. B. das Stroh, das nicht zum Futter für Zugvieh, sondern zum Futter für Nutzvieh und zu andern Dingen verwendet wird, ferner der Kohl und andre Brachfrüchte, die hier nicht in die Berechnung aufgenommen werden konnten.

Der Antheil vom Haber, von den Hülsenfrüchten, dem Buchweizen und den Kartoffeln, welcher als Futter für Nutzvieh verwendet wird, und die Konsumtion der Kavallerie und Luxuspferde, gehört zu der Summe des Nationaleinkommens, denn die Verwendung desselben hängt von der Willkür der Menschen ab, und sie ist nicht so von der Natur oder der Wirtschaftsverfassung befohlen, als die Verwendung des Futters für Zugvieh; auch ist diese letzte disponible Portion (das Futter für Nutzvieh) nicht bei der Berechnung des Ertrags von Wiesen, Weide und Acker oder von der Viehzucht in Anschlag gebracht, indem dabei nicht auf fettes Mastvieh, das doch die mehresten Früchte der Art zum
Fut-

Futter erhält, Rücksicht genommen ist. Ich kann also, da mir genauere Notizen fehlen, die Tabelle vom jährlichen Ertrage des kultivirten Ackers schließen, ohne zu befürchten, daß die Totalsumme in der Wirklichkeit geringer ausfallen würde, als in meiner Berechnung, da überdis auffer den Nebennutzungen des gewöhnlichen Ackerbaues und auffer der Rübsaat, dem Hopfen, dem Tabak, dem Krapp, den Zichorien und dem Kümmel, der noch in andern Provinzen, die oben nicht angegeben sind, gebauet wird, noch verschiedene Früchte, die hie und da gebauet werden, deren Quantität und Ertrag ich aber nicht wußte, ganz übergangen worden sind — z. B. Mohn, Fenchel, Anis, Senf, Manna, Waid, Scharfe, Rüben, Luchmacherkarden 2c.

Der Theil des kultivirten Ackers, der mit Futterkräutern, Klee, Luzern, Esparcette 2c. bestellt wird, kommt in dem zweiten Theile dieses Abschnittes in Anschlag.

Wenn die von der Produktion einer jeden einzelnen Provinz aufzunehmenden Tabellen sämtlich nach einem gleichen Schema aufgenommen würden, so könnte die Berechnung vom Ganzen dadurch schon sehr erleichtert werden; aber nur dann erst ist eine solche Berechnung mit Sicherheit zu machen möglich, wenn bei den Tabellen auf alle Notizen, die auf Produktion, Totalertrag und reinen Ertrag Bezug haben, gehörig Rücksicht genommen wird.

So würde z. B. in Absicht der Benutzung des Brachfeldes folgende Tabelle vom Breslauer Departement betrach. I.

tement in andern Provinzen mit Nutzen eingeführt werden können, und es würde gewis sehr brauchbare Resultate geben, wenn man dergleichen Tabellen von allen Departements hätte, nur wäre bei dieser Tabelle wieder zu wünschen, daß auf die verschiedenen Arten der Hülsenfrüchte Rücksicht genommen würde; denn ein Morgen Acker mit Hirse bestellt, bringt unstreitig einen ungleich höhern Totalertrag, als ein Morgen Acker, der mit Wicken besäet ist, obgleich der reine Ertrag beider in einer und derselben Provinz in der Regel sich gleich bleibt; eben so groß ist auch die Verschiedenheit des Körnerertrags: Hirse kann 20, 30 und mehrfältige Frucht bringen, da Erbsen und Linsen nur zu 4, 5 und 6 fältiger Frucht anzuschlagen sind.

Im Breslauer Kammerdepartement.

Bei den Städten auf dem Lande	Winterfaat für 1802.		Sommerfaat für 1803.							
	Wesigen.	Moggen.	Das Sommerfeld.			Das Brachfeld.				
	Breslauer Gchreffel.		Gerste.	Haaber.	Buchweigen.	Hülßenfrüchse.	Sommer Korn.	Kartoffeln.	Buchweigen.	Hülßenfrüchse.
4573	33457		21,296	16,588	2167	2516	1474	14,912	67	586
195,971	916,669		393,562	733,080	35,539	78,352	10,947	253,030	10,127	10,707
Gumme	200,544	950,126	414,858	749,668	37,706	80,868	12,421	267,942	10,194	11,293

Summe des jährlichen Nationaleinkommens von
dem kultivirten Acker in sämmtlichen preu-
ßischen Staaten.

1) Weizenbau	15,550,000 Rthlr.
2) Roggenbau	46,900,000 —
3) Gerstenbau	17,067,000 —
4) Haberbau	15,050,000 —
5) Hülsenfrüchte	7,924,000 —
6) Buchweizen	1,715,000 —
7) Kartoffeln	11,358,000 —
8) Leinsaat	8,729,000 —
9) Rübsaat	979,000 —
10) Hopfen	171,000 —
11) Tabak	697,000 —
12) Krapp	237,000 —
13) Zichorien	240,000 —
14) Kümmel	26,000 —

Summe 126,643,000 Rthlr.

Wenn man annimmt, daß von dem Totalertrage alles hier aufgeführten kultivirten Ackers $\frac{2}{3}$ tel *) als reiner Ertrag angesetzt werden kann, so würde die Berechnung des Grundwerts oder des eisernen Kapitals des preußischen Staats an kultivirten Acker so ausfallen:

Von den 126,640,000 Rthlr. Totalertrag beträgt der reine Ertrag 50,656,000 Rthlr.

Bei dem Verkauf der ächten Ertrag bringenden Grundstücke kann im preußischen Staate der Zinsfuß

*) Ich glaube um so mehr den reinen Ertrag so hoch ansehen zu können, da schon von der Summe des Totalertrags die Aussaat und das Futter für Zugvieh in Abzug gebracht ist.

zu 4 vom Hundert im Durchschnitt angenommen werden; ein jährliches reines Einkommen von 50,656,000 setzt also einen Kapitalfonds von 1266,400,000 Rthlr. voraus.

Wenn diese Summe auf die vorhandene Menge des kultivirten Ackers eingetheilt wird, welcher nach der obigen Berechnung zu 24,130,000 Morgen anzunehmen ist, so wird der Durchschnittspreis eines Morgen Ackers 52 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. betragen.

Schon diese Berechnung wird einen Jeden, der die Preise der Grundstücke in allen Provinzen des preussischen Staats kenne, überzeugen, daß mein Ertragsanschlag überhaupt zu gering ist; denn ob es gleich Gegenden gibt, wo ein Morgen Acker nur 15 bis 20 Rthlr. Kaufwert hat, so gibt es doch in allen Provinzen viele zum Theil sehr große Distrikte, wo der gewöhnliche Kaufpreis des Morgens 100 Rthlr. ist, und wo dieser Preis noch weit überstiegen wird.

Zweite Abtheilung.

Wiesen, Weide und Ager und deren jährlicher Ertrag
im preussischen Staate.

Der jährliche Ertrag der Wiesen, Ager und Hütungen und überhaupt aller der Grundstücke, welche zu Erhaltung der vorhandenen nützlichen Thiere dienen, kann, so wie der Ertrag des in der vorigen Abtheilung berechneten kultivirten Ackers auf zweierlei Art ausgemittelt werden: entweder durch Schätzung der genannten Grundstücke als Kapitale, welche jährliche ächte Zinsen tragen, oder durch Schätzung des jährlichen Ertrages selbst, welchen uns das Vieh bringt, das von diesen Grundstücken ernährt wird.

Die erste Berechnungsart setzt genaue Vermessungen und Schätzungen voraus, welche wir nicht besitzen; auch läßt sie sich schwer nach allgemein angenommenen Grundsätzen nach dem Ertrage anlegen, indem in jeder Provinz und in jedem einzelnen Distrikte einer Provinz diese Grundstücke in Absicht der Fruchtbarkeit und des Ertrags (z. B. die Ager) weit verschiedener sind, als der kultivirte Acker, und daher ihr Kaufwert weit schwieriger zu bestimmen ist. Die zweite Art ist leichter und sicherer, und daher von mir gewählt; sie gewährt überdis noch die Bequemlichkeit; daß durch die nicht-Veranschlagung des Zugviehes die Grundstücke, welche zur Erhaltung desselben dienen, schon an und für sich ab-

gezogen sind, welches bei der ersten Berechnungsart in große Schwierigkeiten verwickeln würde.

Das Zugvieh kann nicht als ächten Ertrag bringend angeschlagen werden, da der Vortheil, den wir von demselben haben, schon bei dem Ertrage des von ihm bearbeiteten Ackers in Anschlag gebracht ist, welcher Ertrag ohne das Zugvieh nicht zu erhalten möglich wäre. Eine Ausnahme machen die Pferde und Ochsen, welche zum Verkauf und zum Handel gezogen, und die Ochsen, welche als Mastvieh verkauft werden; dieser Artikel ist in manchen Provinzen des preussischen Staats, z. B. in Ostfriesland, in Südpreußen und in Littauen nicht unbeträchtlich und die Summe des für dergleichen Vieh gewonnenen Geldes gehört zu dem National-einkommen vom Grund und Boden, indem die Grundstücke, welche zu Ernährung und Mästung dieser Thiere verwendet werden, zu einem anderen Ertrag benutzt werden könnten, wenn der erstere nicht mehr einträglich wäre. Manche preussische Kavallerieregimenter remontiren sich aus preussischen Provinzen, und manche ansehnliche Heerde Ochsen als Mast- und Schlachtvieh liefern die östlichen Gegenden des preussischen Staats.

Wie groß dieses Objekt ist, kann ich nicht berechnen, und ich werde dafür eine runde Summe annehmen müssen.

I. Ost-Preußen.

A. Das Ostpreussische Kammerdepartement.

Im Jahre 1802 nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	216057
Ochsen	99284
Kühe	152604
Jungvieh	85329
Schafe und Lämmer	304034
Schweine	234202
Bienenstöcke	
im Jahr 1801.	9093

B. Das Littauensche Kammerdepartement.

Im Jahre 1802 nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	168595
Ochsen	71512
Kühe	112758
Jungvieh	81478
Schafe und Lämmer	271501
Schweine	189138
Bienenstöcke	
im Jahr 1801.	16916

II. West-Preußen.

A. Marienwerdersches Kammerdepartement.

Im Jahr 1801, nach v. Bacsko's mitgetheilten
Kammertabellen.

Pferde	122122
Fohlen	20105
Ochsen	84683
Kühe	124982
Jungvieh	57501
Schafe	413217
Schweine	212442
Ziegen	1042

B. Bromberg'sches Kammerdepartement.

Im Jahr 1802 nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	41211
Ochsen	48986
Kühe	59230
Jungvieh	47038
Schafe	512565
Schweine	97682
im Jahr 1801 Bienenstöcke	15069

III. Süd = Preußen.

A. Posensches Kammer-
departement.B. Kalischer Kammer-
departement.

Im Jahr 1802 nach Kammer tabellen.

Pferde	69848	—	—	44276
Fohlen	8773	—	—	6241
Bullen	4026	—	—	2670
Dachsen	98885	—	—	78916
Kühe	113869	—	—	99107
Jungvieh	55954	—	—	51793
Kälber	37124	—	—	39341
Hammel	204324	—	—	47949
Schafe	462257	—	—	158659
Lämmer	199525	—	—	69403
Schweine	145377	—	—	96429
Ziegen	1754	—	—	2861
Bienenstöcke	16827	—	—	14939

C. Warschauer Kammerdepartement.

Pferde	37294
Fohlen	4254
Bullen	2156
Dachsen	64546
Kühe	82975
Jungvieh	45643
Kälber	29660
Hammel	19632
Schafe	70873
Lämmer	28613
Schweine	95239
Ziegen	2191
Bienenstöcke	11638

IV. Neu-Ostpreußen.

A. Bialystoker Kammerdepartement.

Im Jahre 1798 nach Kammertabellen.

Pferde	109266
Ochsen	180938
Kühe	121814
Jungvieh	84323
Kälber	68582
Hammel	18978
Schafe	274071
Lämmer	169771
Schweine	230073

B. Plozker Kammerdepartement.

Im Jahre 1798 nach Kammertabellen.

Pferde	45028
Ochsen	63754
Kühe	68627
Jungvieh	38849
Kälber	25310
Hammel	36084
Schafe	113844
Lämmer	42205
Schweine	95634
im Jahre 1800	
Garten } Bienenstöcke	27075
Wald }	11480

V. Schlesien.

A. Breslauer Kammerdepartement.

Im Jahre 1802 nach Kammertabellen.

Pferde	119115
Fohlen	16813
Ochsen	83178
Kühe	308134
Jungvieh	127005
Schafe	1,499902
Schweine	151304
Garten } Bienenstöcke	66528
Wald }	898

B. Glogauer Kammerdepartement.

Im Jahre 1797 nach Kammertabellen.

Pferde	36934
Fohlen	3307
Ochsen	59890
Kühe	131421
Jungvieh	58832
Schafe	730497
Schweine	31380

VI. Pommern.

Im Jahre 1798, nach den von Brüggemann
mitgetheilten Kammertabellen.

Pferde	98346
Ochsen	88888
Kühe	164810
Jungvieh	75730
Kälber	75764
Lamm	356276
Schafe	632318
Lämmer	304265
Schweine	267984

VII. Neumark.

Im Jahre 1801, nach den von Hofmann
mitgetheilten Kammertabellen.

Pferde	44231
Fohlen	6350
Ochsen	57216
Kühe	97395
Jungvieh	54603
Schafe	656553
Schweine	101393

VIII. Kurmark.

Im Jahre 1801, nach den von Bratring mitgetheilten
Kammertabellen.

Pferde	169973
Ochsen	102704
Kühe	210495
Jungvieh	141136
*) Schafe u. Hammel	1,285,826
Schweine	237218
u. 1786 Bienenstöcke	74155

IX. Magdeburg.

Im Jahre 1797, nach Kammertabellen.

Pferde	36015
Fohlen	5863
Ochsen	19045
Bullen	1725
Kühe	64243
Jungvieh	22897
Kälber	47672
Hammel	178862
Schafe	305103
Lämmer	155990
Schweine	103818
Bienenstöcke	22565

*) Hier fehlen die Lämmer.

X. Halberstadt und Hohenstein
(ohne Wernigerode und Quedlinburg.)

Im Jahre 1802, nach Kammertabellen.

Pferde	12785
Ochsen	1762
Kühe	23244
Jungvieh	10505
Schafe	91786
Hammel und Lämmer	116522
Schweine	31735

IX. Ostfriesland.

Im Jahre 1802, nach Kammertabellen.

Pferde	26937
Bullen und Ochsen	4315
Milchende Kühe	55393
Güste Kühe und Jungvieh	31545
Schafe, Hammel und Lämmer	35384
Schweine	17594

XII. Kleve disseit Rheins und
Antheil von Mörs disseit Rheins.

Im Jahre 1798, nach Kammertabellen.

Pferde	5940
Ochsen	1856
Kühe	12329
Jungvieh	6592
Kälber	5345
Hammel	7321
Schafe	12681
Lämmer	6750
Schweine	13824

XIII. Graffschaft Mark mit Lippstadt.

Im Jahre 1800, nach Kammertabellen.

Pferde und Fohlen	18350
Bullen und Ochsen	2111
Kühe	45432
Jungvieh	29910
Milchende Schafe	16624
Hammel und güstes Vieh	10355
Lämmer	6262
Schweine	34486
Ziegen	4648

XIV. Fürstenthum Minden.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	13463
Bullen und Ochsen	1392
Kühe	22519
Jungvieh	16638
Milchende Schafe	18798
Hammel u. Lämmer	9547
Schweine	13020

XV. Graffschaft Ravensberg.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	8573
Bullen und Ochsen	352
Kühe	22624
Jungvieh	10093
Milchende Schafe	10230
Hammel u. Lämmer	6824
Schweine	9314

XVI. Grafschaft Tecklenburg.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	2807
Bullen und Ochsen	158
Kühe	7334
Jungvieh	4047
Schafe, Hammel und Lämmer	7121
Schweine	3775

XVII. Grafschaft Lingen.

Im Jahre 1801, nach Kammertabellen.

Pferde	4014
Bullen und Ochsen	311
Kühe	8679
Jungvieh	7395
Schafe, Hammel und Lämmer	12178
Schweine	6869

XVIII. Fürstenthum Paderborn.

Im Jahre 1802, nach Kammertabellen.

Pferde	21303
Bullen und Ochsen	2389
Kühe	27684
Jungvieh	16084
Schafe u. Lämmer	100908
Schweine	27114
Ziegen	11384
Esel	1725

Es folgen nun die summarischen Berechnungen,
nach den einzelnen Vieharten.

I. Pferde und Fohlen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der Pferde und Fohlen in den oben angegebenen Jahren.
Ostpreuß. Kammerdep.	216,057
Kurmark	169,973
Littauen K. D.	168,595
Marienwerder K. D.	142,227
Breslau K. D.	135,928
Bialystok K. D.	109,266
Pommern	98,346
Posen K. D.	78,621
Neumark	50,581
Kalisch K. D.	50,517
Plogk K. D.	45,028
Magdeburg	41,878
Warschau K. D.	41,548
Bromberg K. D.	41,211
Glogau K. D.	40,241
Ostfriesland	26,937
Paderborn	21,303
Grasschaft Mark	18,350
Minden	13,463
Halberstadt	12,785
Ravensberg	8,573
Kleve	5,940
Lingen	4,014
Teslenburg	2,807
Summe	2,544,189

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind vorhanden.
Vittauen K. D.	571
Ostpreuß. Kammerdep.	528
Ostfriesland . . .	496
Teklenburg . . .	467
Lingen . . .	446
Minden . . .	434
Grafschaft Mark . .	407
Magdeburg . . .	402
Paderborn . . .	394
Kurmark . . .	380
Marienwerder K. D.	350
Ravensberg . . .	317
Halberstadt . . .	277
Kleve . . .	270
Schlesien . . .	258
Neumark . . .	245
Bialystok K. D. . .	241
Bromberg K. D. . .	206
Pommern . . .	194
Posen K. D. . .	192
Warschau K. D. . .	190
Kalisch K. D. . .	152
Plozk K. D. . .	138

Die fehlenden Provinzen werden nach dem bei der Berechnung des Getreideertrags angenommenen Grundsätze angeschlagen.

Die aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen haben auf 398 □ Meilen 156,050 Stück.
Die fehlenden 300 Meilen also 117,600 —

So daß die Summe aller in dem preussischen Staate vorhandenen Pferde und Fohlen 1,661,800 beträgt.

II. Ochsen und Bullen.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der Ochsen und Bullen in den oben angegebenen Jahren.
Bialystok K. D. .	180,938
Posen K. D. .	102,911
Kurmark . .	102,704
Ostpreuß. Kammerdep.	99,284
Pommern . .	88,888
Marienwerder K. D.	84,683
Breslau K. D. .	83,178
Kalisch K. D. .	81,586
Littauen K. D. .	71,512
Warschau K. D.	67,702
Plozk K. D. .	63,754
Glogau K. D. .	59,890
Neumark . .	57,216
Bromberg K. D.	48,986
Magdeburg . .	20,770
Ostfriesland . .	4,315
Paderborn . .	2,389
Grasschaft Mark	2,111
Kleve . .	1,856
Halberstadt . .	1,762
Minden . .	1,392
Ravensberg . .	352
Lingen . .	311
Leßlenburg . .	158
Summe	1,228,648

Name der Provinz oder des Kammerdepar- tements.	Auf jeder □ Mei- le sind vorhan- den.
Bialystok K. D.	400
Warschau K. D.	310
Neumark	278
Posen K. D.	252
Kalisch K. D.	245
Bromberg K. D.	244
Ostpreuß. Kammerdep.	242
Litauen K. D.	242
Kurmark	229
Schlesien	209
Marienwerder K. D.	208
Magdeburg	199
Plogk K. D.	195
Pommern	175
Kleve	84
Ostfriesland	79
Grasschaft Mark	46
Paderborn	44
Minden	44
Halberstadt	38
Lingen	34
Zekkenburg	26
Ravensberg	13

Die fehlenden Provinzen werden wie bei den Pferden angeschlagen; die aufgeführten niedersächsischen und westphälischen Provinzen haben auf 398 □ Meilen 35,416 Stück die fehlenden 300 □ Meilen also 26,400 — so daß die Summe aller im preussischen Staate vorhandenen Ochsen und Bullen 1,255,000 beträgt.

III. Rüh e.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der in den ange- gebenen Jahren vor- handenen Rühe.	Der Totaler- trag einer Rüh- e ist angenom- men zu Rühfr.	Summe des Totalertrags der vorhande- nen Rüh e. Rühfr.
Breslau K. D.	308,134	26	8,011,484
Kurmark	210,495	26	5,472,870
Pommern	164,810	26	4,285,060
Ostpreuß. K. D.	152,604	25	3,815,100
Glogau K. D.	131,421	26	3,416,946
Marienwerder K. D.	124,982	26	3,249,532
Bialystok K. D.	121,814	18	2,192,652
Posen K. D.	113,869	22	2,505,118
Littauen K. D.	112,758	24	2,706,192
Kalisch K. D.	99,107	20	1,982,140
Neumark	97,395	26	2,532,270
Warschau K. D.	82,975	20	1,659,500
Plogk K. D.	68,627	18	1,235,286
Magdeburg	64,243	26	1,670,318
Bromberg Dep..	59,230	24	1,421,520
Ostfriesland	55,393	26	1,440,218
Grafschaft Mark	45,432	25	1,135,800
Paderborn	27,684	25	692,100
Halberstadt	23,244	26	604,344
Ravensberg	22,624	25	565,600
Minden	22,519	25	562,975
Kleve	12,329	26	320,554
Lingen	8,679	25	216,975
Teklenburg	7,334	25	183,350
Summe	2,137,702	—	51,877,904

Die fehlenden Provinzen werden nach den oben
angenenen Grundsätzen angeschlagen:

Die aufgeführten niedersächsi-
schen und westphälischen Provinzen
haben auf 398 □ Meilen . . . 289,481 Rüh e.

Die fehlenden 300 □ Meilen also 218,200, welche,
zu 25 Rthlr. angeschlagen, einen
jährlichen Ertrag von 5,455,000 Rthlr.
bringen.

So daß die Summe aller in
den preussischen Staaten vorhan-
denen Kühe 2,355,902 Stück,
und der jährliche Totalertrag der-
selben 57,332,000 Rthlr.
beträgt.

Anmerkung. Auf eine Kuh in guten Gegenden
rechne ich jährlich 30 Wochen lang täglich 6
Berliner Quart Milch, das Quart zu 6 Pf. =
26 Rthlr. 6 Gr. und hebe dabei die Neben-
nutzung, vom Verkauf der besten Kühe zu
Schlachtvieh zc. gegen den Abgang der Kühe,
welche beste bleiben, auf; in geringern Gegen-
den wird der Ertrag verhältnißmäßig gemin-
dert. Ausführliche Bemerkungen über diesen
Gegenstand findet man in den Annalen der preu-
ssischen Staatswirtschaft und Statistik im 3ten
Hefte, bei der staatswirtschaftlichen Beschreibung
von Ostfriesland.

Der angenommene Preis der Milch ist fast
in allen Provinzen auch in dem Falle nicht zu
hoch, wenn sie zu Butter und zu Käse verwen-
det werden muß, und da, wo sie als Milch
verkauft wird, ist der Preis 2 und 3 mal hö-
her.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder <input type="checkbox"/> Meile sind Kühe vor- handen.
--	---

Tesslenburg	1222
Ostfriesland	1025
Grafschaft Mark	1009
Lingen	964
Ravensberg	837
Minden	726
Schlesien	643
Magdeburg	617
Kleve	560
Paderborn	512
Halberstadt	505
Neumark	472
Kurmark	470
Littauen Depart.	382
Warschau Dep.	381
Ostpreuß. Dep.	373
Pommern	325
Marienwerder Dep.	307
Kalisch Dep.	298
Bromberg Dep.	296
Posen Dep.	279
Bialystok Dep.	269
Plozk Depart.	211

IV. Jungvieh und Kälber.

Name der Provinz und des Kammerdepar- tements.	Anzahl des in den ange- gebenen Jah- ren vorhan- denen Jung- viehes.	Trag eines Stücks ist an- genommen in Rthl.	Der Totaler- trag Summe des Totalertrags des vorhan- denen Jung- viehes. Rthlr.
Bialystok Dep.	152,905	3	458,715
Pommern	151,494	4	605,976
Kurmark	141,136	5	705,680
Breslau K. D.	127,005	5	635,020
Posen Dep.	93,078	4	372,312
Kalisch Depart.	91,134	3	273,402
Ostpreuß. Depart.	85,329	4	341,316
Littauen Dep.	81,478	4	325,912
Warschau Dep.	75,303	3	225,909
Magdeburg	70,569	5	352,845
Plozk Dep.	64,159	3	192,477
Glogau K. D.	58,832	5	294,160
Marienwerder Dep.	57,501	4	230,004
Neumark	54,603	5	273,015
Bromberg Dep.	47,038	4	188,152
Ostfriesland	31,545	5	157,725
Grasschaft Mark	29,910	4	119,640
Minden	16,638	4	66,552
Paderborn	16,084	4	64,336
Kleve	11,937	5	59,685
Halberstadt	10,505	5	52,525
Ravensberg	10,093	4	40,372
Lingen	7,395	4	29,580
Leckenburg	4,047	4	16,188
Summe	1,489,718	—	6,081,498

Die aufgeführten niedersächsi-
schen und westphälischen Provinzen
enthalten auf 398 □ Meilen 208,723 Stück
Jungvieh.

Die fehlenden 300 □ Meilen also 157,200 welche

zu 4 Rthlr. angeschlagen, einen
 jährlichen Ertrag von 628,800 Rthlr.
 bringen; So daß die Summe von
 allem in dem preussischen Staate
 vorhandenen Jungvieh 1,646,918 Stück
 und der jährliche Totalertrag des-
 selben 6,710,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Dieses Vieh wird in den Anschlägen
 bei den preussischen Domänen zu 1 bis 2 Rthlr.
 Pächtertrag für jedes Stück berechnet, und ich
 nehme daher als Totalertrag für jedes Stück
 jährlich 3 bis 5 Rthlr. an.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder Meile ist an Jungvieh vorhanden. Stück.
Lingen	829
Magdeburg	678
Sachsen	674
Grafschaft Mark	664
Ostfriesland	584
Nelke	542
Minden	536
Ravensberg	373
Warschau Dep.	345
Bialystok Dep.	338
Kurmark	315
Pommern	299
Paderborn	297
Littauen Depart.	276
Kalisch Dep.	274
Schlesien	269
Neumark	265
Bromberg K. D.	235
Halberstadt	228
Posen Dep.	227
Ostpreuß. Depart.	208
Platz Dep.	196
Marienwerder Dep.	141

V. Schafe, Hammel und Lämmer.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl des in den angege- benen Jahren vorhandenen Schafviehes.	Der Totaler- trag von 100 Stück im Ge- mense ist ange- nommen zu Rthlr.	Summe des Totaler- trags des vorhande- nen Schaf- viehes. Rthlr.
Kurmark . . . *)	1,687,866	100	1,687,866
Breslau K. D. . .	1,499,902	100	1,499,902
Pommern . . .	1,292,859	90	1,163,520
Posen K. D. . .	866,106	85	736,185
Glogau K. D. . .	730,497	100	730,497
Neumark . . .	656,553	95	623,675
Magdeburg . . .	639,955	100	639,955
Bromberg K. D. .	512,565	85	435,625
Bialystok K. D. .	462,820	75	347,100
Marienwerder K. D.	413,217	90	371,880
Ostpreuß. Kammerdep.	304,034	90	273,600
Kalisch K. D. . .	276,011	80	220,800
Littauen K. D. . .	271,501	85	230,775
Halberstadt . . .	208,308	100	208,308
Plogk K. D. . . .	192,133	75	144,075
Warschau K. D. . .	119,118	80	95,280
Paderborn . . .	100,908	100	100,908
Ostfriesland . . .	35,384	100	35,384
Grafschaft Mark .	33,241	100	33,241
Minden	28,345	100	28,345
Kleve	26,752	100	26,752
Ravensberg . . .	17,054	100	17,054
Lingen	12,178	100	12,178
Leflenburg . . .	7,121	100	7,121
Summe	10,394,428	—	9,670,026

*) Bei dieser Provinz fehlen in den Kammer tabellen die Lämmer; ich habe daher nach dem Verhältnisse von Pommern und Magdeburg, wo die Hammel, Schafe und Lämmer einzeln angegeben sind, die ungefähre Summe berechnet:

Pommern hat	988,594	Hammel u. Schafe	u.	304,265	Lämmer.
Magdeburg	483,965	—	—	—	155,990
Summe	1,472,559	—	—	—	460,255

Die aufgeführten niedersächsi-
schen und westphälischen Provinzen
enthalten auf 398 □ Meilen 1,109,246 Stück
Schafe zc.

Die fehlenden 300 □ Meilen also 836,100. welche
zu 100 Rthlr. angeschlagen, einen
jährlichen Ertrag von . . . 836,100 Rthlr.

bringen; So daß die Summe al-
ler in dem preußischen Staate vor-
handenen Hammel, Schafe und
Lämmer 11,230,000 Stück

und der jährliche Totalertrag der-
selben 10,506,000 Rthlr.
beträgt.

Anmerkung. Ich habe das 100 Schafe im Ge-
menge zu 75 bis 100 Rthlr. jährlichen Total-
ertrag berechnet, und es ist dis überall kein ho-
her Satz, auch wenn die Wolle nicht durchgän-
gig veredelt ist; mit Rücksicht auf diesen Unter-
schied habe ich die Summen nach Verhältniß
angesezt. Auf die Benutzung der Schafe zu
Milch, Butter und Käse ist hierbei gar nicht
Rücksicht genommen.

Nach diesem Verhältnisse kommen auf die Kurmark 402,040
Lämmer.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile ist an Schafvieh vorhanden.
Magdeburg	6153
Halberstadt	4528
Kurmark	3775
Schlesien	3265
Neumark	3187
Bromberg Depart.	2562
Pommern	2555
Posen Dep.	2122
Paderborn	1868
Lingen	1353
Kleve	1216
Leflenburg	1186
Bialystok Dep.	1023
Marienwerder Dep.	1017
Littauen Depart.	920
Minden	914
Kalisch Dep.	831
Ostpreuß. Depart.	743
Grasschaft Mark	738
Ostfriesland	655
Ravensberg	631
Ploz Dep.	589
Warschau Dep.	546

VI. Schweine.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Anzahl der in den ange- gebenen Jahren vor- handenen Schweine.	Der Totaler- trag eines Schweins ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags der vorhan- denen Schweine. Rthlr.
Pommern	267,984	$1\frac{1}{2}$	401,976
Kurmark	237,218	$1\frac{1}{2}$	395,363
Ostpreuß. Kammerdep.	234,202	$1\frac{1}{2}$	351,303
Bialystok K. D. . . .	230,073	$1\frac{1}{4}$	287,591
Marienwerder Dep.	212,442	$1\frac{1}{2}$	318,663
Littauen K. D.	189,138	$1\frac{1}{2}$	283,707
Breslau K. D.	151,304	$1\frac{2}{3}$	252,173
Posen K. D.	145,377	1 Rth. 10 g.	205,950
Magdeburg	103,818	$1\frac{1}{2}$	173,030
Neumark	101,393	$1\frac{1}{2}$	152,089
Bromberg Dep.	97,682	$1\frac{1}{2}$	146,523
Kalisch Dep.	96,429	$1\frac{1}{3}$	128,572
Plozk K. D.	95,634	$1\frac{1}{4}$	119,542
Warschau Depart.	95,239	$1\frac{1}{3}$	126,985
Grafschaft Mark . . .	34,486	$1\frac{1}{2}$	51,729
Halberstadt	31,735	$1\frac{1}{2}$	47,602
Glogau Dep.	31,380	$1\frac{2}{3}$	52,300
Paderborn	27,114	$1\frac{1}{2}$	40,671
Ostfriesland	17,594	$1\frac{2}{3}$	29,323
Kleve	13,824	$1\frac{1}{2}$	20,736
Minden	13,020	$1\frac{1}{2}$	19,530
Ravensberg	9,314	$1\frac{1}{2}$	13,971
Lingen	6,869	$1\frac{1}{2}$	10,453
Teklenburg	3,775	$1\frac{1}{2}$	5,662
Summe	2,447,044	—	3,635,444

Die aufgeführten niedersächsi-
schen und westphälischen Provinzen
enthalten auf 398 □ Meilen 261,549 Schweine.

Die fehlenden 300 □ Meilen also 197,100 wel-
che zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr. angeschlagen, einen jähr-

lichen Ertrag von 295,650 Rthlr.
 bringen; so daß die Summe aller
 in dem preussischen Staate vor-
 handenen Schweine 2,644,000 Stück
 und der jährliche Totalertrag der-
 selben 3,931,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Der Ertrag der Schweinezucht wird
 in den Anschlägen bei den preussischen Domä-
 nen zu 8 bis 10 Gr. Pachtertrag für jedes Stück
 berechnet, und ich nehme daher als Totalertrag
 für jedes Stück jährlich 1 Rthlr. 6 Gr. bis
 1 Rthlr. 16 Gr. an.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Auf jeder <input type="checkbox"/> Meile sind Schweine vorhanden.
Magdeburg	998
Lingen	763
Halberstadt	689
Littauen Dep.	641
Grafschaft Mark	638
Lehlenburg	629
Kleve	610
Ostpreuß. Kammerdep.	572
Bialystok Dep.	531
Kurmark	530
Pommern	529
Marienwerder Dep.	523
Paderborn	502
Neumark	492
Bromberg K. D.	488
Warschau K. D.	436
Minden	420
Posen Dep.	356
Ravensberg	345
Ostfriesland	325
Plozk Departem.	293
Kalisch K. D.	290
Schlesien	267

VII. Bienenstöcke.

Name der Provinz oder des Kammerde- partements.	Anzahl der in den an- gegebenen Jahren vorhande- nen Bie- nenstöcke.	Der Totaler- trag eines Bie- nenstocks ist angenommen zu Rthlr.	Summe des Totalertrags der vorhan- denen Bie- nenstöcke. Rthlr.
Kurmark . . .	74,155	5	370,775
Breslau K. D. . .	67,426	5	337,130
Plozß K. D. . .	39,555	3	118,665
Magdeburg . . .	22,565	5	112,825
Littauen K. D. . .	16,916	5	84,580
Posen K. D. . .	16,827	4	67,308
Bromberg K. D. . .	15,069	4	60,276
Kalisch K. D. . .	14,939	4	59,756
Warschau K. D. . .	11,638	4	46,552
Ostpreuß. Kammerdep.	9,093	5	45,465
Marienwerder K. D. *)	29,494	5	147,470
Ravensberg . . . **)	7,410	4	29,640
Minden . . . ***)	3,421	4	13,684
Bialystok K. D. . . †)	45,692	3	137,076
Glogau K. D. . . ††)	30,773	5	153,865
Summe	404,973	—	1,785,067

Die fehlenden Provinzen kann ich nur nach dem Verhältnisse im Allgemeinen anschlagen.

Die aufgeführten Provinzen enthalten auf 4338 □ Meilen 404,973 Bienenstöcke;

*) Im Jahre 1790 hatte dies Departement nach den Kammer-
tabellen 26,473 Garten- und 3021 Waldbienenstöcke.

**) Im Jahre 1790, nach den Kammer-Tabellen.

***) Im Jahre 1790, nach den Kammer-Tabellen.

†) Dies Departement ist nach dem Verhältnisse des Plozker be-
rechnet.

††) Da ich das Verhältniß des Breslauer und des Glogauer
Departements nach □ Meilen nicht weiß, so nehme ich das
Verhältniß nach der Zahl des Viehstandes überhaupt: das
Breslauer Departement hatte überhaupt 2,305,451 Stück
Vieh und das Glogauer 1,052,261.

die fehlenden 1248 □ Meilen hätten also 116,064, welche zu 4 Rthlr. angeschlagen, einen jährlichen Ertrag von 464,256 Rthlr. bringen; so daß die (ongefähre) Summe aller in dem preuß. Staate vorhandenen Bienenstöcke 521,000 und der jährliche Totalertrag derselben 2,249,000 Rthlr. beträgt.

Anmerkung. Der Ertrag der Bienenzucht wird in den Anschlägen bei den preussischen Domänen zu 16 Gr. 20 Gr. 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 Gr. Pächtertrag für jeden durchwinterten Bienenstock berechnet, und ich nehme daher für jedes Stück als Totalertrag jährlich 3 bis 5 Rthlr. an.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile sind Bienenstöcke vorhanden.
Ravensberg	274
Magdeburg	216
Kurmark	165
Plozk Dep.	121
Minden	110
Bromberg Dep.	75
Marienwerder K. D.	72
Littauen K. D.	57
Warschau K. D.	53
Kalisch K. D.	45
Posen K. D.	40
Ostpreuß. K. D.	22

VIII.

Andre hieher gehörende Nutzungen.

Die Zahl der Ziegen ist in den Kammertabellen bei einigen Provinzen angegeben; diese Angaben erlauben mir aber nicht, Schlüsse auf das Ganze zu machen, indem in manchen Provinzen diese Zucht zu unbedeutend ist, obgleich man überall etwas findet. Den Ertrag einer Ziege schlage ich niedrig genug zu 2 Rthlr. jährlich an; im schlesischen Gebirge werden 2 Ziegen im Ertrage einer Kuh gleich geachtet.

Paderborn hatte	11384	Stück	22768	Rthlr.
Die Grafschaft Mark	4648	—	9296	—
Das Kalischer Dep.	2861	—	5722	—
— Warschauer Dep.	2191	—	4382	—
— Posensche Dep.	1754	—	3508	—
— Marienwerder Dep.	1042	—	2084	—
Summe	23880	—	47,760	—

Für die Nutzung der Mastochsen und für den Verkauf und die Zucht der Pferde, nehme ich die Summe von 1,882,000 Rthlr. an; ich rechne hier auf die vorhandenen Ochsen für jedes Stück jährlich 1 Rthlr. oder ich nehme vielmehr $\frac{1}{4}$ tel der ganzen Summe das Stück zu 4 Rthlr. jährlichen Totalertrag an, und auf den Verkauf der Pferde die Hälfte dieser Summe.

Die Federviehnutzung berechne ich so, daß auf jeden Wispel Aussaat 3 Gr. reiner Ertrag kommt, ein Satz, nach welchem bei Kammeranschlägen oft verfahren wird; dieser reine Ertrag muß als $\frac{1}{5}$ tel des Totalertrags angenommen, 1 Rthlr. 16 Gr. Lo-

talertrag ausmachen, und es wird wol nicht hoch seyn, wenn man die Nutzung vom Federvieh auf einem Vorwerke, das 20 Wispel Ausfaat hat, zu 33 Rthlr. 8 Gr. Totalertrag anschlägt. Die gesammte Ausfaat an Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen und Buchweizen beträgt 1,010,000 Wispel, so daß also der jährliche Totalertrag von der Federviehzucht in den preussischen Staaten zu

1,683,000 Rthlr.

anzuschlagen ist.

**Summe des jährlichen Nationaleinkommens
von den Wiesen, der Weide und den Angern
in sämtlichen preussischen Staaten.**

1) jährlicher Ertrag der Rüche	57,332,000 Rthlr.
2) — — des Jungviehes	6,710,000 —
3) — — der Schafe	10,506,000 —
4) — — der Schweine	3,931,000 —
5) — — der Bienenzucht	2,249,000 —
6) — — der in den Tabellen angegebenen Ziegen	47,000 —
7) jährliche Nutzung der Mastochsen und der Pferdezucht	1,882,000 —
8) Federviehnutzung	1,683,000 —
	Summe 84,340,000 —

Anmerkung. Der Kapitalwert der Wiesen, der Weideplätze und der Anger ist nach einer im 2ten Kapitel folgenden Berechnung zu 491,300,000 Rthlr. anzuschlagen.

Dritte Abtheilung.

Holzungen und deren jährlicher Ertrag im preussischen Staate.

Da über diesen Zweig des Nationaleinkommens in der Folge meines Werks noch näher gehandelt werden soll, so schränke ich mich hier blos auf die ungefähre Berechnung der Größe alles Forstlandes in den preussischen Staaten ein, und nehme den Totalertrag desselben zu 16 Gr. für den Morgen an.

Der Ertrag dieser Grundstücke ist gar zu sehr verschieden, als daß ich ihn von jeder Provinz besonders in Anschlag hätte bringen können, indem die Entfernung von einer Meile schon einen ansehnlichen Unterschied im Ertrage der Forsten macht; es giebt in einer und derselben Provinz Forsten, deren Ertrag für den Morgen zu 5 Rthlr. und andre, deren Ertrag vielleicht nicht zu 4 Gr. angeschlagen werden kann, wenn auf die Nebennutzungen nicht Rücksicht genommen wird; dis kann bei meiner Berechnung nur von der Jagd- oder Wildpretnutzung geschehen, denn die Nutzung als Weide für Vieh ist schon in dem Anschlage vom Ertrage des Viehes berechnet, und die übrigen Nutzungen, als Kolnenbrennen, Aschebrennen, Glashütten 2c. können nur so hoch in Anschlag gebracht werden, als von ihnen das Holz, wenn sie es kaufen sollten, genützt wird, da das Arbeitslohn nicht zu dem Nationaleinkommen gehört, insofern es von Inländern bezahlt wird.

Verzeichniß der königlichen Forsten in den preussischen Staaten; aufgenommen im Jahr 1796 bis 1798.

I. Ostpreußen.

Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		ob sie vermessen sind.
	Morgen.	□ R.	
Alt Christburg	21,000	—	—
Bludau	15,972	127	verm.
Korpellen	207,000	—	—
Kranz	10,640	—	—
Drusken	36,000	—	—
Osterode oder Zigainen	60,000	—	verm.
Frißen	11,249	74	verm.
Fuchsberg	10,500	—	—
Gauleden	13,343	127	verm.
Jmten	13,088	100	verm.
Klein Schönau	15,519	5	verm.
Leipen	31,957	168	verm.
Mariensfeld	9,000	—	—
Moditten	11,417	106	verm.
Napiwodda	30,000	—	—
Nemonien	22,950	—	verm.
Neuhausen	11,844	7	verm.
Perwissau	28,856	79	verm.
Poeppeln	34,736	172	verm.
Preuß. Eilau	18,600	—	—
Puppen	54,000	—	—
Rossitten	6,000	—	—
Schwentainen	10,500	—	—
Sternberg	143,117	123	verm.
Thurwangen	763	74	verm.
Wandlacken und Wolfshagen	3187	109	verm.
Wargienen	5938	28	verm.
Warnicken	6000	—	—
Wermten	7,500	—	—

Name des Forste- berichts.	Inhalt der Forsten.		ob sie vermes- sen sind
	Morgen.	□ R.	
Allenstein .	102,229	75	verm.
Gutstadt .	12,000	—	verm.
Mehlsack .	18,000	—	—
Röffel .	15,000	—	—
Summe	997,912	114	—

II. Littauen.

Angerburg .	2,400	—	—
Alstrawischken	55,382	1	verm.
Bodschwingken	26,846	133	verm.
Borken . .	32,382	172	verm.
Barannen .	5,040	—	—
Kruttingen .	24,000	—	—
Dingken .	12,000	—	—
Grondowken	22,200	—	—
Jbenhorst .	15,000	—	—
Kallwellen .	13,740	—	—
Loeßen . .	3,300	—	—
Rudowken .	2,775	—	—
Kloschen .	6,342	—	—
Nettinen .	62,236	27	verm.
Nassawen .	70,844	79	verm.
Nickolaiken .	66,969	88	verm.
Pabbeln .	29,634	34	verm.
Johannisburg	139,800	—	verm.
Rogonnen .	29,459	12	verm.
Schnecken .	45,000	—	—
Schorellen .	120,137	108	verm.
Skallischken .	24,857	13	verm.
Trappöhnen .	30,000	—	—
Tzulkinnen .	42,900	—	—
Uszupöhnen .	27,140	140	verm.
Uszballen .	14,400	—	—
Warnen .	45,455	45	verm.
Summe	970,242	132	—

III. Westpreußen.

Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		ob sie vermessen sind.
	Morgen.	□ R.	
Rospiz . . .	13,178	50	verm.
Gunthen . . .	5,537	—	verm.
Neuenburg . . .	98,600	109	verm.
Sobbowiz . . .	143,280	—	—
Schlochau . . .	344,100	113	verm.
Schweż . . .	222,630	—	—
Karthaus . . .	56,475	—	—
Puzig . . .	71,932	—	—
Behrend . . .	51,532	16	—
Rehden . . .	74,700	—	—
Strasburg . . .	95,250	—	—
Loebau . . .	74,235	—	—
Kulmsee . . .	33,142	16	—
Montau . . .	900	—	—
Rehhof . . .	9,750	—	—
Stuhm . . .	30,000	—	—
Tolkemit . . .	7,200	—	—
Summe	1,332,442	124	—

IV. Der Neßdistrikt.

Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		ob sie vermessen sind.
	Morgen.	□ R.	
Bromberg . . .	172,532	—	—
Poln. Krone . . .	30,510	—	—
Ramin . . .	16,500	—	—
Lebehufe . . .	36,162	—	—
Zelgniewo . . .	120,000	—	—
Oniewkowo . . .	88,200	—	—
Strzelno . . .	161,715	—	—
Summe	625,622	—	—

V. Vorpommern.

Name des Amts.	Name des Forst- beritts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermes- sen sind
		Morgen.	□ R.	
Uckermünde	Mhlbeck	15,015	132	verm.
Torgelow	Sauerkrug	12,669	17	verm.
Uckermünde	Neuenkrug	19,716	79	verm.
	Mönkebude	11,263	40	verm.
Torgelow	Torgelow	18,486	40	verm.
	Nothemühl	10,004	87	verm.
Uckermünde	Eggesin	11,681	34	verm.
	Jädemühle	8,559	123	verm.
	Müßelburg	22,255	12	verm.
Jaseniz	Ziegenort	17,520	165	verm.
Stettin und Jaseniz	Jaseniz	17,137	149	verm.
	Falkenwalde, Lienike, Garz Leese	9,141 2,811	143 56	verm. verm.
Wollin	Neuhaus	24,880	77	verm.
	Warnow	19,857	135	verm.
Pudagla	Raseburg	14,914	10	verm.
	Korschwand	10,837	66	verm.
	Pudagla	11,405	77	verm.
Spantekow	Zinnowitz	6,855	93	verm.
	Spantekow	3,000	—	—
Stolpe	Krien	9,000	—	—
Klempenow	Goldchen, Gek und Köln	8,653	161	verm.
Verchen	Grammentin	9,000	—	—
Treprow	Bollentin	1,200	—	—
	Wolkow	2,100	—	—
Loiz	Sophienhoff	900	—	—
Pinnow	Pinnow	600	—	—
	Summe	299,467	52	—

VI. Hinterpommern.

Name des Amtes.	Name des Forstberichts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Belgard	{ Lenzen und Belgard	2000	—	—
Bernstein	{ Buchholz od. Bernstein	2500	—	—
Bublitz	{ Oberstier oder Bublitz	6000	—	—
Bütow	{ Bornstuchen oder Bütow	28,897	159	verm.
Kolbaß	{ Mühlenbeck Klausdamm	24,000 10,000	—	—
Kolberg und Körlin	{ Klüg Kolberg und Körlin	5'466 450	155	verm.
Köslin	{ Rogzow oder Köslin	2,500	—	—
Dölitz	{ Dölitz Zachan	5,400 1,000	—	—
Draheim	{ Klausshagen od. Draheim	1,800	—	—
Friedrichswalde	{ Friedrichswalde Hohenkrug Neuhaus	27,665 12,785 9989	5 142 2	verm. verm. verm.
Gülzow	{ Tribbernow u. Gülzow	9251	149	verm.
Lauenburg	{ Schweslin o. Lauenburg	4000	—	—
Mariensfließ	{ Mariensfließ	4000	—	—
Massow	{ Darz oder Massow	500	—	—
Naugarten	{ Notensier Neuhaus Sagersberg	18,000 3000 4000	—	—
Neustettin	{ Neustettin	18,000	—	—
Pyritz	{ Beyersdorf u. Pyritz	200	—	—

Name des Amts.	Name des Forst- beritts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermef- sen sind
		Morgen.	□ R.	
Rügenwalde	Krackow oder Rügenwalde	36,000	—	—
Sazig	Jakobshagen oder Sazig	14,335	—	verm.
Schmollsin	Schmollsin	8,000	—	—
Stepeniz	Stepeniz und Kopiz	27,607	41	verm.
	Hohenbrück	12,557	138	verm.
	Graseberg	17,253	66	verm.
Stolpe	Schwolow oder Stolpe	4,000	—	—
	Grünhaus od. Treptow	8,000	—	—
Summe		329,159	137	—

VII. Neumark.

Balster	Balster	13,600	—	—
Kartzig	Kartzig	23,806	41	verm.
	Staffelde	23,213	94	verm.
	Neuhaus	13,286	72	verm.
	Mückenburg	11,291	142	verm.
Krossen	Braschen	40,359	89	verm.
	Driesen	24,271	—	verm.
Driesen	Schlanow	14,734	—	verm.
	Hammer	22,998	57	verm.
	Gottschim	10,992	48	verm.
Himmelstädt	Massin	33,963	43	verm.
	Pyrehne	10,590	92	verm.
	Kladow	37,566	62	verm.
	Wildenow	19,600	113	verm.
Marienwalde	Sellnow	10,834	—	verm.
	Regentin	44,733	22	verm.
	Schwachen- walde	11,110	37	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Neuendorf	Reppen	31,500	—	—
	Bischoffsee	1,000	—	—
Peiz	Lauer	44,432	143	verm.
Quartschen	Neumühl	16,161	42	verm.
	Zicher	15,616	1	verm.
	Drewitz	8,741	72	verm.
Reez	Stabenow	2,050	—	—
Goldin	Lienichen	35,542	168	verm.
Zehden und Görldorf	Schönfließ	7,540	18	verm.
	Görldorf	2,268	103	verm.
Zehden	Bachow	7,569	137	verm.
	Liezegörke	8,048	—	verm.
	Stölpchen	4,434	—	verm.
Züllichau	Schicherzig.	2,761	31	verm.
Summe		550,617	7	—

VIII. Kurmark.

Beeskow	Neubrück,	32,793	—	verm.
	Jakobsdorf u. Alt Golm			
Röpenitz	Röpenitz	35,264	121	verm.
Freienwalde	Freienwalde	4,154	166	verm.
Neuenhagen	Neuenhagen	16,314	77	verm.
Fürstenwalde	Hangelsberg	6,059	59	verm.
Landsberg	Eggersdorf	828	97	verm.
Löhme	Löhme	2,430	59	verm.
Lebus	Lebus und	18,403	114	verm.
	Frauendorf			
Lehnin	Reedel	4,705	134	verm.
Potsdam	Potsdam	21,421	107	verm.
	Bornim	5,331	170	verm.
Rüdersdorf	Rüdersdorf	25,323	23	verm.
Saarmund	Rünersdorf	14,375	105	verm.
	Ahrensdorf	4,560	53	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberichts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Stansdorf	Kölpin	32,960	138	verm.
	Friedersdorf	26,273	15	verm.
	Schadow	9,552	41	verm.
Trebbin	Trebbin	2,707	17	verm.
Wollup	Zellin und Wollup	4,966	80	verm.
Zinna	Zinna	34,761	—	verm.
Zossen	Kummersdorf	30,493	121	verm.
Kottbus	Burgscher Spreewald	1,700	—	verm.
Biegen	Biegenbrück	10,382	31	verm.
	Kaisermühl	9,027	45	verm.
Biesenthal	Biesenthal	27,714	171	verm.
Bölow	Bölow	3,134	74	verm.
Brüssow	Brüssow	722	—	verm.
Löcknitz	Löcknitz und Kaselow	5,469	22	verm.
Fehrbellin	Dochtow	3,455	35	verm.
Fahrland	Fahrland	2,864	39	verm.
Gramzow	Gramzow	10,302	15	verm.
Grimmiz	Grimmiz	44,236	8	verm.
Liebenwalde	Liebenwalde	26,116	—	verm.
	Groß Schönebeck	51,491	32	verm.
Mühlenbeck	Mühlenbeck, Birkenwerder u. Zühlsdorf	14,869	—	verm.
	Hermdorf	1,625	174	verm.
Mühlenbeck	Wandliz	9,034	7	verm.
	Heiligensee	4,238	46	verm.
Dranienburg	Dranienburg			
	u. Pinnow	43,606	14	verm.
Spandow	Krämer	7,026	66	verm.
	Spandow o. Zeltowisches Revier	11,884	120	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberichts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Spandow	Falkenhagen, Trambusch, Neuendorf u. Jägeliz .	29,197	146	verm.
	Charlotten- burg oder Jungfern- heide .	8,629	175	verm.
	Liepe .	27,509	16	verm.
Chorin	Schmargen- dorf .	4,534	146	verm.
Eldenburg	Eldenburg	3,801	51	verm.
Zechlin	Zechlin	30,082	29	verm.
Goldbeck	Goldbeck und Gadow	2,125	176	verm.
Ruppin	Zühlen	16,338	91	verm.
Zechlin	Menz	27,077	—	verm.
Wittstodt	Wittstodt	7,934	54	verm.
Badingen	Lüdersdorf u. Rütheniß	50,590	98	verm.
Ruppin	Alt Ruppin u.	8,791	15	verm.
		35,186	61	verm.
Neustadt	Neustadt	5,994	20	verm.
Zehdeniß	Zehdeniß	34,206	93	verm.
	Röddelin	13,000	—	verm.
	Neiersdorf	20,238	24	verm.
Arendsee	Hasenheide u. Thiergarten	1,874	82	verm.
	Arendsee	3,766	4	verm.
Burgstall	Burgstall	25,337	119	verm.
	Mahlphul	11,925	42	verm.
Diesdorf	Diesdorf	8,891	152	verm.
	Lezlingen	44,122	42	verm.
Neuendorf	Sebeniz oder Neuendorf	5,975	78	verm.
	Lüderiz	4,495	147	verm.

Name des Amts.	Name des Forst- beritts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermef- sen sind
		Morgen.	□ R.	
Salzwedel	Salzwedel od. Bohldamm	5,618	30	verm.
	Grünau oder Rathenow	10,427	104	verm.
Tangermünde	Weißewarte	7,018	122	verm.
	Arneburg	628	132	verm.
Summe		1,078,099	165	

VIII. Magdeburg.

Ufen	Ufen	9,443	101	verm.
Kalbe u. Got- tesgnaden	Löderiz, Kalbe und Gottesgna- den	6,150	—	verm.
	Alten Platho	10,513	35	verm.
Alvensleben	Alvensleben u. Dreileben	5,400	—	verm.
	Halbgericht od. Planken Revier	3,352	90	verm.
Schermke, Ampfurt, u. Wanzleben	Schermke ic.	1,440	—	—
Giebichenstein u. Brachwitz	Hallesche Heide	2,400	—	—
Giebichenstein	Petersberg u. Zubeh.	1,335	—	—
	Löbejün u. Zubeh.	304	—	—
	Bellberg u. Zubeh.	95	—	—
Egeln	Egeln	270	—	—
Friedeburg	Friedeburg od. Trebiz	63	—	—
Holzzeile	Holzzeile	484	—	verm.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Helfta	Helfta	1,100	—	—
Hillersleben	Parförde und Hillersleben	4,800	—	—
Jerichow	Jerichow und Sandau	2,745	—	—
Rosenburg	Rosenburg und Schwarz	1,360	—	—
Neu Beesen	Neu Beesen	51	30	verm.
Loburg	Schweinzig und Loburg	10,233	—	verm.
Möllenvogtei	Biederiz	1,500	—	—
	Giesen	1,500	—	—
Wollmirstädt	Wollmirstädt	7,513	17	verm.
	Kolbig	29,936	80	verm.
Kloster Mansfeld.	Siebickerode u. Zubeh.	1,820	—	—
	Wimmelrode	820	—	—
Commerschenburg und Ummendorf	Commerschenburg u. Ummendorf	2,220	—	—
Schönebeck	Grüneberg	728	—	—
	Schönebeck	420	—	—
Ziesar	Ziesar	11,568	23	verm.
Summe		113,565	16	—

X. Halberstadt und Hohenstein.

Ermsleben	Ermsleben u. Friedrichshenberg	3,739	—	—
Gröningen	Hackel	3,800	—	verm.
Krottorf	Hordorf oder Espen	116	—	—
Döschersleben	Brandsleben	392	—	verm.
Schlanstedt	Huy	267	—	—
Weserlingen	Weserlingen	4,246	—	—

Name des Amtes.	Name des Forstes.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermes- sen sind
		Morgen.	□ R.	
Stötterlingen- burg	Stötterlin- genburg,			
	Hornburg u. Wilsperode	2,050	—	—
Hasserode Derenburg	Hasserode	986	—	—
	Derenburg u. Regenstein	1,030	—	—
Westerhausen Steffenberg	Thale	12,177	—	—
	Steffenberg u. Neinstedt	690	—	—
Klettenberg	Klettenberg, Ellrich und Kollectur- forst	6,900	—	—
	Benneken- stein mit Königshofer u. Ramsfer Revier	10,868	—	—
Lora und Dietenborn	Lora mit Friedrichsro- de, Münche- lora und Dietenborn	5,980	—	—
Summe		53,241	—	—

XI. Minden und Ravensberg.

Name des Amts.	Name des Forstberitts.	Inhalt der Forsten.		Ob sie vermessen sind
		Morgen.	□ R.	
Hausberge	Hausberge	20,122	—	—
Petershagen	Petershagen	13,098	—	—
Rahden .	Rahden .	6,859	—	—
Reineberg .	Reineberg .	1,330	—	—
Schlüsselburg	Schlüsselburg	500	—	—
Sparenberg	Brakwede	736	—	—
	Heepen .	770	—	—
	Werther .	388	—	—
	Enger .	80	—	—
Ravensberg	Ravensberg	2,154	—	—
Limberg .	Limberg .	504	—	—
Blotho .	Blotho .	1,439	—	—
Summe		47,980	—	—

So weit die mir mitgetheilte interessante Tabelle; von einigen andern Provinzen habe ich noch folgende Notizen erhalten können:

Die königlichen Forsten in Südpreußen wurden nach den historischen Tabellen der Kriegs- und Domänenkammern vom Jahre 1803 so angegeben:

I. Im Posen'schen Departement.

Namen der Kreise.	Inhalt der Forsten, nach Magd. Morg.
Bomst .	34,809
Brzesz .	15,674
Graustadt .	29,810
Gnesen .	22,290
Kosten .	28,481
Kowal .	47,407
Kroeben .	2,971
Krotoschin .	14,963
Mezeriz .	76,736
Obernisk .	18,190
Peisern .	23,548
Posen .	18,000
Powidz .	14,380
Radziejow .	19,244
Schrimm .	10,446
Schroda .	4,168
Wongrowiz .	11,332
Summe 392,449	

2. Im Kalischer Departement.

Adelnau .	35,584
Czenstochau .	130,992
Kalisch .	114,967
Dstrzeszow .	116,169
Petrikau .	31,278
Szadek .	120,230
Warta .	49,561
Wielun .	5,354
Summe 604,135	

Von den Kreisen Konin, Radomsk und Sieradz fehlen die Angaben.

3. Im Warschauer Departement.

Name der Kreise.	Inhalt der Forsten, nach Magd. Morg.
Blonie . . .	31,929
Brzezyn . . .	200
Czersk . . .	36,039
Gostynin . . .	36,993
Lentschiz: Zgierz	1,485
Drlow . . .	45,317
Kawa . . .	18,899
Gocharzew . . .	23,503
Warschau . . .	48,917
Summe 282,581	

Königliche Forsten in Neustpreußen, nach einer
Kammertabelle vom Jahre 1798.

1. Bialystoker Departement.

Name des Forst- Amts.	Zu welchem Kreise dasselbe gehört.	Inhalt des Forsts, nach Magd. Morg.
Cofolka . . .	Bialystok . . .	165,405
Knyszyn . . .	Bialystok . . .	53,650
Ladda . . .	Bielsk . . .	30,000
Nowinek . . .	Dombrowa . . .	44,679
Perstun . . .	Dombrowa . . .	50,000
Raygrad . . .	Goniendz . . .	30,000
Buchta . . .	Kallwary . . .	60,000
Lomza . . .	Lomza . . .	50,000
Kupiszken . . .	Lomza . . .	71,000
Gryskabuda . . .	Marienpol . . .	155,000
Prenn . . .	Marienpol . . .	133,000
Pomorze . . .	Wygry . . .	96,850
Boksze . . .	Wygry . . .	60,000
Gzrzebra . . .	Wygry . . .	90,000
Serrei . . .	Wygry . . .	117,608
Summe		1,201,192

2. Plozker Departement.

Name des Forst- Amtes.	Inhalt der Forsten, nach Magd. Morg.
Wisfow .	60,000
Drla .	57,560
Przasniz .	55,000
Pultusk .	48,000
Zakroczim .	59,950
Ostrolenka .	53,508
Kypin .	11,104
Ciechoczin .	15,490
Summe	355,612

Die königlichen Forsten in der Grafschaft Mark enthalten nach einer bei dem Forstdepartement im Jahr 1798 eingereichten, auf Vermessungen gegründeten Tabelle 9371 Morgen 149 □ Ruthen und zwei nordwärts der Ruhr 2313 Morgen 134 □ Ruthen, südwärts der Ruhr 4545 — 57 —

Die königlichen Forsten in Ostfriesland enthielten nach einer eben solchen Angabe 878 Morgen.

Die Forsten in Schlessien sind nicht vermessen; der Kammerkalkulator Zimmermann, dessen Kenntniß dieser Provinz durch viele Schriften über dieselbe bewährt ist, und der alle vorhandene Quellen benutzen konnte, giebt sie zu 3,750,000 Magd. Morgen an, und von dieser Summe sollen die königlichen Forsten 550,000 Morgen enthalten.

Die königlichen Forsten in den genannten Provinzen enthalten:

im Ostpreuß. Departement 997,912 Morgen.
— Littauen Dep. . 970,242 —

Im Marienwerder Dep.	1,332,442	Morgen.
— Bromberg Dep.	625,622	—
— Posen Dep.	392,449	—
— Kalisch Dep.	604,135	—
— Warschau Dep.	273,282	—
— Bialystok Dep.	1,201,192	—
— Plozk Dep.	355,612	—
in Pommern	628,627	—
in der Neumark	550,617	—
— — Kurmark	1,078,099	—
— Magdeburg	113,565	—
— Halberstadt und Hohenstein	53,241	—
— Minden und Ravensberg	47,980	—
— der Grafschaft Mark	9,371	—
— Ostfriesland	878	—

Summe 9,235,266 Morgen.

Von den nicht königlichen Forsten fehlen mir so ausführliche Notizen, und ich habe nur einige auffinden können, welche ich anwenden werde, um meine Berechnung zu vervollständigen.

Die nicht königlichen Waldungen im Bialystoker Departement wurden von der Kammer im Jahr 1798 angegeben zu 221,801 Morgen.

Die sämtlichen Forsten im Littauenschen Departement wurden im Jahre 1801 nach einer von v. Baczko bekannt gemachten Notiz zu 54,045 Hufen 10 Morgen 138 □ Ruthen angegeben; da nun die königlichen Forsten in diesem Departement 970,242 Morg. ent-

halten, so kommt auf die nicht
 königlichen eine Summe von 651,118 Morg.

Die Kurmärkschen Städte ha-
 ben nach einer von Bratring be-
 kannt gemachten Nachricht ent-
 halten 266,122 Morg.

und die Privat-
 und Unterthanen-
 forsten 520,102 —

786,124 Morg.

Unter den 4 Provinzen, (Kurmark, Littauen, Bialystok und Schlesien) von denen ich das Ver-
 hältnis der königlichen zu den übrigen Forsten an-
 geben kann, finde ich nur eine, nemlich die Kurmark,
 welche ich zu einer analogen Berechnung des In-
 halts der nicht königlichen Waldungen in den übrige-
 ren Provinzen gebrauchen kann; denn in Schlesien
 sind verhältnißmäßig weit weniger königliche For-
 sten gegen die Privatforsten, als in den übrigen
 Provinzen; im Bialystoker Departement ist dis Ver-
 hältniß umgekehrt, und das Verhältniß in Littauen
 kommt zwar mit dem in der Kurmark um ein Ge-
 ringes überein, indessen kann ich auch dis nicht zum
 Maaßstabe annehmen, weil in dieser Provinz mehr
 königliche Domänen und Forstämter und weniger
 adliche Besitzungen sind, als in den übrigen. Wenn
 ich daher das Verhältniß in der Kurmark, wo sich
 die königlichen Forsten zu den Privatforsten wie
 1078 zu 786 verhalten, auf alle Provinzen mit der
 Verkürzung wie 10 zu 7 anwende, so ergeben sich
 folgende Summen.

Das Ostpreuß. Dep.	697,900	Morg.	Privatwaldung.		
— Marienwerder D.	932,400	—	—	—	—
— Bromberg Dep.	437,500	—	—	—	—
— Posen Dep.	274,400	—	—	—	—
— Kalisch Dep.	422,800	—	—	—	—
— Warschau Dep.	191,100	—	—	—	—
— Plozk Dep.	248,500	—	—	—	—
Pommern	439,600	—	—	—	—
Neumark	385,000	—	—	—	—
Magdeburg	79,100	—	—	—	—
Halberstadt und Hohenstein	37,100	—	—	—	—
Minden u. Ravensberg	32,900	—	—	—	—
Grafschaft Mark	6,300	—	—	—	—
Summe	4,184,600	Morg.			

Die fehlenden Provinzen muß ich hier nach dem oben bei dem Ackerbau und der Viehzucht angenommenen Verhältnisse anschlagen:

Die hier aufgeführten nieder-sächsischen und westphälischen Provinzen (ohne Ostfriesland) enthalten auf 253 □ Meilen an königlichen und andern Forsten 379,557 Morgen.

Auf die fehlenden 445 □ Meilen (wobei Ostfriesland nach Abzug der in der ersten Tabelle angegebenen 878 Morgen mit berechnet ist) kommen demnach 666,600 Morgen.

Wiederholung des Ganzen.

1) Königliche Forsten nach der ersten Tabelle . . .	9,235,266 Morgen.
2) Schlesien . . .	3,750,000 —
3) Privatforsten im Bialystoker Departement . . .	221,801 —
4) — — Litauen Dep.	651,118 —
5) — — in der Kurmark	786,124 —
6) — — in den übrigen Provinzen . . .	4,184,600 —
7) Forsten in den fehlenden Provinzen . . .	666,600 —

Totalsumme 19,495,509 Morgen,
 oder 877 □ Meilen.

Der jährliche Totalertrag alles in den preussischen Staaten vorhandenen Forstlandes beträgt nach dem oben angenommenen Durchschnitt zu 16 Gr. für jeden Morgen, in einer runden Summe 13,000,000 Rthlr.

Die Beträchtlichkeit der Forsten in jeder der angegebenen Provinzen zeigt folgende Liste:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements,	Hat auf jeder □ Meile Forst- land. Morgen.
Marienwerder K. D.	5578
Littauen K. D.	5496
Schlesien	5490
Bromberg K. D.	5315
Neumark	4806
Kurmark	4170
Ostpreuß. Kammerdep.	4146
Bialystok K. D.	3148
Kalisch K. D.	3093
Warschau K. D.	2130
Pommern	2111
Halberstadt und Hohenstein	1963
Plozk K. D.	1853
Magdeburg	1852
Posen K. D.	1648
Minden u. Ravensberg	1394
Grafschaft Mark	348

Anmerkung. Daß die Forsten in Südpreußen gewiß zu niedrig angesetzt sind, lehrt diese Tabelle, vorzüglich in Absicht des Posenschen Departements; bei der Angabe des Kalischer Departements fehlen einige Kreise ganz.

Bei dem Plozker Departement ist gewiß das Verhältniß der Privatwäldungen gegen die königlichen zu gering angenommen.

Die einzige Provinz, die zu hoch angesetzt zu seyn scheint, ist Schlesien, und es wäre zu wünschen, daß diese Angabe durch Messungen bestätigt oder berichtigt würde.

Der Kapitalwert des ganzen Forstlandes kann nur nach dessen reinem Ertrage berechnet werden; ich kann diesen Ertrag nicht geringer, aber auch füglich nicht höher als zu 8 Gr. für den Morgen, oder zur Hälfte des Totalertrags berechnen, da hier dieselben Ursachen eintreten, die im Anfange dieser Abtheilung angegeben worden sind; hiernach beträgt der reine Ertrag des sämtlichen Forstlandes 6,500,000 Rthlr., welcher, zu 4 Prozent gerechnet, einen Kapitalwert von 162,500,000 Rthlr. giebt, so daß auf jeden Morgen im Durchschnitt 8 Rthlr. 8 Gr. als Grundwert zu berechnen ist; wobei aber ebenfalls die hier größern dort geringern und in manchen Gegenden ganz wegfallenden Nebennutzungen nicht in Anschlag gebracht sind.

Vierte Abtheilung.

Obst- und Gartenbau, und dessen jährlicher Ertrag
im preussischen Staate.

I. Küchen- Gemüse- Kohl- und Blumen- gärten.

Bei diesem Theile des Grundes und Bodens fehlen zu einer Berechnung nicht bloß die Ertragsangaben, sondern auch die Angaben von dem Flächeninhalt der Gärten. Wenn ich, um diesen letztern zu berechnen, einzelne Angaben zum Grunde lege, so sind die daraus zu ziehenden Resultate unendlich verschieden: die Menge des Gartenlandes ist da größer, wo das Land in kleine Besitzungen, in Bauer- und andre Güter getheilt ist, und da geringer, wo große Güter den mehresten Flächenraum einnehmen.

Der Flächeninhalt des Landes, welches in allen preussischen Provinzen zum Gartenbau verwendet wird, ist für jetzt nur muthmaßlich zu schätzen, da es an sichern Angaben gänzlich fehlt. Auch diesen Zweig des Nationaleinkommens mögte ich gern nicht zu hoch anschlagen, und ich glaube, daß man, ohne zu weit zu gehn, auf 100 Morgen Acker 2 Morgen Gartenland annehmen kann. Der Totalertrag vom Gartenlande ist noch verschiedener als der vom Ackerlande, je nachdem es bearbeitet wird, oder je nachdem die Früchte sind, welche es trägt; so mögte wol in Berlin und nahe bei der Stadt mancher Morgen Gartenland mehr als 100 Rthlr. Totaler-

trag bringen, und ich glaube, als Durchschnittssumme ohne Gefahr 30 Rthlr. für den Morgen Totalertrag annehmen zu können, da die Gärten nicht durch Zugvieh, sondern durch Menschenhände bearbeitet werden.

Gegen 24,130,000 Morgen Ackerland kommen also nach der Berechnung 482,600 Morgen Gartenland, oder auf jeder □ Meile 86 Morgen, und der Totalertrag derselben wird zu 14,478,000 Rthlr. angenommen.

II. Obstbau.

Obstbäume im Breslauer Departement im Jahre 1803.

	gute tragbare	gute untragbare in Baumschulen	wilde
Bei den Städten	349,723	— 77,183	— 14,702
— — Dörfern	2,015,707	— 818,029	— 198,269
Summe	2,365,430	— 895,212	— 212,971

Im Glogauer Departement im Jahre 1797.

Bei den Städten	128,472
— — Dörfern	816,281
Summe	944,753

In Pommern im Jahre 1798.

288,585 Äpfel	} Bäume.
249,195 Birnen	
391,624 Pflaumen	
347,931 Kirschen	
15,335 Wallnuß	

Summe 1,292,670.

In Südpreußen im Jahre 1803.

Posen Departement	768,263	Obstbäume.
Kalisch — —	205,559	— —
Warschau — —	106,218	— —
	<hr/>	
Summe	1,080,040	

Im Littauenschen Departement im Jahre 1801.

97,002	Äpfel	} Bäume.
62,874	Birnen	
44,703	Pflaumen	
547,271	Kirschen	

Im Herzogthum Magdeburg waren nach einem Durchschnitt von 1795 — 1798 1,325,290 Obstbäume, deren Ertrag in guten Jahren 11,478 Wispel und in schlechten Jahren 3891 Wispel betrug; zwei schlechte Jahre auf ein gutes gerechnet, giebt zum jährlichen Durchschnittsertrag 6420 Wispel; den Wispel zu 24 Rthlr. angeschlagen, giebt für das Ganze 154,080 Rthlr. jährlichen Totalertrag, so daß jeder Baum zu 2 Gr. 9 Pf. jährliche Nutzung anzuschlagen ist.

Das Bromberger Departement hatte im Jahre 1801 382,088 Obstbäume.

Im Marienwerderschen Departement wurde nach v. Barzko im Jahre 1801 die Obsternte zu 2030 Wispel 12 Scheffel angegeben, welches, nach dem Magdeburgschen Verhältnisse eine Zahl von 400,000 Obstbäumen voraussetzt.

Wenn man den Ertrag aller hier angegebenen Obstbäume zu dem Magdeburgschen Verhältnisse berechnet und zum Durchschnittsertrage für jeden Baum

in Schlesien, Pommern und dem Marienwerderschen Departement 2 Gr. 9 Pf., in den übrigen Provinzen aber 2 Gr. annimmt, so ergibt sich folgende Summe:

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der in den angege- benen Jah- ren vorbau- denen Obst- bäume.	Ertrags- durchschnitt für jeden Baum.	Totalsum- me des Er- trags vom Obstbau. Rthlr.
Breslau K. D.	2,365,430	2 gr. 9 pf.	271,038
Magdeburg . . .	1,325,290	2 gr. 9 pf.	154,080
Pommern . . .	1,292,670	2 gr. 9 pf.	148,118
Slogau K. D.	944,753	2 gr. 9 pf.	108,252
Posen K. D.	768,263	2 gr.	64,021
Littauen K. D.	751,850	2 gr.	62,654
Bromberg K. D.	382,088	2 gr.	31,840
Kalisch K. D.	205,559	2 gr.	17,129
Warschau K. D.	106,218	2 gr.	8,851
Marienwerder K. D.	(400,000)	2 gr. 9 pf.	48,732
Summe	8,542,121	— —	914,715

Die angegebenen Provinzen enthalten 3152 □Meilen; die fehlenden 2434. Da man mit Recht annehmen kann, daß die nicht aufgeführten Provinzen wenigstens eben so viel Obstbäume haben, als die aufgeführten, so wird auf die fehlenden Provinzen eine Summe von 6,600,000 Obstbäume zu rechnen seyn, deren jährlicher Ertrag zu 2 Gr. 9 Pf. für jeden Baum angeschlagen, 687,000 Rthlr. beträgt.

So daß der Totalertrag des Obstbaues in den preussischen Staaten von 15,140,000 Bäumen zu 1,600,000 Rthlr. anzunehmen ist.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Obst- bäume auf je- der □ Meile.
Magdeburg . . .	12743
Schlesien . . .	4846
Pommern . . .	2554
Littauen K. D. . .	2548
Bromberg Dep. . .	1910
Posen K. D. . .	1883
Marienwerder K. D. . .	985
Kalisch K. D. . .	619
Warschau K. D. . .	487

Man kann auf jeden Morgen Land 250 in gehöriger Entfernung aus einander gepflanzte Obstbäume annehmen, wobei noch hinreichender Platz für die nöthigen Baumschulen übrig bleibt; die 15,140,000 Bäume erfordern also einen Flächenraum von 60,560 Morgen, und ein jeder Morgen würde 26 Rthlr. Totalertrag bringen, ohne die Nebennutzung, von Gras u. zu rechnen.

III. Weinbau.

Dieser ist in den Provinzen des preussischen Staats, auffer Neuchatel und den fränkischen Provinzen, unbedeutend; das zu demselben verwendete Land kann man ohne Neuchatel zu 15,000 Morgen anschlagen; die Kurmark allein hatte im Jahre 1801 2030 Morgen; wenn man daher den Morgen Weinland wegen des schwankenden Gewinns zu 15 Rthlr. jährlichen Totalertrag anschlägt, so gibt dis eine Summe von 225,000 Rthlr., zu welcher noch Neuchatel mit 100,000 Rthlr. kommen mag.

IV. Den Seidenbau oder die Nutzung der Maulbeerbäume setze ich zu 60,000 Rthlr. Totalertrag an.

Summe der in der vierten Abtheilung berechneten Nutzungen.

1) Küchen- u. Gärten	—	14,478,000 Rthlr.
2) Obstbau	—	1,600,000 —
3) Weinbau	—	325,000 —
4) Seidenbau	—	60,000 —
		<hr/>
	Summe	16,463,000 Rthlr.

Anmerkung. Der reine Ertrag der hier abgehandelten Grundstücke ist im zweiten Kapitel zu 2,782,000; der Kapitalwert derselben also (zu 4 Procent) zu 69,550,000 Rthlr. anzunehmen.

Fünfte Abtheilung.

Nationaleinkommen des preussischen Staats von den
Gütern unter der Erde.

Ich bin so glücklich gewesen, von dem Ertrage dieses Zweiges des preussischen Nationalreichthums und der dabei angewendeten Industrie aus der ersten Quelle ein Tableau zu erhalten, welches nicht allein als eine neue Darstellung der von dem verstorbenen

L a

Von dem Zustande des Berg- und Hütten- Wesens
(Provinzen) nach den Jahres

Namen der Werke und Angabe ihrer Produkte.	Quantität der Produkte.
I. Im Westphälischen Hauptberg- Distrikt.	
A. Steinkolen-Bergwerke.	
1) in der Grafsch. Mark. a)	Scheffel. 2,351,491
2) in der Grafsch. Tecklenburg u. Lingen. b)	135,671
3) im Fürstenthum Minden. c)	126,395
4) in der Grafsch. Ravensberg. d)	28,159
B. Steinbrüche.	
1) in der Grafschaft Mark Werkstücke	56296 Kub. Fuß

a) Diese Bergwerke gehören schon von alten Zeiten her Privatpersonen, bis auf einige unbedeutende Antheile, welche der Landesherr selbst haue. Sie gaben ein Surrogat von 470, 298 Klafter Holz; der Geldeswert ist nur nach der Grubentage ausgeworfen worden; bei dem Absatz ausser Landes erhalten die Kohlenhändler aber weit höhere Preise.

Minister, Frh. von Heinitz dem Publikum geschenkten Schrift über die Mineralprodukte des preussischen Staats, sondern auch als eine Vervollständigung dieser Schrift betrachtet werden kann, indem es mehr umfaßt, als jene Schrift damals umfassen konnte, und mit genauen Berechnungen versehen ist, welche damals nicht mitgetheilt wurden; es ist hier in gedrängter Kürze abgedruckt und die allgemeinen Anmerkungen über den Totalertrag der Bergwerke sollen am Ende desselben angehängt werden.

B l e a u

in dem preussischen Staate, (ohne die fränkischen Rechnungen von 1798.

Wert der Produkte überhaupt.			Wert der Objekte, nach Abzug dessen, was in demselben Hauptbergdistrikte, wo sie produziert worden, noch wei- ter verfeinert wird.			Zahl der Arbeiter.
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	
270,660	5	—	270,660	5	—	2085
21,037	18	—	21,037	18	—	90
18,432	14	6	18,432	14	6	64
4,693	4	—	4,693	4	—	45
3,668	7	4	3,668	7	4	

- b) Diese Werke werden für königliche Rechnung betrieben und das Surrogat an Holz beträgt hier 27134 Klafter.
 c) Gehört der Gewerkschaft in Bölsdorf; und die Bölsdorf liefert also ein Surrogat von 25279 Klafter Holz.
 d) Die Dörenberger Gewerkschaft betreibt dieses Werk, und gewinnt ein Surrogat von 5639 Klafter Holz.

Krug Betracht. I.

2

N. d. W. u. A. ihr. P.	N. d. P.
Mühlsteine	24 Stück
Mauersteine	47½ Haufen
2. in Tecklenburg und Lingen	
Flursteine	26,111 Kub. Fuß
Mühlsteine	37 Stück
Tröge, Treppen- Fenster- Pfo- sten- und Bau- Steine	in unbestimmter Zahl.
3. in der Graffsch. Ravensberg.	
Werkstücke	800 Kub. Fuß
Bausteine	711 Fuder
C. Kalkbrennereien.	
1) in der Graffsch. Mark	
Kalkstein e)	70 Haufen
Gebrannter Kalk	38,154 Scheffel
2) in Tecklenburg und Lingen.	
Gebrannter Kalk f)	3,656 Tonnen
3) im Fürstenth. Minden	
Gebrannter Kalk	4,975 Scheffel
D. Eisenberg- u. Hütten- werke.	
1) in der Graffsch. Mark.	
Helle u. Dahle, Eisenstein g)	127 Haufen
Auf der Hütte in Sundwich	
Guß- u. Roheisen	247,831 Pfund
2) im Herzogth. Kleve	
a. die Minervahütte zu Isselburg	
Eisenstein	10,300 Faß
Guß- u. Roheisen	500,000 Pfund
b. die gute Hofnung, Hütte in Sterkrade. Eisenstein h)	1,200 Faß
E. Gallmei Bergbau.	
Auf der alten Hütte bei Iserlon.	
Gallmei i)	2,851 Zentn.

e) Der Kalkstein kann in der dritten Kolonne nicht ausgeworfen werden, weil er unter dem gebrannten Kalk, seinem Werte noch enthalten ist.

f) Diese Kalkbrüche sind verpachtet.

g) Der Wert des Eisensteins wird hier mit im Roheisen berech-

W. d. P. üb.			W. d. D. n. A. zc.			B. d. A.
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	
200	—	—	200	—	—	} 64
321	16	—	321	16	—	
1087	23	—	1087	23	—	} 60
970	—	—	970	—	—	
2275	1	—	2275	1	—	
300	—	—	300	—	—	16
231	16	—	231	16	—	42
838	4	—	—	—	—	} 38
5781	2	6	5781	2	6	
1599	18	—	1599	18	—	5
1243	6	—	1243	6	—	13
193	8	—	—	—	—	} 26
3555	18	2	3555	18	2	
7950	—	—	—	—	—	} 45
14583	8	—	14583	8	—	
1500	—	—	1500	—	—	2
1900	16	—	—	—	—	18

net; übrigens gehört das Heller Eisenbergwerk und das Sundwicher Eisenhüttenwerk einer und derselben Person.

h) Die Hütte ist nicht im Betriebe gewesen.

i) Der Salmei wird auf dem weiter unten aufgeführten Messingwerke benützt.

N. d. W. u. A. ihr. P.	A. d. P.
F. Torfgräbereien.	
1) im Fürstenth. Minden.	
a. der Ritterbruch k)	7928 Fuder
b. auf dem Hille Territorium	3224 desgl.
c. im Amte Reineberg	91 desgl.
2) in der Grafsch. Ravensberg.	
im Amte Ravensberg l)	211 Fuder
G. Metallische Fabriken.	
a. die Dsemundhämmer m)	
Drat Dsemund	15967 Zentn.
Knüppel Dsemund	2100 Karren à 1000 Pfund
b. die Rohstahlhämmer n)	20400 Meesen
c. die Stabeisenhämmer o)	680 Karren
d) die Raffinir- u. Reckhämmer p)	
raffinirter Stahl	2304 Börden à 118 Pfund
dergl. Stahl	4000 Karren
Reckeisen	600 Karren
e. die Breddehämmer q)	
Gebreitetes Eisen u. Stahl	900 Karren
f. Bändeisenhämmer r)	220 Karren
g. Schwarzblechhämmer s)	65000 Pfund
h. Sensesfabriken t)	
ordinäre Senses } 48	1490 Duzend
weiße, geschliffene Senses } Häm-	24030 Bunde
blaue Senses } mer	50000 Stück

k) Ist den Eingefessenen seit langer Zeit in Erbpacht gegeben.
l) Alle diese Torfstiche werden von den Eingefessenen selbst, neben ihrer Feldarbeit betrieben; es können daher hier keine Arbeiter besonders in Anschlag gebracht werden.

m) Es sind überhaupt 76 Dsemundhämmer in der Grafsch. Mark, in denen 87 Feuer sind, weil einige Hämmer mit 2 Feuern arbeiten. Der Drat Dsemund wird in der Grafsch. Mark selbst weiter verfeinert, nemlich zu Eisendraht; vom Knüppel Dsemund ist für 13833 Rthl. 8 gr. ins bergische verkauft worden, das übrige aber in der Provinz weiter zu Kleiseisenwaaren benutzt.

n) Der Rohstahl wird von 51 Hammerwerken geliefert und sämmtlich auf inländischen Fabriken weiter verfeinert.

o) Es sind überhaupt 17 Stabeisenfeuer und es wird hievon alles weiter zu kleinern Waaren verarbeitet.

p) 106 Stahl Raffinir- und Reckeisenhämmer sind vorhanden;

W. d. P. üb.			W. d. D. n. A. 2r.			S. d. A.		
№hr.	gr.	pf.	№hr.	gr.	pf.	№hr.	gr.	pf.
7942	10	—	7942	10	—			
1074	16	—	1074	16	—			
151	—	—	151	—	—			
316	12	—	316	12	—			
107028	8	—	—	—	—			
141750	—	—	13833	8	—			300
221000	—	—	—	—	—			158
41933	—	—	—	—	—			54
30720	—	—	—	—	—			
435416	16	—	379166	16	—			178
45000	—	—	15000	—	—			
78833	8	—	39416	16	—			58
20000	—	—	20000	—	—			8
7041	—	—	3500	—	—			7
10725	—	—	10725	—	—			20
100125	—	—	100125	—	—			
13750	—	—	13750	—	—			139

aus dem Bordenstahl wird der Stahldrat zu Aletna gezogen; 500 Karren Stahl werden im Lande zu Sensen, Klingen, Messern, Sägen, Feilen 2r. verfeinert; das übrige geht nach Frankreich, Spanien, Amerika, Dänemark 2r. Zwei Drittel des Reifeisens werden wieder als Material benutzt.

- q) Es sind 18 Breddehämmer in der Grafschaft; die eine Hälfte ihres Materials wird in den Fabriken der Grafsch. Mark zu Schaufeln, Sägebältern, Spaten, Platinen, Flinten 2r. weiter verarbeitet, die andre Hälfte wird im Essenschen, Bergschen 2r. abgesetzt.
- r) Das Bandeisen geht nach Frankreich, Spanien 2r. und es sind 4 Hammerwerke darauf eingerichtet.
- s) Ein Theil von dem gelieferten Schwarzblech wird zu den Fingerhut- und Bügelfabriken 2r. weiter verwendet.
- t) Die weißen und blauen Sensen gehn theils in die Baltischen Länder, theils nach Holland, Frankreich und Spanien.

π. δ. Β. ἢ. Α. δ. Ρ.	Δ. δ. Ρ.
i. Amboßschmiede u) Amboße, Mühlenzapfen ꝛc.	14000 Pfund
k. das Messingwerk bei Iserlon v) Rollmessing, Arco u. Draht	— — —
l. die Fingerhutmühlen w) Eiserne u. messingene Fingerhüte, Gardinen-Ringe und Knöpfe	— — —
m. Eisen- u. Stahldrahtfabriken x) Eisendraht	112859 Stück
Stahldraht	214180 Pfund
n. Kratzendrahtfabriken	21917 Stück
o. Nähnadelfabriken y)	107,000,000 St.
p. Schnallenfabriken z) Stahlschnallen	— — —
Eiserne Schnallen	— — —
Kompositions Schnallen	— — —
q. Haken- Bügel- u. Knopffabrik a)	— — —
r. Panzerfabrik b) Alle Waaren von geflochtenem Draht	— — —
s. Knopfnadelfabrik c) Alle Sorten Stecknadeln.	— — —
t. Karfaßfabriken d) Eiserne und messingene Karfassen	— — —
u. Messerfabriken e) ordinäre und Solinger Messer	— — —
v. Kleineisenfabrikation f)	— — —

u) Es sind 14 Amboschämmer hier und man rechnet, daß ein Drittel dieser Utensilien in die benachbarten fremden Provinzen geht.

v) Es wird alles weiter verfeinert, zu Fingerhüten, Schnallen Nadeln ꝛc.

w) Es sind 10 Fingerhutmühlen vorhanden; der größte Theil dieser Waaren geht seewärts ins Ausland.

x) 32 Draht Rollen und 64 Bänke liefern die unter m und n aufgeführten Fabrikate. So wol der Eisen- als der Stahldraht wird in das westliche Europa und nach Amerika verführt, und das in der dritten Kolonne berechnete Geld größtentheils von daher gezogen; für 51,694 Rthl. wird aber in der Provinz selbst zu Nadeln ꝛc. weiter verbraucht; der Kratzendraht geht nach Spanien und dem Mittelmeere.

W. d. P. üb.			W. d. D. n. N. zc.			Z. d. N.		
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
12833	8	—	12833	8	—			20
50166	—	—	—	—	—			64
59862	12	—	59862	12	—			172
175642	12	—	132032	12	—			696
37187	12	—	33270	—	—			253
53766	16	—	49600	—	—			168
62500	—	—	62500	—	—			475
16666	—	—	16666	—	—			} 308
2333	—	—	2333	—	—			
8750	—	—	8750	—	—			
37916	—	—	37916	—	—			188
21500	—	—	21500	—	—			82
15050	—	—	15050	—	—			140
21666	—	—	21666	—	—			80
21742	12	—	21742	12	—			178

- y) Der Absatz geht ins südliche Deutschland und See auswärts.
z) Die eisernen und stählernen Schnallen werden vorzüglich in Holland, Spanien, Frankreich und Deutschland abgesetzt; die Kompositionsschnallen gehen hauptsächlich nach der Schweiz und nach Italien.
a) Der Absatz geht vorzüglich in die preuß. Staaten östlich der Weser, nach Sachsen, Böhmen und Oberdeutschland.
b) Die Waaren gehen nach Holland, Frankreich und Spanien.
c) Hierbei arbeiten mehrentheils Kinder; die Nadeln werden nach Holland und Brabant versendet.
d) Der Absatz geht theils nach Frankfurt am Main, theils nach Brabant und Holland.
e) Der Verkauf geschieht größtentheils Seeauswärts.
f) Der Handel mit diesen Waaren ist in ganz Deutschland verbreitet.

Schaufeln, Pfannen, Feilen, Sägen, Kassmühlen, Waagebalken, Waage- geschalen, Schlösser, Feuerstähle, Bohrer zc.	—	—	—
w. Fabriken von allerlei Utensilien, Galanteriewaaren, Schlösser, Ta- baksdosen, Maultrommeln, Ket- ten zc. g)			
Übrigens sind noch bei den genann- ten metallischen Fabriken beschäf- tigt:			
Reidemeister	—	—	—
Arbeiter in den Schleifwerken	—	—	—
Köhler, Fuhrleute, Kohlentreiber zc.	—	—	—
Summe vom westphälischen Haupt- bergdistrikt	—	—	—
II. Im Magdeburg = Halberstädt- schen Hauptbergdistrikt.			
A. Berg = u. Hüttenwerke.			
1. Die Rothenburger Kupferschie- ferwerke.			
Schwarzkupfer h)	5453	Zentn.	
2. Die Steinkohlenwerke.			
a. bei Wefensleben.			
Steinkohlen	1473	Scheffel	
Schwefelkiese i)	950	Zentn.	
b. bei Morsleben k)	—	—	—
3. Die Vitriolhütte in Alvensleben l)			
Eisenvitriol	639 $\frac{1}{4}$	Zentn.	
Vitriolsäure	7996	Pf. 29 L.	
4. Die Erd = oder Braunkohlen- werke. n)			

g) Der Verkauf geschieht über Frankfurt am Main, in das südliche Deutschland, nach Böhmen, der Schweiz zc.

h) Das Schwarzkupfer enthält Kupfer und Silber und wird auf der Kurmärkischen Hütte bei Neustadt an der Dosse gesaigert, d. h. das Silber wird vom Kupfer geschieden.

i) Der Schwefelkies wird in demselben Bergdistrikte auf Vitriol benutzt.

W. d. P. 55.	W. d. D. n. 22.	W. d. 2.
Rthlr. gr. pf.	Rthlr. gr. pf.	

193658	8	—	193658	8	—	983
14091	16	—	14091	16	—	79
—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	84
—	—	—	—	—	—	1144
—	—	—	1660614	15	6	8726
196308	—	—	196308	—	—	1395
491	—	—	491	—	—	} 16
158	16	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	7
1278	12	—	1278	12	—	} 22
2665	15	—	2665	15	—	

k) Das Werk ist noch im Versuchbau begriffen, daher noch keine Steinkohlen gefördert werden.

l) Es ist nur der Vitriol in Ansatz gebracht, welcher als Kaufmannsgut zu betrachten ist und aus welchem keine Vitriolsäure destillirt worden ist.

m) Die Braunkohlen bei Altenweddigen im Magdeburgischen stehn weit höher im Preise, als die bei Hornhausen im Halberstädtschen.

a. bei Alten Weddigen	34440 Scheffel
b. bei Hornhausen	26724 —
5. die Eisensteingruben n)	
a. bei Gorge im Hohensteinschen roth Eisenstein	681 $\frac{1}{2}$ Fuder
b. zu Dankerode Spath Eisenstein	52 $\frac{3}{8}$ Fuder
Flußspath	4668 Zentn.
Kupferkiese	1 $\frac{1}{2}$ Zentn.
6. der Eisenhammer in Appenrode Stabeisen	772 $\frac{5}{8}$ Zentn.
7. die Kupferhämmer im Werni- gerodeschen Kupferplatten	762 $\frac{3}{8}$ Zentn.
8. das Blausarbenwerk zu Hasse- rode o) Schmalte aller Art	1169 Zentn.
9. die Salpeterhütten.	
a. im Magdeburgschen raffinirter Salpeter	349 Zentn. 88 Pf.
b. im Halberstädtischen raffinirter Salpeter	58 Zentn. 20 Pf.
B. Steinbrüche.	
1. die Mühlensteinbrüche im Mans- feldschen und im Saalkreise	
Mühlensteine	831 Stück
Quadersteine	1617 Kub. Fuß
Bruchsteine	— — —
2. die Quadersteinbrüche	
Quadersteine	31254 Kub. Fuß
Bruchsteine	1800 Fuder
3. die ordinären Sandsteinbrüche p)	
a. im Magdeburgschen	5937 Ruthen
b. im Halberstädtischen	— — —

n) Die Bergwerks- und Hütten Administration benutz diesen Eisenstein auf dem Gorgeschen Hüttenwerke; eben so den folgenden Spath-Eisenstein; der Flußspat geht nach Rothenburg. Der Kupferkies kommt in der dritten Kolonne nicht in Rechnung, weil er in Rothenburg zum Ausbringen des Schwarzkupfers mit benutzt wird.

W. d. F. ab.			W. d. D. u. U. zc.			B. d. U.
Rthlr.	gr.	of.	Rthlr.	gr.	pf.	
7175	—	—	7175	—	—	45
1855	20	—	1855	20	—	13
3028	—	—	3028	—	—	54
305	12	6	305	12	6	} 13
972	12	—	972	12	—	
3	18	—	—	—	—	
4635	18	—	4635	18	—	6
33535	12	—	33535	12	—	12
25662	18	6	25662	18	6	22
8004	16	—	8004	16	—	63
1280	—	—	1280	—	—	14
7691	14	6	7691	14	6	} 120
337	2	5	337	2	5	
445	19	6	445	19	6	
6511	6	—	6511	6	—	} 97
225	—	—	225	—	—	
7762	10	—	7762	10	—	133
1267	8	—	1267	8	—	39

- o) Die Koboldderze zu diesem Farbenwerk werden aus dem Reiche nach Hasserode transportirt.
 p) Bei diesen Brüchen sind, so wie bei den folgenden die Arbeiter nur 3 — 4 Monat im Jahre beschäftigt.

N. d. W. n. U. ihr. P.	A. b. P.
4. die Kalkbrüche u. Brennereien	
a. im Magdeburgschen gebrannter Kalk	887 Wispel
b. im Halberstädtischen gebrannter Kalk	1452 Wispel
5. die Gipssteinbrüche u. Brennereien	
a. im Magdeburgschen Gipskalk	872 Wispel
b. im Halberstädtischen desgl.	— — —
C. Erdgräbereien.	
Die Thongräbereien bei Hötens- leben. q)	
Löpfer- und Pfeifenthon	894 Tonnen
D. Torfgräbereien. r)	
a. zu Ummendorf	742,200 Stück
b. bei Westerhausen	1,748,025 St.
c. bei Schadeleben	3,887,100 St.
d. bei Gatersleben, Friedrichs- aue, Nachterstedt u. Königsau	1,017,425 St.
Summe vom Magdeburg-Hal- berstädtischen Hauptbergdistrikt	— — —
III. Im Schlesiſchen Hauptberg- distrikt. s)	
A. Eisenwerke.	
1. die Malapaner Hütten und Hämmer. t)	
Gußwaaren	3836 $\frac{1}{11}$ Zentn.
Stabeisen	19044 $\frac{23}{3}$ Zentn.
Zain und Bändeisen	6649 $\frac{3}{8}$ Zentn.
schwarzes Blech	1093 $\frac{1}{4}$ Zentn.
weißes Blech	28 $\frac{1}{100}$ Kisten

q) Seit dem franzöſ. Kriege hat ſich der Abſatz vom Hötensle-
ber Thon beträchtlich gehoben; er dient in einigen Gegen-
den zum Erſatz des Kölniſchen.

r) Die Torfgräbereien liefern zuſammen ein Surrogat von
4929 Klafter Brennholz; die Gräbereien unter d) werden
von den Gemeinen ſelbſt bearbeitet, ohne beſondere Arbeiter
dazu anzunehmen.

s) In Anſehung des ſchleſiſchen Hauptbergdiſtrikts iſt überhaupt

W. d. P. üb. | W. d. D. n. U. r. | 3. d. U.
 Rtbl. gr. pf. | Rtbl. gr. pf. |

3778	—	—	3778	—	—	19
7177	8	—	7177	8	—	16
3650	—	—	3650	—	—	20
2738	18	—	2738	18	—	35
4269	—	—	4269	—	—	5
429	9	—	429	9	—	21
1442	17	10	1442	17	10	37
3240	16	5	3240	16	5	51
847	20	6	847	20	6	—
—	—	—	339,012	21	8	2275
12500	18	9	12500	18	9	} 198
77640	7	8	77640	7	8	
32082	3	6	32082	3	6	
10587	13	4	10587	13	4	
510	13	8	510	13	8	

zu bemerken, daß die Summen in der dritten Kolonne den Summen in der zweiten Kolonne gleich sind, weil bei jedem Werke schon der Wert von den Produkten abgerechnet ist, welche auf andern Werken dieses Distrikts noch verfeinert werden.

- 1) Die Malapanerwerke bestehen aus 2 Hohenöfen, 3 Frischfeuern, 1 Löschfeuer, 3 Zainhämmern, 1 Schwarzblechhammer und einem in der Anlage begriffenen Weißblechhammer.

2. die Kreuzburger Hütten und Hämmer. u)	
Gußwaaren	1184 $\frac{2}{3}$ $\frac{8}{3}$ Zentn.
Stabeisen	5209 $\frac{4}{3}$ $\frac{4}{3}$ Zentn.
Zain und Bändeisen	243 $\frac{1}{2}$ Zentn.
Schaufeln	50 Stück
3. das Gleiwitzer Hüttenwerk. v)	
Gußwaaren aller Art, von eiser- nen Brücken u. Feuermaschi- nenstücken bis zu Medaillons	3856 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{3}$ Zentn.
Granulirtes Eisen	3439 $\frac{1}{4}$ Zentn.
4. Die übrigen Eisenhütten u. Häm- mer, welche nicht von dem schles- sischen Oberbergamte administriert werden. w)	
Roheisen	10000 Zentn.
Stabeisen	144598 dito
Zain und Bändeisen	8550 dito
Raffinirter Stahl	800 dito
Schwarzblech	1000 dito
Weißblech	200 Faß
Schaufeln	12000 Stück
Sägen	6000 dito
Amboße	200 dito
Eisendrat	300 dito
B. Bleibergwerke.	
1. in Larnowiz. x)	

u) Auf dem Kreuzburger Werke sind 1 Hoherofen, 4 Frischfeuer und 1 Zainhammer.

v) Das Gleiwitzer Werk ist erst im Jahre 1794 angelegt worden; es wird ganz mit abgeschwelzten Steinkohlen (Kocks) betrieben und besteht aus 1 Hoherofen 2 Cupulo Ofen und 2 Flammöfen; es unterstützt die Malapaner und Kreuzburger Werke mit Roheisen, so weit dis, neben der Hauptfabrikation an Gußwaaren ausführbar ist.

w) Von der Behörde wurde bei Einsendung dieser Nachrichten folgende Anmerkung über diese Werke gemacht: » auf den hier genannten, sehr bedeutenden Eisenhütten würde noch weit mehr geleistet werden können, wenn sie mit aller erforderlichen Umsicht und Energie betrieben würden; sie sind aber bey Errichtung des Bergwerks- und Hüttendepartements demselben nicht untergeordnet worden, ob sie gleich

W. d. P.üb. | W. d. D. n. A. 2c. | E. d. A.
 Rthlr. gr. pf. | Rthlr. gr. pf. |

4190	4	7	4190	4	7	} 112
20833	9	1	20833	9	1	
1175	17	—	1175	17	—	
10	6	—	10	6	—	
12288	6	9	12288	6	9	} 57
5158	21	—	5158	21	—	
16666	16	—	16666	16	—	} 1556
650691	—	—	650691	—	—	
47025	—	—	47025	—	—	
8000	—	—	8000	—	—	
10000	—	—	10000	—	—	
8000	—	—	8000	—	—	
{ 10360	—	—	10360	—	—	

so wol in Rücksicht der Eisensteingrübereien als auch des Hütten-Haushalts seiner Oberaufsicht bedürften. Indessen hat doch das Beispiel auf den von 1 bis 3 erwähnten, zum Ressort des Oberbergamts gehörenden Werken, schon manches Gute auf jenen zur Folge gehabt.«

Unter den hier aufgeführten Werken werden die zu Niebena, Ellgut, Ratibor, Bodlano, Kusnize und Plott von der Kriegs- und Domainen Kammer zu Breslau administrirt; die übrigen sind Privatwerke; sie haben überhaupt 45 Hoheöfen, 153 Frischfeuer, 8 Luppenfeuer, 2 Cementirwerke, 3 Stahl- und Raffinirhammer, 1 Schwarzblechhammer, 1 Weißblechhammer, 19 Zainhämmer und 1 Dratwerk.

x) Die hier angegebenen Blei- und Silber Quanten werden aus 24000 Zentnern Erzen und Schlichen gewonnen, welche jährlich zu Tornoitz aus der Erde geholt werden.

N. d. W. u. A. ihr. P.	D. d. P.
Blei	7683 $\frac{6}{11}$ Zentn.
Glätte	7284 $\frac{1}{2}$ dito
Silber	1669 $\frac{1}{8}$ Mk. 15 $\frac{3}{8}$ L.
2. zu Jannowitz bei Kupferberg. y)	
3. zu Altenberg bei Kupferberg	
C. Salmeibergwerk. z)	
bei Larnowitz	13318 Zentn.
D. Arsenikwerk. a)	
bei Reichenstein	
Arsenik aller Art	1740 Zentn.
Gold	11 $\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$ Mark
E. Vitriolwerke. b)	
1. in Schreiberau	
Vitriol u. Vitriolsäure	1651 $\frac{1}{4}$ Zentn.
Salpetersäure	500 Pfund
rothe Farbe	96 $\frac{1}{2}$ Zentn.
2. in Rohrau	
Nitriol u. Vitriolsäure	399 $\frac{1}{2}$ Zent.
Schwefel	262 $\frac{1}{2}$ dito
3. in Rammig. Vitriol	1495 $\frac{1}{4}$ dito
4. in Lilienthal bei Breslau	
Schwefelöl	3595 Pfund
F. Scheidewasserbrenne-	
reien. c)	
1. in Breslau. Salpetersäure	8029 Pfund
2. in Reichenstein. Desgl.	8204 Pfund
G. Blaufarbenwerk. d)	
zu Duerbach. Schmalte u. Eschel	1529 $\frac{1}{2}$ Zentn.
H. Kupferwerke. e)	
1. zu Rudelstadt Kupfer	287 $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{3}$ Zentn.
Silber	1008 $\frac{1}{8}$ Mark

y) Der Bleibergbau zu Jannowitz und Altenberg ist erst im Entstehen.

z) Ein Theil dieses Salmei's wird auf dem Jakobswalder Werke in Oberschlesien zu Messingfabrikation benutzt; ein anderer Theil wird an das kurmärkische Messingwerk zu Heilmühle verkauft und ein Theil geht außer Landes.

a) Der mehreste Arsenik wird exportirt; er wird angeblich in den westindischen Baumwoll- und Zuckerplantagen zur Ausrottung von Insekten und Würmern, auch beim Kalifatern der Schiffe angewendet.

W. d. P. ab.			W. d. D. n. A. re.			S. d. A.		
Röhr.	gr.	pf.	Röhr.	gr.	pf.	Röhr.	gr.	pf.

49943	I	I	49943	I	I	}	382
43709	4	4	43709	4	4		
22822	19	2	22822	19	2		
—	—	—	—	—	—		3
—	—	—	—	—	—		2
19322	16	—	19322	16	—		59
14045	16	6	14045	16	6	}	58
2270	7	6	2270	7	6		
17556	12	—	17556	12	—	}	28
208	8	—	208	8	—		
772	—	—	772	—	—		
3728	13	9	3728	13	9	}	35
2072	18	—	2072	18	—		
7480	11	1	7480	11	1		20
719	—	—	719	—	—		—
4014	12	—	4014	12	—		—
3008	3	3	3008	3	3		—
25353	18	—	25353	18	—		100
9926	1	1	9926	1	1	}	72
13951	18	9	13951	18	9		

- b) Außer den inländischen Färbereien wird viel Vitriol zum Russischen Handel gebraucht.
- c) Hier fehlen die Notizen von der Zahl der Arbeiter, weil diese Fabriken unter Aufsicht der Kammer stehn.
- d) Die Kobolderze in Querbach, aus welcher die Schmalze bereitet wird, sind so arm, daß 400 Zentner derselben nicht einmal einen Zentner Schlich geben; dennoch hat man es durch Industrie so weit gebracht, daß das Blausarbenwerk mit Vortheil betrieben wird.
- e) Außer Rudelstadt und Kupferberg existirt zur Zeit kein gangbares Kupferwerk in Schlessen.

Krug Betracht. I.

M

N. d. W. u. A. ihr. P.	Q. d. P.
2. zu Kupferberg. Kupfer I. Steinkohlenwerke. f)	21 $\frac{1}{3}$ Zentn.
1. im Fürstenthum Schweidniz	1,052519 Scheff.
2. in der Grafschaft Olaz	191437 dito
3. in Oberschlesien	363883 dito
4. in Neuschlesien	10004 dito
K. Salpetersiedereien. zu Reichenstein, Schlägel, Weis- brod und Dgen	298 $\frac{1}{2}$ Zentn.
L. Erdaten. bei Hirschberg und Rudelstadt Feldspath und Schwerspath g)	936 Zentn.
Summe vom Schlesiſchen Haupt- Bergdistrikt	
IV. Im Distrikte der Bergwerks- und Hütten- auch Haupt-Lorf- Administration in Berlin.	
A. Eisenwerke.	
a) in der Kurmark.	
1. das Werk zu Gottow. h) Stabeisen	1643 $\frac{3}{8}$ Zentn.
2. der Hoheofen zu Behdenik. i) Ammunition u. andre Gußwaaren	6389 $\frac{7}{8}$ dito
3. d. Eisenspalterei bei Eberswaldek) Band- Zain- und Reckeisen	5847 $\frac{5}{8}$ dito
4. Karlswerk bei Nieder-Finow l) Drat- Zain- Eisen	1333 $\frac{1}{4}$ dito
b) in der Neumark.	
1. der Hoheofen zu Viez. m) Gußwaaren	6860 $\frac{3}{4}$ Zentn.
Roheisen	2626 dito

f) Der Steinkohlenbergbau wird in der Regel für gewerkschaftliche Rechnung geführt; nur in Oberschlesien sind Landesherrliche Gruben zur Benutzung bei den Maschinen des Tarnowitzer Bergwerks und zur Versorgung der königlichen Blei- und Eisenhütten. Das in der ersten Kolonne aufgeführte Steinkohlenquantum gibt ein Surrogat von 323,969 Klafter Brennholz.

g) Hierunter sind 910 Zentner Feldspat, wovon die Porzellanfabrik in Berlin Gebrauch macht.

h) Das Werk besteht aus einem Hoheofen und 2 Stabhämmern;

W. d. P. üb.			W. d. D. n. U. zc.			3. d. U.		
Rtblr.	gr.	pf.	Rtblr.	gr.	pf.	Rtblr.	gr.	pf.
756	3	—	756	3	—			37
119877	I	3	119877	I	3			653
20805	II	6	20805	II	6			151
28585	I	2	28585	I	2			117
759	22	2	759	22	2			2
9733	—	—	9733	—	—			37
611	—	—	611	—	—			
			1,349753	20	II			3679
7750	20	—	7750	20	—			24
23127	5	—	23127	5	—			32
32875	8	—	32875	8	—			17
7999	12	—	7999	12	—			13
22803	17	—	22803	17	—			} 36
3063	16	—	—	—	—			

der Hoheofen ist aber zur Ersparung des Holzes im Jahre 1798. nicht betrieben worden, daher blos Stabeisen fabricirt wurde.

- i) Hier ist ein Hoherofen und ein Cupulo; letzterer ist erst neuerlich zum Einschmelzen der Abgänge erbauet worden.
 k) Es sind hier 2 Stabhämmer, 1 Zainhammer und 1 Reckhammer.
 l) Hier ist ein Zainhammer und ein Dratzug.
 m) Hier ist ein Hoherofen, nebst Sand- und Lehmformerei. Das neben den Gusswaaren gewonnene Roheisen ist in Kuzdorf zu Stabeisen verarbeitet.

N. d. W. u. A. ihr. P.	A. d. P.
2. die Ruzdorfer Hämmer. n)	
Stabeisen	2095 Zentn.
Zaineisen	2366 $\frac{1}{2}$ dito
3. die Zanzhauser Werke. o)	
Stabeisen	3905 $\frac{3}{4}$ dito
Reck- und Zaineisen	687 $\frac{3}{8}$ dito
Schwarz Blech	1154 $\frac{3}{4}$ dito
Kartätschugeln	379 dito
Kartätsch Spiegel	65 $\frac{1}{2}$ dito
Weiße Bleche	802 Faß
4. das Pleisker Werk. p)	
Gußwaaren	901 $\frac{1}{2}$ Zentn.
Stabeisen	799 $\frac{7}{8}$ dito
Zaineisen	1131 $\frac{1}{2}$ dito
5. das Eisenwerk zu Neubrück bei Krossen. q)	
Gußwaaren	1061 $\frac{1}{4}$ Zentn.
Roheisen	4218 $\frac{3}{4}$ dito
Stabeisen	1055 dito
Prügeleisen	71 dito
6. das Peitzer Werk. r)	
Gußwaaren	641 $\frac{1}{2}$ Zentn.
Stabeisen	1680 $\frac{5}{8}$ dito
Zaineisen	1344 $\frac{3}{4}$ dito.
o) in Pommern.	
Das Eisenwerk zu Torgelow. s)	
Gußwaaren	3339 $\frac{1}{4}$ Zentn.
Stabeisen	1137 $\frac{1}{2}$ dito.
Zain- u. Reckeisen	2743 dito.
d) im Halberstädtischen.	
Das Blechwerk zu Thale. t)	

n) Das Werk besteht aus 4 Stabhämmern und aus 2 Zainhämmern.

o) Diese an der Zanze gelegenen Werke arbeiten mit 5 Stabhämmern, 1 Reck- und Kugelhammer, einem Schwarzblechhammer, 2 Weißblechhämmern und einer Verzinnerei.

p) An der Pleiske liegen 1 Hoherofen, 2 Stabhämmer und 1 Zainhammer.

q) Das Krossener Eisenhüttenwerk besteht aus einem Hohofen und einem Stabhammer; das Roheisen, welches in der ersten und zweiten Kolonne aufgeführt steht, ist theils in

W. d. P. üb. | W. d. D. v. A. r. c. | 3. d. A.
 Nrhr. gr. pf. | Nrhr. gr. pf. |

10053	—	II	10053	—	II	} 33
12866	—	—	12866	—	—	
19186	9	3	19186	9	3	} 118
3972	18	—	3972	18	—	
13846	20	5	13846	20	5	
3325	12	—	3325	12	—	
941	19	4	941	19	4	
31082	3	3	31082	3	3	
2730	4	9	2730	4	9	} 17
3684	3	—	3684	3	—	
6251	9	—	6251	9	—	
1690	19	6	1690	19	6	} 14
5272	10	—	—	—	—	
4751	—	—	4751	—	—	
248	—	—	—	—	—	
1098	13	6	1098	13	6	} 35
7880	13	10	7880	13	10	
7172	—	—	7172	—	—	
12924	22	—	12924	22	—	} 38
10319	18	1	10319	18	1	
12133	5	—	12133	5	—	

Banzthal, theils in Torgelow zu Stabeisen verfeinert und kann daher in der dritten Kolonne nicht aufgenommen werden; eben so verhält es sich mit dem Prügelseisen, welches auf dem Pleisker Werke zu Zaineisen verwendet worden ist.

- r) Auf dem Peizer Werke sind: 1 Hoherofen, 3 Stabhämmer und 2 Zainhämmer.
 s) In Torgelow sind im Betriebe: 1 Hoherofen, 3 Stabhämmer und 2 Red- und Zainhämmer.
 1) Das Werk zu Thale hat 1 Schwarzblechhammer 1 Verzinneri, die nötigen Löschfeuer und 2 Stübedfen.

N. d. W. u. A. ihr. P.	A. d. P.
Schwarzblech	1460 Zentn.
Weißblech	432 $\frac{2}{8}$ Faß
e) in Hohensteinschen. Das Sorgesche Eisenhüttenwerk. u)	
Gußwaaren	672 $\frac{3}{8}$ Zentn.
Stabeisen	56 $\frac{3}{4}$ dito
Schwarzblecheisen (für Thale)	1321 dito
Schwarzblech	1082 $\frac{1}{2}$ dito
Weißblech	458 $\frac{2}{3}$ Faß
f) in Westpreußen. Die 7 Privatwerke bei Danzig u. Oliva. v)	
Geschmiedetes Eisen	2828 Sch. Pf. }
Stahl	200 Zentn. }
g) in Littauen. in Jäschkonen w)	— — —
h) in Neustpreußen. x)	
26 königliche Luppenfeuer.	
Stangen- und Reifeneisen	21800 Pfund
6 adliche Feuer. Desgl.	6200 dito
B. Kupfer- und Messinghütten.	
1. das Saigerhüttenwerk bei Neu- stadt an der Dosse. y)	
Garkupfer	6440 $\frac{1}{4}$ Zentn.
Fein Silber	5349 M ^l . 7 L th . 13 Gr.
2. das Messingwerk bei Heger- mühle. z)	
Allerlei Sorten Messing	3692 $\frac{7}{4}$ Zentn.

- u) Außer dem Eisensteinbergwerke, welches zum Ressort des Magdeb. Halberst. Oberbergamts gehört, sind noch auf dem Sorgeschen Werke 1 Hoherofen, 2 Stabhämmer, 1 Schwarzblechhammer, 1 Weißblechhammer und eine Verzinnerei.
- v) Diese Werke verschreiben altes Eisen aus Holland und England, schmieden es um und gewinnen dafür das Arbeitslohn welches (incl. der Kosten) ungefähr 23000 Rthl. beträgt.
- w) Das Werk besteht aus einem Luppenfeuer und einem Eisenhammer, ist aber im Jahre 1798 nicht betrieben worden.
- x) Zu einem jeden Luppenfeuer gehört auch ein Hammer; die

W. d. P. üb.			W. d. D. n. U. zc.			3. d. U.
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	
15455	7	6	15455	7	6	} 26
14465	6	3	14465	6	3	
1694	4	6	1694	4	6	} 61
306	21	—	—	—	—	
6605	—	—	—	—	—	
12098	3	6	12098	3	6	
17936	4	—	17936	4	—	
{ 53446	—	—	53446	—	—	46
—	—	—	—	—	—	13
12769	10	8	12769	10	8	136
3885	—	—	3885	—	—	19
212528	6	—	—	—	—	} 55
75418	19	10	75418	19	10	
152433	22	—	152433	22	—	102

Königlichen sind von der Kammer in Zeitpacht ausgehan:
Die Privatwerke sind jenen ganz ähnlich.

- y) Das auf der Saigerhütte gewonnene Sackkupfer wird theils auf dem Messingwerke, theils auf den Kupferhämmern dieses Hauptdistrikts weiter benutzt, daher der Wert desselben an Gelde in der 3 ten Kolonne nicht aufgeführt werden konnte.
- z) Dieses Werk fabrizirt messingene Kessel, Lattun oder Platten, Trommelbleche, groben Drat, Klaviersaitendrat zc. Bis zum Jahre 1786 war es verpachtet; seitdem ist es mit dem besten Erfolg administrirt worden.

N. d. W. u. A. ihr. P.	D. d. P.
C. Kupferhämmer.	
1. bei Eberswalde. a) Hammerkupfer	1932 $\frac{1}{8}$ Zentn.
2. zu Neubrück bei Krossen. b) Desgl.	286 $\frac{1}{3}$ dito
3. zu Radach bei Drossen. Desgl.	502 $\frac{1}{2}$ dito
4. 4 Privathämmer in Pommern. Geschirr-Kupfer	557 $\frac{1}{2}$ Sch. Pf.
5. 6 Privathämmer in Ostpreußen. Geschirr-Kupfer	1136 $\frac{3}{7}$ Zentn.
6. 2 Privathämmer in Littauen. Geschirr-Kupfer	745 dito
7. 3 Privathämmer in Westpreußen Desgl.	830 dito
8. 2 Hämmer in Neuostpreußen. c)	— — —
D. Salpetersiedereien. bei Inowrazlaw. d)	
raffinirter Salpeter	197 Zentn. 17 Pf.
E. Kalkbrüche und Kalk- u. Gips- brennereien.	
a) in der Kurmark.	
1. die Rüdersdorfer Brüche. e) Werksteine	786 Kub. Fuß
große Kalksteine	1656 $\frac{1}{4}$ Prahm
ordinäre dito	4562 $\frac{1}{2}$ dito
Kothen	34 dito
Faience Erde	4 Tonnen
2. die Brennerei zu Rüdersdorf gebrannter Kalk	22632 Tonnen
Kalkasche	18 dito
3. die Brennerei zu Rathenow gebrannter Kalk	5696 dito

a) Es sind hier: 1 Schmelzfeuer, 4 Breithämmer und 4 Tiefhämmer.

b) Hier ist nur ein Schmelzfeuer, 1 Breit- und 1 Tiefhammer und eben so ist es zu Radach.

c) Sie werden schwach betrieben und das Fabrikationsquantum ist noch unbekannt.

d) Die kleinen in der Nachbarschaft von Inowrazlaw gelegen

W. d. P. üb. | W. d. D. n. A. zc. | 3. d. A.
 Rthlr. gr. pf. | Rthlr. gr. pf. |

W. d. P. üb.			W. d. D. n. A. zc.			3. d. A.
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	
745II	8	—	745II	8	—	22
938I	13	8	938I	13	8	4
17749	3	—	17749	3	—	3
229IO	—	—	229IO	—	—	12
40298	—	—	40298	—	—	17
3447I	16	—	3447I	16	—	9
36520	—	—	36520	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—
7974	23	2	7974	23	2	59
8I	2I	—	8I	2I	—	} 119
828I	6	—	828I	6	—	
2129I	16	—	2129I	16	—	
23I	9	3	23I	9	3	
2	16	—	2	16	—	
22632	—	—	22632	—	—	}
I	12	—	I	12	—	
8069	8	—	8069	8	—	4

nen Hütten liefern nur Rohsalpeter, welcher auf dem genannten Hauptetablisement raffinirt wird.
 e) Von den 4562½ Prahm ordinäre Kalksteine sind 452 Prahm zu Rüdersdorf selbst gebrannt, 837½ Prahm aber auf andern königlichen Brennereien; es ist deshalb nur der Wert von 3263½ Prahm in der 3ten Kolonne ausgeworfen worden, weil der Betrag von 1289½ Prahm unter dem Kalk selbst mit vorkommt.

N. d. W. u. U. ihr. P.	A. d. P.
4. die Brennerei zu Beeskow. gebrannter Kalk	4806 Tonnen
5. das Etablissement bei Sperenberg Gipssteine gebrannter Gips	12842 Zentn. 680 Scheffel
6. verpachtete oder konzessionirte Brennereien. Steinkalk Mergelkalk f)	32297 Tonnen 184 Wispel
b) in der Neumark.	
1. die königl. Brennerei zu Lands- berg an der Warthe. Steinkalk	9727 Tonnen
2. die Ordens-Brennerei in Con- nenburg.	2461 dito
c) in Pommern.	
1. das Etablissement zu Rochow. Steinkalk	4134 Tonnen
2. die Brennerei zu Podejuch. Steinkalk Mergelkalk	11690 dito 163 Last.
3. auf der Insel Wollin. g) d) in Westpreußen. zu Bromberg und Seebruch Steinkalk Lefekalk	— — — 1025½ Tonnen 1775½ dito
e) in Neuostpreußen. h)	
1. auf 71 landesherrl. Brennereien Steinkalk Mergelkalk	2720 Scheffel 2200 dito
2. auf 16 Privatbrennereien Steinkalk Mergelkalk	2480 dito 2400 dito
3. ein Kreidebruch zu Puszkarze Kreide	100 Zentn.

f) Da diese Brennereien zum Theil von Gutsbesitzern, Amtsleuten u. betrieben werden, so hat die Zahl der Arbeiter nicht ausgemittelt werden können.

g) Wird jetzt nicht betrieben.

W. d. P. üb. | W. d. D. n. A. zc. | 3. d. A.
 Rthlr. gr. pf. | Rthlr. gr. pf. |

6307	21	—	6307	21	—	3
3611	19	6	3611	19	6	} 2
1645	22	—	1645	22	—	
39139	2	—	39139	2	—	—
736	—	—	736	—	—	—
15677	11	—	15677	11	—	4
3086	10	—	3086	10	—	—
6401	23	—	6401	23	—	3
16926	3	6	16926	3	6	} 14
789	23	—	789	23	—	
—	—	—	—	—	—	—
2312	—	—	2312	—	—	} 2
1535	21	3	1535	21	3	
758	16	—	758	16	—	—
366	16	—	366	16	—	—
827	22	—	827	22	—	—
700	—	—	700	—	—	—
25	—	—	25	—	—	—

h) Von der Arbeiterzahl auf den Brennereien in Neuostpreußen ist noch nichts bekannt, auch sind nur 12 königliche und 13 Privatbrennereien im Betriebe gewesen.

N. d. W. u. A. ihr. P.

Q. d. P.

N. d. W. u. A. ihr. P.	Q. d. P.
F. Torfgräbereien. i)	
a. in der Kurmark. Streich- u. Stichtorf	28,065950 Stück
b. in der Neumark (zu Költzchen)	892500 dito
c. in Pommern	15,846778 dito
d. in Ostpreußen	2,195250 dito
e. in Westpreußen (bei Elbing)	3,687000 dito
G. Eine Torfziegelei bei Pensin in Pommern. Mauerziegel	232450 Stück
Summe vom Distrikte der Berg- werks- u. Hüttenadministration in Berlin.	— — —
Recapitulation.	
Nr. I.	— — —
— II.	— — —
— III.	— — —
— IV.	— — —
Hauptsumme	— — —

Hiervon muß aber der Wert der Halbprodukte abgezogen werden, welche aus einem Hauptbergdistrikte in den andern zur weitem Verfeinerung gehen; dis beträgt nach der Ausmittlung — —

Also ist die wahre Summe

i) Die beträchtlichste der Kurmärkschen Torfgräbereien ist zu Lignum am Rhin; es wurden dort allein 21,268,250 Stück gestochen, welches ein Surrogat von 14178 Klastern Brennholz giebt. Von den 6 Pommerschen Torfgräbereien ist die zu Karolinen.

W. d. P. üb.			W. d. D. n. A. 2c.			3. d. A.
Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	gf.	
21758	—	1	21758	—	1	550
808	19	10	808	19	10	20
11599	20	9	11599	20	9	320
1919	13	3	1919	13	3	65
7374	—	—	7374	—	—	120
1692	12	7	1692	12	7	4
—	—	—	1,066,572	12	11	2214
—	—	—	1,660,614	15	6	8726
—	—	—	339,012	21	8	2275
—	—	—	1,349,753	20	11	3679
—	—	—	1,066,572	12	11	2214
—	—	—	4,415,953	23	—	16894
—	—	—	276,068	9	2	
—	—	—	4,139,885	13	10	

horst die beträchtlichste; sie lieferte 5,884,126 Stück = 3293 Klaftern Brennholz. Die Ziegelei zu Pensin in Pommern ist des Beispiels wegen, um den Gebrauch des Torfs hierbei zu zeigen, angelegt worden.

Ungefährer Überschlag des Eigenthums = Werts der den Privatpersonen zustehenden Etablissements, welche von dem Bergwerks = und Hütten = Departement respizirt werden, oder mit ihm in nähern Verhältnissen stehn.

	Wert des Etablisse- ments.	Haupt- summe.
	Rthlr.	Rthlr.
I. In Westphalen.		
A. in der Grafschaft Mark.		
a) Metallische Fabriken und Hütten.		
1. die Rohstahlhämmer (bauen 7000 Rthlr. Überschuß)	70,000	
2. die Reckstahlhämmer (bauen 20,000 Rthlr. Überschuß)	200,000	
3. die Eisendratwerke (— 24,000 Rthlr. Überschuß)	240,000	
4. die Stahldratwerke, incl. Lü- denscheid (bauen 11,000 Über- schuß)	110,000	
5. die Krazendratfabriken (bauen 4000 Rthlr. Überschuß)	40,000	
6. die Stabeisenschmiede (7800 Rthlr. Überschuß)	78,000	
7. Sensen und Futterklingensfabri- ken (5500 Rthlr. Überschuß)	55,000	
8. Fabriken von kleinen Waaren 3000 Rthlr. Überschuß)	40,000	
9. die Dsemundhämmer (9000 Rthlr. Überschuß)	90,000	
10. die Stahlnähnadelfabriken (3000 Rthlr. Überschuß)	30,000	
11. die Messingwerke und Gal- meigruben in der Grüne (3500 Rthlr. Überschuß)	70,000	

	Wert der Etablisse- ments.	Haupt- summe.
	Rthlr.	Rthlr.
12. Fingerhut- und kleine Mes- singwaaren = Fabriken (3300 Rthlr. Überschuß)	33,000	
13. das Sundwicher Eisenhütten- werk (incl. der Grube)	26,000	
14. die Minervahütte bei Isselburg	10,000	
15. die Sterkrader Hütte	10,000	
		1,102,000
b) die Steinkohlenwerke.		
437 Bechen, im Durchschnitt zu 5000 Rthlr.	-----	2,185,000
Anmerkung. Die Zeche Stein- hardsbank, eine der schlechtesten ist vom westphälischen Ober- bergamte zu mehr als 5000 Rthlr. taxirt worden.		
c) die kleinen Gräbereien.		
Sie geben ungefähr 1400 Rthlr. Überschuß, sind also wert	-----	14,000
B. in Tecklenburg und Lingen. Der Wert der verschiedenen Stein- brüche.	-----	10,000
C. in Minden und Ravensberg.		
1. das Böllhorster Werk (gibt 3800 Rthlr. Ausbeute) à 5 P. C.	76,000	
2. das Dörenberger Werk (es hat schon 7000 Rthlr. Rezeß.)	10,000	
3. das Torfterrain, vorzüglich im Ritterbruch	18,300	
4. die Glaubersalzfabrik in Blotho	1000	
		105,300
D. in Ostfriesland.		
Die Torf- und Thongräbereien (nach dem Kanon)	-----	250,000
Summe von Westphalen	-----	3,666,300

	W. d. G. Rthlr.	Haupt- summe. Rthlr.
II. Im Magdeburg-Halberstädt- schen Distrikte.		
1. das Alten Weddiger Braunfo- lenwerk, nach seiner beträchtli- chen Ausdehnung und dem Ka- non von 1000 Rthlr.	100,000	
2. das Hornhauser Werk, welches 1200 Maassen hat	50,000	
3. das Hasseroder Werk, nach sei- ner Fabrikation von 2000 Zent- ner blauer Farbe	60,000	
4. die Hötensleber Thongruben	12,000	
5. die Thon- und Porzellanerde- Gruben bei Bennstädt u.	12,000	
6. 33 Salpeterhütten, ungefahr	10,000	
7. eine Eisenhütte im Hohenstein- schen	1000	
Summe in Magdeburg und Halberstadt		245,000
III. Im Distrikte der Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin.		
1. das Eisendratwerk zu Nieder- Finow	10,000	
2. 17 konzessionirte Kalkbrenne- reien à 1000 Rthlr.	17,000	
3. Kupferhämmer.		
a) 5 schwach besetzte in Pom- mern à 6000 Rthlr.	30,000	
b) 3 stark besetzte in Westpreu- ßen à 10,000 Rthlr.	30,000	
4. die Ostpreussischen Kupfer- und Eisenhämmer	50,000	
5. 11 Eisenhämmer, 4 Stahllöfen und 1 Blockschmiede bei Dan- zig	85,000	
		6. die

	W. d. G. Rthlr.	Haupt- summe. Rthlr.
6. Die Ankerschmiede- Werkstätte in Stettin, nach dem Inventar- ium vom 18. Oktob. 1793.	16,934	
Summe im Distrikte der Berliner Administration etc.		238,934
IV. Im Herzogthum Schlesien u. der Grafschaft Glaz.		
A. Metallische Werke.		
a) Eisenwerke und Gruben.		
1. 6 Hoheöfen in Nieder- Schle- sien à 12000 Rthlr.	72,000	
2. 11 Frischfeuer daselbst à 2000 Rthlr.	22,000	
3. 5 Luppenfeuer daselbst à 2000	10,000	
4. 4 Zainhämmer daselbst à 800 Rthlr.	3,200	
5. 36 Hoheöfen in Ober- Schlesien à 15000 Rthlr.	540,000	
(Diese sind höher als die Nieder- schlesischen angeschlagen, weil sie eine stärkere Fabrikation haben.)		
6. 124 Frischfeuer in Ober- Schle- sien à 2000- Rthlr.	248,000	
7. 2 Luppenfeuer daselbst à 2000 Rthlr.	4,000	
8. 2 Stahlcementirwerke à 2000 Rthlr.	4,000	
9. 3 Stahlraffinirhämmer à 800 Rthlr.	2,400	
10. ein Schwarzblechhammer	3,000	
11. ein Weißblechhammer	3,000	
12. 14 Zainhämmer à 800 Rthlr.	11,200	
13. ein Eisendratwerf	5,000	
14. 6 Schlackenpochwerke à 200 Rthlr.	1,200	
		929,000

	W. d. C. Rthlr.	Haupt- summe. Rthlr.
15. die Eisenerzgruben bei Larnowitz, Grosstein, Nackel u. b) Andre metallische Werke.	-----	100,000
1. die Salmeigruben und Brennhütten	50,000	
2. das Messingwerk bei Jakobswalde	35,000	
3. 8 Kupferhämmer à 6000 Rth.	48,000	
4. das Querbacher Blaufarbenwerk mit der Grube	80,000	
5. die Kupferberger Hüttenwerke	80,000	
6. das Vitriolwerk zu Schreiberau	30,000	
7. das Vitriolwerk zu Rohnau	12,000	
8. 3 Salpeterhütten	6000	
9. das Reichensteiner Arsenikwerk	45,000	
		386,000
B. Die Steinkohlenwerke.		
1. 26 Ausbeute = Zechen empfangen im Jahre 1797 an Ausbeute 37,308 Rthlr., welche zu Kapital à 5 Procent gerechnet, sind	746,160	
2. 50 Zubußzechen à 5000 Rthlr. im Durchschnitt	250,000	
		996,160
Summe von Schlesien u. Glaz	-----	2,411,160

Recapitulation.

Nr. I.	— —	3,666,300 Rthlr.
— II.	— —	245,000 —
— III.	— —	238,934 —
— IV.	— —	2,411,160 —
Hauptsumme		6,561,394 Rthlr.

Summarisches Tableau über die Naturalproduktion
aus dem Mineralreiche, im Jahre 1798.

Quantität.	Maaß.	Objekte.
116,864	Rub. Fuß	Werkstücke.
892	Stück	Mühlensteine.
6,590	Fuder	Bausteine.
6,087	Ruthen	Sandsteine.
8,000	Prahm	Kalksteine.
12,824	Zentner	Gipssteine.
100	dito	Kreide.
122,211	Tonnen	Gebrannter Kalk, Mergel u. Gips.
899	dito	Löpfer- und Pfeifenthon.
232,450	Stück	Ziegelsteine (bei Torf gemacht).
4,668	Zentner	Flußpat.
910	dito	Feldspat.
26	dito	Schwerspat.
61,164	Scheffel	Braunkolen.
		Surrogat v. 2,123 Klast. Holz.
4,271,032	dito	Steinkolen.
		Surrog. v. 854,206 Kl. Holz.
66,536,228	Stück	Torf.
		Surrog. v. 44,357 Kl. Holz.
		900,686 Kl. Holz.
950	Zentner	Schwefelkies.
15,169	dito	Gallmei.
7,683	dito	Blei.
7,284	dito	Glätte.
5,483	dito	Schwarzkupfer.
6,749	dito	Gratkupfer.
7,614	dito	Geschlagenes Kupfer.
8,028	Mark	Fein Silber.
3,692	Zentner	Messing.
1,740	dito	Arsenik.
11 $\frac{1}{3}$	Mark	Gold.
2,698	Zentner	Blaue Farbe.
96 $\frac{1}{2}$	dito	Rothe Farbe.
4,258	dito	Vitriol und Vitriolöl.

Quantität.	Maß.	Objekte.
262 $\frac{1}{2}$	Zentner	Schwefel.
3,595	Pfund	Schwefelöl.
984	Zentner	Salpeter.
16,731	Pfund	Scheidewasser. Eisen.
32,187	Zentner	Gußwaaren.
6,369	dito	Ammunition.
302,491	dito	Roheisen.
4,218	dito	Kolbeneisen.
193,424	dito	Stabeisen.
15,967	dito	Dratosemund.
19,090	dito	Knüppelosemund.
28,590	dito	Prügeleisen.
11,739	dito	Blecheisen.
22,000	dito	Reck- und Bandeisen.
441	dito	Geschmiedete Kartätschkugeln.
11,147	dito	Zaineisen.
6,381	dito	Schwarzblech.
1,806	Faß	Weißblech.
26,963	Zentner	Rohstahl.
38,834	dito	Raffinirter Stahl.
8,181	dito	Gebreiteter Stahl und Eisen.
114,397	Stück	Eisendraht.
214,180	Pfund	Stahldrat.
21,917	Stück	Krazendrat.
1,450	Duzend	Ordinäre Sensen.
24,030	Bund	Geschliffene Sensen.
50,000	Stück	Blaue Sensen.
107,000,000	Stück	Nähnadeln.
für 10,370	Rthlr.	Kleine Eisenwaaren in Schlesien.
— 426,067	Rthlr.	Dergl. Eisen- Stahl- u. Messingwaaren in der Grafschaft Mark.

Es ist, auch bei den ausführlichsten Nachrichten, welche die völligste Glaubwürdigkeit haben, ein schweres Unternehmen, die Summe zu ergründen, welche von den Gütern unter der Erde zu dem Nationaleinkommen hinzugesetzt werden muß. Nur der wahre Wert des aus der Erde gebrachten rohen Produkts kann die Summe des von den Gütern unter der Erde zu gewinnenden ächten Einkommens ausmachen, aber die Metalle werden nicht in ihrem rohen Zustande, als Erzstufen, Schiefer &c. verkauft, sondern erst bearbeitet und dann wird ihr Verkaufswert bestimmt. Die Bezahlung der Personen, welche diese Güter aus der Erde gewinnen, gehört zu dem Nationaleinkommen, insofern die Natur mit dem durch die Bergwerke gegebenen Produkte das Arbeitslohn bezahlt, aber die Bezahlung der Personen, welche diese Produkte zu Waaren und Werkzeugen verarbeiten, gehört nicht unter das ächte, sondern unter das Zirkulationseinkommen; in dieses Kapitel gehört also nur der wahre Wert der aus der Erde gebrachten rohen Erze, der Steinkohlen und des Torfs, den diese Produkte auf der Stelle haben, und schon aus dieser Bestimmung leuchtet die Schwierigkeit einer solchen Berechnung ein. Der Gegenstand an sich, als ächtes Einkommen betrachtet, ist auch im preussischen Staate nicht wichtig, und das unächte Einkommen von diesen unterirdischen Gütern, mit dem Antheile, der durch die Ausfuhr von Metallwaaren ins Ausland wieder zu ächtem Einkommen erhoben wird, ist theils aus dem beigebrachten Tableau zu sehen, theils im folgenden Abschnitte näher ausgeführt. Ich glaube der Wahrheit am nächsten zu

kommen, wenn ich das Nationaleinkommen von den unter der Erde vorhandenen jährlich zu Tage gebrachten Gütern, wohin auch der Bernstein, die Steinbrüche, Thongruben und Salzquellen zc. gehören, zu 3,000,000 Rthlr. anschlage. Wenn man die Unentbehrlichkeit des Eisens, Kupfers und Blei's zum Gebrauch nicht in Anschlag bringt, sondern blos auf den baaren Vortheil von dem Bau dieser Metalle sieht, so sind einige hundert Morgen gutes Ackerland ein wichtigeres Kapital für den Staat, als manches sehr bekannte Bergwerk, denn der Acker ist unerschöpfbar, aber die reichsten Bergwerke werden erschöpft; die Reproduktion des Ackers bleibt sich in der Regel immer gleich, die der Bergwerke aber ist den größten Schwankungen unterworfen, und es würden viele preussische Bergwerke gar keinen Kaufwert haben, wenn sie zum Verkauf ausgedoten werden sollten.

Am besten läßt sich noch von den Steinkohlengruben und den Torfgräbereien, die in dem Tableau aufgeführt sind, der Totalertrag berechnen, da diese Produkte ihrem wahren Werthe wenigstens näher kommen, als die Metalle, indem ihre Ein- und Ausfuhr in der Regel nicht verboten ist, obgleich die künstlichen Holzpreise wieder eine Veränderung bewirken. Der Totalertrag aller Steinkohlenwerke, die in dem Tableau aufgeführt sind (die Gruben im Saalkreise, welche im Jahre 1790 128,700 Scheffel lieferten, fehlen dort) beträgt 485,340 Rthlr. Der Ertrag der Torfgräbereien und Braunkolengruben 69,630 Rthlr.

Von den Bergwerken, welche Goslar besitzt, kann ich hier noch eine interessante Notiz liefern.

Der jährliche Gewinn aus den zu der Stadt gehörenden Gruben wird angeschlagen zu

2000 Zentner Blei à 6 Rthlr.	—	12,000 Rthlr.
1100 — Raufglötze à 5 Rthlr.	5,500 —	
800 — Garkupfer à 12 Rthlr. *)	9,600 —	
800 — Schwefel à 3 Rthlr.	2,400 —	
500 — Eisenvitriol à 1 Rthlr.	500 —	

Summe 30,000 Rthlr.

Eine Schiefergrube bringt jährlich im Durchschnitt 1685 Rthlr. Total- und 305 Rthlr. reinen Ertrag.

Bei dem Betriebe der Metallbergwerke hatte Goslar bis jetzt jährlich 6 bis 800 Rthlr. Schaden; davon ist aber die Ursach nicht in der Kostbarkeit der Bearbeitung, oder der Geringshaltigkeit der Erze, sondern in der Zwangsverbindung dieser Bergwerke mit den Kommunionbesitzern der Harzbergwerke zu suchen.

*) Im Jahre 1803 galt der Zentner in den königl. Niederlagen 43 Rthlr.

Sechste Abtheilung.

Nationaleinkommen des preussischen Staats von der
Fischerei.

In verschiedenen Gegenden des preussischen Staats ist dieses Gewerbe für das Nationaleinkommen wichtig, aber es fehlen mir hinlängliche Notizen, um eine Berechnung des Ganzen anlegen zu können. Nach den in verschiedenen Provinzen angenommenen Tax-Prinzipien der Landschaft, wird die Fischerei zu 6, 8, bis 12 Gr. reinen Ertrag auf jedes Tausend Rthlr. vom Kapitalwert der Güter angeschlagen; wenn der reine Ertrag von der Fischerei für $\frac{1}{4}$ tel des Totalertrags angenommen wird, so kann letzterer zu 1 Rthlr. 1 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Rthlr., also in der Mittelsumme zu 1 Rthlr. 12 Gr. angesetzt werden.

Nach der weiter unten folgenden Zusammenrechnung des reinen Ertrags und des Kapitalwerts aller ächtes Einkommen bringenden Grundstücke beträgt die Summe des letztern 1997,250,000 Rthlr. Der Totalertrag von der Fischerei würde also zu 1 Rthlr. 12 Gr. für jedes Tausend 2,996,000, der reine Ertrag 749,000, und der Kapitalwert aller Fischereien in dem preussischen Staate 18,725,000 Rthlr. betragen.

Die Teichfischerei ist in einigen Gegenden ein sehr ansehnlicher Nutzungsartikel: in der Herrschaft Przygodzyce in Südpreußen ist die Teichnutzung zu 8000 Rthlr. jährlichen Pächtertrag angeschlagen.

Anmerkung. Die Wildpret- oder Jagdnußung soll hier mit in Anschlag gebracht werden, da ich sie nach denselben Grundsätzen berechnen muß, nach denen die Fischereinußung in Anschlag gebracht ist; sie wird nemlich nach den Taxprinzipien eben so hoch als die Fischereinußung angeschlagen; da bei dieser Nußung aber der reine Ertrag zu dem Totalertrag nur wie 1 zu 3 angenommen werden kann, so wird, die Mittelsumme zu 1 Rthlr. von 1000 Rthlr. Kapitalwert angenommen, 1,997,000 Rthlr. als Totalertrag der Jagdnußung, 665,000 Rthlr. als reiner Ertrag und 16,625,000 Rthlr. als Kapitalwert aller Jagden angeschlagen werden müssen.

Zweiter Abschnitt.

Nationaleinkommen, welches die industriösen Klassen
im Staate erwerben.

Wenn in einem Staate die industriöse Klasse, die keinen Antheil an Grund und Boden, oder an dem ächten Einkommen der Nation besitzt, sich so sehr vermehrt, daß das Nationaleinkommen nicht hinreicht, sie zu ernähren, oder mit andern Worten: wenn die Summe der Arbeiten und Dienste, welche von der Nation und nicht von der Natur bezahlt werden, größer wird, als die Nation deren bedarf oder begehrt, so müssen die Arbeiter, welche die Nation nicht bezahlen kann oder will; entweder auswandern, und sich in solchen Gegenden niederlassen, wo man ihrer Arbeit und ihrer Dienste bedarf, oder sie müssen sich von andern Nationen durch ihre Arbeiten und Dienste ein Einkommen zu verschaffen suchen.

Durch den gegenseitigen Handel, durch die Ausbildung unserer mechanischen Fähigkeiten, durch die Theilung der Industriearbeiten und durch die Erfindung vieler Maschinen ist es dahin gekommen, daß in wenig kultivirten Staaten das Einkommen vom Grund und Boden auch an dem Orte seiner Reproduktion sämmtlich verzehrt wird. Es gibt in vielen Staaten eine Menge Menschen, welche keinen Antheil an dem Grunde und Boden des Staates, in dem sie leben, besitzen, und deren Arbeiten und Dienste man nicht in dem Staate verlangt und bezahlt,

in dem sie leben, und die sich dennoch erhalten und ein hinreichendes Einkommen genießen. Diese Menschenklasse hat durch Nachdenken, durch Thätigkeit und durch die Kenntniß der Gegenden, wo man ihrer Arbeit bedarf und sie bezahlt, sich einen Theil des Nationaleinkommens anderer Länder erworben, welches bei dieser Lage der Dinge nicht da verzehrt wird, wo es produziert wurde.

Der Antheil, den die industriöse Klasse auf die angegebene Art von dem Einkommen anderer Nationen zieht, wird nun in Rücksicht auf den Staat, in welchem solche Menschen ihren Wohnort haben, ächttes Einkommen, und dieses Arbeits- und Dienstlohn, verbunden mit den Zinsen der Kapitalien, welche auf dergleichen Arbeiten für Ausländer verwendet werden, tritt zu dem Nationaleinkommen hinzu, da es nicht so wie bei den Arbeiten für die Nation, von dem ächten Einkommen derselben bezahlt wird. Hier kommt ein Theil der genießbaren Güter anderer Nationen zu der Summe genießbarer Güter unsers eignen Grundes und Bodens hinzu; es geschieht zwar durch Tausch, aber der Tausch ist nicht Tausch genießbarer Güter gegen andre Güter der Art, welches auf das Nationaleinkommen keinen Einfluß haben würde, sondern er ist Tausch der Arbeiten und geleisteten Dienste gegen genießbare Güter; unser Nationaleinkommen bleibt gleichsam von dieser Klasse unangetastet; die Portion desselben, die auf jedes Individuum der Nation kommt, wird durch diese Klasse nicht vermindert, und diese Klasse steht gegen das Ausland in demselben Verhältniß, als

ein Grundbesitzer in unserm Staate gegen seinen Grund und Boden steht.

Dieser Theil der industriösen Klasse, welcher für das Ausland arbeitet, scheint zwar auf den ersten Anblick auch von den Gütern unsers Grundes und Bodens erhalten zu werden, da er in der Regel sämmtlich inländische Erzeugnisse konsumirt; aber einiges Nachdenken über den Gang des Tauschhandels zeigt uns die wahre Beschaffenheit der Sache.

Der schlesische Leinwandhändler bezahlt den Weber, der ihm Leinwand zum Kauf bringt, mit baarem Gelde, womit dieser wieder sein Garn und die Bedürfnisse zu seinem Unterhalte bezahlt; der Kaufmann aber, der diese Leinwand nach Hamburg schickt und sie dort verkauft, erhält wol in den wenigsten Fällen baares Geld dafür, sondern der Hamburger bezahlt ihn zum Theil mit Anweisungen auf andre Kaufleute im Lande, die ihm für gelieferte Waaren Geld schuldig waren, und so wird der große Handel durch gegenseitigen Tausch und in vielen Fällen nur der kleine Handel durch Geld betrieben; das, was der auswärtige Kaufmann uns für Arbeitslohn schuldig ist, bezahlt er also wieder mit Arbeitslohn oder mit genießbaren Gütern, und die Portion, welche wir von ihm für Arbeitslohn mehr zu fordern haben, als wir gegenseitig ihm für geleistete Arbeiten schuldig sind, muß er mit Gütern, oder mit Geld, für welches wir fremde Güter kaufen können, vergüten.

Die Summen, welche die industriöse Klasse von den Ausländern an Arbeitslohn und an Zinsen für das in ihrem Gewerbe stehende Kapital verdient,

sind gleichsam Anweisungen auf das Nationaleinkommen des Landes, dessen Einwohner diese Arbeiten kaufen, und sie müssen also, um in der Berechnung des Ganzen nicht irre zu gehn, zu unserm Nationaleinkommen hinzu — dagegen die Summen, welche wir dem Auslande für Arbeitslohn und Zinsen der dazu verwendeten Kapitalien bezahlen müssen, von diesem Einkommen abgerechnet werden; die Berechnung der erstern Summe ist im preussischen Staate leichter, als die der letztern; bei der Berechnung der erstern geben uns die Fabrikentabellen wenigstens eine ungefähre Übersicht, zu der Berechnung der letztern fehlen uns alle Data, und da vorzüglich die Maxime, so viel Arbeitslohn vom Auslande zu verdienen, als nur möglich ist, und ihm dagegen für Arbeitslohn nichts zuzuwenden, in unserm Staate in neuern Zeiten mit so großer Aufmerksamkeit befolgt worden ist, daß fast alles, was in die letzte Klasse gehört, als Kontrebande betrachtet werden muß, so ist eine Berechnung dieser Ausgaben der Nation, oder des Antheils, den fremde Nationen an unserm Nationaleinkommen haben, gar nicht ausführbar.

Wenn der jährliche Gewinnst der industriösen Klasse vom Auslande berechnet werden soll, so muß von den an die Ausländer verkauften Waaren der Wert des rohen dazu gebrauchten Materials vorher abgezogen werden: dieses rohe Material ist entweder im Lande erzeugt, und ist dann schon bei dem Nationaleinkommen vom Grund und Boden mit berechnet, oder es ist selbst ein ausländisches Produkt, und muß in diesem Falle wieder mit inländischen Produkten oder Gütern bezahlt werden; in beiden

Fällen muß es also von der Summe der ins Aus-
land verkauften Waaren oder Fabrikate der indu-
striösen Klassen abgezogen werden.

Resultate aus den Provinzial-Fabriken- Tabellen.

I. Schlesien.

Der Wert aller in der Fabrikta- belle aufgeführten Waaren, welche von den Fabrikanten und Handwerkern im Jahre 1802 geliefert worden sind, ist an- gegeben zu	Rthlr. 19,811,193
Der Wert der dazu gebrauchten Ma- terialien ist angegeben zu	10,158,405
Das durch die in der Tabelle be- nannten Gewerbe verdiente Arbeitslohn und die Zinsen der in den Fabriken steh- enden Kapitale war also	9,652,788
oder von der Totalsumme $48\frac{3}{4}$ Prozent.	
Die Summe aller ausgeführten Fa- brikwaaren war in diesem Jahre	10,225,699
Der Wert der eingeführten Fabrik- waaren war 3,080,566 Rthlr., davon muß die Hälfte als wieder in der Aus- fuhr angegeben, mit	1,540,000
abgerechnet werden; und es bleiben	8,685,700
Die Ausfuhr aller Waaren aus der Provinz war im Jahre 1802	12,139,854
Davon gingen in andre preussische Provinzen für	3,372,685
oder von der Totalsumme $27\frac{3}{4}$ Prozent.	
Wenn man nun von der Summe der ausgeführten Fabrikwaaren (nach Abzug der eingeführten) $27\frac{3}{4}$ Prozent als Aus- fuhr von Fabrikwaaren in andre preu- ssische Provinzen mit	2,410,281
abzieht, so ergiebt sich die Ausfuhr schle- sischer Fabrikwaaren ins Ausland zu	6,275,400

und das Nationaleinkommen Schlesiens, welches von den industriösen Klassen gewonnen wird ($48\frac{3}{4}$ Prozent Arbeitslohn und Kapitalgewinnst) ist anzunehmen zu

Rthlr.
3,059,256

2. Die Stadt Berlin.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren, welche im Jahre 1799 von den Arbeitern geliefert worden sind, ist angegeben zu

8,050,028

Der Wert der dazu nötigen Materialien ist angegeben zu

5,190,084

Das Arbeitslohn für die in der Tabelle genannten Gewerbe mit den Zinsen der darin steckenden Kapitale war also

2,859,944

oder von der Totalsumme $35\frac{1}{2}$ Prozent.

Von der Totalsumme der fabrizirten Waaren wurden auffer Landes abgesetzt für

1,123,585

Da nun von diesen derselbe Gewinn anzunehmen ist, so haben die in Berlin vorhandenen Fabriken zu dem Nationaleinkommen beigetragen

398,870

3. Die Kurmärkischen Städte ohne Berlin.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren ist im Jahre 1802 angegeben zu

3,882,675

Der Wert der nötigen Materialien

2,474,210

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also

1,408,465

oder von der Totalsumme $36\frac{1}{4}$ Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden auffer Landes abgesetzt für

798,643

Der Nationalgewinn von den Fabriken dieser Städte war also ($36\frac{1}{4}$ Prozent.)

291,004

	Rthlr.
4. Magdeburg.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren ist im Jahre 1802 angegeben zu	3,513,155
Der Wert der nötigen Materialien	2,358,318
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	1,154,837
oder von der Totalsumme $32\frac{3}{4}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	1,103,418
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also ($32\frac{3}{4}$ Prozent.)	361,365
5. Grafschaft Mark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	2,468,825
Der Wert der nötigen Materialien	1,524,854
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	943,971
oder von der Totalsumme $38\frac{1}{4}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	1,356,490
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	518,850
6. Neumark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	2,137,182
Der Wert der nötigen Materialien	1,504,710
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	632,472
oder von der Totalsumme $29\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	660,796
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	194,924
	7. Po:

7. Posenches Departement.

Rthlr.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu 1,793,103
 Der Wert der nötigen Materialien 1,243,708

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also 549,395
 oder von der Totalsumme $30\frac{2}{3}$ Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für 578,297

Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also 177,341

8. Marienwerdersches Departement.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu 1,782,762
 Der Wert der nötigen Materialien 1,364,151

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also 418,611
 oder von der Totalsumme $23\frac{1}{2}$ Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für 229,844

Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also 54,003

9. Ostpreußisches Departement.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu 1,542,699
 Der Wert der nötigen Materialien 1,110,851

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also 431,848
 oder von der Totalsumme 28 Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für 96,952

Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also 27,024

	Rthlr.
10. Minden und Ravensberg.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	1,245,273
Der Wert der nötigen Materialien	902,462
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	342,811
oder von der Totalsumme $27\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	238,858
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser beiden Provinzen war also	65,680
11. Pommern.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	1,157,218
Der Wert der nötigen Materialien	830,177
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	327,041
oder von der Totalsumme $28\frac{1}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	77,877
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser beiden Provinzen war also	21,279
12. Meve.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	999,906
Der Wert der nötigen Materialien *)	654,208

*) Hier fehlte in den Fabrikentabellen bei einigen Summen die Angabe vom Wert des rohen Materials; da nun die Objekte nicht bedeutend waren, so habe ich die Zahl dadurch ergänzt, daß ich 30 Prozent der Fabrikationssumme als Wert des rohen Materials annahm. Derselbe Fall war auch bei der Tecklenburg Lingerschen Tabelle.

Das Arbeitslohn und der Kapital-	Rthlr.
gewinnst betrug also	345,698
oder von der Totalsumme $34\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wur-	
den außer Landes abgesetzt für	697,237
Das Nationaleinkommen von den	
Fabriken der Provinz war also	241,705
13. Halberstadt und Hohenstein.	
Der Wert aller in der Fabrikenta-	
belle von 1802 aufgeführten Waaren ist	
angegeben zu	943,461
Der Wert der nötigen Materialien	597,318
Das Arbeitslohn und der Kapital-	
gewinnst betrug also	356,143
oder von der Totalsumme $37\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wur-	
den außer Landes abgesetzt für	378,547
Das Nationaleinkommen von den	
Fabriken dieser Provinz war also	142,579
14. Bromberg'sches Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikenta-	
belle von 1802 aufgeführten Waaren ist	
angegeben zu	820,649
Der Wert der nötigen Materialien	518,067
Das Arbeitslohn und der Kapital-	
gewinnst betrug also	302,582
oder von der Totalsumme 37 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wur-	
den außer Landes abgesetzt für	2000
Das Nationaleinkommen von den	
Fabriken dieser Provinz war also	740
15. Ostfriesland.	
Der Wert aller in der Fabrikenta-	
belle von 1802 aufgeführten Waaren ist	
angegeben zu	741,268
Der Wert der gebrauchten Mate-	
rialien	538,397

Das Arbeitslohn und der Kapital- gewinnst betrug also	Rthlr. 202,871
oder von der Totalsumme $27\frac{1}{3}$ Prozent. Von den fabrizirten Waaren wur- den außer Landes abgesetzt für	240,919
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	65,848
16. Das platte Land der Kurmark.	
Der Wert aller in der Fabrikenta- belle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	708,435
Der Wert der gebrauchten Mate- rialien	273,781
Das Arbeitslohn und der Kapital- gewinnst betrug also	434,654
oder von der Totalsumme $61\frac{1}{3}$ Prozent. Von den fabrizirten Waaren wur- den außer Landes abgesetzt für	27,130
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	19,895
17. Das Littauensche Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikenta- belle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	475,604
Der Wert der gebrauchten Mate- rialien	280,619
Das Arbeitslohn und der Kapital- gewinnst betrug also	194,985
oder von der Totalsumme 41 Prozent. Von den fabrizirten Waaren wur- den außer Landes abgesetzt für	78,036
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	31,992
18. Leflenburg und Lingen.	
Der Wert aller in der Fabrikenta- belle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	365,954

Der Wert der gebrauchten Materialien	Rthlr. 140,612
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	225,342
oder von der Totalsumme $61\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	293,430
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	180,948
19. Warschauer Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	228,142
Der Wert der nötigen Materialien	123,485
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	104,657
oder von der Totalsumme 46 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	23,166
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	10,650
20. Kalischer Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1800 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	111,218
Der Wert der gebrauchten Materialien	51,820
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	59,398
oder von der Totalsumme $53\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	6,575
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	3,550

Zusammenstellung des jährlichen Nationaleinkommens
der industriösen Klassen in dem preussischen Staate.

Schlesien	3,059,256	Rthlr.
Grafschaft Mark	518,850	—
Berlin	398,870	—
Magdeburg	361,365	—
Die Kurmärkschen Städte ohne Berlin	291,004	—
Kleve	241,705	—
Neumark	194,924	—
Teklenburg und Lingen	180,948	—
Posen Departement	177,341	—
Halberstadt und Hohenstein	142,579	—
Ostfriesland	65,848	—
Minden und Ravensberg	65,680	—
Marienwerder Departement	54,003	—
Littauen Departement	31,992	—
Ostpreuß. Depart.	27,024	—
Pommern	21,279	—
Das platte Land der Kurmark	19,895	—
Warschau Departement	10,650	—
Kalisch Depart.	3,550	—
Bromberg Depart.	740	—

Summe 5,867,503 Rthlr.

Wenn man, um das Ganze zu schließen, die fehlenden Provinzen nach dem Verhältnisse der in der Tabelle aufgeführten in Rücksicht auf ihren Flächeninhalt anschlägt — wobei jedoch Neuostpreußen ganz wegbleiben muß — so ergibt sich folgende Summe:

Die angegebenen Provinzen gaben
von 4454 □ Meilen 5,867,000 Rthlr.

Die fehlenden also von 354 □ Meilen 466,218 Rthlr.

So daß die Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens der industriösen Klassen im preussischen Staate zu

6,333,000 Rthlr. anzunehmen ist.

Wenn man den Industriezustand der einzelnen Provinzen nach den aufgenommenen Fabrikentabellen beurtheilen kann (welches ich freilich nicht für sehr sicher halte) so zeigt folgende Tabelle den Rang der preussischen Provinzen in Absicht auf die Industrie ihrer Fabrikengewerbe.

Name der Provinz oder des Kammer- departements.	Betrag des Werts der auf jeder □ Meile fabrizir- ten Waaren. Rthlr.
Grafschaft Mark .	54,862
Kleve . . .	45,250
Magdeburg . .	33,780
Schlesien . . .	29,181
Kurmark mit Berlin	28,279
Festenburg u. Lingen	24,396
Minden u. Ravens- berg . . .	21,471
Halberstadt und Hohenstein . .	20,510
Ostfriesland . .	13,727
Neumark . . .	10,374
Posen K. D. . .	4,394
Marienwerder K. D.	4,391
Bromberg K. D.	4,103
Ostpreuß. K. D. .	3,771
Pommern . . .	2,287
Littauen K. D. .	1,951
Warschau K. D. .	1,046
Kalisch K. D. . .	334

Die folgende Tabelle, um die Verschiedenheit des Arbeitslohns *ic.* nach den einzelnen Provinzen kennen zu lernen, gründet sich auch nur auf die Sicherheit der Angaben in den Fabrikentabellen, gegen welche sich so manches einwenden läßt.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Bon 100 Rthlr. Wert der fabrizir- ten Waaren be- trag der Verdienst der Fabrikanten:
	Rthlr.
Zeflenburg und Lingen	61 $\frac{2}{3}$
Plattes Land der Kurmark	61 $\frac{1}{3}$
Kalisch Depart.	53 $\frac{1}{2}$
Schlesien	48 $\frac{3}{4}$
Warschau Depart.	46
Littauen Depart.	41
Grasschaft Mark	38 $\frac{1}{4}$
Halberstadt und Hohenstein	37 $\frac{2}{3}$
Bromberg Depart.	37
Kurmärkische Städte ohne Berlin	36 $\frac{1}{4}$
Berlin	35 $\frac{1}{2}$
Kleve	34 $\frac{2}{3}$
Magdeburg	32 $\frac{3}{4}$
Posen Depart.	30 $\frac{2}{3}$
Neumark	29 $\frac{1}{2}$
Pommern	28 $\frac{1}{3}$
Ostpreuß. Depart.	28
Minden und Ravensberg	27 $\frac{1}{2}$
Ostfriesland	27 $\frac{1}{3}$
Marienwerder Depart.	23 $\frac{1}{2}$

Die industriösen Klassen können noch auf eine andre Art von dem Nationaleinkommen anderer Völker einen Theil erwerben, nemlich durch den Handel.

Der Handel, oder der gegenseitige Kauf und Verkauf aller genießbaren Güter, aller Arbeit und aller gegenseitigen Dienste, hat auf den Wohlstand und den Reichthum eines jeden Staats den wichtigsten Einfluß; dieser Einfluß ist anerkannt genug und viele Werke einsichtsvoller und achtungswerter Gelehrten und vorurtheilsfreier Staats- und Geschäftsmänner zeugen von dem Wert und der Wichtigkeit, die man auf den Handel legt; ich werde versuchen, kurz und mit möglicher Deutlichkeit den Einfluß desselben auf den Wohlstand und den Nationalreichthum darzustellen.

Der Handel kann nie der höchste Zweck eines Staats seyn; er ist überall nur das Mittel, wodurch der höchste Zweck — Vermehrung des Nationalwohlstandes — kräftig befördert wird. Er giebt allen genießbaren Gütern, aller Arbeit und allen gegenseitigen Diensten ihren Wert, den sie ohne ihn gar nicht, oder doch in einem weit geringern Grade haben würden, und die Wichtigkeit der einzelnen Handelszweige kann nur nach dem Verhältnisse, nach welchem diese zu ihrem höchsten Zweck beitragen, gemessen werden.

In staatswirtschaftlicher Hinsicht ist die Eintheilung alles Handels in folgende drei Zweige genügend:

Der erste ist der innere Handel, der sich mit Kauf und Verkauf der im Lande erzeugten

Güter, und der Arbeiten und Dienste, welche das Zirkulationseinkommen ausmachen, beschäftigt.

Der zweite ist der Aus- und Einfuhrhandel, der unsere Güter und unsere Arbeiten und Dienste an das Ausland verkauft, und dagegen uns die Güter und Dienste anderer Nationen verschafft, welche wir begehren.

Der dritte Zweig endlich ist der Transito- Expeditions- und Frachthandel.

Der innere Handel ist der erste, unentbehrlichste und wichtigste Zweig alles Handels überhaupt, denn er trägt am mehresten zu der Reproduktion der genießbaren Güter bei; ohne ihn sind fruchtbare Distrikte Einöden, die höchstens zur wilden Weide gebraucht oder als undurchdringliche Waldungen wilden Thieren zur Wohnung überlassen werden; die Erzeugnisse des Bodens, welche keinen Kauf- oder Handelswert haben, sind keine Güter, und ihre Reproduktion wird dem Zufalle überlassen. Je freier und lebhafter der innere Handel ist, desto mehr steigt der wahre Wert aller genießbaren Güter, aller Arbeiten und Dienste, und dadurch das Einkommen der Nation.

Der Aus- und Einfuhrhandel giebt den bei uns erzeugten Gütern, und unsern Arbeiten den Weltpreis, oder den wahren Wert in Beziehung auf die ganze handelnde Welt; er macht, vereint mit dem innern Handel die Berechnung des Nationaleinkommens möglich und nützlich, und ist das Mittel, uns unsre Reichthümer genießbar zu machen. Der innere Handel macht ein Nationaleinkommen möglich;

der Aus- und Einfuhrhandel vermehrt dasselbe, theils mittelbar, theils unmittelbar.

Es kann hier nicht die Rede vom Gewinnst der Kaufleute seyn, welche den inländischen Handel treiben, denn dieser gehört zu dem unächten oder Zirkulationseinkommen; der Kaufmann, der den innern Handel treibt, wird für seine Arbeit und für seine Andern geleistete Dienste eben so gut von dem Nationaleinkommen bezahlt, als der Handwerker, der für das inländische Bedürfniß arbeitet; seinen Profit, oder sein Arbeitslohn und den ihm zukommenden Kapitalgewinnst muß ihm der geben, der seine Waaren kauft, und ein solcher Kaufmann vermehrt nur mittelbar das Nationaleinkommen, indem er den im Lande erzeugten Gütern überhaupt erst Wert — oder doch mehr Wert verschafft, als sie ohne seine Dazwischenkunft haben würden; dieser Wert oder diese Erhöhung des Werts ist aber schon bei der Berechnung des Einkommens von Grund und Boden in Anschlag gebracht, und es ist nicht möglich, ihn von jener Berechnung zu trennen, indem bei der Bestimmung des Kaufpreises aller Güter schon der Handel mit diesen Gütern vorausgesetzt ist.

Eine andre Beziehung auf das Nationaleinkommen hat der Handel, der sich mit dem Ankauf einheimischer Güter und deren Verkauf ins Ausland beschäftigt; hier tritt der Gewinnst, den der Kaufmann macht, nicht zu dem Preise der Güter, welche er verkauft, sondern er ist ein für sich bestehendes ächtes Einkommen desselben, welches dem Nationaleinkommen zugezählt werden muß. Wenn der Getreidehändler 10 Lasten Weizen, die er auf dem Markte mit

1900 Rthlr. bezahlte, an den Ausländer für 2000 Rthlr. verkauft, so fallen die gewonnenen 100 Rthlr. nicht auf den Preis des Weizens, denn diese 100 Rthlr. werden von dem Ausländer nicht für den Weizen als genießbares Gut, sondern für die mit der An- und Ausfuhr verknüpfte Arbeit, welche der Kaufmann für ihn auslegte und als Zinsen für das in diesem Handel umlaufende Kapital bezahlt; diese 100 Rthlr. stehn also mit dem Gewinnst der Fabrikanten, die für das Ausland arbeiten, in gleicher Klasse.

Gewöhnlich wird der Ausfuhrhandel mit dem Einfuhrhandel zugleich getrieben, und da der letztere zu dem Nationaleinkommen nichts beiträgt, sondern von demselben bezahlt wird, so ist bei einer Berechnung des Nationaleinkommens (wenn man hinlängliche Notizen hat, um eine Durchschnittssumme der ein- und ausgeführten Waaren und des damit verdienten Handelsprofits mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können) vorsichtig darauf zu achten, daß man diese Profite trenne. Wenn ein Kaufmann für 1000 Pfund Kaffe im Auslande 300 Rthlr. bezahlt hat, und in unserm Lande 330 Rthlr. dafür wieder erhält, so sind die 30 Rthlr. zwar ein Einkommen des Kaufmanns, aber sie gehören nicht zu dem ächten, sondern zu dem unächten Einkommen, denn sie müssen von denen, welche diese Produkte konsumiren, also von dem Einkommen der Nation bezahlt werden.

Wenn ein Kaufmann für inländische Güter, die er mit 1000 Rthlr. bezahlte, eine Quantität ausländischer Güter erhält, die er im Lande für 1200

Rthlr. verkauft, so ist der Profit des Kaufmanns 200 Rthlr. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die eine Hälfte dieses Profits zu dem ächten und die andre Hälfte desselben zu dem unächtten Einkommen gerechnet werden kann; der Kaufmann erhielt von dem Ausländer für die Waaren, die er mit 1000 Rthlr. im Lande bezahlte, eine Quantität Waaren, die nach dem Weltpreise 1100 Rthlr. wert war, und er verkaufte diese wieder in seinem Lande für 1200 Rthlr. Die erste Portion (von 100 Rthlr.) ist ächtes Einkommen für die Nation, denn sie wird vom Ausländer für Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bezahlt, oder, was dasselbe ist, mit Gütern ausgeglichen; die zweite Portion (von 100 Rthlr.) wird von den Inländern dem Kaufmann für Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bezahlt; sie ist also nicht ächtes, sondern Zirkulations-einkommen.

Mit welchen Schwierigkeiten eine Berechnung dieses Einkommens und eine genaue Trennung des ächten und des unächtten Theils desselben zu kämpfen hat, ist in die Augen fallend; wir besitzen zwar von allen Handelsstädten, welche auswärtigen Handel treiben, Aus- und Einfuhrlisten, aber sie sind nicht so eingerichtet, daß man sie zu dergleichen Berechnungen anwenden könnte, und die Ausnahme solcher Tabellen, welche alle die nötigen Rubriken enthalten, hat noch mehr Schwierigkeiten, als die Aufnahme der Fabrikentabellen.

Es würde zwar für die genaue Kenntniß der Erwerbszweige der Nation sehr interessant seyn, wenn solche Tabellen in allen Provinzen mit den

nötigen Rubriken jährlich aufgenommen würden, aber so groß auch meine Liebe zu dieser Wissenschaft ist, so verleitet sie mich dennoch nicht zu dem Wunsche, daß ein solches Tabellenwesen vom Staate angeordnet werden mögte. Wenn eine Regierung von den häuslichen und ökonomischen Verhältnissen ihre Unterthanen spezielle Nachrichten beitreiben läßt, so giebt es schon die Natur der Sache, daß dergleichen Nachrichten niemals richtig, von dem einen über — von dem andern unter der Wahrheit angegeben werden; und wenn der Staat durch Zwangsmittel die Vorlegung der Handels- = Haushaltungs- und Wirtschaftsbücher bewirken will, so wird der Unterthan dieses gewiß nur mit dem größten Widerwillen ertragen und alle mögliche Mittel aufsuchen, den Zweck der Regierung zu vereiteln — und welche Menge Offizianten, die doch auch vom Nationaleinkommen bezahlt werden müssen, wäre zu solchen Anstalten nötig!

Der Wohlstand und der Reichthum einer Nation kann auch ohne so spezielle Berechnungen bestehen; es ist genug, wenn die Staatswirtschaft und die Statistik als theoretische Wissenschaften kultivirt werden, und wenn es auch keinen Staat in der Welt giebt, auf den sie nach allen ihren Kapiteln und Abschnitten angewendet werden können. Der Gelehrte, der die Wissenschaften in seinem Zimmer betreibt, verliert leicht den letzten Zweck aller unsrer Wissenschaft: die erhöhte Kultur und Vervollkommnung des äußern und innern Menschen aus den Augen, und thut Vorschläge, welche nach seiner Meinung die Wissenschaften weiter bringen, aber nach der Er-

fahrung dessen, der in der wirklichen Welt das Wesen und Treiben der Menschen beobachtet, den letzten Zweck aller Wissenschaften vereiteln würden.

Der Transito = Expeditions = und Frachthandel steht zu dem Nationaleinkommen in demselben Verhältnisse, in welchem der Ausfuhrhandel zu demselben steht, denn es ist Tausch der Arbeit und Dienste von unserer Seite gegen genießbare Güter (oder den Wert derselben) anderer Nationen; die bei dieser Art Handel aufgewendeten Arbeiten, Dienste und Kapitalien werden nicht von dem Einkommen unseres Staats, sondern von dem Einkommen anderer Nationen bezahlt, für welche sie verrichtet und verwendet werden. Bei der Berechnung dieser Summe stoßen wir auf eben so viele Schwierigkeiten, als bei der Berechnung des ächten Einkommens vom Ausfuhrhandel, ja die Schwierigkeit wird, hierbei noch dadurch vermehrt, daß die Orte, wohin dieses Einkommen fließet, in weit größerer Zahl vorhanden sind, als die Orte, in denen durch den Ausfuhrhandel etwas verdient wird. Muthmaßungen sind bei einer Abhandlung, welche man Berechnung nennt, freilich nicht an ihrer Stelle, um indessen das Ganze zu schließen, so wage ich es, die Summe, welche bei dem Gewinn unserer Fabriken vom Auslande mit möglichster Genauigkeit berechnet ist, ungefähr eben so hoch für das Nationaleinkommen vom Ausfuhr = Transito = Expeditions = und Frachthandel anzunehmen.

Summe des jährlichen Nationaleinkommens
des preussischen Staats.

1. Kultivirter Acker — —	126,643,000	Rthlr.
2. Wiesen, Weide und Acker	84,340,000	—
3. Holzungen — — —	13,000,000	—
4. Gärten, Weinbau u.	16,463,000	—
5. Bergwerke u.	3,000,000	—
6. Fischerei — — — —	2,996,000	—
7. Jagdnutzung — — —	1,997,000	—
8. Fabriken und Kunstgewerbe	6,333,000	—
9. Handel — — — —	6,228,000	—
Totalsumme —		261,000,000 Rthlr.

Wenn man diese Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens auf die Zahl der im preussischen Staate lebenden Menschen eintheilt, so ergiebt sich die auf jeden Einzelnen fallende Portion zu $27\frac{1}{4}$ Rthlr. (die Zahl der Einwohner zu 9,580,000 *) gerechnet). Es würde interessant seyn, genaue Berechnungen von jeder einzelnen Provinz zu besitzen, um dadurch gleichsam einen ökonomischen Wohlstandsmesser zu erhalten. In den Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik sind dergleichen Berechnungen von Ostfriesland und von Ostpreußen versucht worden; ihre Mängel sehe ich recht wohl ein,

*) Für das Jahr 1804 wird die Zahl der sämtlichen preussischen Staatsbewohner größer seyn, da die im 3ten Kapitel folgende Nachweisung schon eine höhere Zahl giebt; wenn indessen die im ersten Kapitel gelieferte Notizen, welche die Grundlage zu dieser Berechnung ausmachen, aus ältern Jahren gesammelt sind, so kann auch diese Angabe 9,580,000 als Durchschnittsumme angenommen werden.

ein, aber ich lieferte, was ich durch fleißiges Nachsuchen und Nachfragen erhalten konnte; die Resultate gaben dort für Ostfriesland die einzelne Portion zu 56 Rthlr., für das Ostpreußische Kammerdepartement zu 30 Rthlr. 15 Gr. und für das Litauensche zu 26 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. an. Berechnungen von einzelnen Provinzen müssen mehr ins Detail gehen, als es bei meiner vorliegenden den ganzen Staat umfassenden Arbeit möglich war, und dann finden sich noch manche Nutzungen, die für den ganzen Staat zu unbedeutend sind, um sie in einer allgemeinen Berechnung mit aufzunehmen, die aber in kleinen Provinzen die einzelnen Portionen um ein beträchtliches vermehren; und darum kann man auch überzeugt seyn, daß die für das Ganze angenommene Portion in der Wirklichkeit größer ist, als in dieser Berechnung.

Der Nutzen dieser Notiz (vorausgesetzt, daß die der Berechnung zum Grunde liegenden Angaben richtig sind) ist sehr mannigfaltig. Wenn in Ostfriesland die Portion des Einzelnen noch einmal so viel beträgt, als in Littauen, so muß auch dort das Einkommen eines Besoldeten, der Tagelohn eines Arbeiters u. höher seyn, als hier, wenn der erstere mit den übrigen Einwohnern in Absicht auf seine Bedürfnisse in gleichen Verhältnissen bleiben und wenn der letztere bestehen soll; ein Aufwand von 1000 Rthlr. in Ostfriesland wird also eben so viel zu bedeuten haben, als ein Aufwand von 500 Rthlr. in Littauen.

Die preußischen Gesetze bestimmen, daß niemand einer milden Stiftung ein höheres Legat in seinem Krug beträcht. I.

Testamente aussetzen darf, als 500 Rthlr. Die Fragen müssen erlaubt seyn: warum das Gesetz die Summe von 500 und nicht 400 oder 600 Rthlr. angenommen? und warum es diese Summe für alle Provinzen gleich gesetzt hat? Eine Staatsregierung wird in dergleichen die Staats-Ökonomie betreffenden Angelegenheiten immer nach Willkür entscheiden müssen, wenn ihr ein Maasstab fehlt, nach welchem der Wohlstand einer Provinz in arithmetischen Formeln, oder mathematisch bestimmt werden kann; daß ein solcher Maasstab möglich ist, glaube ich durch meine Bemühung bewiesen zu haben; ob ich das Verhältniß und die Größe desselben in meinen Berechnungen richtig angegeben habe, ist eine Frage, welche vielleicht in Zukunft beantwortet werden wird, wenn die Kameral- und Finanzwissenschaften nicht mehr so handwerksmäßig betrieben, sondern zu wahren Wissenschaften erhoben werden.

Daß bei meiner Berechnung nur vom ächten Einkommen die Rede ist, muß ich hier wiederholen, damit nicht Jemand glauben möge, daß nach meiner Behauptung $27\frac{1}{4}$ Rthlr. im preussischen Staate hinreichend wären, einen Menschen in allen Bedürfnissen des Lebens zu erhalten; es fehlt hier nemlich alles das, was in einem so kultivirten Staate (wie es der preussische ist) durch gegenseitige Dienste verdient wird, da dis nicht zu dem Nationaleinkommen gehört, und da diese gegenseitigen Dienste, auch wenn sie noch so theuer bezahlt werden, das Nationaleinkommen nicht vermehren. Hier ist also nur die Rede von der Quantität Güter, die ein jeder Mensch im preussischen Staate jähr-

lich verzehren kann; ob er diese Güter nur in rohem Zustande und ganz einfach, oder verfeinert und durch Arbeitslohn vertheuert genießen kann, wird dadurch bestimmt: ob der Ankauf der ihm nöthigen rohen Materialien von der Portion, die ihm zukommt, noch etwas — ob er wenig, oder ob er viel übrig läßt, um außer seiner Nothdurft auch an seine Bequemlichkeit, an sein Vergnügen und an sein Wohlleben etwas wenden zu können.

Wenn wir z. B. annehmen können, daß im allgemeinen Durchschnitt 24 Rthlr. hinreichen, um einen Menschen (groß und klein, und alle Stände zusammengenommen) mit allen ihm nöthigen rohen Produkten zu versorgen, so würden von jeder Portion $3\frac{1}{4}$ Rthlr. oder in Summe 31,135,000 Rthlr. übrig seyn, welche dazu dienen können, das zu bezahlen, was die Nation an Arbeitslohn, Diensten und Kapitalzinsen an Ausländer jährlich bezahlt, indem dies von der Totalsumme des Nationaleinkommens abgezogen werden muß. Das, was sie dem Auslande für genießbare Güter bezahlt, ändert im Ganzen die Sache nicht, denn sie bezahlt es mit ihren selbstgewonnenen Gütern, und es ist daher ein Tausch, der für beide Theile ohne Schaden und ohne Gewinn ist.

Zweites Kapitel.

Unterschied des Totalertrags und des
reinen Ertrags.

In dem Kapitel vom Nationaleinkommen des Staats ist, außer dem Antheile, den ein Theil der Staatsbewohner von dem Nationaleinkommen anderer Völker genießt, die Rede von allen den genießbaren Gütern, welche Grund und Boden hervorbringt, oder vom Totalertrage des Grundes und Bodens, und die Notiz, wieviel überhaupt genießbare Güter erzeugt werden, reicht in der dort angestellten Berechnung hin. Wie zwischen ächtem und unächtem Einkommen ein wesentlicher Unterschied statt findet, dessen deutliche Einsicht zur Beurtheilung des Nationaleinkommens und der Zirkulation im Staate unentbehrlich ist, so findet auch zwischen dem Total- und dem reinen Ertrage ein wesentlicher Unterschied statt, dessen deutliche Einsicht zur Beurtheilung aller einzelnen Kapitel der Staatswirtschaft unentbehrlich ist. Wir unterscheiden auch hier das Nationaleinkommen vom Grund und Boden und das von den Gewerben und den Handelszweigen, die vom Auslande verdienen.

Das Totaleinkommen vom Grund und Boden ist die Summe aller von demselben gewonnenen genießbaren Güter, nach Abzug dessen, was die Aussaat und das Futter für Zugvieh kostet; der reine

Ertrag des Bodens ist die Summe der Güter, welche nach Abzug aller zur Reproduktion nötigen Kosten übrig bleibt.

Eine Hufe Acker von 30 Magdeb. Morgen, die 300 Scheffel Getreide jährlichen Totalertrag bringt, muß, um diesen Ertrag zu bewirken, nach Verschiedenheit der Umstände 100, 150, 200, vielleicht noch mehr Scheffel, (oder deren Wert) aufwenden, um diesen Totalertrag möglich zu machen, und der reine Ertrag derselben ist daher 200, 150, 100, und vielleicht noch weniger Scheffel. Zu den Kosten der Reproduktion gehören: die Erhaltung der Menschen, welche bei der Kultur des Grundstücks beschäftigt sind, die Erhaltung des Zugviehes, welches den Acker bearbeitet, die Erhaltung der nothwendigen landwirtschaftlichen Gebäude und der Instrumente, welche bei der Bearbeitung des Ackers gebraucht werden, und endlich die Erhaltung oder Verzinsung des Kapitals, das zum Ankauf und zur Unterhaltung der Gebäude, des Zugviehes und der Instrumente angewendet werden muß.

Da ohne diesen Aufwand gar keine Reproduktion möglich seyn würde, so versteht es sich von selbst, daß ein Grundstück, welches die Kosten dieses Aufwandes nicht bestreitet, auch nicht mit Nutzen zur Kultur angewendet werden kann. Es giebt in allen Provinzen des preussischen Staats Gegenden und Grundstücke, die wegen ihres unbezwingbaren Sandes, wegen ihres steinigen und felsigen Bodens und noch anderer der Kultur entgegenstehenden Hindernisse nicht so viel Ertrag zu geben vermögen, daß die Reproduktionskosten davon bestritten werden kön-

nen, und diese müssen also unangebauet liegen bleiben; man würde jeden Privatmann tadeln, wenn er sein Vermögen mit Schaden zu der Kultur solcher Grundstücke verschwenden wollte, und auch das Ganze würde von diesem Verfahren keinen Nutzen, sondern reellen Schaden haben; die Kosten, welche bei einem Grundstücke der Art umsonst aufgewendet würden, müßten von dem reinen Einkommen der Nation bezahlt werden; fruchtbare Grundstücke, welche reinen Ertrag bringen, müßten das, was sie über die Produktionskosten tragen, darauf verwenden, damit Grundstücke kultivirt würden, welche diese Produktionskosten nicht zu tragen vermögen — und wenn Vorurtheile, Eigensinn und falsche Ansicht der Verhältnisse ein solches Verfahren dennoch unterstützten und fortsetzten, so würde die Nation bei der größten Anstrengung, alles zu kultiviren, unausbleiblich in ihrem Wohlstande zurückkommen.

Nur durch Vermehrung des Nationalreichtthums auf der einen Seite und durch Verminderung der Kulturkosten auf der andern Seite wird es möglich, auch solche Grundstücke, die jetzt die Reproduktionskosten nicht bezahlen, dahin zu bringen, daß sie nicht bloß diese Kosten, sondern auch mit der Zeit reinen Ertrag geben. Jetzt muß der Besizer oder der Pächter eines Grundstücks in den mehresten Gegenden unseres Staats sein auf die Kultur verwendetes Kapital wenigstens zu 4 Prozent Zinsen nutzen, wenn er bestehen will; vermehrter Nationalreichtthum, Wegräumung der Umstände, welche das Steigen der Zinsen bewirken und ihr Fallen verhindern, bringt es mit der Zeit dahin, daß die Kapitale mit 3, 2, oder

1 Prozent schon hinlänglich verzinset sind, und die Nation wird bei jeder herabgehenden Veränderung ihres Zinsfußes nach und nach immer mehr Grundstücke zu reinem Ertrage bringen, welche bei dem vorigen Verhältniß nicht dazu gebracht werden konnten.

Erfindungen in Verbesserung der Maschinen und Ackergeräthe, wahre Veredelung der Viehragen, zweckmäßigere Anwendung der Menschenarbeit, größere Zeitersparung und noch viele andre Umstände, welche Folgen der steigenden Kultur des Menschen überhaupt sind, werden eben den Einfluß auf die Kultur solcher Grundstücke haben, die jetzt noch wüste liegen, und werden ihnen einen reinen Ertrag abzwängen, die vorher nicht die Reproduktionskosten eintrugen; aber alles dies geht, wie die Natur selbst, nur langsam und nach und nach von statten, wenn keine Hindernisse von außen den Fortgang des ökonomischen und des intellektuellen Wohlstandes der Nation aufhalten; eine jede Regierung und ein jeder Privatmann, der hier einen Sprung thun will, wird ihn zum Schaden des eignen Wohlstandes thun, der bei den Anstrengungen eines Einzelnen nicht so in die Augen fällt, und nur ihm allein schadet, der aber bei den Anstrengungen der Regierung das ganze Einkommen der Nation angreift.

Die erste Portion des Totaleinkommens von Grund und Boden ist nicht disponibel; sie kann und darf nur dazu verwendet werden, wozu sie von der Natur bestimmt ist, nemlich zu der Reproduktion selbst; das was von dieser Portion zu einem andern Zweck verwendet wird, geht der Reproduktion ab,

und nur bei einem hohen Grade des Reichthums und des Wohlstandes der ganzen Nation sind Ver- sündigungen gegen dieses Gesetz der Natur nicht so schnell merklich, und die daraus entstehenden übeln Folgen werden eine Zeitlang aufgehalten. Wenn der, der den Boden kultivirt, die Einnahme, welche zur Erhaltung seines Viehstandes, seines Ackergeräths und seines Fondskapitals angewendet werden muß, auf andre Art verwendet, so verschlechtert er sein Inventarium und vermindert dadurch die Reproduktion seiner Grundstücke; die Düngung seiner Felder wird geringer, sein Zugvieh arbeitet nicht mehr so kräftig, und sein Ackergeräth leistet das nicht mehr, was es leisten soll — dies sind die Folgen für den Einzelnen. Wenn der Staat über diese Portion des Totaleinkommens anders disponiren will, als es nach den Gesetzen der Reproduktion erlaubt ist, so werden die Folgen für den Einzelnen Folgen für den ganzen Staat; die Reproduktion des Ganzen und also das Nationaleinkommen wird vermindert, wenn der Staat die zu der Reproduktion nötigen Kapitale und jährlichen Kosten zu einem andern Zweck verwenden will.

Die zweite Portion des Totaleinkommens, oder der reine Ertrag vom Grund und Boden ist disponibel, und nur sie bewirkt den Wohlstand und den Reichthum, oder die Macht des Staats und der Nation.

Wir leben in einem Zustande und in Verhältnissen, worin ein Staat nicht ohne disponibles Einkommen bestehen kann. Wir bedürfen kostbarer Anstalten und großen Aufwandes zu Erhaltung der

äußern und innern Sicherheit; wir haben viele Menschen nötig, um die geistige und moralische Bildung der Jugend und des Volks zu besorgen, und unsere Staatsverwaltung und Regierungsanstalten sind so komplizirt geworden, daß eine große Menge Menschen und ein großer Aufwand dazu nötig ist, um alles in dem Gange zu erhalten, den man zur Ordnung des Ganzen für unentbehrlich hält; unsere Staaten bedürfen also einer großen Anzahl Menschen, welche gar nichts zu der Reproduktion oder zu der Vermehrung des Nationaleinkommens beitragen, und welche doch eben so gut erhalten werden müssen, als jene, die von der ersten Portion des Totaleinkommens ohne Hinzuthun anderer Staatsbewohner erhalten werden, oder die ihr Arbeitslohn von der Natur selbst bekommen.

Von dem reinen Ertrage des Grundes und Bodens und von dem reinen Ertrage der oben aufgeführten für Ausländer arbeitenden Gewerbe, werden alle die oben genannten Menschen, alle öffentliche Anstalten, Gebäude ic. erhalten. Wenn eine Anzahl Menschen ein Land bewohnte, das gar keinen reinen Ertrag gäbe, und wenn sie durch ihre Thätigkeit und Arbeit sich nicht ein mit reinem Ertrage verbundenes Einkommen von andern Nationen erwerben könnte, so würde diese Zahl Menschen, auch wenn sie noch so groß wäre, dennoch keinen Staat bilden können, denn ein Jeder würde aus seinem Grundstück genau nur das ziehen, was zu Erhaltung der Reproduktion unumgänglich notwendig wäre. Wenn es, wie wir weiter unten sehen werden, in unserm Staate Grundstücke giebt, welche keinen rei-

nen Ertrag geben, so findet ein ähnliches Verhältniß statt, als wir oben bei dem Totalertrage der Grundstücke gefunden haben, wenn dieser nicht hinreicht, die Kulturkosten zu bezahlen; wenn das Grundstück keinen reinen Ertrag giebt, so kann es auch nicht zu dem disponiblen Einkommen der Nation etwas beitragen, und sein Antheil, den es, der allgemeinen Gleichheit gemäß, zu den Bedürfnissen des Staats beitragen sollte, muß von andern Grundstücken oder andern Erwerbszweigen der Nation, welche reinen Ertrag bringen, übertragen werden.

Es kann nicht der höchste Zweck der Staatsregierung seyn, den Totalertrag von Grund und Boden unbedingt vermehrt zu sehen, damit die Nation reicher und wohlhabender werden soll; sondern der Zweck derselben, den sie jedoch mehr auf negativen als auf positiven Wege erreichen kann, wird sich nur auf den reinen Ertrag von Grund und Boden beziehen.

Wenn durch die Erhöhung des Totalertrags aller Grundstücke zugleich der reine Ertrag derselben erhöht wird, so kann und muß die Erhöhung des erstern der Zweck eines verständigen Grundbesizers und der Wunsch einer jeden Staatsregierung seyn; wenn aber die Erhöhung des Totalertrags auf Kosten des reinen Ertrags bewirkt wird, so ist zwar im Staate das Nationaleinkommen überhaupt vermehrt worden, aber der disponible Theil desselben steht nicht mehr im gehörigen wohlthätigen Verhältnisse mit dessen indisponiblen oder unangreifbaren Theile; der Staat kann in dieser Lage der Dinge ein großes Terrain, eine große Volksmenge und ein

beträchtliches Totaleinkommen haben, und dennoch an wahren Reichthum und an wahrer Macht gegen einen Staat zurückstehen, der ein kleineres Terrain, eine kleinere Volksmenge und ein geringeres Total-einkommen hat, bei dem aber ein größerer Theil des Nationaleinkommens in reinem Ertrage oder disponiblen Einkommen besteht, als in dem erst erwähnten Staate. Von den sogenannten Staats-einkünften, oder der Einnahme der Staatskassen ist hier nicht die Rede; diese Notiz charakterisirt an sich weder den Reichthum noch die Macht des Staats, wenn man nicht das Verhältniß dieses Einkommens zu dem reinen Ertrage oder dem reinen Einkommen der Nation weiß. Die Abgaben an den Staat und die Einkünfte, welche manche Regierungen auf die künstlichste Art von ihren Unterthanen zu erhalten wissen, können in dem einen Staate das reine Einkommen der Nation fast ganz wegnehmen, wenn sie in dem andern nur ein Achtel, Viertel, Drittel oder die Hälfte desselben nehmen. Die Nation, welche in dem ersten Falle sich befindet, wo der Staat alles disponible Einkommen in seine Kassen zieht, wird, wenn alles Übrige gleich ist, eine verhältnißmäßig weit größere Summe jährlich in ihren Staatskassen haben, und wird also in gewöhnlichen Jahren weit mächtiger scheinen, als die letztere; aber in den Zeiten der Anstrengung und der Staatsnoth zeigt sich die größere Dauer, die Nationalkraft und die wahre Macht des Staats, dessen Einkünfte das reine Einkommen der Nation nicht verzehren, sondern nur einen Theil desselben ziehen, gegen den Staat, der im ersten Jahre eines Kriegs schon am Ende seiner

Hilfsquellen ist, der zu Mitteln greifen muß, welche den unangreifbaren Theil des Nationaleinkommens drücken und besteuern, die Reproduktion mindern und dadurch die Nation in Armuth und Elend bringen.

Es ist ein Glück für die Welt, daß der verständige Eigennuß aller einzelnen Menschen, welche Antheil an Grund und Boden besitzen mit dem höchsten Zwecke eines jeden Staats in Absicht auf die Reproduktion so ganz zusammenstimmt. Ein jeder verständiger Gutsbesitzer bemühet sich, den reinen Ertrag seines Grundstücks so hoch als möglich zu bringen; er wird die Erhöhung des Totaleinkommens nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu seinem Zweck betrachten; er wird den Acker um eine höhere Ernte aus ihm zu ziehen, nicht mit Materialien düngen, welche mehr kosten, als der reine Ertrag des Ackers beträgt; er wird den Acker nicht mit Menschenhänden bearbeiten lassen, wenn ihm kräftige Pferde mehr reinen Ertrag bringen, obgleich der mit Menschenhänden bearbeitete Acker einen ungleich höhern Totalertrag bringt — und dis Verfahren des Einzelnen ist auch der Vortheil des Ganzen und des wahren Reichthums des Staats; dem Staate hilft die Vermehrung des Totalertrags nichts, wenn dieser Ertrag von den Kulturkosten verzehrt wird.

Der reine Ertrag der Grundstücke steht bei der Benutzung eines und desselben Grundstücks zu verschiedenen Produktionen nicht im gleichbleibenden Verhältnisse zu dem Totalertrage dieses Grundstücks. Wenn ein Stück Land zur Weide angewendet wird,

so wird dessen Totalertrag zu dem reinen Ertrage in einem andern Verhältnisse stehn, als wenn dasselbe Grundstück zum Getreidebau oder zur Forstnuzung angewendet wird. Daß der Totalertrag verschieden ist, und daß in der Regel der Getreidebau unter diesen dreierlei Nuzungen den größten Totalertrag bringt, ist ohne weitere Beweise deutlich, aber der Besitzer dieses Grundstücks wird gewiß, wenn sein Besitz und seine Kultur nicht durch Lehnsverfassung, durch einschränkende Pachtverträge, durch Gemeinheitsverbindlichkeiten, durch Anordnungen der Regierungen oder durch andre ihm entgegenstehende Hindernisse eingeschränkt ist, die Nuzung wählen, die ihm den größten reinen Ertrag bringt, und es ist lächerlich, ihn durch theoretische Systeme zu einer andern Nuzungsart bewegen zu wollen, als die seinem Einkommen die vortheilhafteste ist. Wenn dem Besitzer oder dem Pächter eines Grundstücks Hindernisse in seiner individuellen Lage entgegenstehen, die ihn abhalten, sein Grundstück zu dem höchstmöglichen reinen Ertrage zu benutzen, so ist es Erhöhung des gesamten Nationalreichthums und Wohlstandes, wenn diese Hindernisse weggeschafft werden können und hier steht selbst den untersten Staatsbehörden ein großes Feld zu nützlicher Thätigkeit offen. Der Wohlstand der produzierenden Klassen hat hier den wichtigsten Einfluß und der Wohlstand und Reichthum der ganzen Nation muß in einem Staate, wie der preussische ist, wo sich das Nationaleinkommen von Grund und Boden zu dem Einkommen von Gewerben und vom Handel fast wie 21. zu 1. verhält, von den produzierenden Klassen ausgehen. Wenn der Besitzer eines

Grundstücks durch Mangel an Vermögen oder an Kredit sein Grundstück nicht so hoch zu reinem Ertrage benutzen kann, als er es bei größerem Vermögen oder bei größerem Kredit nutzen würde, so ist dieser dem ersten Anblick nach nur Privatverlust scheinende Verlust wirklicher Nationalverlust: wenn er die wolfeilsten Kulturarten wählen, wenn er mit Ochsen seinen Acker bearbeiten muß, weil ihm Pferde zu theuer sind; wenn er fruchtbares Land zur Weide liegen lassen muß, weil er die ersten Auslagen, Anschaffung des Viehstandes und des Ackergeräthes nicht bestreiten kann, — dann wird der Totalertrag und der reine Ertrag des Grundstücks geringer sein, als er sein könnte.

Es giebt kultivirte Grundstücke im preussischen Staate, welche gar keinen reinen Ertrag bringen; aber in den mehresten Fällen ist nicht die geringe Fruchtbarkeit oder die geringe Güte der Grundstücke schuld, sondern der Grund liegt in Mängeln und Hindernissen, welche bei größerer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand aus dem Wege geräumt werden könnten.

Ein Beispiel führe ich hier von einem Stück Land an, das einer Kirche gehört; hier hatte der Besitzer bei der Kultur seines Grundstücks wirklichen nach Geld berechneten Schaden, aber es fand sich doch bei näherer Aufmerksamkeit auf den Gegenstand Jemand, der das Grundstück zu reinem Ertrage benutzen zu können glaubte; er mußte nun nicht bloß seine auf das Grundstück verwendete Kosten von demselben wieder erstattet erhalten, sondern er verpflichtete sich auch, der Kirchenkasse eine bestimmte Erbpacht zu geben.

Die Kirche in Eichberg unter dem Rente Meissen in der Meissen besitz ein Stück Land von 2 Scheffel 5 1/2 Meße Meissat; dies Grundstück wurde in den 8 Jahren von 1791 bis 1799 so genutzt:

I. Ausgabe.

von 1791 bis 92.	2 Scheffel 5 1/2 Meßen Gaatforn à 1 fhl.	2	8	3
Fuhrlohn, Dreifcher zc.	1	2	—	—
von 1792 bis 93.	2 Scheffel 5 1/2 Meßen Gaatforn	2	8	3
1793 bis 94 Straße.	—	—	—	—
1794—1795.	2 Scheffel 5 1/2 Meßen Gaatforn à 1 fhl. 14 gr.	3	10	—
Dreifcher ic.	1	—	—	—
1795—96.	Gaatforn à 1 fhl. 14 gr.	3	10	—
Dreifcher zc.	1	—	—	—
1796—97 Straße.	Gaatforn à 1 fhl.	2	8	3
1797—98.	Dreifcher zc.	—	20	—
1798—99.	Gaatforn à 1 fhl. 11 gr.	3	11	11
Dreifcher zc.	—	—	20	—
Mussgabe in 8 Jahren		21	20	8
Berufs in 8 Jahren		18	7	6

II. Einnahme.

3 1/2 Scheffel geerntet à 20 gr.	2	22	gr.	—
1/2 Schoß Ertrug	—	20	—	—
Die Rente ganz verpagelt.		12	—	—
Arummsstroh zc.		—	—	—
1 1/2 Scheffel geerntet à 1 fhl. 14 gr.	2	9	—	—
Ertrug	1	6	—	—
3 Scheffel geerntet à 1 fhl.	3	—	—	—
Ertrug	1	6	—	—
2 Scheffel geerntet	2	—	—	—
Ertrug	—	18	—	—
1 1/2 Scheffel geerntet à 1 fhl. 11 gr.	2	4	—	6
Ertrug	1	6	—	—
Einnahme in 8 Jahren	18	7	—	6

Der Ackerseck ist sandig und dem Wildstraß sehr ausgelegt. Im Jahre 1802 wurde er gegen einen jährlichen Erbzins von 1 1/2 Scheffel Meissen in Erbpacht ausgegeben.

Bei der Berechnung des reinen Ertrags aller Nützlichkeiten, von denen oben der Totalertrag berechnet worden ist, befolge ich die oben angenommene Ordnung.

I. Reiner Ertrag des Ackerbaus in den preussischen Staaten.

Der Kapitalwert alles Grundes und Bodens, der im preussischen Staate zum Ackerbau verwendet wird, ist oben S. 101 zu 1266,400,000 Rthl. und der reine Ertrag zu 50,656,000 Rthl. berechnet; ein Morgen Acker, der im Durchschnitt zu 52 Rthl. 11 gr. 6 pf. Kapitalwert angeschlagen ist, würde also (zu 4 Prozent) zu 2 Rthl. 2 gr. 4 pf. reinen oder Pächterertrag, mit Einschluß der auf dem Acker liegenden Abgaben anzuschlagen seyn. Alle Pacht und Ertragsanschläge, welche ich aus allen preussischen Provinzen zu sehn Gelegenheit hatte, überzeugen mich, daß dieser reine Ertrag als das Minimum im Ganzen angenommen werden kann; denn obgleich in den östlichen Gegenden des Staats, in Hinterpommern, in einigen Sandstrichen der Kur- und Neumark u. der gewöhnliche Pächterertrag diese Summe nicht erreicht, so werden doch folgende Anmerkungen den Beobachter überzeugen, daß der angenommene Durchschnittsertrag als gering angesehen werden muß.

Die Quantität des im preussischen Staate vorhandenen kultivirten Ackers ist oben auf die Art berechnet, daß auf einen Morgen Land 20 Mezen Aussaat angenommen worden sind; dabei ist nicht, wie auch schon oben erwähnt wurde, auf die Gegenden

den Rücksicht genommen worden, wo der Acker in 3, 5, 6, 9 und 12 Jahren nur einmal mit Getreide bestellt wird, und dieser geringe Acker ist bei der Totalsumme gar nicht mit in Anschlag gebracht, obgleich er doch etwas Kapitalwert hat; so beträgt, nach einer von Bratring mitgetheilten Kammertabelle allein in der Kurmark die Menge dieses so gering benutzten Ackers 636,000 Morgen.

In allen Provinzen des preussischen Staats giebt es beträchtliche Landstriche, wo für die angenommene Durchschnittssumme nicht ein halber Morgen Acker zu erpachten ist. So wird z. B. in dem Niederoderbruche der Neumark, welcher ohne 1500 Morgen Vorland 94,504 Morgen Land enthält, ein jeder Morgen Acker in der Regel zu 5 bis 7 Rthlr. verpachtet, und eine solche Fläche, deren in allen Provinzen des preussischen Staats bald größere bald kleinere zu finden sind, kann schon einen großen Distrikt geringen Boden übertragen, der weniger reinen Ertrag giebt, als die oben angenommene Durchschnittssumme.

Ich habe an einem andern Orte *) durch authentische Nachrichten gezeigt, daß in den fruchtbaren Gegenden der Provinz Magdeburg der Pacht-ertrag von einem Morgen Acker (der noch dazu nicht überall abgabensfrei ist und nicht selten Behend geben muß) zwischen 6 und 12 Rthl. im Durchschnitt ist, wobei einzelne Fälle, wo der Ertrag noch höher ist, nicht mit in Anschlag gebracht wurden, als z. B. die Verpachtung des Ackers zum Zichori-

*) In den Annalen der preuss. Staatswirtschaft und Statistik, I. 1. u. 2.

Neua Betracht. I.

enbau nahe bei der Stadt Magdeburg, wo die Pachtsumme bis zu 15 Rthl. in Golde und noch höher steigt.

Die Marienburgschen Werder in Westpreußen enthalten 180,000 Morgen Land; der Kaufpreis einer Hufe des schlechtesten Grundes ist 2000, der Preis der besten 8000 Rthl. Wenn man für das Ganze den Mittelpreis von 5000 Rthl. für jede Hufe (30 Mgd. Mg.) annimmt, so muß der reine Ertrag derselben (zu 4 Prozent) 200 Rthl. oder von einem jeden Morgen 6 Rthl. 16 gr. seyn.

Bei Leimbach in der Grafschaft Mansfeld waren vor einigen Jahren noch 8 Hufen Gemeinweide; die Gemeinde kam überein, eine Hufe davon zu Ackerland zu kultiviren und diese wurde im Jahr 1803. für 193 Rthl. 8 gr. verpachtet; die gewöhnliche Pachtsumme für eine Hufe (30 Mrg.) ist dort 240 Rthl. jeden Morgen also zu 8 Rthl.

In den westphälischen Provinzen wird in der Regel (also eher zu niedrig als zu hoch) ein Berliner Scheffel Ausfaat an Ackerland zu 60 Rthl. Kapitalwert taxirt; wenn wir daher einen Morgen zu 20 Meßen Ausfaat angenommen haben, so wird der Kapitalwert desselben in der dortigen Gegend zu 75 Rthl. und der reine Ertrag (zu 4 Prozent) zu 3 Rthl. anzunehmen seyn.

In Hinterpommern giebt es Gegenden, wo der Kaufpreis für einen Morgen Acker 5. 10. und 15 Rthl. ist, aber ebendasselbst, um Stargard herum, wird oft ein Morgen mit 200 Rthl. bezahlt.

Folgende einzelne Notizen aus verschiedenen preußischen Provinzen sind zwar noch nicht zu einer

Berechnung im Großen zu gebrauchen und es gehören dazu mehr Notizen der Art, auf welche statistische und selbst ökonomische Schriftsteller bisher so wenig Rücksicht nahmen, und welche uns doch — gehörig zusammengestellt, und mit andern zum Theil schon bekannten Erfahrungen verglichen — die Kultur, den Wert und den Wohlstand einer Provinz oder eines Distrikts am besten charakterisiren; ich glaubte dieses Fragment, welches ganz aus gerichtlichen Quellen geschöpft ist, meiner Schrift hinzusetzen zu müssen, da aus mehreren Fragmenten endlich doch etwas Ganzes werden kann.

Drei Hufen Acker (90 Magd. Morgen) in der Stadtflur von Aschersleben, im Halberstädtchen, wurden im Jahre 1803 theils aus freier Hand, theils durch Versteigerung für 1181 Rthlr. Gold und 7530 Rthlr. Rurrant — zusammen für 8711 Rthlr. verkauft.

Die katholische Kirche in Thurau in Ostpreußen besitzt 42 Hufen (wahrscheinlich kulmische, *) Land, die im Jahre 1802 für 300 Rthlr. verpachtet waren; dis beträgt auf jeden Morgen 3 Gr. 1 Pf. reinen Ertrag und zu 4 Prozent 3 Rthlr. 5 Gr. Kapitalwert.

Das Dienstland des Erzpriesters in Ragnit in Ostpreußen von 4 Hufen 17 Morgen 152 Ruthen wurde im Jahr 1802 zu 360 Rthlr. jährlichen Pachtertrag angeschlagen. Das Dienstland des deutschen

*) Ein kulmischer Morgen hat 2 Morg. 47 Rth. Mg. eine kulmische Hufe 2 Hf. 7 Morg. 163 Rth. Mg. Ein Diezloer Morgen hat 2 Morg. 7 Rth. Mg. eine Diez. Hufe 2 Hf. 1 Morg. 51 Rth. Mg.

Pfarrers daselbst von 3 Hufen, 10 Morg. 94 Rthl. zu 280 Rthlr. jährlichen Pachtertrag.

Der Pfarrer in Löben in Ostpreußen hat 4 Hufen Dienstland, die im Jahr 1803 zu 143 Rthlr. 30 Gr. Pachtertrag angeschlagen sind. — Die 4 Diensthufen des Pfarrers in Kreuzburg in Ostpreußen waren in demselben Jahr zu 200 Rthlr.; 2 Morgen Acker zu 8 Rthlr. und 1 Morg. Wiesen zu 4 Rthlr. Pachtertrag angeschlagen.

64 Magd. Morgen Lehnacker bei Halberstadt wurden im Jahre 1803 5520 Rthlr. gerichtlich taxirt, nach Abzug der Abgaben, welche 26 Rthlr. 16 Gr. jährlich betragen.

Die lutherische Kirche in Strasburg in der Kurmark besitzt $7\frac{1}{2}$ Hufe (nach dortigen Maaße *), das ich nicht bestimmt anzugeben weiß) Acker.

Die Lage derselben war im Jahre 1798.

	Rthlr. u. die	jährl. Pacht	betrug	Rthl.	Gr.
von einer Hufe	1000	—	—	26	8
— 4	4000	—	—	113	2
— 1	1800	—	—	43	12
— 1	1700	—	—	47	12
— $\frac{1}{2}$	850	—	—	20	—
<hr/>					
$7\frac{1}{2}$	9350	—	—	250	10

Im Jahre 1800 waren sie für 304 Rthlr. 22 Gr. im Jahr 1804 für 515 Rthlr. verpachtet.

6 Magdeb. Morg. Wiesen bei Berge in der Altmark, vom sogenannten Gänsebring, wurden im Jahre 1803 für 1800 Rthlr. in Golde verkauft.

*) Eine Märkische Hufe hat gewöhnlich 50 Magdeb. Morgen.

8 Hufen Acker, welche der Kirche in Wittstock gehören, waren im Jahre 1800 für 173 Rthl. 14 Gr. im Jahre 1804 für 281 Rthl. 12 Gr. verpachtet.

Eine Erbpachtspustkowie in Westpreußen, $\frac{1}{2}$ Meile von Schlochau, mit 58 Hufen 15 Morg. 179 Rthl. Magd. wurde im Jahre 1802 3689 Rthl. 54 Gr. taxirt; also jeder Morgen zu 2 Rthl. 2 Gr. 5 Pf. Kapitalwert.

Drei Erbzinsloose in dem Dorfe Balz in der Neumark waren im Jahre 1802 gerichtlich taxirt:

	Rthl.
das eine mit 43 Magd. Morg. 116 Rthl. zu	3500
— — — 29 — — 20 — —	2009
— — — 44 — — 134 — —	2056

alle drei mit 117 Morg. — 90 Rthl. zu 7565 und wurden in demselben Jahre für 19,000 Rthl. verkauft, also jeder Morg. mit mehr als 162 Rthl. bezahlt — und müssen einen nicht unbedeutlichen Erbzins geben.

Ein Bauergut in Manschenow in der Kurmark wurde im Jahre 1795 250 Rthl. Kapitalwert taxirt.

Ein Bauergut in Müllerdorf in der Grafschaft Mansfeld mit 101 Morg. Acker 5 Morg. Wiesen und 11 Morg. Gärten wurde im Jahre 1802 nach Abzug aller Lasten 8586 Rthl. taxirt.

Ein Bauergut in Peterwitz bei Jauer in Schlesien wurde im Jahr 1803 für 1850 Rthl. verkauft.

$\frac{3}{4}$ Morgen Hopfenland bei Hornburg im Halberstädtischen wurden im Jahre 1802 240 Rthl. 12 Gr. gerichtlich taxirt.

Ein kölmisches Gut im Dorfe Muhlack in Ostpreußen mit 11 Hufen 9 Morg. 150 Rth. (kölmissch) Land und 1 Hufe 4 Morg. 60 Rth. Wald wurde im Jahre 1802 (ohne Inventarium, das zu 1047 Rthlr. angeschlagen war) 10701 Rthlr. taxirt.

Ein Anspannergut in Benkendorf im Herzogthum Magdeburg mit 77 Morg. Land, 9 Morg. 65 Rth. Wiesen, Gärten und Holz wurde im Jahr 1802 8729 Rthlr. taxirt.

Ein Stück Land von 10 Scheffel Aussaat bei der Stadt Chodziesen in Westpreußen wurde im Jahr 1802 gerichtlich 82 Rthlr. taxirt.

Ein Erbpachtsbauerhof in Gaspe in Westpreußen, unter dem Amte Langfuhr mit 117 Morg. 127 Rth. Magd. wurde im Jahre 1802 4326 Rthlr. taxirt.

Ein Freischulzengut in Gramsdorf bei Rogäsen in Südpreußen war im Jahre 1794 9054 Rthlr. 16 Gr. taxirt.

Zwei Holländereien bei Landsberg an der Warthe, jede von 15 dortigen Morgen (zu 400 □ Ruth.) wurden im Jahr 1798 die eine 534 Rthlr. die andre 1333 Rthlr. 8 Gr. nach Abzug der darauf liegenden Abgaben taxirt.

Ein Etablissement in Neuostpreußen unter dem Amte Seine, Kiersawczyszna genannt, mit 457 Mgđ. Morg. Land war bis 1802 für 16 Rthlr. 71 Gr. 9 Pf. verpachtet.

Ein Kossätengut in Laublingen im Herzogthum Magdeburg wurde im Jahre 1802 2253 Rthlr. taxirt.

Ein Rossätengut in Blankensfelde im Teltowschen Kreise wurde im Jahre 1796 80 Rthlr. taxirt.

Ein Bauergut in Döbenstedt bei Magdeburg mit 5 Hufen wurde im Jahre 1797 nach Abzug der Lasten 9553 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. taxirt.

Ein Bauergut in Groß-Jeseritz in Schlesien, mit 2 dienstbaren Hufen, wurde im Jahre 1796 1493 Rthlr. taxirt.

Ein Halbspännergut in Dösel im Magdeburgischen mit $43\frac{1}{2}$ Morg. Acker, 2 Gärten und 2 Weidenkaveln wurde im Jahr 1797 2502 Rthlr. taxirt.

1 Wispel 11 Scheffel Aussaat an Acker bei Salzwedel in der Altmark wurde im Jahre 1791 1864 Rthlr. 4 Gr. taxirt.

Ein Stück Acker von 4 Scheffeln Aussaat bei Dreptow an der Tollense in Pommern wurde im Jahre 1797 180 Rthlr. ein andres ebendasselbst von 4 Scheffeln 130 Rthlr. und eins von $1\frac{1}{2}$ Scheffel 55 Rthlr. taxirt.

Ein Bauer- und Dreihüfnergut in Mariensfelde im Teltowschen Kreise wurde im Jahr 1797 972 Rthlr. taxirt.

Ein kölmisches Gut in Klein-Nuhr in Ostpreußen mit 3 Hufen wurde im Jahr 1797 3499 Rthlr. taxirt.

Eine Holländerstelle in Giesenhorst bei Neustadt an der Dosse mit 50 Magd. Morg. wurde im Jahr 1798 2035 Rthlr. taxirt.

Ein Erbsreitgut in Jadzellen, unweit Pillkallen in Ostpreußen von 4 Hufen 15 Morg. 34 Ruthen Magd. wurde im Jahr 1797 1940 Rthlr. und ein

andres ebendasselbst von 2 Hufen 7 Morg. 168 Rthl. 1360 Rthlr. taxirt.

Ein Kossätengut in Wormsdorf im Magdeburgschen mit 15 Morg. Acker, 7 Morg. Wiesen und 2 Gärten wurde im Jahre 1797. nach Abzug aller Lasten 1398 Rthl. 3 gr. 6 pf. taxirt.

Eine Gärtnerstelle in Milbau in Schlesien wurde im Jahr 1797 für 1000 Rthl. verkauft.

Ein Kossätengut in Heiligenthal im Mansfeldschen mit $152\frac{1}{4}$ Morg. Acker, 2 Gärten, 1 Weinberg 2 Morg. Wiese und einigen Pflaumen und Weidenkaveln wurde im Jahr 1798. nach Abzug aller Abgaben, jedoch mit Inventarium 8202 Rthlr. taxirt.

Ein dienstbares Ganzspännergut in Lependorf im Saalkreise mit 144 Morg. Acker wurde im Jahre 1799. nach Abzug aller Lasten 4849 Rthl. taxirt

Um Goldap in Ostpreußen wird manche Hufe Acker (55 Mg. Morg.) für 6 Rthl. jährlich verpachtet.

Das Georgenhospital in Elbing besitzt 9 Morg. 152 Rthl. Acker, welche im Jahre 1801. für 40 Rthl. verpachtet waren; im Jahre 1804. waren sie für 86 Rthl. verpachtet.

Das heil. Geisthospital daselbst besitzt 4 Hufen Land, welche im Jahr 1801. für 830 Rthl. verpachtet waren.

Das S. Georgenhospital in Dirschau in Westpreußen hatte im Jahr 1801. verpachtet

eine Hufe Acker für	. 52 Rthl.
eine andre	. . . 83 —
eine dritte	. . . 45 —

eine vierte	52	—	
14 Morg. Wiesen	112	—	
15 $\frac{1}{4}$	86	—	56 gr.
6	42	—	
2	16	—	

Zu dem Predigerwitwenhause in Gumbinnen gehört eine Hufe Land, welche von 1792 bis 98 für 150 Rthl. 8 gr. und von 1798 bis 1804. für 203 Rthl. verpachtet wurde.

Die Nikolaikirche in Elbing besitzt 2 Hufen 4 Morg. 252 Rthl. Acker (die Hufe zu 30 Morg. und den Morg. zu 300 Rthl.) die im Jahr 1801 für 225 Rthl. verpachtet wurden.

8 Morg. Wiese hatte sie für 82 Rthl. 45 Gr. verpachtet.

Das heil. Geisthospital in Pyritz in Pommern hatte im Jahr 1801

	Rthlr.	Gr.	
38 Morg. Acker verpachtet für	256		
40 — — Wiesen —	152	14.	zusammen
84 $\frac{1}{4}$ — — — —	450	22.	

Im Jahr 1803. waren sie für 566 Rthl. 3 gr. verpachtet.

Die Marienkirche in Belgrad in Pommern hatte im Jahre 1800. 224 $\frac{1}{2}$ Scheffel Ausaat an Acker für 357 Rthl. 23 gr. 6 pf. verpachtet; im Jahre 1803 wurden sie für 419 Rthl. 4 gr. 6 pf. verpachtet. Der sogenannte Lohnkasten ebendasselbst besitzt 103 $\frac{1}{4}$ Scheffel, welche für 146 Rthl. 6 gr. 6 pf. verpachtet waren; im Jahr 1804 wurden sie für 250 Rthl. 17 gr. verpachtet.

Das Georgenhospital in Schlawe hatte im Jahr

re 1800. 55 Schffl. 4 M $\frac{1}{2}$. Ausfaat Land für 91 Rthl. 18 gr. und 56 Schffl. 8 M $\frac{1}{2}$. für 86 Rthl. 16 gr. verpachtet; im Jahr 1803. wurden erstere für 117 Rthl. und letzte für 101 Rthl. 14 gr. verpachtet.

Die Marienkirche ebendasselbst, hatte im Jahre 1799. 210 Schffl. 8 M $\frac{1}{2}$. Ausfaat für 348 Rthl. 2 gr. verpachtet, für welche sie im Jahr 1803 429 Rthl. 15 gr. erhielt.

Das S. Georgenhospital in Kolberg hatte im Jahre 1799.

8 $\frac{1}{2}$ pommersche Morg. (= 2 Morg. 80 □ Rthl. Magd.) für 60 Rthlr. 12 Gr.

5 — — — 36 — 18 —

4 — — — 31 — 1 —

10 Morg. 338 Rthl. — 121 — 20 — verpachtet.

Die Marienkirche in Kammin in Pommern hatte im Jahre 1802 14 Schffl. Ausfaat an Acker für 16 Rthlr. 18 gr. verpachtet.

Das Waisenhaus in Stargard in Pommern besitzt 2 Hufen Land, welche im Jahre 1800 für 70 Schffl. Roggen und 37 Schffl. Gerste in Erbpacht ausgethan waren.

Die Armenkasse in Pyritz hatte im Jahr 1802 14 Morg. Acker und Wiesen für 126 Rthlr. 8 Gr. verpachtet.

Der Präpositus an der Marienkirche in Bahn in Pommern besitzt 8 $\frac{1}{4}$ Hufe, von denen eine jede zu 50 Rthlr. Pacht gerechnet wird.

Das Gertrudstift in Belgard besitzt 69 Scheffel Ausfaat an Acker, welche im Jahr 1804 für 145 Rthlr. 8 Gr. verpachtet waren; sie wurden einzeln

in Pacht ausgethan und der Scheffel zu 16 Gr., 20 Gr., 1 Rthlr. 2 Gr. bis 3 Rthlr. 14 Gr. verpachtet.

Die Bartholomäuskirche in Demmin hatte im Jahr 1795 ihre Äcker, Gärten und Wiese für 1259 Rthlr. 6 Gr. und im Jahr 1801 für 1445 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. verpachtet.

Die Kirchenkasse in Arenswalde in der Neumark hatte im Jahr 1800 $3\frac{1}{2}$ Hufen Äcker für 60 Rthlr. 12 Gr. und $23\frac{1}{4}$ Hufen für 398 Rthlr. 17 Gr. verpachtet.

Die Kirchenkasse in Dramburg in der Neumark hatte im Jahr 1802 15 Hufen Äcker für 131 Rthl. 14 Gr. verpachtet.

Der Oberprediger in Schönfließ in der Neumark besitzt 4 Hufen Land, die im Jahr 1802 für 104 Rthlr. verpachtet waren.

Das Georgenhospital in Friedeberg in derselben Provinz hatte im Jahr 1800 8 Hufen Äcker für 303 Rthlr. verpachtet.

Die Klosterkirche und das Georgenhospital in Königsberg in der Neumark hatten im Jahr 1799 15 Hufen Äcker für 1205 Rthl. und im Jahr 1804 für 1501 Rthl. 20 Gr. 4 Pf. verpachtet.

Die S. Marienkirche ebendasselbst besitzt 19 Hufen Äcker, welche für 1727 Rthl. 13 Gr. verpachtet waren; einzeln wurden sie von 52 Rthl. bis zu 121 Rthl. die Hufe verpachtet.

Das Hospital in Falkenburg in der Neumark hatte im Jahr 1799 $2\frac{1}{2}$ Hufen Äcker für 40 Rthlr. 17 Gr. verpachtet.

Die Stadtkirche in Woldenberg in der Neu-

mark besitzt $17\frac{1}{2}$ Hufe Land, die im Jahr 1804 für 184 Rthl. 12 Gr. verpachtet waren.

Die Marienkirche in Prenzlau hatte im Jahr 1800 eine Hufe Acker für 59 Rthl. eine für 56 Rthl. 12 Gr. und 5 Morgen für 20 Rthl. 12 Gr. verpachtet.

Das Elendehospital daselbst hatte im Jahr 1800 2 Hufen für 102 Rthl. verpachtet.

Die Stadtkirche in Seehausen in der Altmark hatte im Jahr 1799 ihre Grundstücke für 1406 Rthl. 22 Gr. und im Jahr 1804 für 1984 Rthl. 15 Gr. verpachtet.

Die Georgenkirche in Berlin hatte im Jahr 1800 3 Hufen Acker für 240 Rthl. verpachtet.

Die Stadtkirchenkasse in Mittenwalde in der Kurmark hatte im Jahr 1800 $2\frac{1}{2}$ Hufe Acker für 267 Rthl. 16 Gr. 6 Pf. verpachtet.

Die geistliche Salarienkasse in Prenzlau hatte A. 1800 20 Hufen Acker einzeln für 40, 46, 51, 53, 54, bis 57 Rthl. verpachtet. Das schwarze Kloster daselbst hatte $3\frac{1}{2}$ Hufe für 155 Rthl. und die Stadtarmenkasse 3 Hufen für 131 Rthl. verpachtet.

Das heil. Geisthospital hatte $12\frac{1}{2}$ Hufe für 395 Rthl. 12 gr. verpachtet.

Das Hospital in Wusterhausen a. d. Dosse hatte im Jahre 1802. eine Hufe Acker für 70 Rthl. verpachtet.

Das Hospital in Behdenitz in der Kurmark hatte im Jahre 1802. 2 Hufen Land für 56 Rthl. 4 Gr. verpachtet.

Die Marienkirche in Templin in der Kurmark

hatte im Jahr 1799. $15\frac{1}{2}$ Hufe Acker für 368 Rthl. 10 Gr. verpachtet.

Das Gertraudhospital in Berlin hatte im Jahr 1801. 23 Mg. 9 Rthl. Wiesen für 52 Rthl. 7 Mg. 56 Rthl. Acker für 56 Rthl. und 2 Morg 43 Rthl. Acker für 31 Rthl. 12 Gr. verpachtet.

Die Stephanskirche in Langermünde besitzt einige Wiesen, die im Jahre 1799, für 246 Rthl. 12 Gr. u. 1804 für 269 Rthl. und verschiedene Acker, die im J. 1799 für 585 Rthl. 12 Gr. u. 1804. für 810 Rthl. verpachtet waren. 6 Hufen davon gaben 677 Rthl. 12 Gr. Pacht.

Die Kirche in Neu-Ruppin besitzt $22\frac{1}{2}$ Hufe Acker, welche einzeln für 24 Rthl. 12 Gr. bis zu 45 Rthl. die Hufe im Jahre 1802 verpachtet waren.

Die Johanniskirche in Gerbstädt im Mansfeldschen hatte im Jahr 1804 $43\frac{3}{4}$ Morg. Acker für 121 Rthl. 2 Gr. verpachtet.

Die Deutschbeinsche Stiftung in Kalbe im Magdeburgschen besitzt 95 Morgen Acker, welche im Jahr 1798 für 102 Rthl. 12 Gr. Gold und 320 Rthl. 23 Gr. Rurrant verpachtet waren; im Jahre 1804 wurden sie zu folgenden Summen verpachtet.

	Gold.		Rurrant.	
28 Morgen für	53 Rthl.	16 Gr.	u.	161 Rthl. 6 Gr.
30 — —	48 —	18 —	—	146 — 6 —
5 — —	13 —	18 —	—	41 — 6 —
4 — —	8 —	20 —	—	26 — 12 —
10 — —	39 —	9 —	—	118 — 3 —
13 — —	40 —	5 —	—	120 — 16 —
5 — —	16 —	6 —	—	48 — 18 —
<hr/>				
95 Morg. —	220 Rthl.	21 Gr.		662 Rthl. 13 Gr.

hiez zu 10 Pro-

zent Ugio 22 Rthl. 2 Gr. 242 Rthl. 23 Gr.

Summe 905 — 12 —

so daß auf jeden Morgen 9 Rthl. 12 Gr. 9 Pf. Pacht in preußisch Kurrant kommen.

Der sogenannte Gotteskasten in Kalbe hatte im Jahre 1798 13 Morgen Acker für 56 Rthl. 8 Gr. verpachtet.

Die Jakobikirche in Magdeburg besitzt 6 Hufen $9\frac{1}{2}$ Morgen Acker, die im Jahr 1799 für 1082 Rthl. verpachtet waren; im Jahr 1804 betrug die Pachtsumme 1601 Rthl. davon waren

$71\frac{1}{2}$ Morgen zu 7 Rthl. = Gr. Kurrant verpachtet.

30 — — 8 — 4 —

15 — — 8 — 10 —

21 — — 9 — — —

17 — — 9 — 1 —

15 — — 10 — 20 —

15 — — 11 — 12 —

Das Kloster Marien Magdalenen in Magdeburg hatte im Jahr 1799 seine Grundstücke (ohne die Wiesen) zu 2229 Rthl. 18 Gr. und im Jahre 1804 zu 2995 Rthl. 15 Gr. verpachtet.

In dem zuletzt genannten Jahre war
1 zehentfreie Hufe (30 Morgen) zu 254 Rthl. 6 Gr.

1 zehentbare — — — — 172 — —

1 Hufe, von der 18 Morgen zehentbar und 12 zehentfrei sind, für 313 — 21 — verpachtet.

Die Katharinenkirche in Magdeburg besitzt $57\frac{1}{2}$ Morgen Acker, die im Jahre 1798 für 471 Rthl.

und im Jahr 1804 für 632 Rthl. 3 Gr. in Golde
verpachtet waren; im letztgenannten Jahre waren

6 Morgen jeder zu 7 Rthl.

10	—	—	9	—	
3	—	—	9	—	18 Gr.
9	—	—	10	—	18 —
5	—	—	11	—	
7	—	—	11	—	6 —
5	—	—	12	—	
8	—	—	14	—	6 —
4 $\frac{1}{2}$	—	—	14	—	18 — verpachtet.

Das Hospital Schwiesau in Magdeburg hatte
im Jahr 1798 282 $\frac{3}{4}$ Morg. Acker für 655 Rthl.
Gold und 666 Rthl. 22 Gr. Kurrant und im Jahr
1804 für 765 Rthl. Gold und 778 Rthl. 14 Gr. 6 Pf.
Kurrant verpachtet.

Das dem Hospital S. Cyriaci in Halle im Mag-
deburgschen gehörende Vorwerk war von
1781 bis 1793 für 1070 Rthl.

1794 — 1805 — 1325 —

1805 — 1811 — 1561 — 16 Gr.

verpachtet.

Die Jakobikirche in Schönebeck in Magdeb.
hatte im Jahr 1799. 151 $\frac{3}{4}$ Morg. Acker für 493
Rthl. 6 Gr. verpachtet.

Die Kirche in Seehausen im Magd. hatte im
Jahr 1799. 92 Morg. Acker für 306 Rthl. 12 Gr.
verpachtet.

Das Nikolaihospital in Wanzleben ebendasselbst
hatte im Jahr 1798. 194 Morg. Acker für 454
Rthl. 6 Gr. verpachtet.

Die Kirche in Stassfurt im Magdeburgschen

hatte im Jahr 1799. 32 Mg. Acker für 88 Rthl. verpachtet.

Die Peter und Paulskirche in Halberstadt hatte im Jahre 1799. $64\frac{1}{2}$ Morg. Acker für 185 Rthl. 18 Gr. verpachtet.

Das Hospital in Ermsleben im Halberstädtischen besitzt 69 Morg. Acker welche im Jahre 1800. für 80 Rthl. Geld, 2 Wsp. 1 Schffl. Roggen und 2 Wsp. 17 Schffl. Gerste verpachtet waren.

Die Kurrendekasse der Stephanskirche in Aschersleben hatte im Jahr 1801. 64 Morg. Acker für 634 Rthl 12 Gr. verpachtet.

Das S. Elisabethhospital in Aschersleben hatte im Jahre 1800. $305\frac{1}{2}$ Morg. Acker für 781 Rthl. 18 Gr. verpachtet.

Das S. Georgenhospital in Halberstadt hatte im Jahre 1802. 4 Morg. Acker für 14 Rthl. 18 Gr. und 15 Mg. für 38 Rthl. 6 Gr. verpachtet.

Die Kirche in Oschersleben im Halberstädtischen hatte im Jahr 1802. 115 Mg. Acker für 310 Rthl. 18 Gr. und 12 Mg. für 69 Rthl. 16 Gr. verpachtet.

Die reformirte Kirche in Emden in Ostfriesland hatte im Jahr 1799 $258\frac{1}{2}$ Grafen *) Land für 4654 Gulden verpachtet.

Das luther. Gasthaus in Norden in Ostfriesland hatte im Jahr 1802. 2 Diemat Land (zu 400 rheinl. □ Rth. oder 2 Mg. Mg. 40 Rth.) für 16 Rthl. 8 Gr. 53 Diemat für 206 Rthl. 3 Gr. 6 D. für 45 Rthl. 6 D. für 60 Rthl. und 12. D. für 85 Rthl. alles in Golde verpachtet.

Die

*) Eine Grafe hat 300 □ Rutschen.

Die Leprosenstiftung in Wesel hatte im Jahre 1801. ein Stück Acker von 420 Ruthen für 32 Rthl. verpachtet.

Das Kloster Hamersleben im Halberstädtischen hatte im Jahr 1803. 1782 Morg. Land für 5046 Rthl. 8 Gr. 6 Pf. und 37 $\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen für 75 Rthl. verpachtet.

Das Kloster S. Johannis in Halberstadt hatte bis 1804 590 $\frac{1}{2}$ Morg. Acker für 754 Rthl. verpachtet; die königliche Kommission verpachtete dieselben vom Jahr 1805 bis 1811 für 1836 Rthl. im Golde jährlich.

Das Kloster Hunsenburg ebendasselbst hatte im Jahre 1803. 3779 Morg. Acker für 5941 Rthl. 20 Gr. (worunter 5780 Rthl. 12 Gr. Gold) verpachtet.

Das Kloster S. Agnes vor Magdeburg hatte im Jahr 1803. 15 Morg. Acker für 187 Rthl. 12 Gr. Gold; 22 Morg. für 220 Rthl. Gold; 3 Morg. für 30 Rthl. 12 Gr. Gold; 21 Morg. 90 Rthl. für 150 Rthl. 12 Gr. Gold; 18 Morgen für 180 Rthl. Gold; 21 Morg. für 147 Rthl. Gold; 69 Morg. für 444 Rthl. Gold; 23 Morg. 90 Rthl. für 150 Rthl. 12 Gr. Gold; 10 Morg. für 52 Rthl. 12 Gr. Gold; 11 Morg. 90 Rthl. für 72 Rthl. Gold und 14 Rthl. Kurrant; 45 Morg. für 310 Rthl. Gold; 30 Morg. 90 Rthl. für 219 Rthl. Gold; 3 Morg. 90 Rthl. für 35 Rthl. Gold; 11 Morg. für 88 Rthl. Gold; 10 Morg. für 142 Rthl. 12 Gr. Gold; 10 Morg. für 130 Rthl. Gold; 14 Morg. für 205 Rthl. Gold; 9 Morg. für 119 Rthl. 6 Gr. Gold; 2 Morg. für 24 Rthl. Gold; 3 Morg. für

22 Rthl. 12 Gr. Gold — zusammen 352 Morg. 90 Rthl. für 2929 Rthl. 18 Gr. Gold, und 14 Rthl. Kurrant verpachtet.

Das Kloster Meiendorf im Magdeburgschen hatte im Jahre 1803. 651 Morg. 165 Rthl. für 1754 Rthl. Gold verpachtet.

Das Kloster Groß Ammensleben im Magdeburgschen hatte in demselben Jahre 301 Morg. Acker zu 469 Rthl. 15 Gr. Gold, und 164 Rthl. 6 Gr. Kurrant verpachtet.

Das Moritzkloster in Minden besitzt $161\frac{3}{4}$ Morg. Acker, die im Jahre 1802. für 643 Rthl. 14 Gr. 8 Pf. Gold und 10 Rthl. Kurrant verpachtet waren; 7 Morg. Wiesen waren für 48 Rthl. 4 Gr. Gold verpachtet.

Der Kapitalwert der Grundstücke wird nicht durch ihren Totalertrag sondern durch ihren reinen Ertrag bestimmt, und es haben daher oft die fruchtbarsten Grundstücke, welche den größten Totalertrag geben, nicht so viel Kapital- oder Kaufwert, als andre, deren Totalertrag geringer ist; so sind in den mehrentheils sehr fruchtbaren Niederungen, welche Dämme gegen die Ströme, oder in Ostfriesland gegen das Meer unterhalten müssen, unglaublich fruchtbare Grundstücke, deren Verkaufspreis nicht höher ist, als anderwärts ein weit geringerer Boden, weil oft die Hälfte des Ertrags aufgewendet werden muß, um die künstlichen Hülfsmittel gegen Überschwemmungen im Stande zu erhalten. Auch haben große Städte wichtigen Einfluß auf den Kapitalwert der Grundstücke und in der Stadt Berlin und nahe bei derselben wird ein Morgen Acker für

15 bis 20 Rthl. verpachtet, der von derselben Güte eine Meile von der Stadt nur für 3 Rthl. verpachtet werden kann. Der Totalertrag des Ackers in und nahe bei Berlin wird durch den Überfluß aller Arten des kräftigsten Düngers und durch die Leichtigkeit, ihn an Ort und Stelle zu bringen, und der reine Ertrag durch die Menge der Konkurrenten bei dergleichen Verpachtungen und durch die Ersparung der Transportkosten bei dem Verkauf der Produkte vermehrt.

Die bloße Kenntniß der Pachtsummen ist ohne Kenntniß der auf dem Grundstücke liegenden Abgaben nicht hinreichend, um den reinen Ertrag der Grundstücke bestimmen zu können. Diese Abgaben sind unendlich verschieden, und es wäre daher, um den wirklichen reinen Ertrag der Grundstücke auf diesem Wege auszumitteln, eine Würdigung und Untersuchung eines jeden einzelnen Grundstücks nötig, welches aber vor der Hand unausführbar ist. Wie beträchtlich oft die Abzüge vom reinen Ertrage bei einzelnen Grundstücken sind, zeigt folgendes Beispiel:

Die Güter Kerkow und Krauseiche in der Neumark, welche dem Züllichauer Waisenhaus gehören, waren im Jahre 1795. für 2869 Rthl. 12 Gr. verpachtet. Auf diesen Gütern lasten, ohne die Abgaben an den Staat zu rechnen, folgende Legate:

	Rthl.	Gr.
1) an die Armen auf den Gütern	20	
und 1 Wspl. Roggen	16	
2) an die Prediger	50	
und $1\frac{1}{2}$ Wspl. Roggen	24	

	Rthl.	Gr.
3) an den Schulhalter in Kerkow .	30	
4) an den Küster in Krauseiche .	30	
5) Stipendiengelder an das kurmär- sche Oberkonsistorium . . .	106	16
6) an die Kirche in Krauseiche .	25	
7) an das Kammergericht . . .	20	

Summa 321 16

Wenn man auch nur zehn Prozent des Pächtertra-
ges als Abgaben an den Staat hinzusetzt, so ergibt
sich der Abzug vom reinen Ertrage jährlich zu 608
Rthl. 12 Gr. um welche Summe der reine Ertrag
der Güter höher ist, als der Pächtertrag.

II. Reiner Ertrag der Viehzucht im preussischen Staate.

Von der Viehzucht kann im Durchschnitt ein
Viertel und ein Fünftel des Totalertrags als reiner
Ertrag angesehen werden, indem die Kosten bei die-
ser Nutzungsart des Grundes und Bodens größer
sind, als bei dem Ackerbau. Was zuerst die Nutzung
der Kühe, als des Hauptartikels unserer nutzbaren
Viehzucht betrifft, so glaube ich nicht irre zu gehen,
wenn ich die Mittelsumme des Ertrags zwischen $\frac{1}{4}$ tel
und $\frac{1}{5}$ tel annehme, oder wenn ich die eine Hälfte der
Totalsumme zu $\frac{1}{4}$ tel und die andre Hälfte zu $\frac{1}{5}$ tel
ansetze, so daß die 57,322,000 Rthl. Totalertrag zu
12,900,000 Rthl. reinen Ertrag anzuschlagen sind.
Da die Durchschnittssumme des Totalertrags einer
Kuh zu 25 Rthl. angenommen ist, so ist die Durch-
schnittssumme des reinen Ertrags zu 5 Rthl. 15 Gr.

angeschlagen; dieser Ertragsdurchschnitt ist nicht zu hoch, und obgleich hie und da die Pachtsumme für die Nutzung einer Kuh nicht so hoch angefest werden kann, so giebt es wieder sehr viele Landstriche, wo die Pachtsumme für eine Kuh zu 8 bis 10 und mehr Thaler steigt; so ist in der Tilsitschen Niederung in Ostpreußen die gewöhnliche Pachtsumme von einer Kuh jährlich 10 Rthl. Die Pachtanschläge der königlichen Domänenämter geben hier, wie bei der Benutzung der Viehzucht überhaupt, andre Resultate, indem sie die Nutzung des Viehes doppelt berechnen; es werden nemlich in denselben erst die Wiesen zu reinem Ertrage und dann das von dem Ertrage dieser Wiesen erhaltene Vieh wieder zu reinem Ertrage angeschlagen. Daß diese Verfahrensart einen *error dupli* enthält, fällt in die Augen, und er kann nur dadurch wieder gut gemacht und für den Pächter ins Gleichgewicht gebracht werden, daß man beide Nutzungen ungefähr zum halben Ertrage anschlägt; so wird man in vielen königlichen Pachtanschlägen die Nutzung einer Kuh nur zu 3 Rthl., 3 Rthl. 12 Gr., 4 Rthl. 12 Gr. angeschlagen finden, welche bei der Nichtveranschlagung der Wiesen zu 5, 6, bis 7 Rthlr. reinen Ertrag angefest werden müßten.

Der reine Ertrag des Jungviehes kann zu $\frac{1}{4}$ tel des Totalertrags angeschlagen werden	Rthr.
	1,677,500
Der reine Ertrag der Schafzucht eben so hoch	
	2,626,500
. Schweinezucht e. f.	982,700
. Bienenzucht e. f.	562,200

	der in der obigen	Rthl.
Tabelle aufgeführten Ziegen, eben so		11,900.
Die Nutzung der Mastochsen und der Pferdezucht ebenfalls zu $\frac{1}{4}$ tel des Totalertrags		470,500
Der reine Ertrag der Federvieh- zucht eben so		420,700
Hiezu der Kühe		12,900,000
	Summe	19,652,000

Der reine Ertrag aller Wiesen, Weideplätze und der Acker in dem preussischen Staate wäre demnach 19,652,000 Rthl. und der Kapitalwert dieser Grundstücke (zu 4 Prozent) 491,300,000 Rthl.

III. Der reine Ertrag der Holzungen ist in dem ersten Kapitel zu 6,500,000 Rthl. und der Kapitalwert zu 162,500,000 Rthl. angeschlagen worden.

IV. Der reine Ertrag des Gartenlandes, das zu Küchen- und Gartengewächsen, jedoch ohne Obstbau genutzt wird, läßt sich im Durchschnitt zu 4 Rthl. für den Morgen anschlagen, also 1 Rthl. 20 Gr. höher, als der gewöhnliche Acker. Dieser gegen den gewöhnlichen Ackerbau erhöhte Ertrag ist indessen nicht bloß in der bessern Kultur dieser Grundstücke zu suchen, denn diese erhöhte Kultur, die gewöhnlich durch Menschenhände bewirkt wird, vermehrt auch die Ausgaben sehr beträchtlich gegen die, welche der gewöhnliche Ackerbau erfordert; der reine Ertrag verhält sich nach dem obigen Ansatze von 30 Rthl. zu dem Totalertrage wie 1 zu $7\frac{1}{2}$. Den mehresten Einfluß auf den höhern reinen Ertrag des

Gartenlandes gegen den des gewöhnlichen Ackers hat unstreitig: die dem erstern zukommende größere Freyheit in der Benützung zu den Früchten, die dem Boden, dem Besitzer und den Umständen am angemessensten sind; das Gartenland ist keiner Hütung von Vieh, das dem Eigenthümer nicht gehört, ausgesetzt; der Besitzer ist nicht gezwungen, es auf dieselbe Art zu beackern und zu bearbeiten, wie sein Nachbar; er ist nicht durch Gemeinheitsrechte und andre Verpflichtungen gebunden; er hat nicht nötig, gesetzmäßige Brache zu halten und in den mehresten Gegenden sind die Gärten geschlossen und der Beschädigung der Menschen und Thiere nicht so ausgesetzt, als die zum Getreidebau angewendeten Acker. Hierzu kommt noch, daß in den mehresten Gegenden zu den Gärten das beste Land ausgesucht ist, oder daß es durch die viele Jahre lang daran gewendeten Kosten und die auf dessen Verbesserung gewendete Sorgfalt wirklich fruchtbarer geworden ist, als das gewöhnliche Ackerland.

Wenn nach und nach die eben berührten Einschränkungen des Besitzes aller Grundstücke abgeschafft werden, wenn die Gemeinheitstheilungen überall, und zwar vollständig ausgeführt sind, dann wird ohne alle positive Begünstigung der Regierung der reine Ertrag des Ackerlandes dem des Gartenlandes immer näher kommen und die Nation wird dadurch immer mehr an Reichthum gewinnen, der nicht schwankend, und Luxusvermehrend ist, wie der Reichthum, den der Handel und die Gewerbe der industriösen Klassen bringen, sondern der, wie die wohlthätige Natur selbst allmählig und ohne

Eprung den Wohlstand des Einzelnen und so der Wohlstand des Ganzen erhebt.

Der reine Ertrag des Gartenlandes wird also zu 1,930,000 Rthl. und der Kapitalwert alles Gartenlandes zu 48,250,000 Rthl. anzuschlagen seyn.

Den möglich größten reinen Ertrag eines Grundstücks giebt in vielen Provinzen des preussischen Staats die veredelte und dem Klima anpassende Obstbaumzucht; sie bedarf keines Zugviehs, keiner kostbaren Geräthe und keiner, oft $\frac{1}{3}$ tel oder $\frac{1}{4}$ tel des ganzen Ertrags wieder aufzehrenden Aussaat, wie der Ackerbau; sie erfordert nur zu einigen Zeitpunkten eine verhältnismäßige Zahl Arbeiter, und ein großer Obstbaum, der viele Jahre getragen hat, bezahlt, wenn er Frucht zu tragen aufhört, in vielen Gegenden durch sein Holz den Fleck auf dem er stand, als Kapital. Ich habe oben den Totalertrag eines Morgens, abgesehen von dem Grase, das aus Obstgärten noch gewonnen werden kann, zu 26 Rthl. angeschlagen und es ist gewiß nicht zu hoch, wenn ich den reinen Ertrag desselben zur Hälfte oder zu 13 Rthl. und so die berechneten 60,560 Morgen zu 787,000 Rthl. reinen Ertrag und den Kapitalwert aller Obstpflanzungen zu 19,675,000 Rthl. anschlage.

Der Weinbau ist im Durchschnitt in unserm dieser Benützungsort nicht günstigen Klima zu 3 Rthl. für den Morgen, oder zu $\frac{1}{7}$ tel des Totalertrags anzuschlagen, so daß die 325,000 Rthl. Totalertrag zu 65,000 Rthl. reinen Ertrag und der Kapitalwert aller Weingärten zu 1,625,000 Rthl. angeschlagen sind.

Der reine Ertrag des Seidenbau's ist zu unge-

wiß, und besteht wahrscheinlich an den mehresten Orten, wo er sich noch findet, bloß in den auf diesen Erwerbszweig gesetzten Prämien; so daß ich es nicht wage, hier etwas dafür anzusetzen.

Unsre Bergwerke, und vorzüglich unsre Metallbergwerke geben wenig reinen Ertrag; man kann schon aus der Erfahrung, daß die reichen Gold- und Silbergruben in Südamerika jetzt nur noch einen unbedeutenden reinen Ertrag geben, schließen, daß unsre in der Regel sehr armen Erze noch mehr in dem Falle sind. Dieser Gegenstand bedarf indessen noch einer genauern Auseinandersetzung, da manche statistische Notizen von diesen Bergwerken zirkuliren, welche das Urtheil irre führen können.

Der reine Ertrag eines Bergwerks kann, wie der wahre Wert einer jeden verkäuflichen Sache nur dann bestimmt angegeben werden, wenn kein durch Kunst herbeigeführter Umstand von aussen auf die Konkurrenz bei der Betreibung derselben und bei dem Verkauf der Produkte Einfluß hat. Bei unsern Steinkohlenwerken und Torfgräbereien findet am ersten die Möglichkeit statt, den reinen Ertrag berechnen zu können; sie sind in der Regel keinen Einschränkungen unterworfen; ihr Betrieb wird fast überall durch die Menge der Käufer und den Verkaufspreis ihrer Erzeugnisse bestimmt, und nur da, wo sie gänzlich Regalien sind, findet eine Art von Monopol statt, welches ihren reinen Ertrag scheinbar erhöht; unsre Steinkohlengruben sind auch überhaupt unter allen Gütern unter der Erde, welche wir besitzen, das wichtigste Objekt in Absicht auf den reinen Ertrag.

Wenn der Besitzer eines Kupferbergwerks die Macht hat, die Einfuhr des ausländischen Kupfers ganz zu verbieten oder mit einer Abgabe zu belegen; wenn er das aus seinen Bergwerken gewonnene Kupfer zu einem so hohen Preise verkaufen kann, als er es für gut befindet, so kann er sein Bergwerk freilich zu einem beträchtlichen reinen Ertrage benutzen; aber man muß bei der Berechnung des wahren Ertrags eines solchen Bergwerks unterscheiden, ob dieser Ertrag aus dem wahren Wert seiner Produkte, oder aus dem durch Kunst hervorgebrachten Kaufpreise derselben entsteht. Wenn der Besitzer eines solchen Bergwerks sein Kupfer, das nach dem Weltpreise für 40 Rthl. der Zentner eingekauft werden kann, durch die oben angegebenen Mittel für 50 Rthl. verkauft und noch dazu bei dem nötigen Gebrauch dieses Materials immer eine Konkurrenz der Käufer zu erwarten und niemals eine Konkurrenz der Verkäufer zu besorgen hat, so kommen die 10 Rthl. Profit vom Zentner nicht auf Rechnung des Bergwerks, sondern auf Rechnung der Auflage, welche die Käufer bezahlen müssen. Die Art des Gewinnes würde einem Jeden klar und deutlich werden, wenn diese Verpflichtung der Käufer auf die Konsumtion des Kupfers gelegt wäre, und wenn die Konsumenten eine verhältnißmäßige Summe als Konsumtionssteuer an diese Bergwerke jährlich erlegen müßten.

Bei solchen Umständen ist es also möglich, daß Bergwerke betrieben werden können, welche gar keinen reinen Ertrag geben, ja sogar die Betreibung solcher Bergwerke ist auf diese Art möglich zu ma-

chen, deren Totalertrag nicht einmal die Kosten der Produktion bezahlt. In beiden Fällen werden dergleichen Werke auf Kosten des ächten Einkommens der Nation betrieben und es findet hier dasselbe Raisonement Platz, welches die Folgen der Kultur solcher Grundstücke zeigte, die keinen reinen Ertrag bringen. So kann eine Nation durch die künstlich erzwungene Betreibung ihrer Bergwerke verarmen und wenn diese Bergwerke auch das reinste Gold und das feinste Silber geben, obgleich bei diesen der Konsumtion nicht so ausgesetzten Metallen Zwangsmaasregeln von Seiten der Regierung nicht so leicht auszuführen sind, als bei den unedlen Metallen.

Unsre Eisengrabbereien und Eisenbergwerke geben in den mehresten Provinzen gar keinen reinen Ertrag, aber sie erhöhen hier und da den reinen Ertrag unsrer Waldungen, oder machen ihn überhaupt erst möglich. Schon das ächte oder Nationaleinkommen aus dergleichen Gruben ist schwer zu berechnen und sehr zweifelhaft, indem man den wahren Wert der aus der Erde gebrachten Erze bestimmen müßte.

Die Herrschaft Lost und Peiskretschan in Schlesien hat ansehnliche Eisengruben und Eisenhütten, welche jetzt für 15,000 Rthl. jährlich verpachtet sind; dieser reine Ertrag ist schon an sich ansehnlich, und verhältnißmäßig sehr groß, da die ganze Herrschaft nur für 28,000 Rthl. verpachtet ist, so daß die Pachtsumme von diesen Metallwerken mehr als die Hälfte des ganzen reinen Ertrags der Herrschaft ausmacht. Dieser ansehnliche Ertrag kann aber nicht auf die Rechnung dieser unterirdischen Güter gesetzt

werden, da sie nur gleichsam das Werkzeug sind, den großen herrschaftlichen Waldungen einen Ertrag zu verschaffen. Der Pächter erhält nemlich jährlich 12,500 Klaftern Kiefern- und Fichtenholz zur Beschreibung dieser Werke unentgeltlich aus den herrschaftlichen Waldungen, und die Pachtsumme der 15,000 Rthl. kommt also nicht auf Rechnung der Erzgruben oder der Hütten, welche ohne die große Fläche Waldung gar nicht betrieben werden könnten. Es sind in der Regel 12,500 Magd. Morgen Land nötig, um diese Quantität Holz jährlich zu liefern, und wenn man von der Pachtsumme der 15,000 Rthl. die Erhaltung der Forstoffizianten und die Kulturkosten dieser Fläche Land abrechnet, so wird gewiß der reine Ertrag eines Morgens Land nicht höher als 1 Rthl. angeschlagen werden können.

Der wahre Wert der Bergwerke würde am besten erkannt werden, wenn die Regierung die Werke, die von ihr administriert werden, zum Verkauf ausstellen wollte, jedoch ohne das Recht eines Monopols oder einer mit dem Verkauf der Bergwerksprodukte verbundenen Abgabe; man würde dann sich überzeugen ob dieses und jenes Werk auf Kosten des Nationaleinkommens, oder ob es mit Nutzen für dasselbe betrieben wird. Wenn sich kein Käufer zu diesen Werken findet, der mit den ausländischen Preisen der Bergwerksprodukte die Konkurrenz aushalten kann, so ist auch die Betreibung dieser Werke dem Nationaleinkommen schädlich und dem Staate wäre besser gerathen, diese Werke unbebauet liegen zu lassen und die Kapitale und Menschenkräfte auf andre Nützungen zu verwenden, welche ächten

und reinen Ertrag bringen, die dann mehr eintragen würden, als die Quantität Bergwerksprodukte werth ist, welche wir dann von Ausländern kaufen müßten. Wenn der Staat die Betreibung der Kupfer- Eisen- Blei- und Salpeterwerke auch bei wirklichem Nationalverlust deswegen für notwendig hält, weil sie zum Bedarf der Armee unentbehrlich sind, so hat dieses zwar einen Schein der Wahrheit für sich; indessen hat uns doch die Erfahrung häufig gelehrt, daß auch selbst in einem Kriege für Geld und andre Waaren diese Produkte vom Auslande in hinreichender Menge zu haben sind, und daß also eine Nation nicht nötig hat, in Friedenszeiten deswegen ihr reines Einkommen anzugreifen, um einen Ertrag aus Werken zu erzwingen, welche ein wirtschaftlicher Privatmann so lange ungenutzt liegen lassen wird, bis der Weltpreis dieser Produkte so hoch steigt, daß bei der Gewinnung derselben reiner Profit zu erwarten ist.

Unsre Bernsteinfischerei und Gräberei ist zu unbedeutend, um in der Betrachtung des Nationalreichthums eine eigne Abhandlung zu verdienen, indessen wird sie doch dadurch merkwürdig, daß unser Staat an diesem Produkt gleichsam ein Weltmonopol besitzt. Eine Nation, welche Produkte besitzt, und im großen Welthandel verkauft, die ihr ausschließlich angehören, kann, wenn die Produktion beträchtlich und wenn die Konsumtion in der übrigen Welt stark und unentbehrlich ist, aus dem Verkauf solcher Waaren großen Gewinnst für ihr ächtes Einkommen ziehen; da aber unser Bernstein, sowol in Absicht der Produktion in unserm Staate, als auch

in Absicht der Konsumtion in fremden Ländern nicht ein Objekt von Wichtigkeit ist, so wird hier schon die Notiz hinreichen, daß der reine Ertrag dieses Produkts zu 30,000 Rthl. angeschlagen wird.

Alle übrige Schätze, welche in unserm Staate aus der Erde geholt werden, sind in Absicht des reinen Ertrags unbedeutend, und können nur bei der Fabrikation in Anschlag kommen; ich glaube übrigens nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt zu seyn, wenn ich den reinen Ertrag von der Gewinnung der Güter unter der Erde zu $\frac{1}{8}$ tel des oben angenommenen Totalertrags oder zu 300,000 Rthl. und hiernach den Kapitalwert aller unsrer Bergwerke zu 7,500,000 Rthl. annehme.

Der reine Ertrag der Fischerei und der Jagdnutzung ist schon im vorigen Kapitel, erstre zu 749,000 und letzte zu 665,000 Rthl. angeschlagen worden.

Der Gewinn, den die industriösen Klassen durch Arbeiten und Dienste vom Auslande ziehen, ist ebenfalls einer Unterscheidung des Total- und des reinen Einkommens fähig. Die erste oder indisponible Portion des Totaleinkommens von Fabriken, die für das Ausland arbeiten, und vom Ausfuhr- Expediti- ons- Transito- und Frachthandel, entspricht der ersten Portion des Totaleinkommens von Grund und Boden; es müssen davon alle die Menschen, welche bei diesen Zweigen der Industrie beschäftigt sind, das Zugvieh, das Geräth und die Maschinen erhalten werden; es müssen überhaupt alle Ausgaben davon bestritten werden, ohne welche dieser Zweig des Nationaleinkommens nicht betrieben werden kann,

und es müssen alle zu diesen Gewerben nötige Kapitalien nach dem im Lande üblichen Zinsfuß verinteressirt werden. Die nach Abzug aller dieser Bedürfnisse übrigbleibende Summe entspricht dem reinen Einkommen von Grund und Boden, und ist in Rücksicht auf den Staat disponibles Einkommen. Daß die Berechnung dieser Portion des ächten Einkommens mit noch größern Schwierigkeiten verknüpft ist, als die Berechnung des ächten Einkommens überhaupt, ist offenbar; daß sie weit geringer ist, als bei dem Ertrage vom Grund und Boden, wird sich in der Folge meiner Betrachtungen zeigen; daß sie aber auch im preussischen Staate hier mehr und dort weniger statt findet, bedarf eines genügenden Beweises, da deren Existenz von manchen Staatswirtschaftslehrern ganz geleugnet worden ist, und da die Erörterung desselben vorzüglich auf die Untersuchung von dem Einfluß der Abgaben auf den Nationalreichtum wichtigen Einfluß hat.

In einer jeden Provinz läßt sich bei hinlänglicher Kenntniß der Produktion, der Gewerbe, der Waarenpreise und solcher Gegenstände, welche auf die Bedürfnisse des menschlichen Lebens Einfluß haben, eine gewisse Summe bestimmen, welche zur Erhaltung eines Menschen aus den industriösen Klassen unumgänglich nötig ist. Obgleich die Bestimmung einer solchen Summe immer schwankend und ungewiß ist, und man immer dabei auf den Grad des Wohlstandes, auf welchem die gegebene Provinz steht, Rücksicht nehmen muß, so ist doch überall eine Bestimmung möglich, die mit der Berechnung der unentbehrlichsten Bedürfnisse eines Menschen anfan-

gen muß. Die Summe, welche einem jeden Menschen von seinem Einkommen, nach Abzug der zu seiner Erhaltung notwendigen Bedürfnisse, übrig bleibt, und die er zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zum Wohlleben anwenden kann, muß als disponibel, oder als reiner Ertrag seiner Arbeit angesehen werden; wenn also den Klassen in unserm Staate, welche ihr ächtes Einkommen von fremden Nationen ziehen, etwas zu dieser Anwendung übrig bleibt, so tragen sie auch etwas zu dem reinen Einkommen der Nation bei.

Von Grundstücken, welche einer Verpachtung fähig sind, ist der reine Ertrag leicht zu bestimmen, denn er ist mit der Pachtsumme in den mehresten Fällen so ziemlich gleich, wenn freie Konkurrenz der Pächter und der Verpächter statt findet. Hier bestimmt der Wohlstand der Provinz überhaupt die zur Erhaltung des Pächters und seiner Familie nötige Portion, und in einer armen Provinz, wo der Verpächter selbst wenig an seine Bequemlichkeit, sein Vergnügen und sein Wohlleben wenden kann, wird auch der Pächter wenig darauf verwenden und von dem Ertrage des Grundstücks in Abzug bringen können.

Von Gewerben, die keiner Verpachtung fähig sind, ist auch diese letzte Portion schwerer zu bestimmen; sie wird zwar hier ebenfalls durch die freie Konkurrenz der Käufer und Verkäufer am besten bestimmt, aber diese Konkurrenz findet in unserm Staate bei den industriösen Klassen noch weniger als bei den produzierenden statt. Der gemeine Fabrikarbeiter, der Tagelöhner der Kaufleute, der Fuhrleute
und

und der Schiffseigenthümer, welche ächtes Einkommen genießen, wird freilich bei der jetzigen Lage der Dinge wenig oder nichts mehr, als die erste indisponible Portion des ächten Einkommens erwerben, und wird selten etwas zu seiner Bequemlichkeit, zu seinem Vergnügen und zu seinem Wohlleben übrig behalten; aber der Fabrikherr, der Kaufmann, der Fuhrmann und der Schiffseigenthümer, welche ächtes Einkommen genießen, verdienen doch in der Regel mehr, als man auf diese erste Portion ihres ächten Einkommens rechnen kann, und sie behalten hier mehr und dort weniger zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zum Wohlleben übrig, welche letzte Portionen von ihnen im Fall der Noth, und wenn sie es für gut finden, zu andern Zwecken angewendet werden können.

Wenn man diesen überschießenden Gewinn für höhere Zinsen ihrer in dem Gewerbe steckenden Kapitale ausgeben will, so ist dis ein Irrthum; denn wenn der Kaufmann, der Ausfuhrhandel treibt, sein Kapital zu 10 Prozent nutzt, da der Zinsfuß im Lande nur 4 Prozent ist, so sind die 6 Prozent, welche er mehr erhält, nicht mehr Kapitalgewinnst, sondern Lohn für seine Arbeit. Es ist diese Theilung des Gewinnstes nötig, um in dem schwierigen Gegenstande der Zirkulation sich nicht auf Irrwege führen zu lassen. Unter den Erwerbszweigen der industriösen Klassen hat vorzüglich der Handel häufig das Schicksal gehabt, falsch betrachtet zu werden; man unterschied nicht seinen mittelbaren und seinen unmittelbaren Einfluß auf die Vermehrung des Nationalreichthums; man sah den Gewinn des Kauf-

manns sämmtlich für Nationalgewinn und für höhere Interessen seines Kapitals an, und meinte daher, daß kein Kapital im Staate besser angelegt werden könnte, als bei dem Handel; man hätte gern den produzierenden Gewerben, die nur 4 bis 5 Prozent Interessen von ihren Kapitalen zogen, diese Kapitale genommen und sie dem Handel zugewendet, der vermeintlich 10 und mehr Prozent jährliche Zinsen gewann.

Unsre Fabrikentabellen geben uns keine hinreichenden Notizen, um die Portion berechnen zu können, welche von den industriösen Klassen zu dem reinen Einkommen der Nation beigetragen wird, und unsre Aus- und Einfuhrlisten der Handelsstädte sind noch weniger zu einer solchen Berechnung zu gebrauchen; die erstern geben zwar die Zahl der bei den Fabriken beschäftigten Arbeiter an, und man könnte daher (angenommen, daß diese Angaben überhaupt richtig sind) die Summe des Gewinnstes von der Fabrikation unter diese Arbeiterzahl eintheilen, aber die daraus kommenden Resultate überzeugen bei dem ersten Versuche einen Jeden von der Unbrauchbarkeit dieser Notizen und Berechnungen, und in der Sache selbst liegt schon der Grund dieser Unbrauchbarkeit. Soll der Fabrikant die Zahl aller Arbeiter angeben, die im vergangenen Jahre bei ihm gearbeitet haben, und die vielleicht nach Bedürfniß seines Ankaufs und seines Absatzes nur einige Wochen oder Tage bei ihm in Arbeit standen — oder soll er bloß die angeben, welche das ganze Jahr täglich bei ihm arbeiteten, und die vielleicht eine Zeit lang mit dieser oder jener Arbeit beschäfti-

get waren, welche in gar keiner Verbindung mit der Fabrik stand? — in beiden Fällen werden Irrthümer in die Tabellen kommen, die sie zu Berechnungen unbrauchbar machen, und es ist Mangel an Nachdenken bei unsern Statistifern, wenn sie aus den Angaben: wieviel diese oder jene Fabrik Arbeiter ernährt (oder richtiger gesagt: beschäftigt) ein Ganzes zusammensetzen und darnach den Wert der Fabriken oder ihren Einfluß auf den Nationalreichtum schätzen wollen. Brauchbarer zu dieser Berechnung, und überhaupt zu allen Berechnungen, würde die Rubrik seyn: wie viel der Fabrikunternehmer an Arbeitslohn ausgezahlt hat, wenn es überhaupt möglich wäre, die Fabrikanten zu einer wahren Angabe zu bringen.

Wenn wir, wie schon oben erwähnt ist, 24 Rthl. als Durchschnittssumme annehmen, welche nötig ist, um im preussischen Staate einen Menschen mit allen notwendigen rohen Produkten zu versorgen, so wird die Berechnung des reinen Ertrags von den Arbeitern der industriösen Klassen im preussischen Staate so ausfallen:

Da die Portion von 24 Rthl. Kinder und Erwachsene in sich begreift, und man in der Regel Erwachsene zu Fabrikarbeitern annehmen muß, so muß diese Summe um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$, also bis zu 31 Rthl. erhöht werden, um das unentbehrliche Bedürfnis eines solchen Menschen zu schätzen. Da aber bei Berechnung des reinen Ertrags nicht bloß die Nothdurft an rohen Lebensbedürfnissen, sondern überhaupt das in jeder Provinz übliche Bedürfnis in Anschlag gebracht werden muß, so gehört auch noch zu der

ersten indisponiblen Summe das Arbeitslohn, welches ein solcher Arbeiter für die Bearbeitung der ihm nötigen rohen Materialien ausgeben muß, da er eben so wenig, als der Landmann Zeit übrig behält, diese Bearbeitung selbst zu übernehmen, oder durch Gegendienste die Arbeiter, welche dis für ihn besorgen können, zu bezahlen. Die Bestimmung, wie viel ein solcher Mensch zu dieser letztern Portion nötig hat, ist hier ebenfalls schwerer, als bei dem Ackerbau und bei andern Gewerben, welche an sich ächten Ertrag bringen; denn bei den letztern bestimmt sie die Konkurrenz der Pächter und der Verpächter oder der Arbeiter von selbst, und diese Konkurrenz ist leicht zu übersehn und durch bekannte Grenzen bestimmt; bei Fabrikgewerben hingegen ist diese Konkurrenz gar nicht zu übersehn, da die Ausbreitung solcher Gewerbe keine Grenzen, oder doch keine leicht zu findenden Grenzen hat, indem eine einzige Spekulation eines ausländischen, vielleicht viele 100 Meilen von der Fabrik entfernten Kaufmanns, oder die Anordnungen einer eben so weit entfernten Regierung schnell das richtige Gleichgewicht zwischen Fabrikation und Absatz zerstören; wenn wir daher auch bestimmen können, wie viel ein jeder Fabrikant im Durchschnitt jährlich verdient, so wird doch die Bestimmung der Portion, die er jährlich zu seinem Unterhalt bedarf, sehr willkürlich seyn. Wenn man indessen ungefähr die Hälfte der angenommenen 31 Rthl. als Arbeitslohn, das ein solcher Mensch jährlich ausgeben muß, und als Bezahlung für seine Wohnung hinzusetzt, so wird das, was er jährlich über 46 Rthl. verdient, als reiner Ertrag seyn.

Arbeit angenommen werden können. Wenn man die Portion, welche ein solcher Mensch verdient, wöchentlich zu einem Thaler, oder jährlich zu 52 Rthl. anschlägt, — wenn man für den Handel eben diesen Ertrag annimmt, und sich nicht auf die Absonderung des Kapitalgewinnes von dem Arbeitslohn einläßt, so wird die Summe von 12,561,000 Rthl. welche oben als Totalertrag aller Gewerbe der industriösen Klassen und des Handels angenommen ist — 1,638,000 Rthl. reinen Ertrag geben.

Auf die materielle Zuverlässigkeit dieser Berechnung lege ich wenig Wert, ob ich gleich von ihrer formellen Richtigkeit überzeugt bin; ich wünsche daher sehr, daß dieser Gegenstand, der, wie die Folge meines Werks zeigen wird, so wichtigen Einfluß auf den Nationalreichtum hat, von solchen Männern beachtet, ergänzt und berichtigt werden möge, welche in diesem Fache hinlängliche Erfahrung besitzen.

Totalsumme des reinen Einkommens (oder des reinen Ertrags vom Nationaleinkommen) des preussischen Staats.

1. Vom kultivirten Acker	50,656,000 Rthl.
2. Von Wiesen, Weide u. Acker	19,652,000 —
3. Von den Holzungen	6,500,000 —
4. — — Gärten u.	2,782,000 —
5. — — Gütern unter der Erde	300,000 —
6. — der Fischerei	749,000 —
7. — — Jagdnutzung	665,000 —
8. — den industriösen Klassen	1,638,000 —
Summe	<u>82,942,000 Rthl.</u>

Kapitalwert aller, reinen Ertrag bringenden
Grundstücke und Nutzungen im preussischen
Staate.

1. Kultivirter Acker	1266,400,000 Rthl.
2. Wiesen, Weide und Ager	491,300,000 —
3. Holzungen	162,500,000 —
4. Gärten	69,550,000 —
5. Bergwerke ic.	7,500,000 —
6. Fischerei	18,725,000 —
7. Jagd	16,625,000 —
Summe	<u>2032,600,000 Rthl.</u>

Drittes Kapitel.

Todtes Nationalkapital des preussischen
Staats.

In den beiden vorhergegangenen Kapiteln sind bloß die Kapitale des Staats berechnet, welche jährlich National- oder ächte Zinsen tragen; es giebt aber im Staate noch viele andre Kapitale, welche gar keine Zinsen tragen, und viele, deren Zinsen zu dem unächtten oder Zirkulationseinkommen gehören, und die daher Zirkulationszinsen genannt werden können.

Der Wohlstand einer Provinz und eines einzelnen Distrikts zeigt sich dem gewöhnlichen Beobachter, vorzüglich dem Reisenden durch die hier vorhandenen todten Kapitale schneller und auffallender, als durch die, welche ächte Nationalzinsen tragen; die erstern sind zwar nur durch die letztern möglich, aber der Mensch sieht nur gewöhnlich mehr auf die durch Ursachen hervorgebrachten Wirkungen, als auf die Ursachen selbst; die Wirkungen fallen einem Jeden ohne viel Anstrengung in die Augen, aber die Aufindung der Ursachen erfordert schon eine Art geistiger Anstrengung, welche nicht Jedermanns Sache ist.

Wenn wir in einer Provinz die Städte und Dörfer bequem und dauerhaft gebauet, von vielen wohlgekleideten Menschen bewohnt, mit vielen öffentlichen Gebäuden und Kunstdenkmälern geziert finden, so schließen wir — und in der Regel mit Recht — daß diese Provinz auf einem höhern Gra-

de des Wohlstandes und des Reichthums stehen müsse, als eine andre, bei welcher wir diese Dinge gar nicht, oder in einem geringeren Grade finden. Alle unsre öffentlichen und Privatgebäude, alle Denkmäler der Kunst, alles vorhandene Vieh, Ackergeräth und Hausgeräth aller Art, gehört zu dem todten Kapitale der Nation, das von dem, ächte Zinsen tragenden Kapitalen angeschafft und erhalten werden muß.

Diese todten Kapitale lassen sich in den mehresten Provinzen des preussischen Staats leichter berechnen, als das ächte Zinsen tragende Nationalkapital, aber die Kenntniß der erstern hat nicht so viel Wert für die Wissenschaft als die Kenntniß des letztern; das erstere ist immer dem letztern untergeordnet und von ihm abhängig; nur von der Vermehrung des letztern ist die Vermehrung der todten Kapitale zu erwarten, und diese müssen unausbleiblich sinken, wenn das Nationaleinkommen sinkt; ich werde die einzelnen Gegenstände dieses todten Kapitals berechnen, um daraus eine ungefähre Summe zur Übersicht des Ganzen ziehen zu können.

1) Das im Staate vorhandene Gold und Silber, und das in demselben zirkulirende baare Geld.

Gold und Silberbarren kommen in unserm Staate im gemeinen Leben nicht vor und nur etwa zum Bedarf der königlichen Münze kommen sie zum Vorschein; aber auch hier fallen sie bald mit der Summe des zirkulirenden Geldes zusammen. An eine umständliche Berechnung des in unserm Staate zirkulirenden baaren Geldes werde ich weder Zeit noch Raum verwenden; die Grundsätze, nach denen dieser

oder jener Statistiker es berechnet hat, sind gar zu unsicher und der geringe Nutzen dieser Notiz hält mich noch mehr von dieser Arbeit ab. Nur falsche und undeutliche Begriffe von Zirkulation, Produktion und Fabrikation haben der Notiz von der Menge des zirkulirenden Geldes eine Wichtigkeit gegeben, welche sie gar nicht verdient; man betrachtet häufig das Geld als den wahren Nationalreichtum, und glaubte diesen zu bestimmen, wenn man die Summe des im Lande zirkulirenden Geldes bestimmt hätte. Das gemünzte Geld (abgesehen von seinem Wert an Gold und Silber als wirklichen Gütern) ist nicht Reichtum, sondern nur ein Mittel, um zur Bequemlichkeit der Menschen Handel und Zirkulation zu erleichtern; wenn das in einem Lande vorhandene baare Geld hinreicht, den Tauschhandel in gehörigem Gange zu erhalten, so muß man auch annehmen, daß genug baares Geld vorhanden sei; wenn aber bei Kauf und Verkauf der Umsatz- und Tauschmittel fehlt; wenn der wirklich Begüterte, und vielleicht der reiche Mann wegen Mangel an diesem Tauschmittel in Verlegenheit kommt, dann kann man mit Recht annehmen, daß Mangel an baarem Gelde sey.

Die irrige Meinung, daß Geld den wahren Reichtum des Staats ausmache, hat unstreitig ihren Grund in zwei Erfahrungen, welche man gemacht zu haben vermeint; diese sind — erstens: daß ein Mensch der viel Geld besitzt, überall von dessen Zinsen bequem und ohne Gefahr für Verlust leben könne und zweitens: daß man nirgends Klage über zu viel Geld höre.

Die erste Erfahrung hat keine Beweiskraft, oder vielmehr, sie beweiset zu viel und ist darum zu einem Beweise nicht brauchbar. Die Zinsen, welche der Kapitalist von seinen an Andre geliehenen Kapitalien zieht, gehören nicht zu dem ächten Einkommen, sondern zu dem Zirkulationseinkommen der Nation. Der Kapitalist, der einem Grundbesitzer Geld geliehen hat, und von diesem dafür jährliche Zinsen erhält, entzieht dem Grundbesitzer eine Portion des Einkommens von dem Grundstück, die nach der wünschenswerthen Lage der Staatsbewohner dem Grundbesitzer zukommt, und die dessen reines Einkommen ausmachen oder vermehren sollte. Ein Staat, der auf der höchsten Stufe des Wohlstandes steht, kann gar keine Mitglieder haben, die von Geldzinsen leben, denn ein Kapitalist oder Rentier setzt auch zugleich einen oder mehrere Schuldner voraus und es ist gar nicht gleichgültig für den Staat und das Ganze, ob der Eigenthümer des Grundstücks und der Gewerbetreibende mit eigenem Vermögen sein Gewerbe treibt, oder ob er es mit geliehenem treibt; das Sprichwort: wer seine Schulden bezahlt, verbessert seine Güter, ist so richtig, daß keinem Staate besser geholfen werden würde, als wenn alle Menschen in demselben ihre Schulden bezahlen könnten, so daß diejenigen, welche sich von diesem Krankheitszustande des Staats bis dahin erhielten — alle Creditoren der gewesenen Schuldner — für ihre Kapitalien in andern Staaten Auswege suchen, oder mit den Kapitalen auswandern müßten. Wenn ein Grundbesitzer die Hälfte seines reinen Ertrags (und wie häufig übersteigen die abzugebenden Zinsen noch die-

ses Verhältniß) ein Fabrikant die Hälfte seines reinen Verdienstes an seine Kreditoren jährlich abgeben muß, so sind nicht viel Unglücksfälle nötig, um den Grundbesitzer und den Fabrikanten zu stürzen und zur Verarmung zu bringen; diese Hälfte des reinen Ertrags, welche sie abgeben müssen, ist nun nicht mehr disponibles Einkommen; sondern sie fällt mit der ersten indisponibeln Hälfte des Totalertrags zusammen; sie leidet keinen Abzug; an ihr kann der Grundbesitzer und der Fabrikant nichts sparen und sie muß in den Jahren des Mißwachses, des Hagelschlags und des Feuerschadens, wo vielleicht der ganze Ertrag des Grundstücks nicht so viel beträgt, als sie verlangt, eben so gut abgegeben werden, als in den Jahren des gewöhnlichen Ertrags; der Fabrikant muß sie bezahlen, auch wenn er im vergangenen Jahr wenig oder gar keinen reinen Ertrag von seiner Arbeit berechnen konnte.

Diese Betrachtung muß daher beweisen, daß die Klasse solcher Menschen, welche bloß von Geldzinsen leben, einen unnatürlichen Zustand des Staats begründet, in welchem sie lebt, und in welchem sie ihre Kapitale zinsbar untergebracht hat, und nicht bloß für die einzelnen Schuldner sind die Folgen dieses unnatürlichen Zustandes schädlich, sondern sie sind es für den ganzen Staat, da sie die reine Portion des Totaleinkommens vermindern. Wenn ein Landgut, das 2000 Rthl. reinen Ertrag bringt, an einen Kapitalisten 1000 Rthl. jährliche Zinsen bezahlen muß, so geht auch ein Theil dieser 1000 Rthl. von dem reinen Einkommen der Nation ab, denn der Rentenirer, der die 1000 Rthl. ausgiebt und zum

Theil verzehrt, vermehrt durch die Aufwendung derselben nur das Zirkulationseinkommen anderer Klassen; es müssen von der einen Portion nun zwei Familien unterhalten werden, da nur eine Familie zu deren Hervorbringung nötig war und so kann durch Zunahme der Kapitalistenklasse das reine Einkommen der ganzen Nation in die Hände solcher Personen fallen, die kein Interesse an dem wahren Wohlstande des Staats, keine Gefahr durch Mißwachs, Hagel, Dürre und Mäße zu besorgen haben, sondern denen durch ihre wohlverkauflirten Leih- und Pfandkontrakte ihr jährliches Einkommen ohne die geringste Mühe und Arbeit gesichert ist.

Die zweite Erfahrung: daß man nirgends Klage über zu viel Geld hört, kann durch eine nähere Betrachtung ebenfalls als nichts beweisend dargestellt werden. Wenn in einer Provinz, für deren Zirkulation 5 Millionen baares Geld hinreichend sind, durch Zufall, vielleicht durch Güterankauf von Fremden mit baarem Gelde, oder durch beträchtliche Anleihen einzelner Personen vom Auslande, schnell 6 Millionen baares Geld in Umlauf gebracht werden, so wird das Verhältniß dieser Provinz mit ihren Nachbarn dadurch gegen den sonstigen Zustand verändert; die Million, welche in der Provinz überflüssig ist, wird, wenn sie keine für die einzelnen Besitzer nützliche Anwendung findet, eine Zeitlang in den Kästen der Privatpersonen verschlossen werden und für die Zirkulation gar nicht vorhanden seyn, bis sie an einem andern Orte in der Nachbarschaft, oder — wenn dort auch für den Bedarf genug zirkulirt, in einer entfernteren Gegend mit Nutzen untergebracht ist, und

die größte Zahl der Menschen hat es gar nicht bemerkt, daß diese Million baares Geld zu viel im Lande war.

Wenn in einer Provinz gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit und bei vorauszusetzender Gewisheit der jährlichen Zinsenbezahlung kein Geld zu den landesüblichen Zinsen zu erhalten ist, so scheint dies wenigstens ein besseres Merkmal des Mangels an baarem Gelde zu seyn, als wenn ein Kaufmann ein Fabrikant, ein Besoldeter gegen Papiersicherheit oder auf seinen ehrlichen Namen nicht so viel Geld erhalten kann, als er wohl wünschet; aber der Grund dieses Mangels an disponibeln Gelde liegt oft in ganz andern Umständen, und es würde sehr voreilig seyn, wenn man daraus auf wirkliche Nationalarmuth schließen wollte. Süd- und Neustpreußen leiden dem Anscheine nach jetzt noch Mangel an baarem Gelde, und es zirkulirt vielleicht nicht Geld genug, um den Tauschhandel mit Bequemlichkeit betreiben zu können; wenn aber Jemand mit falschen Begriffen von dem Wert und dem Nutzen des baaren Geldes dieser Unbequemlichkeit abhelfen will, so wird er auffallende Fehlgriffe thun, und den Zweck, das Land wohlhabender und reicher zu machen, sicher nicht erreichen. Weder der Staat, noch andre Provinzen des preussischen Staats haben es nötig, diesen Provinzen, wo die Zirkulation noch matt ist, und die bei Handel und Wandel mit mancherlei Unbequemlichkeiten zu kämpfen haben — baares Geld zu schenken; ein landschaftliches Creditsystem dort einzuführen, mögte vielleicht schneller — wird aber gewiß nicht so gut wirken als das für jede Staatsverwaltung einfachste Mittel wirkt: alle Schwierig-

keiten und Hindernisse, welche der Zirkulation im Wege stehen, wegzuräumen.

Ich schließe diesen Abschnitt mit dem Urtheil eines mir achtungswerten und kenntnißreichen Mannes, der die Summe des in dem preussischen Staate zirkulirenden baaren Geldes zu 60 Millionen Thaler anschlägt. Wenn man dazu den Wert alles vorhandenen Gold- und Silbergeräthes zum Dienste Gottes und der Menschen mit 30 Millionen rechnet, so hat man nach meiner Meinung der Sache eher zu wenig, als zu viel gethan.

Ein unweit wichtigeres Kapital ist der Wert aller im Staate vorhandenen Gebäude, welche theils zu öffentlichem Gebrauch, theils zur Zierde, theils zur Bequemlichkeit und theils zur Nothdurft der Staatsbewohner dienen. Auch diese tragen entweder gar keine Zinsen, oder doch keine National- sondern nur Zirkulationszinsen, denn alle Nutzungen, die von ihnen gezogen werden, müssen von dem ächten Einkommen der Nation bezahlt werden. Daß der Grundbesitzer seine Wirtschaftsgebäude von dem Ertrage seines Grundes und Bodens erhalten müsse, ist einem Jeden ohne Beweis deutlich, eben so bedarf es keiner Auseinandersetzung, daß alle öffentliche Gebäude, Thürme, Kirchen &c. von dem ächten Einkommen der Nation erhalten werden müssen, nur bei dem Vermiethen und Verkaufen der Häuser und Gebäude in den Städten scheint eine nähere Auseinandersetzung nötig zu seyn.

Der Hausbesitzer in Berlin, der aus seinem Hause 1000 Rthl. jährliche Miete zieht und davon lebt, genießet zwar eben so viel Einkommen, als der

Offiziant, der von seinem Gehalt von 1000 Rthl. ihm einen Theil als Miethzins abgeben muß — als der Gutsbesitzer, der von seinem in der Provinz liegenden Grundstück 1000 Rthl. Pacht zieht — als der Handwerker oder Künstler, welcher jährlich 1000 Rthl. mit seiner Arbeit erwirbt — und als der Kaufmann, der jährlich durch sein Gewerbe 1000 Rthl. verdient; aber diese 5 Summen sind an sich sehr wesentlich verschieden. Wenn wir den Kapitalwert aller bewohnten Häuser in Berlin zu 40,000,000 Rthl. annehmen und den jährlichen Miethzins davon zu 2,000,000 anschlagen, so gehören sämtliche 2 Millionen zu dem Zirkulations- oder unächtem und nicht zu dem National- oder ächtem Einkommen, und diese ganze Summe muß von dem ächten Einkommen der Nation bezahlt werden. Den nächsten, bald zu erkennenden Weg nimmt die Portion, welche der Gutsbesitzer, der sein Einkommen aus Grund und Boden zieht, als Miethe für seine Wohnung bezahlt; der Offiziant erhält sein Einkommen aus einer Kasse, die ihre Einnahme ebenfalls nur aus dem ächten Einkommen der Nation ziehen kann, ob sie es gleich durch Abgaben auf die Zirkulation häufig nur mittelbar und auf Umwegen daher zieht; der Handwerker oder Künstler muß sein Einkommen ebenfalls von denen verdienen, welche ächtes Einkommen genießen, und der Kaufmann zieht seinen Gewinnst auch nur von den Klassen, welche ächtes Einkommen genießen. Daß gegenseitig der Handwerker von dem Handwerker, Künstler, Kaufmanne und Kapitalisten, und diese wieder von jenem einen Theil ihres Einkommens erwerben, ändert das Wesen der

Sache nicht, sondern macht nur das Auffuchen der Quelle schwieriger.

Wenn sich die Zahl der Menschen, welche ächtes Einkommen genießen, in einer Stadt vermehrt, so wird die Stadt dadurch reicher und wohlhabender; wenn aber die Zahl derer, die unächttes Einkommen genießen, sich vermehrt, ohne daß die erste Klasse zunimmt, so wird die Stadt dadurch ärmer. Gutsbesitzer, die ihr Einkommen aus Grund und Boden ziehen; Besoldete, die ächtes Einkommen genießen; Kaufleute, welche Ausfuhr = Transito = Expeditions = und Frachthandel treiben; Handwerker, Fabrikanten und Künstler, deren Arbeiten nicht von den Bewohnern der Stadt bezahlt werden, können sich ohne Einschränkung in der Stadt niederlassen, und werden sie in Flor bringen; man setze aber in einer Stadt, wo alle übrige Klassen der Einwohner an Zahl und an Einkommen gleich geblieben sind, einen Krämer mehr an, als vorher da waren, so werden die schon vorhandenen Krämer sich beklagen, und nicht ohne Grund beklagen, denn die Portion, welche dieser neue Krämer verdienen will, und um sich zu erhalten, verdienen muß, geht doch ihnen ab; wenn er neue Kunden erhält, so fehlen doch diese bei den schon vorhandenen Krämern, und die Vermehrung der Krämerzunft wird, so bald sie alle nur unächttes Einkommen (d. i. solches, was sie von den übrigen Bewohnern der Stadt verdienen) genießen, auch dem Wohlstande aller übrigen Stadtbewohner schaden, oder sie wird bewirken, daß die übrigen Einwohner, die sonst nur 10 Familien für die Mühe, ihnen die Waaren, die sie brauchen, anzuschaffen und

und im Einzelnen zuzuwägen, bezahlten oder erhielten, nun 11 Familien für dieselbe Arbeit bezahlen und erhalten müssen; eben so ist's mit dem Schneider, dem Bäcker, dem Schuhmacher und mit allen den Gewerben, welche unächt's Einkommen genießen; ihre Vermehrung in einer Stadt, in der sich nicht die Klassen, welche ächt's Einkommen genießen, vermehrt haben, zieht zuerst die Verminderung der Nahrung ihrer eigenen Gewerbsgenossen und dann die Verminderung des Wohlstandes der ganzen Stadt nach sich.

Um das todte Kapital der Nation, das in ihren Gebäuden steckt, berechnen zu können, sind die Summen, wie hoch alle Gebäude in den Brandversicherungsanstalten angeschlagen sind, die sicherste Notiz, wenn man einen ungefähren Maaßstab zur Erhöhung annimmt, da in der Regel in diesen Sozietäten kein Gebäude nach dem wahren Verkaufswert angeschlagen ist, und da auch fast überall, wo dergleichen Sozietäten eingeführt sind, die Kirchen, Thürme und mehrere öffentliche Gebäude in der Localsumme fehlen, indem sie nicht mit versichert sind. Ich glaube nicht zu viel zu thun, wenn ich den angegebenen Summen ein Drittel zusehe, und also annehme, daß alle Gebäude zu $\frac{2}{3}$ tel ihres Kaufwerts angeschlagen sind.

I. Nachweisung der im preussischen Staate vorhandenen Gebäude.

1. Im Ostpreussischen Kammerdepartement waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

14987 Häuser mit Ziegeldächern.

952 — mit Stroh- und Schindeldächern.

5485 Scheunen.

444 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

ungefähre Zahl der Häuser: 61,000 *).

2. Im Littauenschen Kammerdepartement waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

4350 Häuser mit Ziegeldächern.

297 — mit Stroh- und Schindeldächern.

1689 Scheunen.

216 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

ungefähre Zahl der Häuser: 51,170 **).

3. Im Marienwerderschen Departement waren im Jahre 1803

a) in den Städten:

14735 Häuser mit Ziegeldächern.

3537 — mit Stroh- und Schindeldächern.

2523 Scheunen.

1383 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:

Zahl der Häuser: 59,156 ***).

*) Da meine Quellen mir diese Zahl nicht angeben, so mußte ich aus der Einwohnerzahl sie berechnen, u. ich legte dabei das Verhältniß von Pommern, wo auf dem platten Lande 6½ Menschen auf jedes Haus kommen, zum Grunde.

**) Hier findet dieselbe Berechnung statt, wie bei dem Ostpreuß. Departement.

***) In den Kammer tabellen sind die Häuser von den Kammerreidörfern nicht angegeben, und ich habe sie daher nach Verhältniß der Volkszahl der übrigen hinzusetzen müssen.

4. Im Bromberg'schen Departement
waren im Jahre 1802
- a) in den Städten:
- 2666 Häuser mit Ziegeldächern.
4532 — mit Stroh- und Schindeldächern.
1813 Scheunen.
984 wüste Stellen.
- b) auf dem platten Lande:
Zahl der Häuser: 22,099.
5. Im Bialystoker Departement
waren im Jahre 1798
- a) in den Städten:
- 139 massive Häuser.
345 Häuser mit Ziegeldächern.
12795 — mit Stroh- und Schindeldächern.
5616 Scheunen.
1046 wüste Stellen mit } Pertinentien.
2102 — — ohne }
- b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 74,391 *).
6. Im Plozker Departement
waren im Jahre 1798
- a) in den Städten:
- 98 massive Häuser.
141 Häuser mit Ziegeldächern.
5159 — mit Stroh- und Schindeldächern.
2197 Scheunen.
268 wüste Stellen mit } Pertinentien.
1052 — — ohne }
- b) auf dem platten Lande:
Zahl der Feuerstellen: 46,471.
7. Im Posenschen Departement
waren im Jahre 1803
- a) in den Städten:
717 ganz massive Häuser.

*) Es ist immer das Wort Feuerstelle mit Wohnhaus als gleichbedeutend angenommen, welches auch bei den mehresten Kammer tabellen der Fall ist, obgleich streng genommen noch ein Unterschied zwischen beiden statt finden muß.

1350 Häuser mit Ziegeldächern.
 20393 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 4220 Scheunen.
 646 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 1985 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen: 62,458.

8. Im Kalischer Departement
 waren im Jahre 1803

a) in den Städten:
 394 ganz massive Häuser.
 110 Häuser mit Ziegeldächern.
 8997 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 3487 Scheunen.
 457 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 648 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen: 56,270.

9. Im Warschauer Departement
 waren im Jahre 1803

a) in den Städten:
 1425 ganz massive Häuser.
 430 Häuser mit Ziegeldächern.
 6950 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 2271 Scheunen.
 490 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 1239 — — ohne }

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen: 40,548.

10. In Pommern waren im Jahre 1802

a) in den Städten:
 16384 Häuser mit Ziegeldächern.
 1283 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 4598 Scheunen.
 221 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande:
 Zahl der Feuerstellen (im Jahr 1798) 53,942.

11. In der Neumark waren im Jahre 1800
 a) in den Städten . . . 11,928 Feuerstellen.
 b) auf dem platten Lande 33,425 — —
12. Im Breslauer Departement
 waren im Jahre 1797
 a) in den Städten:
 7425 Häuser mit Ziegeldächern.
 20342 — mit Schindeldächern.
 4400 Scheunen.
 5492 Stallungen.
 b) auf dem platten Lande: 198,071 Feuerstellen.
13. Im Glogauer Departement
 waren im Jahre 1797
 a) in den Städten:
 6100 Häuser mit Ziegeldächern.
 8787 — mit Schindeldächern.
 1796 Scheunen.
 4074 Stallungen.
 b) auf dem platten Lande: 89,768 Feuerstellen.
14. In der Kurmark waren im Jahre 1801
 a) in den Städten:
 6941 massive Häuser.
 26226 Häuser mit Ziegeldächern.
 1395 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 6680 Scheunen.
 363 wüste Stellen.
 b) auf dem platten Lande: 66,304 Feuerstellen.
15. In Magdeburg waren im Jahr 1802
 a) in den Städten:
 3139 massive Häuser.
 11002 Häuser mit Ziegeldächern.
 356 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 2797 Scheunen.
 7 wüste Stellen mit } Pertinentien.
 120 — — ohne }
- b) auf dem platten Lande: 29,869 Feuerstellen.
16. in Halberstadt, Hohenstein u. Wernigerode waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

- 211 massive Häuser.
 8302 Häuser mit Ziegeldächern.
 323 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 2927 Scheunen.
 74 wüste Stellen.

b) auf dem platten Lande: 13500 Feuerstellen *).

17. In Quedlinburg und dessen Gebiet
 ungefähre Zahl der Feuerstellen: 2470 **).
18. In Hildesheim mit Goslar
 waren im Jahre 1803 überhaupt: 18227 Feuerst.
19. In Nordhausen und dessen Gebiet
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 1456 Feuerst.
20. In Mühlhausen und dessen Gebiet
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 2966 Feuerst.
21. Im Fürstenthum Eichsfeld
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 13827 Feuerst.
22. In Erfurt und dessen Gebiet
 waren im Jahre 1802 überhaupt: 9566 Feuerst.
23. In Blankenhain, Untergleichen und Kranichfeld waren im Jahre 1802: 1156 Feuerst.
24. In Treffurt und Dorla
 waren im Jahre 1802: 1733 Feuerstellen.
25. In Paderborn waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

- 118 massive Häuser.
 3443 Häuser mit Ziegeln gedeckt.
 204 — mit Schiefer gedeckt.
 1588 — mit Stroh und Schindeln gedeckt.
 508 Scheunen und Pächhäuser.

*) Da aus den Kammer tabellen die Zahl der Häuser auf dem platten Lande nicht vollständig zusammen gebracht werden konnte, so sind sie nach der Einwohnerzahl auf den Grund des Magdeburgschen Verhältnisses berechnet.

**) Diese Zahl gründet sich, so wie die der Einwohner, auf eine Schätzung nach den besten gedruckten Nachrichten, da ich keine offiziellen Nachrichten erhalten konnte.

44 wüste Stellen mit }
 303 — — ohne } Pertinentien.

b) auf dem platten Lande:

191 massive Häuser.
 5510 Häuser mit Ziegeldächern.
 7431 — mit Strohdächern.

26. In Minden waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

33 massive Häuser.
 2146 Häuser mit Ziegeldächern.
 94 mit Strohdächern.
 392 Scheunen.

b) auf dem Lande: 9354 Feuerstellen.

27. In Ravensberg waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

277 massive Häuser.
 2616 Häuser mit Ziegeldächern.
 231 — mit Strohdächern.
 502 Scheunen.

b) auf dem Lande: 9332 Feuerstellen.

28. In der Grafschaft Mark, mit Lippstadt
 waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

1305 massive Häuser.
 6732 Häuser mit Ziegeldächern.
 434 — mit Stroh- und Schindeldächern.
 628 Scheunen.

b) auf dem Lande:

18179 Häuser und Nebengebäude.

29. Im Fürstenthum Ostfriesland
 waren im Jahre 1802

a) in den Städten:

5437 massive Häuser.
 104 Häuser mit Strohdächern.
 990 Scheunen und Packerhäuser.

b) auf dem Lande: 16132 Feuerstellen.

30. Im Fürstenthum Münster
 waren im Jahre 1802

a) in den Städten und Flecken:

692 ganz massive Häuser.

5725 Häuser mit Ziegeldächern.

521 — mit Strohdach- und Schindeldächern.

685 Scheunen.

b) auf dem Lande:

146 massive Häuser.

2622 Häuser mit Ziegeldächern.

12713 — mit Strohdach- und Schindeldächern.

6739 Scheunen.

31. In der Grafsch. Lingen waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

29 massive Häuser.

596 Häuser mit Ziegeldächern.

50 — mit Strohdach- und Schindeldächern.

106 Scheunen.

b) auf dem Lande: 4319 Feuerstellen.

32. in der Grafschaft Tecklenburg

waren im Jahre 1801

a) in den Städten:

3 massive Häuser.

365 Häuser mit Ziegeldächern.

44 — mit Strohdach- und Schindeldächern.

77 Scheunen.

2 wüste Stellen.

b) auf dem Lande: 2820 Feuerstellen.

33. In Kleve waren im Jahre 1800 *)

a) in den Städten:

3348 massive Häuser.

1211 von Fachwerk gebaut.

Von diesen waren:

4527 mit Ziegeln und Schiefer } gedeckt.

32 mit Stroh und Schindeln }

360 Scheunen und Parkhäuser.

b) auf dem Lande: 5056 Feuerstellen.

*) Bei allen Angaben, welche das Herzogthum Kleve betreffen, fehlt der an Frankreich abgetretene Theil; das an die bairische Republik abgetretene Stück ist abgerechnet und das von Mörz distict Rheins übrig gebliebene Stück hinzugezählt.

34. In Neuchâtel und Valengin
waren im Jahre 1802 überhaupt: 7382 Häuser.
35. In Ansbach sind ungefähr *)
a) in den Städten: 11000 Feuerstellen.
b) auf dem Lande: 27900 — —
36. In Baireuth sind ungefähr
a) in den Städten: 10,428 Feuerstellen.
b) auf dem Lande: 21,160 — —

In der vorstehenden Nachweisung sind aufgeführt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Massive Häuser | 24,643 |
| 2) Häuser mit Ziegel- und Schieferdächern | 145,763 |
| 3) — mit Stroh- und Schindeldächern | 119,236 |
| 4) — oder Feuerstellen überhaupt
ohne Bestimmung der Qualität | 1,164,833 |

Summe aller Häuser oder Feuer-
stellen im preussischen Staate 1,454,475

Außerdem sind in den Kammertabel-
len noch aufgeführt 63,486 Scheunen
und Packerhäuser bei den Städ-
ten, und 14,088 wüste
Stellen mit und ohne Pertinentien in den
Städten.

*) Bei Ansbach und Baireuth fehlten mir die offiziellen Nach-
richten; ich mußte daher die folgenden Notizen, welche zur
Übersicht des Ganzen nötig waren, aus den besten gedruck-
ten Nachrichten schöpfen und berechnete die Zahl der Häu-
ser nach dem Magdeburgschen Verhältnisse; so daß auf 7
Menschen in den Städten und auf 6 Menschen auf dem
Lande ein Haus angenommen ist.

In der Berechnung des Werts aller Häuser können nur die sichern Nachrichten von 4 Provinzen (von der Kurmark, von Pommern, Magdeburg und von der Grafschaft Mark) beigebracht und alle übrige Provinzen müssen nach diesen berechnet werden. Es sind in manchen Schriften von mehreren preussischen Provinzen die Summen angegeben, wie hoch die Gebäude derselben zu einer bestimmten Zeit in der Feuersozietät versichert waren, aber diese Summen sind ungewiß und es ist keine Berechnung darauf zu gründen möglich; denn erstens sind die Grundsätze, nach denen in dieser und jener Provinz die Summen bestimmt wurden, sehr verschieden, und zweitens sind in den mehresten Provinzen mehrere Sozietäten vorhanden, und die Quellen geben nicht an, ob alle vorhandene Sozietäten, oder welche von ihnen in der Summe enthalten sind, da ohnedem in den ältern Zeiten viele Ausnahmen statt fanden. Bei unsrer Berechnung kommt es nur auf eine wahrscheinliche Summe an, und diese hoffe ich bei Vergleichung aller meiner Quellen erreicht zu haben; eine Million mehr oder weniger kann bei der Berechnung des todten Kapitals der Nation, das sich täglich, ja stündlich ändert, nicht von Bedeutung seyn.

Ost- und Westpreußen ist nach dem Verhältniß von Pommern berechnet; Süd- und Neuostpreußen ein drittel geringer als Pommern; die Neumark wie die Kurmark, jedoch ohne Berlin mit in Anschlag zu bringen; alle übrige Provinzen sind nach dem Magdeburgischen Verhältniß berechnet. — Für die westphälischen Provinzen konnten die Noti-

zen von der Grafschaft Mark nicht zu einer Vergleichung gebraucht werden, denn es sind dort alle Nebengebäude, Scheunen etc. mit aufgezählt, welches aber bei den Angaben von Häusern und Feuerstellen in den übrigen Provinzen nicht der Fall ist.

I. In der Kurmark

alle Städte (ohne Berlin) Rthl.

waren im Jahr 1802 mit 25,574,412 versichert,
so daß auf jedes Haus 936
Rthl. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren im

Jahre 1786 alle Häuser *)

mit 17,246,100 versichert,
so daß auf jedes Haus 264
Rthl. 11 Gr. zu rechnen sind.

II. In Pommern

alle Städte waren im Jahr

1798 mit 10,550,949 versichert,
so daß auf jedes Haus 609
Rthl. 17 Gr. zu rechnen sind;

auf dem Lande waren in dem-

selben Jahre alle Häuser mit 12,898,700 versichert,
so daß auf jedes Haus 239
Rthl. 3 Gr. zu rechnen sind.

III. In Magdeburg

alle Städte waren im Jahre

1795 mit 10,581,589. 6 Gr. vers.
sichert, so daß auf jedes Haus
757 Rthl. 17 Gr. zu rech-
nen sind;

*) Auch hier fehlen einige, jedoch nicht bedeutende Distrikte.

auf dem Lande waren in dem-
selben Jahre alle Häuser
mit 9,346,175 versichert,
so daß auf jedes Haus 320
Rthl. zu rechnen sind.

IV. In der Grafschaft Mark
alle Städte waren im Jahre

1801 mit 2,629,111 versichert,
so daß auf jedes Gebäude
336 Rthl. 11 Gr. zu rech-
nen sind;

auf dem Lande waren in dem-
selben Jahre alle Häuser und
Nebengebäude mit 3,568,314 versichert,
so daß auf jedes Gebäude
196 Rthl. 16 Gr. zu rech-
nen sind.

II. Berechnung des ungefähren Kapitalwerts
aller Gebäude in dem preussischen Staate.

1) Das Ostpreussische Kammerdepart.	Rthlr.
die Städte	12,943,288
das platte Land	19,448,833
2) Das Littauensche Depart.	
die Städte	3,777,752
das platte Land	16,314,701
3) Das Marienwerdersche Depart.	
die Städte	14,854,120
das platte Land	18,860,898
4) Das Brombergische Depart.	
die Städte	5,851,476

	Rthlr.
das platte Land	7,045,897
5) Das Bialystoker Depart.	
die Städte	8,096,316
das platte Land	17,788,747
6) Das Plozker Depart.	
die Städte	3,291,205
das platte Land	11,112,377
7) Das Pofensche Depart.	
die Städte	13,694,050
das platte Land	14,935,268
8) Das Kalischer Depart.	
die Städte	5,792,840
das platte Land	13,455,563
9) Das Warschauer Depart.	
die Städte	5,368,481
das platte Land	9,696,041
10) Das Herzogthum Pommern	
die Städte	14,067,932
das platte Land	17,198,278
11) Die Neumark	
die Städte	14,886,144
das platte Land	11,786,025
12) Das Breslauer Depart.	
die Städte	28,052,381
das platte Land	84,510,293
13) Das Glogauer Departement	
die Städte	16,373,338
das platte Land	38,301,013
14) Die Kurmark	
Berlin allein	47,566,600
die übrigen Städte	34,099,216

	Rthlr.
das platte Land	22,994,800
15) Das Herzogthum Magdeburg	
die Städte	14,108,785
das platte Land	12,461,566
16) Das Fürstenthum Halberstadt	
mit Zubehör	
die Städte	8,926,813
das platte Land	5,760,000
17) Das Fürstenthum Quedlinburg *)	2,495,000
18) Das Fürstenthum Hildesheim	
mit Goslar **)	11,278,519
19) Nordhausen und dessen Gebiet	
(à 600 Rthlr.)	873,600
20) Mühlhausen und dessen Gebiet	
(à 600 Rthlr.)	1,779,600
21) Das Fürstenthum Eichsfeld ***)	8,800,000
22) Das Fürstenthum Erfurt †)	6,190,000
23) Blankenhain, Untergleichen	
und Kranichfeld ††)	493,226
24) Treffurt und Dorla †††)	739,413
25) Das Fürstenthum Paderborn	
die Städte	5,408,016
das platte Land	5,602,986

*) Nach dem Verhältniß der Magdeburgschen Städte gerechnet.

**) Ein drittel der Feuerst. ist auf die Städte und zwei drittel auf das platte Land gerechnet.

***) Wie bei Hildesheim.

†) Wie bei Hildesheim.

††) Nach dem Verhältniß des platten Landes im Herzogth. Magdeburg gerechnet.

†††) Wie bei Blankenhain.

26) Das Fürstenthum Minden	Rthlr.
die Städte	2,296,361
das platte Land	3,991,040
27) Die Graffschaft Ravensberg	
die Städte	3,156,106
das platte Land	3,981,653
28) Die Graffschaft Mark mit Lippstadt	
die Städte	3,505,481
das platte Land	4,757,752
29) Das Fürstenthum Ostfriesland	
die Städte und Flecken	5,597,948
das platte Land	6,882,986
30) Das Fürstenthum Münster	
die Städte	7,008,129
das platte Land	6,605,226
31) Die Graffschaft Lingen	
die Städte	681,936
das platte Land	1,842,773
32) Die Graffschaft Tecklenburg	
die Städte	416,233
das platte Land	1,203,200
33) Das Herzogthum Kleeve	
die Städte	4,605,856
das platte Land	2,157,226
34) Neuchatel und Vallengin *)	3,691,000
35) Das Fürstenthum Ansbach **)	
die Städte	11,113,000
das platte Land	11,904,000

*) Nach einer Mittelzahl von 500 Rthl. auf jedes Haus.

**) Nach dem Magdeburgschen Verhältniß berechnet.

36) Das Fürstenthum Baireuth *)	Rthlr.
die Städte	10,535,000
das platte Land	9,028,000
	<hr/>
Totalsumme	722,042,303

Wenn man — wie dis bei preußischen Anschlägen der Art gewöhnlich geschieht — annimmt, daß zu Erhaltung der vorhandenen Gebäude im baulichen Stande jährlich $1\frac{2}{3}$ Prozent vom Kapitalwert nötig sind, so muß von dem Nationaleinkommen zu diesem Behuf die Summe von 12,034,000 Rthlr. jährlich verwendet werden. Da man die Feuerschäden nach einem eben solchen Durchschnittsanschlage zu $\frac{1}{3}$ Prozent des Kapitalwerts jährlich annimmt, so beträgt die Summe, welche zu Ersetzung der Feuerschäden an alle Gebäude im preußischen Staate jährlich gewendet werden muß — 2,406,000 Rthlr.

So daß also zu Erhaltung aller Gebäude in dem Stande, in dem sie jetzt sind, das Nationaleinkommen jährlich 14,440,000 Rthl. aufwenden muß.

Der dritte Artikel in dieser Berechnung ist der Kapitalwert des vorhandenen Zug- und Nutzviehes. Daß erstres in diesen Abschnitt gehöre, ist schon oben erwiesen, letztes aber gehört als Kapital eben auch in diesen Abschnitt, obgleich die Nutzung desselben in der Berechnung des Nationaleinkommens nicht zu dem unächten, sondern zu dem achten Einkommen der Nation gehörig angeschlagen ist. Bloß der Mangel an hinlänglich sichern Notizen von der Grö-

*) Wie bei Ansbach.

Größe und dem Wert der Wiesen, Weiden und Änger bestimmte mich, in dem Kapitel von dem achten Einkommen die Berechnung nach der Zahl des Nutzviehes anzulegen, da sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigentlich nach der Nutzung der zu Ernährung und Erhaltung dieser Thiere vorhandenen Grundstücke angelegt werden müßte; das Nutzvieh ist nicht als das eigentlich benutzte Kapital, sondern nur als Maschine zu betrachten durch welche die Wiesen, Weiden und Änger benutzt werden und man würde einen *error dupli* begehen, wenn man diese Grundstücke, und dann auch das durch sie genährte Vieh zu Kapital anschlagen und beide Kapitale zusammenrechnen wollte; dis ist eben so wenig richtig, als wenn man bei dem Acker das Zugvieh oder das Ackergeräth zu den Nationalzinsen tragenden Kapitalen hinzurechnen wollte.

Der ungefähre Kapitalwert alles vorhandenen Viehes ist nach Durchschnittspreisen berechnet, welche wohl Niemand zu hoch finden wird. Sicherer würde man hierbei gehen, wenn man diese Berechnung auch nach den einzelnen Provinzen anlegte, indem der Mittelpreis der Mittelmärkschen Pferde in der Regel ganz anders ist, als der Preis der Ostpreussischen und Ostfriesischen; zu einer so detaillirten Berechnung fehlen mir aber hinreichende Notizen.

Vieharten.	Stückzahl des vorhandenen Viehes.	Mittel-	Kapitalwert
		preis ei- nes St. Rthlr.	alles vorhande- nen Viehes. Rthlr.
Pferde und Folen	1,661,800	30	49,854,000
Rindvieh	3,610,900	25	90,272,000
Jungvieh u. Kälber	1,646,900	5	8,234,000
Schafvieh	11,230,000	1½	16,845,000
Schweine	2,644,000	2	5,288,000
Bienenstöcke	521,000	4	2,084,000
Ziegen	23,800	2½	59,000
Federvieh	Die jährliche Total- nutzung doppelt an- genommen.		3,366,000
Wildpret			3,994,000

Summe des Kapitalwerts alles vorhandenen Viehes 179,996,000

Der vierte Artikel begreift alles Ackergeräth, Hausgeräth, alle Maschinen und Werkzeuge, alle vorhandenen Fabrikwaaren, Magazine von rohen Produkten u. und es wird bei allen, nur erdenklichen statistischen Notizen immer ein schwieriges Unternehmen seyn, eine wahrscheinliche Summe des in diesen theils entbehrlichen theils unentbehrlichen Dingen steckenden todten Kapitals zu bestimmen; ich werde hier (freilich willkürlich genug) die Hälfte des Werts aller vorhandenen Gebäude zu diesen Artikeln annehmen, um die Berechnung des Ganzen zu schließen.

Das sämmtliche Nationalvermögen des preussischen Staats beträgt hiernach :

	Rthlr.
1) Gold und Silber und baa- res Geld	90,000,000
2) Gebäude	722,000,000
3) Vieh	180,000,000

	Rthlr.
4) Geräthe u.	361,000,000
5) Grundstücke und Nutzungen, welche ächten und rei- nen Ertrag bringen	2032,600,000
	<hr/> Summe 3385,600,000

Wenn man diese Summe zu gleichen Theilen auf die 9,580,000 Menschen eintheilen will, so ergibt sich, daß die auf jeden einzelnen Menschen kommende Portion des gesammten Nationalvermögens etwas über 351 Rthl. beträgt.

Eine solche Berechnung kann, wenn sie in factischer Hinsicht zur Wahrscheinlichkeit oder zu der bei Angaben dieser Art möglichen Gewißheit gebracht wird, unserm Urtheile über den Reichthum eines Distrikts, einer Provinz und eines Staats in Vergleichung mit andern eine Bestimmtheit und überzeugende Klarheit geben, welche ihnen bis jetzt noch immer gefehlt hat. Die unbestimmte Behauptung des einen Statistikers, Reisenden, oder andern Beobachters: daß dieser oder jener Ort, dieser oder jener Distrikt wohlhabend zu nennen sey, hatte bisher in den mehresten Fällen dieselbe Autorität, als die Behauptung dessen, der sein Publicum vom Gegentheil überzeugen wollte — denn beide raisonnirten nach den einzelnen Erfahrungen, die sie gemacht hatten, ohne einen Maassstab zu haben, nach welchem der Grad des Wohlstandes zu schätzen ist. Wir haben in der Wissenschaft einen großen Schritt gethan, wenn wir einen solchen für Jedermann deutlichen und von

einem Jeden anwendbaren Maaßstab besitzen, bei dem folgendes noch zu erinnern nötig ist.

1) Die Bestimmung der auf jeden Einzelnen fallenden Kapitalportion ist an sich zwar schwankender, als die Bestimmung der auf jeden Einzelnen fallenden Portion vom ächten Einkommen; letztere ist der höchsten Gewißheit fähig, wenn die erstere nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten kann; da indessen die Portion des Kapitalvermögens weit größer ist, als die Portion des ächten Einkommens; da für den preussischen Staat 10 Millionen Thaler mehr oder weniger die Portion von 351 oder 350 Rthl. nur um einen Thaler verringern oder vermehren, so wird auch hier die Anforderung zu einer genauen Bestimmung nicht so groß seyn. Wenn wir erst in allen Provinzen Brandversicherungssozietäten besitzen, denen alle Gebäude unterworfen sind; wenn alle Taxen nach gleichen vom Staate bestimmten Grundsätzen aufgenommen und für die Gebäude in einem Zeitraume von 3 oder 5 Jahren revidirt werden; wenn auch dergleichen Gesellschaften zu Versicherung der Mobilien, des Hausgeräths, der Magazine u. allgemein werden; so erhält wenigstens der Staat hinlängliche Materialien, um in einer Totalberechnung die Summe bis auf 10 Millionen mehr oder weniger bestimmen zu können, da die Unterbehörden in jeder Provinz, in jedem Distrikte, in jeder Stadt und in jedem Dorfe mit wenig Mühe für jedes Quinquennium eine solche Taxe berichtigen und ergänzen können.

2) In Absicht der Anwendung sind die beiden Portionen, — die des ächten Einkommens und die Ka-

pitalportion des Einzelnen — sehr verschieden; bei der letztern muß das, was der eine über die Summe der einzelnen Portion besitzt, andern fehlen, welches aber bei der erstern nicht unbedingt der Fall sondern nur Ausnahme von der Regel ist. Großer Kapitalreichtum des Einzelnen setzt voraus, daß andre weniger als die angegebene Portion haben müssen und (angenommen, daß die Kapitalberechnung richtig ist) wenn eine Person in unserm Staate 351,000 Rthl. an Kapitalvermögen besitzt, so werden die 999 Portionen, welche sie über den Vermögensmaßstab des Einzelnen besitzt, andern Personen und zwar in der Regel in der Nachbarschaft der erstern fehlen. Eine ganz andre Bewandniß aber hat es mit der Portion des achten Einkommens eines jeden Einzelnen; das große Einkommen des Einen setzt nicht den Mangel an Einkommen des Andern zum voraus, denn auch der reichste Mann kann nur eine Portion verzehren, ob er gleich bei einem Einkommen von 27,000 Rthl. über tausend Portionen disponiren kann, welche nun andre Menschen durch ihn genießen. — Die Folge dieses Werks wird manche Notizen enthalten, auf welche diese Grundsätze angewendet werden können.

Wir kommen zur Betrachtung des wichtigsten Gegenstandes in einem jeden Staate, nemlich zu dem Menschen, oder zu den Staatsbürgern, deren Verein den Staat begründet und ausmacht. Daß die Abhandlung dieses Gegenstandes an diesen Ort und in dieses Kapitel gehöre, welches von den todtten Kapitalen der Nation oder von dem Nationalvermögen handelt, bedarf deswegen eines Beweises,

weil sie von vielen Staatswirtschaftslehrern in das Kapitel, welches vom ächten Einkommen handelt, gebracht worden ist. Es ist sehr nötig, die Begriffe von Bevölkerung von falschen Vorurtheilen zu reinigen und mit sich selbst über den Wert der Menschen in ökonomischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht einig zu werden.

Ein sich selbst gleich nach seiner Geburt überlassener Mensch muß, ohne Hülfe Andrer, umkommen, und diese Hülfe andrer seines Geschlechts ist dem Menschen weit länger nötig, als allen andern lebenden Geschöpfen. Um diese Hülfe nicht zu schwer, oder gar unmöglich zu machen, müssen andre Menschen Kraft und Zeit haben, dem Kinde, das noch nicht für sich selbst sorgen kann, das was zu dessen physischer Bildung nötig ist, verschaffen zu können; und die Nation, deren junge Generation deswegen vom Staate und von milden Stiftungen unterhalten und aufgezogen werden muß, weil die Eltern nicht im Stande sind, die ihnen von der Natur aufgelegten Elternpflichten an ihnen zu erfüllen, wird aus armen, unmoralischen, in der Kultur zurückkommenden Haufen bestehen, wenn auch ihre milden Stiftungen, Findelhäuser, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten noch so reich sind; ja der zunehmende Reichtum dieser Anstalten wird sogar die Kultur, den Wohlstand und den Wert der Nation in ökonomischer und moralischer Hinsicht immer mehr herabbringen. Der erwachsene, physisch vollkommen ausgebildete Mensch hat in sich selbst keine Produktionsfähigkeit; er wird mit allen seinen Kräften umkommen müssen, wenn er nicht durch Benutzung des

Grundes und Bodens, oder, vermöge der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Arbeiten für andre Menschen sich seinen Unterhalt — im ersten Falle unmittelbar, im zweiten mittelbar verschaffen kann.

Keinem Staate, als moralische Person betrachtet, kann die Verbindlichkeit aufgelegt werden, für den Unterhalt der von den Mitgliedern des Staats erzeugten Kinder zu sorgen, denn er wird vorher nicht gefragt, ob seine Quellen auch hinreichen, noch mehr Staatsmitglieder zu erhalten, als jetzt schon vorhanden sind; ihm ist durch die gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Menschen zu einem Staate nur die Verbindlichkeit aufgelegt: alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der freien Anwendung der Kräfte eines jeden Einzelnen zu seinem Nutzen, ohne Andrer Schaden, im Wege stehen. Wenn die Staatsbehörden glauben, durch positive Beförderung der Mittel, welche den Unterhalt des Volks oder der neu entstehenden Staatsmitglieder bewirken oder begründen sollen, noch mehr als ihre Pflicht zu thun, so laden sie dem Staate und sich selbst eine Bürde auf, die sie nicht lange zu tragen vermögen, und die sie bald freiwillig und zwar willkürlich beschränken und aufheben müssen, wenn sie nicht samt dem Volke, für dessen Bestes sie zu arbeiten glaubten, untergehen wollen. Sie begründen die Anforderungen unverständiger Menschen: daß der Staat verpflichtet sey, für ihren Unterhalt zu sorgen, wenn sie ihn nicht selbst finden können oder suchen wollen, indem sie durch ihre positiven Unterstützungen und Begünstigungen Beispiele aufstellen, welche zur Exemplifikation für Andre dienen, denen

nun eine abschlägliche Antwort eine Handlung der Willkür zu seyn dünkt; sie thun den ersten Schritt zur Zerstörung der natürlichen Ordnung, welche ohne Künstelei die Vermehrung der Menschen mit den Kräften und Gütern der Natur in richtigem und wohlthätigem Gleichgewicht erhält.

Und — man glaubt doch wohl nicht, daß in irgend einem Staate in der Welt alle die Hindernisse aus dem Wege geräumt sind, die der freien Anwendung der Kräfte eines jeden Einzelnen zu seinem Nutzen ohne Andern Schaden im Wege stehen? — Nur, wenn dieses Ideal erreicht ist, wäre vielleicht die zweite positive Sorge einigermaßen zu rechtfertigen — wenn sie nicht durch ihre Veranstaltungen dort, wo man es nicht glaubt, die Hindernisse wieder in den Weg legte, welche sie hier mit großer Mühe wegräumte.

Die Vermehrung der Menschen ist an keinem Orte der Welt ein Mittel zum Wohlstande oder zum Reichthum des Staats; sie ist natürliche Folge, aber nicht Ursach des Wohlstandes und Reichthums. Nicht darum wird ein Staat reich und wohlhabend, weil seine Bevölkerung steigt, sondern darum steigt seine Bevölkerung, weil er wohlhabend und reich wird; wo hinreichend Brot zu gewinnen und zu verdienen ist da mehren sich die Menschen; aber man häufe die Menschen in einer Gegend zusammen, wie man will, so wird durch ihre Aufhäufung selbst nicht mehr Brot entstehen, sondern die auf jeden Einzelnen kommende Portion wird im Verhältniß der Anhäufung immer geringer werden.

Wenn in einem Staate das Nationaleinkommen jährlich steigt, so wird auch die Bevölkerung steigen, wenn ihr nicht von andern Seiten Hindernisse in den Weg gelegt werden; wenn aber — wie dis bei den positiven Regierungsgrundsätzen hie und da wol geschieht, die Bevölkerung ohne die Vermehrung des ächten Einkommens steigt, so wird dieses Einkommen in geringere Portionen vertheilt; und wenn die Verminderung der Portionen in der Quantität nicht geschieht, so wird sie in der Qualität der einem jeden Menschen nötigen Erhaltungsmittel erfolgen; die Menschen, welche vorher bei dem natürlichen Verhältniß ihrer Zahl zu dem ächten Einkommen kräftige und gute Nahrungsmittel zu ihrer Speise, hinreichende Kleidungsstücke zu ihrer Bedeckung, bequeme und sichere im Winter gehörig erwärmte Wohnungen zu ihrer Erhaltung genossen, werden nun zu den wohlfeilsten Nahrungsmitteln, zu Kartoffeln und Rumsfordscher Suppe ihre Zuflucht nehmen; alte abgenutzte, von denen welche noch eine bessere Portion des Einkommens sich zu erhalten wußten, abgelegte Kleidung tragen; in elenden, ungesund, von aller Bequemlichkeit entblößten Wohnungen in der Kälte frieren oder sich zu den immer größer und häufiger nötig werdenden Arbeitshäusern, Spinnstuben und andern für Elende etablirten Anstalten als das einzige ihnen noch übrig bleibende Erhaltungsmittel drängen.

Die Vermehrung des Einkommens einer Nation trägt auf verschiedene Art zur Vermehrung der Bevölkerung bei. Wenn das ächte Einkommen der Nation überhaupt vermehrt wird, ohne daß das

reine Einkommen dadurch gewinnt, so wird zwar die Bevölkerung des Staats höher gestiegen seyn, aber der Wohlstand und Reichthum desselben wird nicht zunehmen, sondern er wird — wenn die Regierung dem Gange der Natur es überläßt, das Verhältniß zu bestimmen, — mit dem erhöhten Einkommen in gleichem Verhältnisse bleiben; wenn aber das reine Einkommen der Nation sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so wird der Wohlstand und Reichthum und mit ihm die Bevölkerung des Staats steigen. Ein Beispiel möge diesen Satz erläutern.

Wenn in einem Dorfe, das auf seiner Feldmark jetzt 5000 Schefl. Total- und 2000 Schefl. reinen Ertrag gewinnt, durch Anschaffung eines neuen Gespannes, neuer Ackergeräthe, einer neuen Scheune und 3 dazu nötiger Dienstboten, der Totalertrag zu 5500 Scheffl. gebracht wird, so ist das ächte Einkommen des Dorfs um 500 Scheffl. vermehrt worden, aber diese 500 Scheffl. müssen zur Erhaltung des neuen Gespannes, der neuen Ackergeräthe, der neuen Scheune und des neuen Gesindes verwendet werden; der reine Ertrag hat also nichts gewonnen und das Dorf ist um nichts wohlhabender und reicher, aber um 3 Menschen bevölkerter geworden. — Wenn das Dorf durch Theilung eines Gemeinegrundstücks, das vorher als Weide benutzt wurde, ohne ein neues Gespann, neues Ackergeräth, neue Scheune und neues Gesinde nötig zu haben, dieses Grundstück zu 500 Scheffl. Totalertrag bringt, so ist das Totaleinkommen des Dorfs ebenfals wie vorher zu 5500 Scheffl. aber auch sein reines Einkommen zu 2300 vielleicht zu 2400 Scheffel gestiegen und der Wohlstand der

Grundbesitzer hat sich um 15 bis 20 Prozent vermehrt. Die 3 oder 400 Scheffel reiner Ertrag vermehren nun das disponible, nicht zur notwendigen Erhaltung der Reproduktion erforderliche Staatseinkommen und hierdurch den wahren Reichthum und die Macht des Staats. Wenn man sich die Sache die hier im Kleinen geschildert ist, im Großen vorstellt, so wird der Unterschied der Wirkung des vermehrten Totalertrags und der Wirkung des vermehrten reinen Ertrags noch klarer: die letztere Operation vermehrt zuerst den Wohlstand und den Reichthum und durch ihn — mittelbar die Bevölkerung des Staats; die erste Portion vermehrt die Bevölkerung aber nicht den Wohlstand und Reichthum des Staats.

Bei den Gewerben der industriösen Klassen, welche ächtes Einkommen genießen, findet derselbe Einfluß auf den Reichthum und auf die Bevölkerung statt. Der Fabrikunternehmer der durch Anstellung mehrerer Arbeiter bei seiner Fabrik für das Ausland die Summe des Totalertrags der Fabrik, und den Absatz ins Ausland vermehrt, hat zwar das Nationaleinkommen und die Bevölkerung, aber nicht den Wohlstand und den Reichthum des Staats vergrößert, denn die erhöhte Summe wird auch von den Menschen, die er mehr als vorher bei der Arbeit angestellt hat, verzehrt; wenn er aber durch eine, Menschenhände und Menschenkräfte ersparende Maschine, durch eine andre, denselben Zweck bewirkende Erfindung, den Ertrag seiner Fabrik erhöhet, so wird der reine Ertrag derselben vermehrt und diese Vermehrung wirkt auf den Wohlstand des Fabrikanten; auf den Wohlstand der mit ihm in Ver-

bindung lebenden Staatsbewohner und mittelbar auf die Vermehrung der Bevölkerung eben so, als es bei dem reinen Ertrage von Grund und Boden geschieht. Dies ist der Fall auch bei dem Ausfuhr = Expeditions = Durchfuhr = und Frachthandel der Nation. Der Kaufmann, der die Kosten desselben vermindern kann; der durch starkes Zugvieh, gesunde gut genährte und bezahlte und darum fleißige und willige Arbeiter; durch dauerhaft gebauete Schiffe, Wagen, Gebäude und Maschinen, den Handelsprofit erhöhen kann, ohne die Ausgaben zu vermehren, wird den reinen Ertrag seines Gewerbes sich und dem Staate zum Nutzen erhöhen, und so wird der reine Ertrag in allen Nationaleinkommen bringenden Gewerben zuerst den Reichtum des Staats und dann die durch ihn entstehende aber ihn nicht verzehrende Bevölkerung vermehren.

Wenn der Zweck einer Regierung oder eines staatswirtschaftlichen Systems dem höchsten edelsten Zwecke aller menschlichen Anstrengung — der erhöhten Kultur des menschlichen Geschlechts, nicht widersprechen und an sich dadurch verwerflich seyn soll, so muß die Bemühung des Ganzen und jedes Einzelnen dahin gerichtet seyn, an physischen Kräften so viel als möglich zu sparen und durch geistige Anstrengung diese zu ersetzen. Der Wille und Zweck des wohlthuenden Wesens, dem wir alle unser Daseyn und dem wir jährlich die Geschenke der Natur verdanken, kann durchaus nicht der seyn, daß sein vollkommenstes Geschöpf nur unter der Bedingung seine Existenz erhalten soll, daß es tagtäglich an die Werkstatt geheftet, seine körperlichen Kräfte

ohne Unterbrechung in ermüdender Thätigkeit erhalten muß; der menschliche Verstand und Scharfsinn muß das Schicksal der Menschenklassen, welche jetzt mit den Lastthieren fast gleich stehen, erleichtern, und dahin arbeiten, daß sie des Lebens froh werden; er muß seine Bemühung immer dahin richten, durch die möglichstgeringe körperliche Anstrengung des Menschen den möglichsthohen reinen Ertrag aller Grundstücke und aller Gewerbe hervorzubringen. Der Reichthum und der Wohlstand des Staats muß immer mehr zu den Klassen herabsteigen, welche jetzt nur die wohlfeilsten und ärmlichsten Nahrungs- und Erhaltungsmittel durch unausgesetzte Anstrengung ihrer körperlichen Kräfte erwerben können. Es kann an keine wirkliche Veredlung des menschlichen Geschlechts gedacht werden, wenn die Mehrheit der Nation von der zartesten Jugend an zu körperlichen Arbeiten um Broderwerb angehalten werden muß, und wenn das Nachdenken der Staatswirte und der Staatswirtschaftslehrer nur darauf gerichtet ist: die Menschen so wohlfeil als nur immer möglich am Leben zu erhalten; wenn sie an der Qualität der Nahrungs- und Erhaltungsmittel das sparen wollen, was an der Quantität, ohne den Hungertod herbeikommen zu sehen nicht mehr erspart werden kann.

Es wird wol Niemand von mir verlangen, daß ich das Kapital der Menschen in unserm Staate zu Gelde oder zu jährlichem Ertrag anschlagen solle; leider! giebt es noch Gegenden auf unsrer Erde, wo eine solche Berechnung gar nicht auffallen würde und Financiers, die sich gar nicht über eine solche

Berechnung wundern würden; aber mein Begriff von der Würde des Menschen wird mich vor einer solchen Versündigung an dem edelsten Werke des Schöpfers immer bewahren, die den Menschen zum Nutzvieh herabwürdigt, die ihn immer als Mittel zu willkürlichen Zwecken einzelner Menschen betrachtet und die sich nicht daran erinnert, daß die Staaten um der Menschen willen und nicht die Menschen um der Staaten willen da sind.

Die Vermehrung der Menschen ist nicht in allen Provinzen ein Zeichen des zugenommenen Wohlstandes und Reichthums derselben, und nur in den Provinzen, wo man niemals durch künstliche Mittel die Menschen vermehrt, oder ihre Vermehrung zu befördern gesucht hat, ist sie ein unverdächtiges Kennzeichen des zugenommenen Totaleinkommens der Nation. In einem Lande, das an Wohlstand und Reichthum zunimmt, ist es sehr überflüssig, die Vermehrung der Menschen durch künstliche Mittel befördern zu wollen, denn sie wird schon auf dem natürlichen Wege kommen; wenn aber der Wohlstand und Reichthum erst durch die künstliche Vermehrung der Menschen bewirkt werden soll, so verwickelt man sich in Widersprüche und verwechselt die Wirkung mit der Ursach.

Über die Vermehrung der Menschen in allen Provinzen des preussischen Staats ist eine große Menge gedruckter Nachrichten ins Publikum gekommen, aber auch bei diesen Notizen haben theils die Statistiker den Zweck solcher Nachrichten überhaupt vergessen, und theils fehlen hinlängliche Nachrichten andrer Art, aus deren Zusammensetzung man brauch-

bare Resultate ziehen könnte. Man giebt uns an, daß in einem gewissen Zeitraum die Zahl der Menschen sich um so und so viel vermehrt habe und daß dies das Werk der Kolonisationen sey; man nimmt selten auf die Vermehrung der Menschen durch sich selbst gehörige Rücksicht. Wenn unsre Zählungen dieser Art zu nützlichen Resultaten brauchbar seyn sollen, so müssen sie wenigstens folgende 3 Rubriken enthalten:

1. Die wirkliche Zahl der Menschen zu einem gewissen Zeitpunkte.
2. Die im letzten Jahre mehr Gebornen als Gestorbenen.
3. Die in demselben Jahre aus andern Ländern eingewanderten oder hiehergezogenen Kolonisten.

Wenn der preussische Staat zu Anfange dieses Jahrs 1803 9,700,000 Einwohner hatte, so mußte die Zahl derselben zu Ende des Jahrs 1803 9,837,958 betragen, denn die Zahl der mehr Gebornen als Gestorbenen war in diesem Jahre 137,958. Wenn sich bei der wirklichen Zählung eine größere Summe fand, so konnte man mit Recht schließen (vorausgesetzt, daß die Aufnahmen richtig waren) daß die mehr vorhandenen Menschen aus dem Auslande eingewandert waren; wenn man aber bei der Zählung eine geringere Summe fand, und wenn sogar in dem Jahre noch eine bestimmte Anzahl Kolonisten eingewandert war, so konnte man mit Recht schließen, daß einzelne Provinzen durch Auswanderungen das verloren hatten, was nach dieser Berechnung an der Hauptsumme fehlte.

Unter allen Notizen, welche zu Verfertigung

einer statistischen Tabelle von dem Zuwachse der Bevölkerung angewendet werden konnten, habe ich die von Brüggemann in seinen Nachträgen zur Beschreibung von Pommern am brauchbarsten gefunden, ob sie gleich wieder darin mangelhaft sind, daß das Militär nicht in der Zählung begriffen ist. Ich habe aus den dort gelieferten Materialien eine Tabelle zusammengesetzt, die noch einer großen Ausdehnung ins Detail fähig ist, und ich glaube, daß die Tabelle in der Art weit gewisser und auf kürzerem Wege zu historisch brauchbaren Resultaten führen werde, als die auf die gewöhnliche Art gefertigten. Da der Termin der Zählung nicht bestimmt angegeben ist; da man nicht weiß, ob sie zu Anfang, in der Mitte, oder am Ende des Jahrs geschehen ist; so sind auch die Resultate aus dieser Tabelle auf einzelne Jahre nicht so brauchbar, als im Ganzen, wenigstens kann der Zählungstermin die Resultate um ein Jahr verrücken, und es scheint, daß dies auch bei dieser Tabelle der Fall ist; vorzüglich macht der Unterschied des Jahrs 1777 und 1778 darauf aufmerksam, wo durch den Baierschen Erbfolgekrieg die Volkszahl beträchtlich vermindert wurde; eben so der Unterschied zwischen 1780 und 1781. Die Verminderung in den letzten Jahren kommt auf Rechnung des Feldzugs nach Frankreich; auffallend ist endlich die Gleichheit des Jahrs 1782. Eine jede Tabelle der Art bedarf eines historischen Kommentars, um nicht auf wirkliche Aus- oder Einwanderung zu schließen, wo dergleichen gar nicht vorgefallen sind.

Statisti-

Statistische Tabelle über die Bevölkerung
von Pommern.

Jahre der Zählung.	Zahl der Ein- wohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren, als gestorben.	Es sollten also im folgenden Jahre vorhan- den seyn.	Vermehrung der Menschen durch Einwan- derungen.	Verminde- rung der Men- schen durch Auswanderun- gen.
1763	314,511	2014	316,525	8729	—
1764	325,254	6476	331,730	45	—
1765	331,775	6831	338,606	1341	—
1766	339,947	5801	345,748	—	549
1767	345,199	3156	348,355	453	—
1768	348,808	2576	351,384	2617	—
1769	354,001	5139	359,140	10977	—
1770	370,117	5398	375,515	3176	—
1771	378,691	3361	382,052	—	745
1772	381,307	*)	379,769	9140	—
1773	388,909	2106	391,015	2780	—
1774	393,795	4181	397,976	2242	—
1775	400,218	4980	405,198	998	—
1776	406,196	3477	409,673	423	—
1777	410,096	3383	413,479	—	10265
1778	403,214	1797	405,011	6280	—
1779	411,291	2827	414,118	3056	—
1780	417,174	5576	422,750	—	4958
1781	417,792	**)	417,747	3144	—
1782	420,891	3758	424,649	—	—
1783	424,649	3141	427,790	561	—
1784	428,351	3522	431,873	1413	—
1785	433,286	4607	437,893	891	—
1786	438,784	5274	444,058	—	311
1787	443,747	4886	448,633	673	—
1788	449,306	5019	454,325	—	1095
1789	453,230	3568	456,798	—	7538
1790	449,260	3717	452,977	1880	—
1791	454,857	2445	457,302	422	—

*) In diesem Jahre waren mehr gestorben als geboren, 1538.

**) In diesem Jahre waren mehr gestorben als geboren, 45.

Jahre der Zählung.	Zahl der Ein- wohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren als gestorben.	Es sollten also im folgenden Jahre vorhan- den seyn.	Berechnung der Menschen durch Einwan- derungen.	Geneinde- rung der Men- schen durch Zustände- rungen.
1792	457,724	5502	463,226	—	2618
1793	460,608	5252	465,860	—	4100
1794	461,760	5794	467,554	—	1875
1795	465,679	1909	467,588	—	92
1796	467,496	1247	468,743	4214	—
1797	472,957	6834	479,791	13369	—
1798	493,160				
Summe: 135554				78824	34146
				34146	
				44678	

Von der Zahl der Mehrgeborenen muß die Zahl der Mehrgestorbenen in den Jahren 1772 und 1781 mit 1583 abgezogen werden, so daß als wirklich mehr geboren 133,971 angenommen werden müssen.

Wenn man hiezu die Zahl der Menschen im Jahre 1763 mit 314,511 zählt, so ergiebt sich, daß im Jahre 1798 die Zahl der Einwohner 448,482 hätte seyn müssen; da aber nach der wirklichen Zählung 493,160 waren, so hat sich die Zahl der Einwohner durch Einwanderungen um 44,678 vermehrt, welches mit der Berechnung der 2 letzten Kolonnen in der Tabelle übereinstimmt.

Bei der Angabe der Gebornen und Gestorbenen fehlt das Militär, und die Vermehrung desselben durch Mehrgeborne muß von der letzten Summe abgezogen werden. Die Mittelsumme der gezählten Menschen in den 35 aufgeführten Jahren war 403800; diese vermehrten sich in dem Zeitraum um 133971, also um $30\frac{1}{3}$ Prozent. Wenn man die Mittelzahl der Militärpersonen (die im Jahr 1798 15779 betrug) zu 13000 annimmt, so wird die Mehrzahl der Gebornen von diesem Stande 4330 betragen, welche der ersten Summe von 133971 zuzusetzen sind, so daß also die Provinz durch Einwanderungen in den 35 Jahren wirklich 40,348 Menschen erhalten hat.

Die zu bestimmten Jahren wirklich vorhandene Einwohnerzahl in allen preussischen Provinzen zeigt folgende aus Kammertabellen gezogene Nachweisung.

1) Das Ostpreussische Kammerdepart. 1802.

in den Städten	140,038
auf dem Lande	415,107

2) Das Litthauensche Depart. 1802.

in den Städten	49,381
auf dem Lande	348,508

3) Das Marienwerdersche Dep. 1803.

in den Städten	156,483
auf dem Lande	414,158

4) Das Brombergische Depart. 1802.

in den Städten	62,514
auf dem Lande	161,788

5) Das Bialystoker Depart. 1798.

in den Städten	85,142
auf dem Lande	434,520

6) Das Plogker Depart. 1798.	
in den Städten	40,250
auf dem Lande	237,071
7) Das Posensche Depart. 1803.	
in den Städten	178,890
auf dem Lande	424,703
8) Das Kalischer Depart. 1803.	
in den Städten	71,886
auf dem Lande	346,453
9) Das Warschauer Depart. 1803.	
in den Städten	121,525
auf dem Lande	244,360
10) Das Herzogthum Pommern 1802.	
in den Städten	131,893 ^{*)}
auf dem Lande	381,938
11) Die Neumark. 1803.	
in den Städten	87,829
auf dem Lande	229,319
12) Das Herzogth. Schlesien. 1803.	
in den Städten	380,683
auf dem Lande	1,641,518
13) Die Kurmark. 1801.	
in den Städten	394,918
auf dem Lande	439,162
14) Das Herzogth. Magdeburg. 1802.	
in den Städten	112,732
auf dem Lande	183,616

*) Bei dieser Provinz fehlte in den Kammer tabellen von 1802 die Zahl der Militärpersonen; ich habe sie also, da ich keine neuern Quellen hatte, aus Brüggenmanns Nachträgen, die ebenfalls aus Kammer tabellen gezogen sind, vom Jahre 1798 annehmen müssen; sie betrug 15,779.

15) Das Fürstenth. Halberstadt, mit Hohenstein u. Wernigerode 1802.	
in den Städten	55,084
auf dem Lande	82,670
16) Das Fürstenth. Quedlinburg.	
ungefähre Zahl	13,000
17) Das Fürstenth. Hildesheim mit Goslar 1803.	128,938
18) Die Stadt Nordhausen mit ihrem Gebiet. 1802.	8,712
19) Die Stadt Mühlhausen mit ihrem Gebiet 1802.	15,690
20) Das Fürstenth. Eichsfeld 1802.	78,992
21) Das Fürstenth. Erfurt 1802.	42,208
22) Blankenhain, Untergleichen u. Kranichfeld 1802.	5,213
23) Treffurt u. Dorla *) ungefähre	8,600
24) Das Fürstenth. Paderborn 1802.	
in den Städten	28,077
auf dem Lande	68,843
25) Das Fürstenth. Minden 1801.	
in den Städten	13,593
auf dem Lande	56,770
26) Die Graffsch. Ravensberg 1801.	
in den Städten	17,708
auf dem Lande	72,230
27) Die Graffsch. Mark mit Lippstadt 1801.	
in den Städten	44,728
auf dem Lande	93,468

*) Nach einem von der Provinzialbehörde gemachten Überschlage.

28) Das Fürstenth. Ostfriesland 1802.	
in den Städten u. Flecken	29,538
auf dem Lande	87,105
29) Das Fürstenth. Münster 1802.	
in den Städten u. Flecken	34,900
auf dem Lande	90,360
30) Das Fürstenth. Essen, ungefähr *)	14,600
31) Das Fürstenth. Elten, ungefähr *)	1,300
32) Die Herrsch. Werden, ungefähr *)	7,500
33) Die Graffsch. Lingen 1801.	
in den Städten	3,183
auf dem Lande	21,838
34) Die Graffsch. Tecklenburg 1801.	
in den Städten	2,060
auf dem Lande	17,999
35) Das Herzogth. Kleve 1800.	
in den Städten	25,881
auf dem Lande	29,243
36) Neuchatel u. Vallengin 1802.	47,026
37) Das Fürstenth. Ansbach 1797. **)	244,393
38) Das Fürstenth. Baireuth ungefähr	200,000

Totalsumme 9,607,835

Von dieser Zahl leben in den Städten

ungefähr	2,538,000
und auf dem Lande	7,069,835
	Menschen.

*) **) *) Alle 3 Angaben gründen sich auf einen von der vor-
gesetzten Behörde gemachten überschlag.

**) Nach den von Goeß bekannt gemachten, aus Kammertabel-
len gezogenen Nachrichten. Nach einer vom Jahre 1801. be-
kannt gemachten Nachricht sollten im Fürstenth. Ansbach 252,094.
und im Fürstenthum Baireuth 214,531 Menschen gewesen
seyu.

Anmerk. Bei den Provinzen, wo meine Quellen nur die Totalangaben lieferten und die Einwohnerzahl der Städte von denen auf dem Lande nicht trennten, habe ich das Verhältniß der benachbarten Provinz und bei Neuchatel $\frac{1}{4}$ tel für die Städte und $\frac{3}{4}$ tel für das platte Land angenommen.

Rangliste der preussischen Provinzen in Absicht der Bevölkerung.

Name der Provinzen und der Kammerdepartements.	Auf jeder □ Meile leb- ten Menschen.
Das Fürstenthum Ansbach	4525
— — — Erfurt	3517
Die Grafschaft Tecklenburg	3343
— — — Ravensberg	3330
Das Fürstenthum Baireuth	3076
Die Grafschaft Mark	3071
Das Fürstenthum Halberstadt u.	2994
Das Herzogthum Schlesien	2960
Das Fürstenthum Eichsfeld mit Nordhausen, Mühlhausen, Blankenhain, Treffurt u. *)	2930
Das Herzogthum Magdeburg	2849
Das Fürstenthum Hildesheim	2803
Die Grafschaft Lingen	2780
Neuchatel und Vallengin	2766
Das Herzogthum Kleve	2505
Das Fürstenthum Minden	2269
— — — Ostfriesland	2160
— — — Münster und Zubehör	2123
Die Kurmark	1865
Das Fürstenthum Paderborn	1794

*) Ist zu 40 □ Meilen gerechnet.

Name der Provinzen und der Kammerdepartements.	Auf jeder Meiße leb ten Menschen.
Das Warschauer Departem.	1678
Die Neumark	1539
Das Posensche Departem.	1479
— Marienwerdersche —	1405
— Ostpreußische —	1357
— Littauensche —	1348
— Kalischer —	1260
— Bialystoker —	1149
— Bromberger —	1121
Das Herzogthum Pommern	1015
— Plozker Departem.	850
Die Durchschnittssumme für den ganzen preußischen Staat	1719

Viertes Kapitel.

Wie ist das Nationaleinkommen und der reine Ertrag desselben im preussischen Staate vertheilt?

Die Vertheilung des National- oder des ächten Einkommens von Grund und Boden, und des reinen Ertrags desselben ist in allen Provinzen verschieden, denn sie hängt von Gesetzen ab, welche theils von der Willkür älterer Regenten, theils von Verträgen der Nation, oder der Landstände und einzelner anderer Stände mit der Regierung, theils durch alte herkömmliche Einrichtungen gemacht und sanctionirt worden sind. Die Vertheilung des Nationaleinkommens der industriösen Klassen und des Circulationseinkommens hängt in den mehresten Fällen von Geschicklichkeit und Fleiß der Menschen, oft auch von Konjunkturen in andern Ländern ab.

Ich werde das Ganze in 7 Abtheilungen betrachten, welche alle die Menschen und Stände umfassen, die Antheil an dem ächten Einkommen und zum Theil an dem reinen Einkommen von Grund und Boden genießen; diese sind: der Regent, oder die große Staatskommune; der Adel; der Bürgerstand, oder die Bewohner der Städte; der dritte Stand, oder der Bauerstand; der Lehrstand; die Geistlichkeit, die Stifter und die Klöster; die milden Stiftungen und Armen.

Erster Abschnitt.

Antheil der Regierung, oder der gesammten Kommune an
dem Grund und Boden.

Es haben in ältern und in neuern Zeiten verschiedene Lehrer der Staatswirtschaft behauptet: daß der Staat keinen Antheil an Grund und Boden besitzen müsse, und zwar deswegen, weil er überhaupt kein bürgerliches Gewerbe treiben solle, zu welchen die Kultur und der Anbau des Grundes und Bodens gehöre. Wenn der angegebene Grundsatz richtig ist, so kann auch gegen die daraus folgende Behauptung nichts eingewendet werden; denn daß alle bürgerliche Gewerbe, welche von einer Regierung betrieben werden, dieser entweder nichts einbringen, oder das, was sie einbringen, nur durch ihnen verliehene Monopole und andre Staatsbürger einschränkende Privilegien erzwingen können, ist oft genug bewiesen. Aber — der Besitz des Grundes und Bodens und die Bearbeitung desselben sind zwei sehr verschiedene Dinge; der Besitz von Grundstücken kann gar kein Gewerbe genannt werden, und die Vertheidiger des Grundsatzes wollten also mit demselben mehr beweisen, als sich mit ihm beweisen läßt, und sie haben nur das bewiesen: daß der Staat seine Grundstücke nicht selbst bebauen, also nicht selbst Dekonom oder Bauer seyn solle. Die preussische Staatsverwaltung hat auch diesen Grundsatz im Ganzen angenommen, und nur da, wo in den lokalen oder auch temporellen Verhältnissen über-

wiegende Gründe für die Administration ihrer Grundstücke sprechen, hat sie diese beibehalten, in der Regel aber überall abgeschafft und das Verpachtungssystem aller Domänen eingeführt.

Verschiedene ältere Staaten haben den Bedarf der Staatskommune, die Ausgaben für äussere und innere Sicherheit des Staats, und für alle öffentliche Anstalten aus dem Antheile von Grund und Boden gezogen, den sie der Staatskommune zu diesem Behuf vorbehalten hatten. Auch in Deutschland war in ältern Zeiten, als die Staaten noch wenig Bedürfnisse hatten, als die äussere und innere Sicherheit derselben wolfeiler als jetzt bewirkt werden konnte, dis System fast allgemein befolgt und nur nach und nach wurde die aus den Grundstücken der Kommune oder des Regenten gezogene Summe in Verhältniß gegen die immer steigenden Ausgaben zu gering und man mußte immer mehr zu dem System der Abgaben seine Zuflucht nehmen. Verschwendung der Regenten in den darauf folgenden Zeiten, Vermehrung der stehenden Heere, komplizirtere Staatsregierungs- und Verwaltungsanstalten und andre die Kommunausgabe angreifende Dinge vollendeten das Werk und die mehresten Staaten Europens ziehen jetzt aus ihren Staatsgütern oder Domänen nur einen hier größern dort geringern Theil ihres Einkommens.

Ob ein einzelner Staat auch bei den jetzt so hoch gestiegenen Bedürfnissen der Staatskommune seine Staatsgüter oder Domänen so ausdehnen und vergrößern könnte, daß sie alle diese nötigen Bedürfnisse ohne irgend eine Abgabe der Staatsbewohner

lieferten, ist eine Frage, die gewiß des Nachdenkens und einer Wahrscheinlichkeitsberechnung wert ist. Bei verschiedenen europäischen Staaten wird freilich diese Frage auf dem ersten Anblick mit nein beantwortet werden müssen, aber der preussische Staat, in dessen mehresten Provinzen Grund und Boden fast das einzige Nationalkapital ist, oder in dem doch die Portion des Nationaleinkommens der industriösen Klassen verhältnißmäßig sehr gering — und das aus dieser letzten Portion entstehende reine Einkommen hier und da sogar zweifelhaft bleibt, ist in einer solchen Lage, daß diese Frage auf ihn angewendet werden kann.

Um den Antheil bestimmen zu können, welchen im preussischen Staate die gesammte Kommune an Grund und Boden besitzt, habe ich nur aus 3 Provinzen Notizen erhalten können, mit deren Hülfe ich eine Berechnung des Ganzen unternehmen kann.

1) Im Ostpreussischen Kammerdepartement
enthalten

die königl. Zeitpachtsworwerke .	167,217	Morgen.
— — Erbpachtsworwerke .	55,340	—
— — Waldungen	997,912	—

Summe 1,220,469 Morgen.

Der Flächeninhalt des ganzen Departements ist: 9,088,000 Morgen.

In der Berechnung einer ganzen Provinz kann man nicht mehr als höchstens 5 Prozent des ganzen Flächeninhalts auf Landstraßen und Wege, Flüsse und Seen, auf die Plätze, welche die Städte und die Dörfer und andre Gebäude einnehmen, also über-

haupt auf das unbrauchbare Land in Abzug bringen; diese 5 Prozent betragen in diesem Departement 454,400 Morgen, so daß 8,633,600 Morgen als nutzbares Land übrig bleiben; von denen die 1,220,469 Morgen als Antheil der großen Kommune $14\frac{1}{7}$ Prozent betragen.

Das Departement hat 58 Domänenämter zu welchen . . . 222,557 Morgen Land gehören; es sind also als Durchschnittssumme auf jedes Amt anzunehmen 3837 —

2) Das Littauensche Departement; hier enthalten die königl. Domänengrundstücke 230,262 Morgen.
— — — Waldungen . . . 970,242 —

Summe 1,200,504 Morgen.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist 6,555,500 Morg. davon ab 5 Prozent als unbrauchbares Land 327,775 —

bleiben als brauchbares Land 6,227,725 Morg. Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $17\frac{1}{4}$ Prozent.

Das Departement enthält 64 Domänenämter; es sind daher als Durchschnittssumme auf jedes Amt anzunehmen 3597 Morgen.

3) Das Herzogthum Magdeburg; hier enthalten nach der unten folgenden speziellen Nachweisung

die königl. Domänengrundstücke 88,281 Morgen
 — — Forsten — 113,565 —

Summe 201,846 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist 2,311,000 Morg.

Davon ab 5 Prozent . . . 115,550 —

Brauchbares Land 2,195,450 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $9\frac{1}{2}$ Prozent.

Von den 36 Ämtern beträgt die Durchschnittssumme auf ein jedes . . . 2452 Morg.

Namen der Domänen Ämter.	Äcker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Qth.	Morg.	Qth.	Morg.	Qth.
Alfen . . .	3922	49	821	118	32	16
Altenplatho . . .	3406	6	1561	112	22	106
Alvensleben . . .	2964	105	230	140	14	100
Ampfurth . . .	2595	36	214	150	10	37
Athensleben . . .	3205	87	1123	23	15	149
Brachwitz . . .	2528	132	189	58	15	55
Brumby . . .	970	65	20	47	2	102
Kalbe . . .	2332	73	754	67	34	43
Kloster Mansfeld	856	70	59	153	19	118
Derben . . .	961	136	—	—	—	—
Dreileben . . .	2290	64	246	39	8	98
Egeln . . .	3573	18	330	30	22	—
Ferchland . . .	955	18	122	96	9	78
Friedeburg . . .	2072	103	230	91	24	13
Giebichenstein . . .	3767	164	784	9	25	74
Gottesgnaden . . .	2008	136	338	46	7	176
Helfta . . .	3056	151	158	148	54	133
Hillersleben . . .	1446	73	164	130	10	87
Holzzelle . . .	533	31	15	159	13	82
Jerichow . . .	2927	175	1080	138	29	117
Loburg . . .	1282	29	133	52	7	45

Namen der Domänen Ämter.	Acker.		Wiesen.		Gärten.	
	Morg.	Reh.	Morg.	Reh.	Morg.	Reh.
Möllenvogtei	592	169	130	114	69	167
Neubeesen	1818	64	61	1	84	125
Petersberg	564	106	81	177	—	—
Rosenburg	4344	23	1818	72	21	10
Rothenburg	1070	156	81	133	13	2
Sandau	949	75	730	100	7	177
Schermke	1581	81	—	—	—	—
Schönebeck	410	85	114	90	—	139
Sommerschenburg	2208	93	363	142	18	77
Staßfurt	798	169	105	3	6	140
Ummendorf	3020	75	1301	78	3	140
Wanzleben	3572	22	462	132	19	66
Wettin	780	132	155	9	—	—
Wollmirstädt	1675	46	388	46	7	178
Ziesar	1626	66	586	179	12	121
Summe	72672	27	14963	22	646	91
	14963	22				
	646	91				
Totalsumme	88281	140				

Anmerk. 1. Das Amt Niegripp, das Richteramt in Burg und die Stiftsschreiberei in Halle sind bei diesem Verzeichnisse, so wie bei den folgenden weggelassen worden, da die Einkünfte des erstern von dem Prinzen Ferdinand von Preußen, dem sonstigen Besitzer desselben, genossen werden, und die beiden letztern nicht eigentlich als verpachtete Domänen betrachtet werden können.

Anmerk. 2. Die übrigen Provinzen des preussischen Staats muß ich nach den in den 3 auf-

geführten Provinzen gefundenen Grundsätzen berechnen:

im Ostpreussischen Departement	
war die Größe eines Amtes	3837 Morg.
im Littauenschen	3597 —
im Herzogthum Magdeburg	2452 —
	<hr/>
Durchschnittssumme	3295 —

4) im Marienwerderschen Departement

42 Ämter à 3295 Morg.	=	138,390 Morg.
Die königlichen Forsten	.	1,332,442 —
		<hr/>
Summe		1,470,832 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,022,000 Morg.
Davon ab 5 Prozent

Brauchbares Land 8,570,900 Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $17\frac{1}{2}$ Prozent.

5) im Bromberger Departement

20 Ämter à 3295 Morg.	=	65,900 Morg.
Die königlichen Forsten	.	625,622 —
		<hr/>
Summe		691,522 Morg.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,444,400 —
Davon ab 5 Prozent

Brauchbares Land 4,222,180 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $16\frac{2}{3}$ Prozent.

6) im Posen'schen Departement

41 Domänenämter à 3295 Morg.	=	135,095 Morg.
Die königlichen Forsten	.	392,449 —
		<hr/>
Summe		527,544 Morg.

Der

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 9,066,500 Morg.

Davon ab 5 Prozent 453,300 —

Brauchbares Land 8,613,200 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $6\frac{1}{8}$ Prozent.

7) im Kalischer Departement.

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 604,135 —

Summe 696,395 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,377,700 —

Davon ab 5 Prozent . . . 368,885 —

Brauchbares Land 7,008,815 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also 10 Prozent.

8) im Warschauer Departement

31 Domänenämter à 3295 Morg. = 102,145 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 273,282 —

Summe 375,427 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,844,400 Morg.

Davon ab 5 Prozent . . . 242,200 —

Brauchbares Land 4,602,200 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $8\frac{1}{2}$ Prozent.

9) im Bialystoker Departement

53 Domänenämter à 3295 Morg. = 174,635 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 1,201,192 —

Summe 1,375,827 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 10,044,300 —

Davon ab 5 Prozent . . . 502,200 —

Brauchbares Land 9,542,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $14\frac{2}{3}$ Prozent.

10) im Plozker Departement

23 Domänenämter à 3295 Morg. = 75,785 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 355,612 —

Summe 431,397 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 7,244,300 —

Davon ab 5 Prozent . . . 362,200 —

Brauchbares Land 6,882,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $6\frac{1}{10}$ Prozent.

11) in Schlesien

28 Domänenämter à 3295 Morg. = 92,260 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 550,000 —

Summe 642,260 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 15,177,600 —

Davon ab 5 Prozent . . . 758,800 —

Brauchbares Land 14,418,800 Morg.

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $4\frac{2}{10}$ Prozent.

12) in der Neumark

25 Domänenämter à 3295 Morg. = 82,375 Morg.

Die königlichen Forsten . . . 550,617 —

Summe 632,992 —

Der Flächeninhalt des Ganzen ist: 4,577,700 —

Davon ab 5 Prozent . . . 228,800 —

Brauchbares Land 4,348,900 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $14\frac{2}{3}$ Prozent.

— 13) in Pommern

42 Domänenämter à 3295 Mrg. *)	= 138,390 Mrg. *)
Die königlichen Forsten	628,627 —
Summe	767,017 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	11,244,300 —
Davon ab 5 Prozent	562,200 —
Brauchbares Land	10,682,100 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $7\frac{1}{2}$ Prozent.

14) in der Kurmark

61 Domänenämter **) à 3295 Mrg.	200,995 Mrg.
Die königlichen Forsten	1,078,099 —
Summe	1,279,094 —
Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	9,933,200 —
Davon ab 5 Prozent	496,600 —
Brauchbares Land	9,436,600 —

Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also $13\frac{1}{2}$ Prozent.

15) in Halberstadt und Hohenstein

29 Domänenämter à 2452 Mrg. ***) =	71,108 Mrg.
Die königlichen Forsten	53,241 —
Summe	124,349 —

*) In Brüggemanns großer Topographie von Pommern ist zwar bei den mehresten Ämtern der Inhalt der zu den Vorwerken gehörenden Ländereien angegeben; aber die Angaben sind zu unbestimmt, um zu einer Berechnung brauchbar zu seyn.

**) One die Herrschaften Wusterhausen und Schwet, deren Ämter nicht als Staats- sondern als Familiengrundstücke des königl. Hauses zu betrachten sind.

***) Hier kann nur das Magdeburgsche Verhältniß zum Grunde gelegt werden, da die Ämter im Halberstädtischen nicht größer angenommen werden können.

Der Flächeninhalt des Ganzen ist:	1,022,200 —
Davon ab 5 Prozent	51,100 —
	<hr/>
Brauchbares Land	971,100 —
Der Antheil der Staatsgrundstücke beträgt also	12 $\frac{4}{5}$
Prozent.	

Die westphälischen Provinzen können nicht nach diesen Verhältnissen berechnet werden, da die Verfassung ihrer Domänen gar nicht mit der in den andern Provinzen übereinstimmt; von allen übrigen Provinzen fehlen mir hinreichende Notizen, um die Berechnung auf sie anwenden zu können, und ich werde daher für alle in dieser Berechnung noch nicht aufgeführten Provinzen das mir am ähnlichsten scheinende Verhältniß von den königlichen Grundstücken in Magdeburg und Halberstadt zum Grunde legen.

Der Antheil der königlichen Grundstücke in diesen beiden Provinzen ist $9\frac{1}{2}$ und $12\frac{4}{5}$ also zur Mittelsumme 11 Prozent des nutzbaren Grundes und Bodens; davon enthalten nach demselben Verhältniß die Forsten $5\frac{1}{4}$ und die andern Grundstücke $5\frac{1}{4}$ Prozent.

Der Flächeninhalt der noch fehlenden Provinzen (Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt, Paderborn, Minden, Ravensberg, Mark, Kleve, Münster, Leflenburg, Lingen, Ostfriesland, Ansbach, Baireuth und Neuchatel) ist

548 □ Meilen oder	12,177,600 Morg.
davon ab 5 Prozent	608,800 —
	<hr/>
bleiben brauchbares Land	11,568,800 —

Die königl. Grundstücke zu 11
 Prozent des Ganzen würden daher
 betragen 1,272,568 Morg.
 von welcher Summe auf die Forsten 665,206 —
 und auf die übrigen Grundstücke . 607,362 —
 kommen.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Domänen- grundstücke nach Magd. Morg.	Königl. Forsten nach Magdeb. Morg.
Ostpreuß. Kammerdep.	222,557	997,912
Littauen K. D.	230,262	970,242
Marienwerder K. D.	138,390	1,332,442
Bromberg K. D.	65,900	625,622
Posen K. D.	135,095	392,449
Kalisch K. D.	92,260	604,135
Warschau K. D.	102,145	273,282
Bialystok K. D.	174,635	1,201,192
Plozk K. D.	75,785	355,612
Schlesien	92,260	550,000
Pommern	138,390	628,627
Neumark	82,375	550,617
Kurmark	200,995	1,078,099
Magdeburg	88,281	113,565
Halberstadt	71,108	53,241
Übrige Provinzen	607,362	665,206
Summe	2,517,800	10,392,243

Das Areal des ganzen preu-
 ßischen Staats ist 124,132,000 Morg.
 Davon gehn nach dem oben an-
 genommenen Grundsatz 5 Prozent
 als unbrauchbares Land ab mit 6,206,000 —

Die nutzbaren Grundstücke des
 Ganzen enthalten also 117,926,000 —

Die Domänengrundstücke machen davon $2\frac{1}{8}$ Prozent.
Die Staatsforsten $8\frac{1}{2}$ —

Der Antheil aller Staatsgrundstücke
von den brauchbaren Ländereien des
Ganzen ist also ungefähr 11 Prozent.

Wie dieser Antheil nach den einzelnen Provinzen verschieden vertheilt ist, zeigt zur schnellen Übersicht folgende Nachweisung.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Antheil der Staatsgrund- stücke am nutz- baren Grund und Boden.
Littauen Depart.	$17\frac{1}{4}$ Proz.
Marienwerder D.	$17\frac{1}{6}$ —
Bromberg D.	$16\frac{2}{3}$ —
Neumark	$14\frac{3}{4}$ —
Bialystok D.	$14\frac{2}{3}$ —
Ostpreuß. D.	$14\frac{1}{2}$ —
Kurmark	$13\frac{3}{4}$ —
Halberstadt	$12\frac{4}{5}$ —
Kalisch D.	10 —
Magdeburg	$9\frac{1}{2}$ —
Warschau D.	$8\frac{1}{2}$ —
Pommern	$7\frac{1}{2}$ —
Plozk D.	$6\frac{3}{8}$ —
Posen D.	$6\frac{1}{8}$ —
Schlesien	$4\frac{2}{3}$ —

Der Ertrag der Staatsforsten ist schon oben angegeben und wird unten noch näher betrachtet werden; es kommt hier nur auf die ungefähre Bestimmung des Ertrags der Domänengrundstücke im preussischen Staate an.

Ich besitze von 2 Provinzen neuere und sichere Angaben von dem Ertrage der königlichen Domänen und zwar von Magdeburg und von Pommern; letztere hat Brüggemann in seinen Nachträgen zur Beschreibung von Pommern mitgetheilt, und sie werden hier mit denen von Magdeburg zusammen gesetzt werden, um aus ihnen Resultate auf das Ganze zu ziehen.

I. Ertrag der Domänenämter in Pommern.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Klempenow und Stolpe	25426	2	11
Pinnow	1985	18	8
Pudagla	20491	22	8
Spantekow	8128	23	3
Stettin und Jasenitz	22914	9	8
Uckermünde, Torgelow und Königsholland	21360	3	5
Berchen, Treptow, Linden- denberg und Loiz	37370	1	11
Wollin	7281	19	11
Belgard und Körlin	9650	1	5
Bernstein	3459	17	2
Bublitz	5616	5	3
Bütow	8623	15	3
Köslin und Kasimirsburg	9179	1	9
Kolbaz	40321	19	10
Kolberg	3813	4	1
Dölig	8693	23	5
Draheim	6997	17	—
Friedrichswalde	6461	17	7
Gülzow	5371	12	4
Lauenburg	6833	2	1

Namen der Ämter.	Estatseinnahme im Jahre 1798.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Mariensfließ . . .	5919	7	9
Massow . . .	7873	19	3
Naugard . . .	9499	21	5
Neustettin . . .	11585	8	11
Pyritz . . .	9457	22	8
Rügenwalde . . .	25045	1	7
Sazig . . .	9478	22	6
Schmolzin . . .	5471	16	6
Stepeniz . . .	8386	10	2
Stolpe (Hinterp.)	7112	8	10
Treptow, Suckow und Sülzhorst . . .	16958	—	2
Summe	376,769	19	5

Wenn diese Summe auf die 42 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittsumme für ein jedes 8970 Rthlr. 17 Gr.

II. Ertrag der Domänenämter im Herzogthum
Magdeburg.

Namen der Ämter.	Etatseinnahme im Jahre 1795.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.
Alten	9179	13	6
Altenplatho	7964	4	1
Alvensleben	10633	17	3
Ampfurt	6956	13	1
Athensleben	16610	13	3
Brachwitz	5530	3	4
Brumby	2507	18	—
Kalbe	11882	2	4
Kloster Mansfeld	3290	1	10
Dreileben	12540	15	6
Egeln	20525	11	2
Ferchland	1984	22	5
Friedeburg	9813	3	6
Giebichenstein	36583	19	10
Gottesgnaden	11254	13	10
Helfta	9509	2	7
Hillersleben	3807	12	9
Holzelle	2138	12	6
Jerichow und Derben	13722	10	1
Loburg	4419	6	—
Möllenvogtei	4363	23	9
Neubeesen	7030	1	6
Petersberg	3892	23	6
Rosenburg	24022	4	9
Sandau	5348	13	5
Schermke	6771	6	4
Sommerschenburg	10611	17	3
Ummendorf	10345	8	—
Wanzleben	15536	12	6
Wettin	3814	10	8
Wollmirstädt	15473	9	4
Ziesar	14413	2	11
Summe	322,477	14	9

Wenn diese Summe auf die 33 Domänenämter gleich vertheilt wird, so beträgt die Durchschnittsumme für ein jedes 9772 Rthlr. 1 Gr.

Die preussisch-brandenburgischen Miscellen haben im 3ten und 4ten Hefte eine Nachweisung der Ämtereinkünfte von verschiedenen preussischen Provinzen vom Jahre 1726 geliefert. Nach diesen betragen die Pachteinkünfte von den Ämtern

im Ostpreuß. Kammerdep.	358,523 Rthl.	39 Gr.	2 pf.
im Littauenschen K. D.	276,665	— 14	— 17
in Pommern	118,223	— 15	— 4
in der Neumark	102,993	— 3	— 8
in der Kurmark	428,955	— 9	— 4
in Magdeburg	252,144	— 5	— 1
in Kleve, Mark, Mörs, Geldern u.	261,905	— 16	—
in Minden, Ravensberg, Lingen u. Leflenburg	131,894	— 5	— 2
in Halberstadt	171,943	—	— 7

Um die Zunahme der Ämterpacht beurtheilen zu können, mag folgende Vergleichung des damaligen und des jetzigen Ertrags der pommerschen Ämter dienen:

Namen der Ämter.	Ertrag im Jahre 1726.			Ertrag im Jahre 1798.			Zunahme in den 72 Jahren.		
	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
Belgard u. Körlin	6564	21	7	9650	1	5	3085	3	10
Bublitz	3213	12	3	5616	5	3	2402	17	—
Bütow	5731	—	6	8623	15	3	2892	14	9
Kolbaz	26111	1	11	40321	19	10	14210	17	11
Kolberg	2518	20	1	3814	4	1	1295	8	—
Köslin	6147	8	3	9179	1	9	3032	17	6
Dölitz	8652	21	9	8693	23	5	41	2	8
Draheim	5400	9	8	6997	17	—	1597	7	4
Friedrichs- walde	4020	21	8	6461	17	7	2440	19	11
Gülzow	3478	9	11	5371	12	4	1893	2	5
Lauenburg	4358	9	11	6833	2	1	2474	16	2
Mariensfließ	2222	5	9	5919	7	9	3697	2	—
Massow	2740	22	6	7873	19	3	5132	20	9
Naugard	4643	15	8	9499	21	5	4856	5	9
Neustettin	6438	14	5	11585	8	11	5147	18	6
Pudagla	11130	7	11	20491	22	8	9361	13	9
Pyritz	7443	1	1	9457	22	8	2014	21	7
Rügen- walde	19248	7	11	25045	1	7	5797	17	8
Saizig	6877	16	9	9478	22	6	2601	5	9
Schmollin	2515	23	4	5471	16	6	2956	17	2
Stepenitz	4032	22	2	8386	10	2	4353	12	—
Stettin	13212	10	1	22914	9	8	9701	23	7
Stoipe in Vorp.	19778	4	11	25426	2	11	5648	22	—
Stolpe in Hinterp.	4798	10	1	7112	8	10	2313	22	9
Sudow, Sulzhorst u. Dreptow	13656	22	7	16958	—	2	3301	1	7
Uckermünde	7922	17	10	21360	3	5	13437	9	7
Verchen	9513	17	3	37370	1	11	27857	8	8
Wollin	5844	17	8	7281	19	11	1437	2	3
Summe	118223	15	4	363195	8	4	244971	17	—

Diese Berechnung ist nicht auf alle Provinzen oder im Allgemeinen anwendbar, und wenn man die Summen, welche die Domänen im Jahre 1726 einbrachten, sämmtlich nach dem Verhältniß vermehren will, so wird das Resultat um Vieles zu hoch ausfallen. Mit einer solchen Tabelle müßte zugleich die Geschichte eines jeden Domänenamts verbunden seyn, wenn sie zu Berechnungen brauchbar seyn sollte. Bei den Resultaten, welche für meine Betrachtungen daraus zu ziehen sind, kann bloß auf die intensive aber nicht auf die extensive Vergrößerung der Domänen Rücksicht genommen werden, und viele Ämter sind durch angekaufte oder zu den Vorwerken gezogene Grundstücke und durch Urbarmachung sonstiger Seen und Brücher vergrößert worden.

Zu meiner Berechnung, bei welcher, wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten, die ich nur fragmentarisch erhalten konnte, keine Genauigkeit möglich ist, mag also die von Magdeburg und von Pommern gefundene Durchschnittssumme für den Ertrag eines jeden Amts hinreichen.

Von Pommern betrug der Durchschnittsertrag eines jeden Amts	.	8970 Rthlr.
Von Magdeburg	.	9772 —

Die Mittelsumme ist 9371 —

Die 58 Domänenämter im Ostpreussischen Departement werden darnach zum Ertrag anzusetzen seyn mit	.	543,518 Rthlr.
— 64 — im Littauenschen Dep.		599,744 —

Die 42 Domänenämter im		
Marienwerderschen Dep.	393,582	Rthlr.
— 20 — im Bromberg'schen Dep.	187,420	—
— 41 — — Posen'schen Dep.	384,211	—
— 28 — — Kalischer Dep.	262,388	—
— 31 — — Warschauer Dep.	290,501	—
— 53 — — Bialystoker Dep.	496,663	—
— 23 — — Plozker Dep.	215,533	—
— 28 — in Schlesien	262,388	—
— 42 — — Pommern	376,769	—
— 25 — — der Neumark	234,275	—
— 61 — — — Kurmark	860,000	— *)
— 36 — im Herzogth. Magdeburg	351,792	—
— 29 — — Fürstth. Halberstadt u. c.	283,388	—
Die Domänengrundstücke in den		
übrigen Provinzen	1,724,264	—
	<hr/>	
Summe	7,466,436	—

Auch diese Berechnung giebt, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur das Minimum der Einkünfte von den königlichen Domänen; die Ämter in Pommern und Magdeburg, deren Ertrag der Berechnung zum Grunde gelegt ist, haben seit 1795 und 1798 schon manche Erhöhung ihres Etats gewonnen, und, um ein Beispiel anzuführen, so ist das Amt Siebichenstein bei dem neuen Verpachtungstermin um 5000 Rthlr. höher in Ertrag gekommen. Ich werde den

*) Von dieser Provinz ist ein anderes Verhältniß angenommen, da schon der Etatsertrag im Jahr 1756 — 57. 812,652 Rthlr. war und da mich einzelne Ämteranschläge überzeugt haben, daß die nach den obigen Grundsätzen ausgerechnete Summe um Vieles zu gering war.

iährlichen Ertrag der Domänen in allen preussischen Provinzen zu der runden Summe von 7,500,000 Rthlr. annehmen, unter welcher Summe aber alle Domänenkassengefälle, welche nicht zu den verpachteten Grundstücken und Nutzungen der Domänen gehören, als z. B. Zölle, nicht mit begriffen sind. —

Die Pachtsumme der Domänenämter entsteht nicht bloß aus dem reinen Ertrage der dem Pächter übergebenen Grundstücke, sondern auch aus einem Theile des reinen Ertrags solcher Grundstücke, welche den Mediatunterthanen des Amts gehören. Diese Mediatunterthanen geben von dem Ertrage ihrer Grundstücke bestimmte Abgaben an das Amt, unter dem Titel: Pacht, Erbpacht, Zinse, Zins Korn, Zehent *rc.* und zum Theil Dienstgeld; oder wo das letztere nicht ist, leisten sie Dienste, die den Pächtern darum mit in Einnahme gebracht werden, weil sie ihnen Gesindelohn und Erhaltung des Zugviehes ersparen. Bei den königlichen Ämtern sind auch viele Industrie- und Fabrikanstalten, welche nur Zirkulations- oder unächtes Einkommen geben, und welche eigentlich bürgerliche Gewerbe sind, als Mühlen aller Art, Brauereien, Brantweinbrennereien, Ziegeleien, Glashütten *rc.* und auf diese ist die oben angeführte Frage anwendbar: ob der Staat bürgerliche Gewerbe selbst betreiben oder auf seine Rechnung betreiben lassen soll? Ihr Ertrag ist in der Regel nicht ächtes unmittelbar aus Grund und Boden gezogenes Einkommen, sondern es ist die Zinse eines in irgend eine Fabrikations- oder Industrieanstalt verwendeten Kapitals, oder das durch Monopole zu einem reinen oder Pächtertrage gebrachte Arbeitslohn.

Der Besitzer einer Mehlmühle kann diese verpachten und von deren Pächtertrage hie und da recht gut leben, obgleich eine Mühle an sich kein ächtes Einkommen giebt, denn nur die können ächtes Einkommen geben, welche nutzbare Grundstücke besitzen oder welche für das Ausland arbeiten. Wenn der Besitzer einer Mühle, bei welcher keiner der beiden Fälle statt findet, 400 Rthlr. jährliche reine Einnahme von ihr zieht, so besteht diese Summe aus drei ganz verschiedenen Portionen: erstens verdient der Müller Arbeitslohn für seine Bemühung bei Erhaltung des gehenden Werks und bei Betreibung aller darin erforderlichen Arbeiten; zweitens muß er von dem in der Mühle steckenden Kapitale landesübliche Zinsen erhalten; und drittens sind alle zu der Mühle zwangsweise gewiesene Mühlgäste einer indirekten Abgabe an den Besitzer derselben unterworfen. Die erste Portion dieses Gewinnstes — das Arbeitslohn, ist Zirkulationseinkommen und kann daher nicht zu reinem oder Pächtertrage angeschlagen werden; die zweite Portion wird auf eben die Art gezogen, wie der Besitzer eines Hauses in der Stadt durch Vermietzung sein in den Bau und die Erhaltung des Hauses gewendetes Kapital benützt; auch sie ist nicht ächtes — sondern unächttes Einkommen, denn sie muß, so wie die erste Portion von denen bezahlt werden, welche ächtes Einkommen genießen; die dritte Portion endlich ist der eigentliche Profit für den Besitzer der Mühle, indem eine jede Fabrikanstalt dieser Art in der Regel ein Monopol gegen eine gewisse Zahl Menschen ausübt, welche gezwungen sind, ihr Getreide hier mahlen zu lassen,

oder doch das auf ihr Antheil kommende Mahlgeld zu bezahlen; dieser Profit kann aber nicht als natürlicher Ertrag einer Mühle angesehen werden, denn er wird nur durch eine Abgabe bewirkt, und diese dritte Portion würde ganz wegfallen, wenn der Staat diese Monopole abschaffte und allen seinen Unterthanen freie Konkurrenz gestattete; dann würde der Ertrag aller Mühlen nur auf die zwei ersten Portionen, auf Arbeitslohn und Kapitalgewinnst eingeschränkt werden, und die Pachtsumme, die von einer Mühle gezogen werden könnte, würde nicht höher seyn, als die landesüblichen Zinsen des Kapitals betragen, das an den Bau und an die Erhaltung einer Mühle gewendet werden muß.

Eine gleiche Beschaffenheit hat die Verpachtung der Brauereien, Brantweinbrennereien, Glashütten, und Ziegelbrennereien, wobei aber zu bemerken ist, daß bei allen dergleichen Anstalten, welche viel Brennmaterial konsumiren, der eigentliche Ertrag aus der Benutzung der Forsten oder der Torfgräbereien gewonnen wird, und daß also wenigstens da, wo freie Konkurrenz der Käufer und kein Zwangsrecht statt findet, und wo Privatpersonen auch dergleichen Anstalten anlegen und benutzen dürfen, das Einkommen von diesen Nutzungen als ächtes Einkommen von Grund und Boden angesehen werden kann; da in vielen Gegenden die einzige oder doch verhältnißmäßig beträchtlichste Nutzung der Forsten aus dergleichen Gewerben entsteht. Nur bei den Brauereien ist in den mehresten königlichen Ämtern dieselbe Berechnung, die bei den Mühlen gemacht wurde, anwendbar, und ihre Pachtsumme würde auch nicht

1871

Year	Month	Day	Hour	Temperature	Wind	Direction	Remarks
1871	Jan	1	10	30	SW	10	
1871	Jan	2	10	32	SW	12	
1871	Jan	3	10	35	SW	15	
1871	Jan	4	10	38	SW	18	
1871	Jan	5	10	40	SW	20	
1871	Jan	6	10	42	SW	22	
1871	Jan	7	10	45	SW	25	
1871	Jan	8	10	48	SW	28	
1871	Jan	9	10	50	SW	30	
1871	Jan	10	10	52	SW	32	
1871	Jan	11	10	55	SW	35	
1871	Jan	12	10	58	SW	38	
1871	Jan	13	10	60	SW	40	
1871	Jan	14	10	62	SW	42	
1871	Jan	15	10	65	SW	45	
1871	Jan	16	10	68	SW	48	
1871	Jan	17	10	70	SW	50	
1871	Jan	18	10	72	SW	52	
1871	Jan	19	10	75	SW	55	
1871	Jan	20	10	78	SW	58	
1871	Jan	21	10	80	SW	60	
1871	Jan	22	10	82	SW	62	
1871	Jan	23	10	85	SW	65	
1871	Jan	24	10	88	SW	68	
1871	Jan	25	10	90	SW	70	
1871	Jan	26	10	92	SW	72	
1871	Jan	27	10	95	SW	75	
1871	Jan	28	10	98	SW	78	
1871	Jan	29	10	100	SW	80	
1871	Jan	30	10	102	SW	82	
1871	Jan	31	10	105	SW	85	
1871	Feb	1	10	108	SW	88	
1871	Feb	2	10	110	SW	90	
1871	Feb	3	10	112	SW	92	
1871	Feb	4	10	115	SW	95	
1871	Feb	5	10	118	SW	98	
1871	Feb	6	10	120	SW	100	
1871	Feb	7	10	122	SW	102	
1871	Feb	8	10	125	SW	105	
1871	Feb	9	10	128	SW	108	
1871	Feb	10	10	130	SW	110	
1871	Feb	11	10	132	SW	112	
1871	Feb	12	10	135	SW	115	
1871	Feb	13	10	138	SW	118	
1871	Feb	14	10	140	SW	120	
1871	Feb	15	10	142	SW	122	
1871	Feb	16	10	145	SW	125	
1871	Feb	17	10	148	SW	128	
1871	Feb	18	10	150	SW	130	
1871	Feb	19	10	152	SW	132	
1871	Feb	20	10	155	SW	135	
1871	Feb	21	10	158	SW	138	
1871	Feb	22	10	160	SW	140	
1871	Feb	23	10	162	SW	142	
1871	Feb	24	10	165	SW	145	
1871	Feb	25	10	168	SW	148	
1871	Feb	26	10	170	SW	150	
1871	Feb	27	10	172	SW	152	
1871	Feb	28	10	175	SW	155	
1871	Feb	29	10	178	SW	158	
1871	Feb	30	10	180	SW	160	
1871	Feb	31	10	182	SW	162	

1871

Namen der Aemter.	Pacht von Borwerken u. Biehungung.			Pacht von Branereien.			Pacht von Branwein- brennereien.			Pacht von Zeitpachtmäh- len.			Pacht von Ziegelbrenne- reien.			Pacht von Fischerei und Teichm.			Pacht von sonst. Pacht- stücken.			Erbpacht- stücke.			Kornpächte u. Heuboden.			Beischtege- fälle.			Dienstgelder.			Besondere Gefälle.			Unbeständige Gefälle.							
	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.	Nöhr.	gr.	pf.								
Afen	6430	17	11	28	6										129			1494	23	3			267	8	8	90			474	9		301	11	10	120	14	10							
Afenplatho	4236	16	8	364	6	1			34	8	6	524	18	10	374	6		40			64	8	6	455	10	4	34	22	8	1212	19		496	16	7	125	14	10						
Altenleben	7146	10	1	249	21	2									78			747	15	1	111	2	9	219	3	9			1571	2		450	13	9	59	20	8							
Ampfack	4361	12	8	356	18	10					100				89	16	1	100			230	9		575	17		53	12		747	18		235	16	6	11	1							
Athenleben	11102	9	1	1383	18						894	11			114			98			98	7		322	22	2	60	7	10	1247	3	8	510	20	1	29	21	5						
Braunholz	4588	21	11	56		8									53	13		60			500	6	11	39	15	9	34	20	5	7	4	6	157	3		154	1		1	2	8			
Brumby	1804	9	6												4			27			27			27			6	13		596	9		62	21	1	6	8	4						
Kalbe	6442	16	3												129	20		177	17		680			67	6		247	17	7	145		5	3275	15		646	11		70	5				
Kloster Mansfeld	1921	4	9	5														265	9		1470	11	7	1070	15	11	47	16		3427	20		545	4	4	196		8						
Dreileben	4899	6	6	406	16	4									160			109	6		1481	16		1451	22	2	182	11		69	4	6	3874	23		587	1	8	147	5	7			
Egen	10042	7	7								2626	9	6								36			2	5	4	305	6		1	6	1	148	12		74	16		35	17	8			
Friedland	1354		8												12	12		15	4		234			612	8	7	130	15	4	3278	1	11	847	16		107	7	6						
Friedeburg	4393	23	8	221		5									5			200	2	8	548	14	1	689	16	1	1500	6	11	383	16	8	5769	1	10	1749	16	9	159	2	10			
Giebichenstein	10026	13	7	4033	14	11	604	6	5	8722	7	11	1986	18							22			14	7	5	1307			14	7	5	1307			280	17	8	10	17	8			
Gottesgnaden	6085	19	11	359	4	9															1309	6	3	120			3	14	10	673	18	10	260	8	9	611	5	10	180	22	7			
Helfta	5615	10	2	337	23	11	396	11	5						94	14		35			6	21		240	5	1	479	12		12	10	6	274	22		238	16	10	14	14	7			
Hillerleben	2400	16	8	10																	173	6		206	14	1	98	9		325	19	1	115	10	4	42	4	6						
Holzelle	1145	10	6	5																	15	3	5	1137	14	3	8	13	9		4582	3	11	111	3	6								
Leisnau u. Deuben	6168	3	3	1217	21	2	218	16							216	21	10	45			1097	22		314	12	6	32	6		595	15		247	20	3	87	14	2						
Koburg	1745	15		295	21	1															13	15		280			60	14		714	4	2	444	18	1	115	20							
Möllenboigtei	2380	14	10																		53	16	10	280			330	16	10				444	18	1	115	20							
Neubesen	4243	5	4	710	21	11															150	10	5	102	20	10	121	3	6	31			1309	15		272	6		28	20				
Petersberg	1399	8	1	373	13	5	22				89				10						102			142			486	11	11				613	2	4	576	4	7	54					
Rosenburg	14038	9	7	1450	2	7	136	12	4						357	1		350			2743	7	4	292	18		469	13	3	25	6		1823			2227	7	2	108	23	6			
Sandau	2651	1	7	163	20	3	40	8	9						23			23			22			699	14	7	239	11	5	2	16		1184	1		212	15	8	44	5	5			
Schirme	4336	23	4	237	10										33	8		33	8		1066	22	4	170			45	11		5	10	6	773	22		44	22	6	11	20				
Commerzienburg	5116	12	5	1202	11	8	427	21	5						42	12		42	12		277	2	7	183	2	3	403	1	4	32	8	8	2747	9	2	189	11	9	9	20				
Ummendorf	6172	4	9	225	23	10									15			15			901	10		490	6	3	836	14	7	15			1536	10		139	22	5	12	12	2			
Wanzleben	8567	9		99	9	2					233	9	9		250			250			420	4	3	1394	8	8	652	8	1	61	5	1	3186	14	11	389	10	3	82	5	2			
Wettin	1607	18	1	414	11										94	21		20			58	1		348	22	2				655	20		541	17	6	42	19	10						
Wollmirstädt	4348	4	3																		136			781	1	6	4319	23	7	1056	14	4	32	4	10	3890	5		763	11		131	1	3
Witz	1446	13	7												294	18		294	18		1879	9	3	1944	8	10	4628	6	11	30			2908	5	8	1053	5	8	234	6	11			
Summe	158214	11	21	14245	9	21	1860	12	108	13190	6	111	3397	10	111	2259	16	1	17793	7	4	20208	12	11	15804	7	8	2358	2	9	50156	12	6	20127	4	8	2393	18	3					

Stamm	Der Stamme	Die Stamme	Die Stamme	Die Stamme	Die Stamme
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54
55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66
67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78
79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102
103	104	105	106	107	108
109	110	111	112	113	114
115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126
127	128	129	130	131	132
133	134	135	136	137	138
139	140	141	142	143	144
145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156
157	158	159	160	161	162
163	164	165	166	167	168
169	170	171	172	173	174
175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186
187	188	189	190	191	192
193	194	195	196	197	198
199	200	201	202	203	204
205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216
217	218	219	220	221	222
223	224	225	226	227	228
229	230	231	232	233	234
235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246
247	248	249	250	251	252
253	254	255	256	257	258
259	260	261	262	263	264
265	266	267	268	269	270
271	272	273	274	275	276
277	278	279	280	281	282
283	284	285	286	287	288
289	290	291	292	293	294
295	296	297	298	299	300

General Index of the Names of the

of the

nicht mehr als die landesübliche Zinse von dem zu ihrer Einrichtung und Erhaltung verwendeten Kapital betragen, wenn nicht Zwangsrechte ihren Absatz in einer gewissen Gegend sicherten und ihrem Fabrikat einen Monopolpreis verschafften.

Um die Hauptsumme des Ertrages aller preussischen Domänen in ihre Bestandtheile zu zerlegen und den Ertrag der reinen und ächten Einkommen bringenden Grundstücke von andern Nutzungen zu trennen, liefere ich hier eine genaue und ins Detail gehende Tabelle von den Domänen im Herzogthum Magdeburg, aus deren Resultaten ich auf die Domänen in den übrigen Provinzen schließen muß.

	Artr.	Gr.	Pf.
Nach dieser Tabelle brachten ein:			
1) die Vorwerksgrundstücke und die Viehnutzung	158,214	11	2
2) die verpachteten Brauereien	14,245	9	2
3) — — Branntweinbrennereien	1,860	12	10
4) — Zeitpachtmühlen	13,190	6	11
5) — Ziegelbrennereien	3,397	10	11
6) Fischerei und Leichnutzung	2,259	16	—
7) Sonstige Pachtstücke	17,793	7	4
8) Erbpachtstücke	20,208	12	1
9) Kornpächte und Zehnten	15,804	7	8
10) Gerichtsgefälle	2,358	2	9
11) Dienstgelder	50,156	12	6
12) beständige Gefälle	20,127	4	8
13) unbeständige Gefälle	2,393	18	3
*) Summe	322,009	12	3

*) Die Differenz mit der oben angegebenen Summe von 322,477 Arug Betracht. I.

Zu dem Einkommen von den wirklichen Domänengrundstücken, welche die oben berechneten $2\frac{1}{8}$ Prozent des nutzbaren Areal's des preussischen Staats ausmachen, gehört

	Rthlr.	Gr.	Pf.	
Nr. 1. mit	158,214	11	2	
und Nr. 6.	2,259	16	—	ganz
von — 7. gehören hierher	3,990	—	—	und
von — 8.	13,350	—	—	*)

zusammen also . . . 177,814 3 2

Diese betragen von der ganzen Einnahme 322,009 Rthlr. $55\frac{1}{2}$ Prozent.

Wenn nun der Pächtertrag aller Domänen 7,500,000 Rthl. beträgt, so wird auf die Nutzung der wirklichen Domänengrundstücke (2,517,800 Morg. = $2\frac{1}{8}$ Prozent des ganzen nutzbaren Areal's) die Summe von 4,140,000 Rthl. kommen.

Wenn alle Grundstücke im Staate so wie die Domänengrundstücke genutzt würden, so ergäbe sich folgende Summe als reines Einkommen der Nation von Grund und Boden:

Der gesammte Flächeninhalt des Staats, nach Abzug der unbrauchbaren Grundstücke enthält 117,926,000 Morg.

Davon gehn ab die Forsten

mit 19,500,000 —

Bleiben 98,426,000 —

Rthl. 14 Gr. 9 Pf. rührt von einigen Nebengefällen her, die in der letzten Tabelle nicht aufgeführt sind.

*) Die von Nr. 7. hieher gebrachte Summe ist in den Stats als Pacht von Wiesen, Jagden, Maulbeerplantagen und von solchen Aekern, die den Amtsunterthanen für immer in Pacht gegeben sind, aufgeführt. Die von Nr. 8. hieher gebrachte Summe ist als Erbpacht für Grundstücke und Nutzungen aufgeführt, welche ächten Ertrag bringen.

2,517,800 Morg. königliches Domänenland bringen jährlich rei- nen Ertrag: 4,140,000 Rthlr. (der Morgen 1 Rthl. 15 Gr. 5 Pf.)	
98,426,000 Morgen müßten also einbringen	161,650,000 Rthl.
Hiezu die Forsten in ihrer iesigen Beschaffenheit	6,500,000 —
	<hr/>
Summe	168,150,000 —

Jetzt beträgt das reine Ein-
kommen von Grund und Boden
nach den obigen Berechnungen 81,304,000 Rthl.

In dem angenommenen Falle
würde es also erhöht werden um 86,846,000 —

Anmerk. Man nimmt noch nicht bei unsern Pacht-
anschlügen, und noch weniger bei unsern Güter-
taxen gehörig Rücksicht auf die für Staatswirt-
schaft und wissenschaftliche Behandlung der
Staatsökonomie so wichtige Trennung des Ein-
kommens von Grund und Boden und der Ab-
gaben oder Nebennutzungen, und selbst die spe-
zielle Tabelle von den einzelnen Nutzungen der
Magdeburgschen Domänenämter läßt noch man-
che Fragen und Bedenklichkeiten übrig, die ich
nicht beantworten und auflösen kann. So bin
ich bei den sogenannten beständigen und unbe-
ständigen Gefällen nicht im Stande, die in die
erste Kolonne vielleicht gehörenden Summen an-
zugeben, da mich meine Quellen hier verlassen;

der Name und die Form der Stats zeigt in-
 dessen, daß sie mehrentheils Abgaben, Erben-
 zinsen und dergleichen Gefälle enthalten, und
 daß ihre Einnahmen in der Regel nicht zu den
 ächten Einkünften gehören. Es mögen auch
 wol noch unter den übrigen Rubriken manche
 Summen begriffen seyn, welche bei genauen spe-
 ziellen Nachweisungen zu den ächten Ertrag brin-
 genden Nutzungen zu rechnen sind; aber ich muß
 sie gegen die Summen abrechnen, welche in der
 ersten Kolonne als Nutzung von Vorwerken und
 von der Viehzucht aufgeführt sind, und die in
 der That nicht dahin gehören, z. B. die Hü-
 tungsgerechtigkeit auf den Äckern der Amtsun-
 terthanen; diese Nutzung geht den Unterthanen
 von ihren Grundstücken ab, und tritt als eine
 wahre Abgabe in natura so gut als Zehend
 und Zinstorn zu der Pachtsumme für die Do-
 mänenkasse hinzu.

Zweiter Abschnitt.

Antheil des Adels an dem ächten Einkommen von Grund und Boden.

Der Antheil, welchen der Adel im preussischen Staate an Grund und Boden besitzt, ist in den einzelnen Provinzen des Staats im Verhältniß zu andern Grundbesitzern nicht gleich; er ist in einer Provinz verhältnißmäßig größer als in der andern und kann daher nicht nach den Notizen, die man aus einer Provinz erhält, für den ganzen Staat berechnet werden.

Wenn man den Antheil, welchen der Adel unmittelbar an Grund und Boden besitzt, berechnen will, so finden sich hier noch mehr Schwierigkeiten, als bei den Besizungen der Staatskommune; denn in unsern statistischen Notizen sind die Grundstücke, welche von dem adlichen Gute unmittelbar genutzt und kultivirt werden, selten von denen getrennt, welche von den Mediatunterthanen des Adels benutzt und kultivirt werden, und in der Angabe des Werts der adlichen Besizungen ist auch ein Theil des Werts solcher Grundstücke enthalten, welche durch Dienst- und Unterthänigkeits Verhältnisse mit den adlichen Gütern verbunden sind, ob sie gleich nicht als Guts- oder Vorwerksgrundstücke genutzt werden. Die besten und für die mehresten Provinzen einzigen statistischen Notizen von dem Verhältniß der Besizungen des Adels zu den Besizungen der andern Stände sind die durch Lagen, oder Schätzung

gen ausgemittelten Summen des Werts der adlichen Güter, die indessen wieder in einer Provinz sicherer als in der andern sind.

Nach von Barzko sollen die Besitzungen des Adels im Ostpreussischen Kammerdepartement 2,532,046 Morgen enthalten und im Littauenschen Departement ohne 70,768 Morg. adliche Forsten, 498,379 Morgen. Beide Angaben sind unsicher und zu einer Berechnung nicht brauchbar, denn es sind wahrscheinlich die Grundstücke der adlichen Mediatunterthanen darunter begriffen, wie dis bei den einzureichenden Tabellen von der Aussaat und dem Viehstande der adlichen Güter der Fall ist, welche ich, da sie keine sichere Resultate geben, hier nicht mittheilen werde. Ich muß daher diese Berechnung auf eine andre Art anlegen, welche zwar nicht zu einem Resultate von dem Flächeninhalt aller adlichen Grundstücke, d. h. solcher, welche von den adlichen Gutsbesitzern oder deren Pächtern und Administratoren selbst benutzt werden, führt, und welche nicht den Totalertrag aller von adlichen Besitzern benutzten Grundstücke anzeigt, welche aber den ungefähren Antheil des mit Gütern angefessenen Adels an dem reinen Einkommen der Nation sicherer bestimmt.

Der ungefähre Kaufwert der adlichen Güter in dem preussischen Staate kann aus den von ihnen aufgenommenen Taxen nach einer Mittelsumme beurtheilt werden, wenn man ihnen, wie bei der Berechnung des Werts der Gebäude nach den Brandversicherungstaxen einen Theil zusetzt. Wenn man dem in den Vasallentabellen angegebenen Werte der

adlichen Güter ein Drittel zusetzt, so wird die Summe im Ganzen noch nicht den wahren Kaufwert derselben erreichen, oder doch wenigstens nicht über den wahren Kaufwert steigen, aus Gründen, welche im folgenden Kapitel näher angegeben sind.

Diese Angaben der Basallentabellen sind nach runden Zahlen folgende.

Name der Provinz.	Ungefährer Wert der vorhandenen adlichen Güter.
1) Ostpreußen	23,000,000 Rthl.
2) Westpreußen	18,370,000 —
3) Südprenßen	60,000,000 —
4) Neustpreußen	22,000,000 —
5) Pommern	26,000,000 —
6) Neumark	14,000,000 —
7) Schlesien	85,000,000 —
8) Kurmark	32,000,000 —
9) Magdeburg	10,500,000 —
10) Halberstadt	3,000,000 —
11) Minden und Ravensberg	2,600,000 —
12) Tecklenburg und Lingen	370,000 —
13) Ostfriesland	1,500,000 —
	<hr/>
Summe	298,340,000 —
Die fehlenden Provinzen mit 421 □ Meilen nach dem Ver- hältniß der genannten ange- nommen zu	24,260,000 —
	<hr/>
Totalsumme	323,600,000 Rthl.

Hiezu ein Drittel mit 106,400,000 Rthl. giebt den ungefähren Kapitalwert aller adlichen Güter zu

430,000,000 Rthl. und den jährlichen reinen Ertrag derselben (zu 4 Prozent) zu 17,200,000 Rthl.

Um diese Summe des reinen Ertrags in seine verschiedenen Bestandtheile zerlegen und den Ertrag der wirklich von den adlichen Gutsbesitzern benutzten Grundstücke berechnen zu können, müßte man die Größe der adlichen Waldungen wissen.

Sämmtliche, nicht königliche Waldungen betragen nach der obigen Berechnung 9,107,000 Morgen; davon sind auf die städtischen 1,316 000 Morgen zu rechnen und von dem Übrigen glaube ich $\frac{2}{3}$ tel = 6,200,000 Mg. auf das Eigenthum des Adels und $\frac{1}{3}$ tel = 1,591,000 Mg. auf das Eigenthum der Dörfer und Bauern setzen zu können. Da der reine Ertrag sämmtlicher Forsten im Durchschnitt zu 8 Gr. für jeden Morgen angenommen worden ist, so gehn für die Forsten 2,066,000 Rthl. von der Hauptsumme der 17,200,000 Rthl. ab; von den übrig bleibenden 15,134,000 Rthl. kommen $55\frac{1}{2}$ Prozent auf die Nutzung der adlichen Vorwerksgrundstücke mit 8,354,000 Rthl. als reiner Ertrag derselben und die übrigbleibenden 6,780,000 Rthl. kommen von dem reinen Ertrage der Grundstücke der adlichen Mediatunterthanen, welche in einigen Gegenden gar keinen reinen Ertrag geben, indem dieser theils von den Abgaben an den Staat, theils von den Abgaben und Diensten an die Grundherrschaft verzehrt wird.

Ausser dem reinen Einkommen von Grund und Boden genießt der Adel im preussischen Staat auch einen verhältnißmäßigen Theil von der ersten Portion des ächten Einkommens, indem nicht alle

adliche Güter, und im Ganzen wohl nur die kleinere Hälfte derselben, an Pächter und Verwalter ausgehan sind, welche von dem Totalertrage des Guts ihren Unterhalt abziehen müssen, ehe der reine Ertrag derselben dargestellt werden kann. Wenn daher die größere Hälfte der adlichen Güter von ihren Besitzern selbst bewirtschaftet wird, so muß auch der Theil der ersten Portion des Totalertrags auf ihren Antheil kommen, der in dem andern Falle auf ihre Pächter und Administratoren fiel; diese Summe zu berechnen, bin ich nicht im Stande und sie wird oft dem Gutsbesitzer, der sein Gut selbst bewirtschaftet, schwer zu bestimmen, wenn er nicht von allen Ausgaben und Einnahmen gehörig geordnete Rechnungen führt.

Dritter Abschnitt.

Antheil des Bürgerstandes oder der Städte an dem äch-
ten Einkommen der Nation.

Der Bürgerstand, oder die Städte als Korporationen, besitzen einen hier größern, dort geringern Antheil an Grund und Boden; in der Regel ist dieser Antheil einträglicher, besser kultivirt und wird höher genutzt als die Antheile der übrigen Stände im Staate; die Kaufpreise der Grundstücke in den städtischen Feldmarken, vorzüglich in den Feldmarken großer und wohlhabender Städte, sind oft über alle Vorstellung größer als die der andern Grundstücke in der Provinz und hiezu wirken vorzüglich folgende Ursachen. Der Absatz in den Städten, welche viel konsumiren, macht den Anbau aller Konsumtionsprodukte einträglicher, indem diese ihren Markt in der Nähe finden und für die Transportkosten nichts von dem Ertrage der Grundstücke abzuziehen nötig haben; der Besitzer eines Grundstücks nahe bei der Stadt hat nicht nötig, die Arbeiter, die er zur Kultur desselben braucht, für immer in Sold zu halten und auch in solchen Zeiten zu nähren, wo die Kultur des Grundstücks ruhet, da ihm Arbeiter für den Tag leichter zu erhalten sind, als dem Besitzer eines von Städten entfernt liegenden Grundstücks; er kann das Gesinde, das er zu Bearbeitung seiner Grundstücke hält, auf eine einträgliche Art durch Nebenarbeiten benutzen, und ihm

kostet der kräftigste Dünger für sein Grundstück, der manchem Landmann viele Kosten verursacht, in großen Städten wenig mehr als das Fuhrlohn aus der Stadt nach seinem nahe liegenden Acker; diese Umstände haben insgesamt auf die Vermehrung des Total- und des reinen Ertrags der städtischen Grundstücke mehr oder minder Einfluß.

Auf die Erhöhung des reinen Ertrags solcher Grundstücke hat überdies noch vorzüglich die Befreiung derselben von vielen Einschränkungen, denen die Grundstücke des platten Landes unterworfen sind, den kräftigsten Einfluß. In der Regel, und da wo die städtischen Grundstücke nicht unzertrennbar mit den Häusern verbunden sind, können sie in den kleinsten Parzellen verkauft und verpachtet werden und eine Hufe Acker, die nach den Bedürfnissen und dem Belieben einzelner Pächter verpachtet werden kann, trägt eine ungleich höhere Pachtsumme ein, als wenn durch Gesetze ihre Unzertrennbarkeit bestimmt ist; je kleiner die Grundstücke sind, desto größer wird die Konkurrenz der Käufer und der Pächter seyn; denn auch der minder reiche und wohlhabende kann nun am Kauf und an der Pacht Antheil nehmen und mancher Stadtbewohner kann zu irgend einem individuellen Bedürfniß ein kleines Grundstück weit höher, als zu der gewöhnlichen Kulturart benutzen.

Viele städtische Grundstücke werden aber nicht zu ächten sondern zu unächtten Einkommen benutzt und sind daher für das Nationaleinkommen als verloren oder als unbenutzt zu betrachten; dahin gehören die Straßen, die öffentlichen Plätze, der Bo-

den, auf dem Gebäude stehn, die Flecke, welche zu Exercier- Reit- Vergnügungsplätzen angewendet werden und der größte Theil der Bier- und Kunstgärten, der Bleichplätze und anderer zu Fabrikanlagen gebrauchten Grundstücke, insofern diese letztern bloß für den innern Bedarf genutzt werden. Alle dergleichen Grundstücke, welche bei vielen Städten mehr Grund und Boden einnehmen, als die zu ächten Einkommen benutzten Grundstücke, tragen kein National- sondern Circulationseinkommen; sie sind als ein für die Bequemlichkeit, das Vergnügen und das Wohlleben der Nation nothwendiger Aufwand zu betrachten, der von dem Nationaleinkommen bezahlt werden muß; ein Bleichplatz, ein Hofraum, ein Biergarten, ein Bauplatz in der Stadt wird oft zehn und mehrfach theurer bezahlt als das fruchtbarste Stück Acker von derselben Größe ausserhalb der Stadt oder auf dem Lande und z. B. in Berlin wird mancher Morgen Land mit 5000 Rthl. bezahlt, der in Hinsicht auf seine innere Beschaffenheit eine Meile von der Stadt mit 20 Rthl. theuer genug bezahlt seyn würde, und diese 5000 Rthl. tragen dennoch in vielen Fällen reichliche Zinsen, welche aber das Einkommen der Nation nicht um das Geringste vermehren. Der Käufer nutzt nemlich diesen theuren Fleck Landes durch Vermietzung der darauf errichteten Gebäude, durch Anlegung eines Vergnügungsplatzes für andre Bewohner der Stadt, oder auf eine andre ihm vortheilhaft scheinende Art, und ihm reproduzirt also der Boden nicht das Geringste, sondern die Zinsen müssen ihm von dem ächten Einkommen derer bezahlt werden, die seine Gebäude bewohnen, oder seinen Belustigungs-ort besuchen.

Die folgende detaillirte Berechnung wird den Antheil bestimmen, welcher den Städten im preussischen Staate von dem Nationaleinkommen zukommt.

1) im Ostpreussischen Kammerdepartement.

Die Aussaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1795 bis 1798 jährlich.				Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat. Rthlr.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	181	15	12	911	6	12	39,399
Roggen	1015	14	11	7662	10	12	183,898
Gerste	864	15	4	4323	4	4	83,005
Haber	1218	4	4	4872	17	—	51,163
Erbfen	383	1	14	1915	9	6	76,615
Linfen	2	12	1	12	12	5	500
Wicken	9	20	4	49	5	4	945
Hirse	1	5	2	18	4	14	1018
Kartoffeln	804	13	—	4824	6	—	56,275
Buchweizen	29	6	4	117	1	—	2632
Leinsamen	74	13	3	—	—	—	35,780
Summe							531,230

Viehstand der Städte im Jahr 1802.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde	13229		
Fohlen	1290		
Ochsen und Bullen	3690		
Kühe	11272	281,800	
Jungvieh	4520	18,080	
Schafe und Lämmer	10125	9,100	
Schweine	21634	32,451	
Summe		341,431	

2) im Littauenschen Departement.

Anmerk. Die speziellen Angaben von der Aussaat der Städte fehlen mir hier, und ich muß daher diese Lücke nach dem Verhältniß der Städte im Ostpreussischen Departement ergänzen.

Die dortigen Städte hatten bei 140,000 Einwohnern 531,230 Rthl. jährlichen Totalertrag von ihren Äckern: die Littauenschen haben hier nach bei 49,000 Einwohnern 185,930 Rthl. Totalertrag von ihren Äckern.

Viehstand der Städte im Jahre 1802. *)		Totalertrag des selben nach den oben angenomme- nen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5668	
Fohlen	492	
Ochsen	1819	
Kühe	5445	130,680
Jungvieh	1620	6,480
Schafe	4187	} 4,675
Lämmer	1333	
Schweine	11626	17,439
Summe		159,274

*) In einigen Kammer tabellen sind die Kammereidörfer bei Angaben der Art mit unter den Städten aufgeführt, und ich habe sie bei dieser Tabelle erst durch Hülfe der speziellen Angaben trennen können; wenn dergleichen tabellarische Nachrichten überhaupt brauchbar seyn sollen, so muß eine solche Trennung geschehen.

3) im Posen'schen Kammerdepartement.

Die Ausfaat der Städte betrug im Jahr 1803.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben an- genommenen Preisen, nach Abzug der Aus- faat Rthlr.
Ausfaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	171	15	12	1029	22	8	30896
Roggen	1143	3	13	5717	17	1	109743
Gerste	484	4	8	2663	—	12	43577
Haber	421	13	11	1686	6	12	17706
Erbfen	135	17	2	678	13	10	16285
Linfen	2	12	9	12	14	13	303
Wicken	19	13	1	97	17	5	1560
Hirse	26	2	12	391	17	4	14621
Kartoffeln	973	11	13	7787	22	8	81774
Buchweizen	54	22	9	219	18	4	3624
Leinsamen	9	—	—	—	—	—	4320
Summe							324,409

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben ange- nommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	7056	
Fohlen	621	
Bullen	120	
Ochfen	5161	
Kühe	13508	297176
Jungvieh	3798	} 26732
Kälber	2885	
Hammel	7531	} 28605
Schafe	18619	
Lämmer	7508	
Schweine	19802	28052
Ziegen	150	300
Bienenstöcke	3166	12664
Summe		393,529

4) im Kalischer Departement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1803.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat. Möhr.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	75	3	9	450	21	6	12023
Roggen	709	2	1	3545	10	5	62398
Gerste	221	22	2	1218	13	11	17939
Haber	436	9	14	1745	15	8	15710
Erbsen	71	11	13	357	11	1	8007
Linzen	—	—	14	—	4	6	4
Wicken	—	1	—	—	5	—	3
Hirse	21	6	3	108	20	13	11898
Kartoffeln	520	19	5	4166	10	8	43747
Buchweizen	216	13	14	866	11	8	12992
Leinsamen	29	14	4	—	—	—	14200
Summe							198,921

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen. Möhr.
Vieh.	Zahl.	Möhr.
Pferde	5727	
Fohlen	684	
Bullen	102	
Ochsen	3908	
Kühe	10202	204040
Jungvieh	3872	} 19011
Kälber	2465	
Hammel	1659	} 5540
Schafe	3615	
Lämmer	1658	
Schweine	12194	16258
Ziegen	146	292
Bienenstöcke	1435	5740
Summe		250,881

5) im

5) im Warschauer Departement.

Die Ausfaat der Städte betrug im Jahre 1803.	Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Ausfaat.			
	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	115	2	1	690	12	6	18413
Roggen	580	12	8	2902	14	8	51084
Gerste	290	—	3	1595	1	—	23490
Haber	357	11	11	1430	22	12	12881
Erbsen	51	15	1	258	3	5	5782
Hirse	15	14	10	234	—	6	8735
Kartoffeln	26	14	8	2092	20	—	21975
Buchweizen	64	23	5	259	21	4	3898
Leinsamen	12	6	6	—	—	—	5880
Summe							202,138

Viehstand der Städte im Jahre 1803.	Zahl.	Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.	
		Rthlr.	
Pferde	5080		
Fohlen	284		
Bullen	50		
Ochsen	4145		
Rühe	8330	166600	
Jungvieh	2889	} 14949	
Kälber	2094		
Lammel	529	} 2450	
Schafe	1634		
Lämmer	905		
Schweine	13645	18193	
Ziegen	469	938	
Bienenstöcke	1076	4304	
Summe		207,434	

6) in Pommern.

Ausfaat.	Die Ausfaat der Städte betrug nach dem Durchschnitt von 1795 bis 1798.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Ausfaat. Rthlr.
	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	
Weizen	254	2	10	1524	15	12	66068
Roggen	2000	17	3	8669	2	13	240061
Gerste	1550	10	9	7752	4	13	148842
Haber	1153	2	3	4996	16	13	61498
Erbsen	312	19	9	1355	12	7	52134
Linzen	1	9	5	6	—	5	222
Wicken	66	2	3	286	9	7	5287
Hirse	—	15	6	9	14	10	448
Kartoffeln	1470	5	—	11761	16	—	144080
Buchweizen	35	18	12	107	8	4	2146
Leinsamen	120	23	5	—	—	—	38060
Tabak	—	—	—	2393	Zentn.		15554
Hopfen	—	—	—	453	Wisp.		5436
Summe							779,836

Vieh.	Zahl.	Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
		Rthlr.	
Pferde	10206		
Ochsen	2993		
Kühe	20825	541450	
Jungvieh	5856	} 61344	
Kälber	9480		
Lammel	22366	} 73040	
Schafe	40367		
Lämmer	18429		
Schweine	44306	66459	
Summe		742,293	

7) im Breslauer Departement.

Die Aussaat der Städte war im Jahre 1802—3.		Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.		Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Bresl. Scheffel.	Bresl. Scheffel.		Rthlr.
Weizen	4573	17149		34584
Roggen	33457	150556		229393
Gerste	21296	106480		117128
Haber	6588	29646		21136
Buchweizen	2167	8668		11106
Hülsenfrüchte	2516	10064		17297
Sommerkorn	1474	6633		7093
Kartoffeln	14912	119296		82638
Buchweizen	67	268		343
Hülsenfrüchte	586	2344		4028
Leinsamen	2743	—		77860
Krapp	—	15208 Stein		15208
Tabak	—	12174 Zentn.		81958
Summe				699,772

Viehstand der Städte im Jahre 1803.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.		Rthlr.
Pferde	7854		
Fohlen	384		
Ochsen	2918		
Rühe	18512	481,312	
Jungvieh	10015	50,075	
Schafe	14379	14,379	
Schweine	23180	38,632	
Bienenstöcke	4325	21,625	
Summe		606,023	

8) im Glogauer Departement.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1797.		Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.	Wert des Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Bresl. Scheff.	Bresl. Scheffel.	Rthlr.
Weizen	2385	6692	18403
Roggen	13046	51990	101813
Gerste	4659	22411	30819
Haber	5741	22023	20187
Buchweizen	62 $\frac{1}{2}$	253	432
Hülsenfrüchte	784	2485	5694
Commerkforn	440 $\frac{1}{2}$	1542	2120
Kartoffeln	6814	29209	23123
Leinsamen	635	—	17380
		Summe	219,971

Viehstand der Städte im Jahre 1797.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	2699	
Fohlen	93	
Ochsen	1573	
Rühe	4824	125,424
Jungvieh	1422	7110
Schafe	6554	6554
Schweine	3960	6600
	Summe	145,688

g) in der Kurmark.

Ausfaat.	Die Ausfaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1794—97.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Ausfaat. Rthlr.
	Wisp.	Q.	M.	Wisp.	Q.	M.	
Weizen	416	5	11	2497	10	2	112,384
Roggen	3407	2	15	15332	1	3	429,297
Gerste	2217	13	7	8870	5	12	159,664
Haber	1413	7	—	4946	12	8	56,530
Erbsen	498	14	12	1994	11	—	74,792
Linzen	43	12	9	174	2	4	6,267
Wicken	125	14	11	503	10	12	9,068
Hirse	3	4	11	47	22	5	2,236
Kartoffeln	3251	20	11	26014	21	8	318,682
Buchweizen	51	13	13	154	17	7	3,094
Leinsamen	139	23	9	—	—	—	67,180
Tabak	—	—	—	11777	Zentn.		76,550
Hopfen	—	—	—	272	Wisp.		3,264
Summe							1,319,008

Viehstand der Städte im Jahre 1800.		Totalertrag desselben nach den oben angenommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde	22438		
Ochsen	5502		
Kühe	29283	761358	
Jungvieh	11200	56000	
Schafe	45766	} 106908	
Hammel	35637		
Lämmer *)	25505		
Schweine	34784	57973	
Summe		982,239	

*) Die Zahl der Lämmer ist nach dem oben angegebenen Verhältniß berechnet.

10) in der Neumark.

Anmerk. Da mir hier die Angaben von der Aus-
saat der Städte fehlen, so muß ich, wie bei
dem Littauenschen Departement, nach dem Ver-
hältniß der Kurmärkschen Städte diese Notiz
ergänzen.

Die Kurmärkschen Städte hatten bei 394,000
Menschen einen Totalertrag von 1,319,000
Rthl. von ihren Äckern; die Neumärkschen ha-
ben hiernach bei 87,000 Einwohnern 290,000
Rthl. jährlichen Totalertrag von ihren Äckern.

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Bieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5457	
Fohlen	474	
Ochsen	3081	
Kühe	8714	226,564
Jungvieh	5414	27,070
Schafe	40183	38,175
Schweine	16200	24,300
Summe		316,109

ii) im Herzogthum Magdeburg.

Ausfaat.	Die Ausfaat der Städte betrug nach einem Durchschnitt von 1795 bis 1798 incl.			Durchschnitts-ertrag in trocknen Jahren.			Durchschnitts-ertrag in nassen Jahren.			Mittelsumme.	Wert dieses Ertrags nach den oben angenommenen Preisen, nach Abzug der Ausfaat. Gröhr.	
	Misp.	Q.	M.	Misp.	Q.	M.	Misp.	Q.	M.			
Weizen	446	3	15	3082	20	3	2804	—	15	2943	139832	
Roggen	1294	19	3	6982	11	8	6108	—	6	6545	178534	
Gerste	1552	15	9	10167	11	6	9721	22	9	9944	176232	
Saber	589	23	14	3939	6	8	3786	8	9	3862	52368	
Erbsen	105	15	8	438	23	3	415	4	11	426	14766	
Linfen	8	21	4	37	7	13	35	—	10	36	1230	
Wicken	52	18	7	258	10	6	230	16	1	244	4032	
Sirse	—	16	13	9	3	—	8	10	8	8 $\frac{1}{2}$	384	
Kartoffeln	773	—	9	4680	9	1	4535	7	5	4607	53676	
Buchweizen	4	19	6	16	10	6	20	6	10	18	410	
Bohnen	10	12	4	143	4	10	137	15	14	140	5970	
Rümmel	—	—	—	7923 $\frac{1}{2}$	32	Pf.	4093 $\frac{1}{2}$	57	Pf.	600	3ent.	1800
Rübsaat	8	18	1	267	—	4	262	22	2	264	14336	
Sichorien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205800	205800	
Leinsamen	37	3	1	—	—	—	—	—	—	—	17820	
Summe											867,190	

Viehstand der Städte im Jahre 1797.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	5240	
Fohlen	457	
Ochsen	1299	
Bullen	99	
Kühe	7884	204984
Jungvieh	1624	} 18755
Kalber	2127	
Hammel	13570	} 50000
Schafe	26636	
Lämmier	9796	
Schweine	19064	31773
Bienenstöcke	2236	11180
Summe		316,692

12) In Halberstadt und Hohenstein.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1802.			Die Ernte ist nach dem oben angegebenen Durchschnitts- Ertrage.		Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Q.	Wisp.	Qh.	Rthlr.
Weizen .	653	6	4572	18	219492
Roggen .	869	4	4924	22	137870
Gerste .	1753	2	12271	14	220888
Haber .	875	14	6003	2	82328
Hülsenfrüchte	373	10	2240	12	67212
Winterrübsaat *)	—	—	21	22	1204
Sommerrübsaat	—	—	1022	22	49868
Leinsamen .	3977	Mg.	—	—	39770
Summe					318,632

*) Mit Winterrübsaat waren 139½ Morg. und mit Sommer-
rübs. 6546¾ Morg. bestellt; dies ist nach den oben angegom-
menen Grundsätzen auf die Aussaat reduziert.

Viehstand der Städte im Jahre 1802.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	3171	
Ochsen	350	
Kühe	5552	144,352
Jungvieh	2138	10,690
Schafe	22958	} 57,622
Hammel und Lämmer	34664	
Schweine	8744	13,116
Summe		225,780

13) in Minden und Ravensberg. *)

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1801.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrag.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	E.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	103	15	2	621	14	12	27979
Roggen	382	17	7	1913	14	3	48988
Gerste	128	2	5	704	12	11	12681
Haber	282	9	4	1694	7	8	22590
Hülsenfrüchte	112	9	8	561	23	8	16185
Flachs	109	3	12	—	—	—	52394
Hanf	20	2	—	—	—	—	9640
Summe							190,457

*) Der Ertrag ist hier ganz nach den oben bei Minden ange-
nommenen Sätzen berechnet, welche zum Theil höher sind,
als bei der Grafsch. Ravensberg; man kann den Ertrag der
städtischen Grundstücke immer um etwas höher ansehen, als
den Ertrag der Grundstücke bei den Dörfern.

Viehstand der Städte im Jahr 1801.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.	
Vieh.	Zahl.	Rthlr.	
Pferde . . .	1331		
Ochsen . . .	47		
Kühe . . .	4050	101,250	
Jungvieh . . .	998	3,992	
Schafe . . .	1673	} 2,642	
Hammel u. Lämmer	969		
Schweine . . .	2215	3,322	
Summe		III,206	

14) in der Grafschaft Mark.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahre 1801.				Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Aussaat.
Aussaat.	Wisp.	Sch.	M.	Wisp.	Sch.	M.	Rthlr.
Weizen	40	11	13	202	21	1	8739
Roggen	342	16	—	1542	—	—	38368
Gerste	95	14	4	477	23	4	8404
Haber	382	12	—	1721	6	—	21418
Hülsenfrüchte	79	20	4	319	9	—	8622
Summe							85,551

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	1650	
Ochsen	107	
Rühe	7207	180175
Jungvieh	1431	5724
Schafe	3807	} 8530
Hammel	3644	
Lämmer	1079	
Schweine	5884	8826
Ziegen	3515	7030
Summe		210,285

15) im Herzogthum Klev e.

Die Ausfaat der Städte betrug im Jahre 1800.			Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.		Wert dieses Er- trags nach den oben angenom- menen Preisen, nach Abzug der Ausfaat.
Ausfaat.	Wisp.	Sch.	Wisp.	Sch.	Rthlr.
Weizen	80	6	481	12	21667
Roggen	165	18	828	18	23868
Gerste	84	7	505	18	9272
Haber und Buchweizen	120	20	514	4	8226
Hülsenfrüchte	10	1	50	5	1606
Summe					64,639

Viehstand der Städte im Jahre 1800.		Totalertrag des- selben nach den oben angenomme- nen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Nthr.
Pferde	841	
Ochsen	318	
Kühe	2149	55874
Jungvieh	806	} 6430
Kälber	480	
Hammel	308	} 1022
Schafe	428	
Lämmer	286	
Schweine	1712	2568
Summe		65,894

16) in Tecklenburg und Lingen.

Die Aussaat der Städte betrug im Jahr 1801.			Die Ernte ist nach dem oben ange- gebenen Durch- schnittsertrage.			Wert dieses Ertrags nach den oben an- genommenen Preisen, nach Abzug der Aus- saat. Nthr.	
Aussaat.	Wisp.	S.	M.	Wisp.	S.	M.	
Weizen	1	4	4	5	21	4	254
Roggen	70	22	4	319	4	2	7942
Gerste	8	17	4	43	14	4	768
Haber	32	21	—	147	22	—	1840
Hülsenfrüchte	14	20	—	74	4	—	2208
Leinsamen	4	18	2	—	—	—	2280
Hanf	5	10	8	—	—	—	7600
Summe						17,892	

Viehstand der Städte
im Jahre 1801.

Viehstand der Städte im Jahre 1801.		Totalertrag desselben nach den oben ange- nommenen Grundsätzen.
Bieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde	196	
Rühe	1022	25550
Jungvieh	140	560
Schweine	868	1302
Summe		27,412

17) in Ostfriesland.

Die Ausfaat der Städte und
Gleden betrug im Jahre 1802.

Ausfaat.	Totalertrag derselben. *)			Rthlr.
	Wisp.	S.	M.	
Weizen	15	17	—	} 166,249
Roggen	73	9	8	
Gerste	58	21	—	
Haber	224	6	—	
Bohnen	33	18	8	
Rapsaat	4	18	2	
Buchweizen	1	—	8	
Hülfsenfrüchte	8	—	8	
Kartoffeln	91	23	8	

*) Die spezielle Berechnung findet man in den Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik. I. 2 u. 3.

Viehstand der Städte im Jahre 1802.		Totalertrag desselben nach den oben an- genommenen Grundsätzen.
Vieh.	Zahl.	Rthlr.
Pferde .	1783	
Bullen u. Ochsen	111	
Milchende Kühe	3080	80080
Güfte Kühe und Jungvieh	1751	8755
Schafe .	420	} 643
Hammel und Lämmer	223	
Schweine .	1658	2763
Summe		92,242

Von Neuostpreußen und von Westpreußen be-
sitze ich keine vollständigen speziellen Nachrichten,
weder über den Ackerbau noch über den Viehstand
der Städte und ich muß daher bei der erstern Pro-
vinz das Südpreußische und bei der letzten das
Ostpreußische zur Berechnung anwenden.

Die Südpreußischen Städte hatten bei 372,000
Einwohnern jährlich 625,000 Rthl. Totalertrag
von ihren Äckern und 851,000 Rthl. von ihrer
Viehzucht; für die Neuostpreußischen Städte
mit 125,000 Einwohnern ist also die Summe
von 207,000 Rthl. für den Ackerertrag und
285,000 Rthl. für den Ertrag der Viehzucht
anzunehmen.

Die Städte des Ostpreußischen Departements
hatten bei 140,000 Einwohnern 531,230 Rthl.
Ackerertrag; für die Westpreußischen Städte mit

219,000 Einwohnern ist also die Summe von 830,000 Rthl. anzunehmen.

Alle Ostpreussischen Städte hatten bei 189,000 Einwohnern 501,200 Rthl. Ertrag von der Viehzucht; für die Westpreussischen Städte ist also die Summe von 580,000 Rthl. anzunehmen.

Die übrigen fehlenden Provinzen berechne ich nach dem Verhältniß der Städte in Magdeburg, Halberstadt, Minden und Ravensberg; in diesen 4 Provinzen hatten die Städte bei 200,000 Einwohnern vom Ackerbau 1,876,000 und von der Viehzucht 653,000 Rthl. Totalertrag. Bei den Städten der fehlenden Provinzen (Hildesheim, Paderborn, Münster, Eichsfeld, Erfurt, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Blankenhain, Treffurt, Essen, Elten, Werden, Neuchatel und Vallengin, Ansbach, Baireuth) sind in dem obigen Tableau der Bevölkerung nur die Städte in Paderborn und Münster von dem platten Lande getrennt, und ihre Bevölkerung ist zu 62,977 angegeben; für alle die übrigen Provinzen muß ich das Verhältniß der Städtebewohner zu den Landbewohnern wie 1 zu 4 annehmen. Die ganze Bevölkerung derselben war nach den obigen Angaben 816,172 von welchen das Viertel: 204,000 als die muthmaßliche Zahl der Städtebewohner anzunehmen ist; hiezu die Städte von Münster und Paderborn giebt die Summe von 267,000 Menschen.

Die auf den Antheil dieser Städte fallende Portion vom Ackerertrage wäre demnach 2,503,000 und die Portion vom Ertrage der Viehzucht 871,000 Rthl.

Zusammenstellung des Einkommens der Städte
vom Ackerbau und von der Viehzucht.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Jährlicher Lo- talertrag vom Ackerbau.	Jährlicher Lo- talertrag von der Viehzucht.
	Rthlr.	Rthlr.
Ostpreuß. Departement	531,230	341,431
Litauen Dep.	185,930	159,274
Posen Dep.	324,409	393,529
Kalisch Dep.	198,921	250,881
Warschau Dep.	202,138	207,434
Pommern	779,836	742,293
Breslau Dep.	699,772	606,023
Glogau Dep.	219,971	145,688
Kurmark	1,319,008	982,239
Neumark	290,000	316,109
Magdeburg	867,190	316,692
Halberstadt und Zubehör	818,632	225,780
Minden und Ravensberg	190,457	111,206
Grafschaft Mark	85,551	210,285
Kleve	64,639	65,894
Leklenburg und Lingen	17,892	27,412
Ostfriesland	166,249	92,242
Neuostpreußen	207,000	285,000
Westpreußen	830,000	580,000
Übrige Provinzen	2,503,000	871,000
Summe*	10,501,825	6,930,412

Um den Antheil berechnen zu können, den die Städte am Ertrage des Garten- und Obstbaues besitzen, muß ich die speziellen Notizen, welche ich von dem Obstbau der Städte in einigen Provinzen besitze, zum Grunde legen.

Die Magdeburgschen Städte hatten im Jahre

1798 225,942 Obstbäume

Die Pommerischen	1798	55,070	Apfel	} Bäu- me.
		46,394	Birn	
		90,937	Pflaumen	
		76,350	Kirschen	
		3,821	Wallnuß	

Summe 273,572 Obstbäume.

Die Städte des Breslauer

Depart. im J.	1803	349,723	tragbare Obstb.
— —	Glogauer	1797. 128,472	— —
— —	Posen	1803. 250,271	Obstbäume.
— —	Kalisch	— 32,324	— —
— —	Warschau	— 23,216	— —

Die Städte in diesen 4 Provinzen hatten also 1,283,520 Obstbäume.

Nach den schon oben beigebrachten Generalsummen hatten diese 4 Provinzen überhaupt 7,008,183 Obstbäume, so daß auf die Städte überhaupt $18\frac{2}{3}$ Prozent des ganzen Ertrags aller Obstpflanzungen zu rechnen sind; dies beträgt von der oben berechneten Summe von 1,600,000 Rthl. = 293,000 Rthl.

Eben dieses Verhältniß muß ich bei dem Ertrage des Gartenbaues annehmen, da ich keine Notizen besitze, welche eine genauere Berechnung mög-

lich machen; der Totalertrag desselben war oben angegeben zu 14,478,000 Rthl. davon betragen $18\frac{1}{3}$ Prozent 2,654,000 Rthl.

Um den Inhalt und Ertrag der städtischen Waldungen berechnen zu können, besitze ich folgende Notizen:

Die städtischen Forsten in Mag-

	deburg enthalten	21,164 Morg.
— — — —	Pommern —	175,778 —
— — — —	in der Kurmark —	266,022 —
— — — —	im Posen'schen Dep. —	35,757 —
— — — —	im Kalischer — —	18,780 —
— — — —	im Warschauer — —	9,299 —

Summe 526,800 Morg.

Sämmtliche Städte in den genannten Provinzen enthalten 1,011,000 Einwohner; alle preussische Städte enthalten ungefähr 2,538,000 Einwohner, die städtischen Forsten werden also überhaupt ungefähr 1,316,000 Morgen enthalten; den Totalertrag glaube ich mit Recht zu 1 Rthl. für jeden Morgen — also $\frac{1}{3}$ höher als die gesammte Durchschnittssumme — anschlagen zu können, da sowohl der Totalertrag als der reine Ertrag der Forsten, welche nahe bei Städten liegen, größer ist als der von Städten entfernten; dort liegt die Produktion und Konsumtion einander näher; bei den Forsten, die von Städten weit entfernt sind, übersteigen die Transportkosten oft den wahren Kaufpreis des Holzes.

Von den übrigen achten Ertrag bringenden Nutzungen: von den Bergwerken, der Fischerei, der Jagd und der Federviehnutzung, nehme ich ein Zehn-

theil des gesammten Ertrags als auf die Städte kommend an:

von den Bergwerken . . .	300,000 Rthl.
— der Fischerei . . .	300,000 —
— — Jagdnutzung . . .	200,000 —
— — Federviehnutzung . . .	168,000 —

Das ächte oder Nationaleinkommen von den Fabrik- und Handelsgewerben berechne ich zu $\frac{2}{10}$ tel für die Städte und zu $\frac{1}{10}$ tel für das platte Land; so daß die auf die Städte kommende Portion desselben ungefähr 11,300,000 Rthl. beträgt.

Summe des ächten oder Nationaleinkommens aller preussischen Städte.

1) vom Ackerbau . . .	10,501,825 Rthlr.
2) von der Viehzucht . . .	6,930,412 —
3) vom Obstbau . . .	293,000 —
4) vom Gartenbau . . .	2,654,000 —
5) von den Holzungen . . .	1,316,000 —
6) Bergwerke, Fischerei, Jagd und Federviehnutzung . . .	968,000 —
7) von Fabrik- und Handelsgewerben . . .	11,300,000 —

Totalsumme 33,963,000 —

oder von dem gesammten Nationaleinkommen (261,000,000 Rthlr.) 13 Prozent.

Wenn man von dieser Summe des Einkommens der Städte den reinen Ertrag nach oben angenommenen Grundsätzen berechnen will, so ergiebt sich folgende Summe:

Vom Ackerbau sind oben $\frac{2}{3}$ tel des Totalertrags als reiner Ertrag angenommen; dis beträgt von der obigen Summe 4,200,000 Rthl. Nach dem im Ganzen angenommenen Grundsatz von 20 Metzen Ausfaat auf jeden Morgen und bei Voraussetzung der Dreifelderwirtschaft ergiebt sich ein anderes Resultat; die sämmtliche Ausfaat der städtischen Grundstücke an Weizen, Roggen, Gerste und Haber beträgt nach den speziellen Angaben und der Wahrscheinlichkeitsberechnung in den Provinzen, von welchen die speziellen Angaben fehlen, 62,320 Wispel 9 Scheffel; dies gibt — 20 Metzen auf einen Morgen gerechnet — eine Summe von 1,196,551 Morgen; da nun hiezu $\frac{1}{3}$ tel für die Brache und die übrigen Ackerfrüchte zugesetzt werden muß, so wird die Summe von 1,595,400 Morg. als der muthmasliche Inhalt des allen preussischen Städten gehörenden Ackers angenommen werden können — welches von der gesammten Quantität des kultivirten Ackers — 24,130,390 Morgen — $6\frac{2}{3}$ Prozent beträgt. Die Durchschnittssumme des reinen Ertrags von einem Morgen Acker war oben zu 2 Rthl. 2 Gr. 4 Pf. berechnet, dis würde für die Quantität Ackers nur 3,346,000 Rthl. reinen Ertrag also 854,000 Rthl. weniger, als die erste Berechnung geben; indessen hat die oben angegebene größere Summe mehr Wahrscheinlichkeit als die geringere; der Überschuss von 854,000 Rthl. welcher auf jeden Morgen 12 Gr. 10 Pf. beträgt, kann mit Sicherheit dem höhern Ertrage des städtischen Ackers zugerechnet werden und er rührt bei dieser Berechnung daher, daß die städtischen Grundstücke mehrentheils nicht an die

Dreifelderwirtschaft gebunden sind und daß also außer den gewöhnlichen Getreidearten manche andre Produkte auf den städtischen Äckern an der Stelle der sonst regelmäßig folgenden Getreidearten gebauet werden; man würde hiernach die Summe des städtischen Ackerstandes um 400,000 Morg. erhöhen oder den Morgen städtischen Acker im Durchschnitt zu 2 Rthl. 15 Gr. 2 Pf. reinen Ertrag annehmen müssen.

Der reine Ertrag von einer Kuh ist oben zu 5 Rthl. 15 Gr. und der reine Ertrag aller übrigen Vieharten zu $\frac{1}{4}$ tel ihres Totalertrags angeschlagen; da aber bei den Städten der reine Ertrag der Kühe ebenfalls höher als auf dem platten Lande anzuschlagen ist, weil in den mehresten Fällen die Milch in ihrem rohen Zustande verkauft werden kann, so ist ohne Gefahr von der ganzen Summe des Ertrags der Viehzucht $\frac{1}{4}$ tel als reiner Ertrag anzunehmen, welches von der Summe der 6,930,000 Rthl. 1,732,000 Rthl. beträgt.

Vom Obstbau ist die Hälfte als reiner Ertrag anzuschlagen.

Bei dem Gartenbau verhält sich nach oben angenommenen Grundsätzen der reine Ertrag zu dem Totalertrage wie 1 zu $7\frac{1}{2}$.

Von den Holzungen ist die Hälfte reiner Ertrag; von den Bergwerken $\frac{1}{10}$ tel; von der Fischerei $\frac{1}{4}$ tel; von der Jagd $\frac{1}{3}$ tel; von der Federviehnutzung $\frac{1}{2}$ tel und von dem ächten Ertrage der Fabriken und Handelsgewerbe kommen hier wie bei dem Totalertrage $\frac{1}{10}$ tel des oben angenommenen reinen Ertrags in Berechnung.

Das reine Einkommen von den städtischen Grundstücken und den Gewerben, welche ächten Ertrag bringen, ist also:

1) Ackerbau	4,200,000 Rthl.
2) Viehzucht	1,732,000 —
3) Obstbau	146,000 —
4) Gartennutzung	353,000 —
5) Holzungen	658,000 —
6) Bergwerke	30,000 —
7) Fischerei	75,000 —
8) Jagdnutzung	66,000 —
9) Federviehnutzung	33,000 —
10) Fabrik- und Handelsgewerbe	1,474,000 —

Summe 8,767,000 Rthl.

Dies beträgt von dem gesammten reinen Einkommen der Nation $10\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Prozent.

Vierter Abschnitt.

Antheil der übrigen Stände im Staate an dem ächten Einkommen der Nation.

Der dritte Stand oder der Bauerstand besitzt in unserm Staate den größten Antheil an Grund und Boden, jedoch in der Regel mit ansehnlichen Abgaben an den Staat und an die Grundherrschaften und nach den verschiedenen Provinzen auch mit verschiedenen Gerechtigkeiten an den Grundstücken, welche von ihm kultivirt werden. Dieser Stand, zu dem alle ländliche Grundbesitzer, die nicht adlich sind, gerechnet werden, genießt verhältnißmäßig nur einen geringen Antheil vom reinen Ertrage des Grundes und Bodens, welcher da am geringsten ist, wo die Rechte der Gutsherrschaften über ihre Unterthanen am ausgedehntesten sind, und welcher um so höher steigt, je weniger eingeschränkt die Grundbesitzer aus dieser Klasse über ihre Grundstücke disponiren können.

Wenn es möglich wäre, den Antheil zu bestimmen, welchen die oben angegebenen hier noch fehlenden Klassen und Anstalten — der Lehrstand, die Schulen, Kirchen, Stifter, Klöster, milde Stiftungen etc. an dem ächten Einkommen der Nation besitzen, so würde man das, was dann noch vom reinen und vom ächten Einkommen der Nation übrig bleibt, um so gewisser als Antheil des dritten Standes angeben können; aber unsre Statistik ist in diesem Abschnitte noch zu arm und es gehört eine große

Menge spezieller Nachrichten dazu, um hier nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Summe für das Ganze angeben zu können. Die Statistik kann nicht zu der Bestimmtheit und zu der Höhe kommen, welche sie zu erreichen fähig ist und verdient, so lange wir nicht im Stande sind, das Verhältniß aller einzelnen Klassen im Staate zu einander in Rücksicht auf Quantität und auf Qualität (auf Zahl und Vermögen) bestimmt angeben zu können; man muß wissen, wie viel die Schulanstalten, der Religionskultus, die Stifter und Klöster und die milden Stiftungen und Armenanstalten von dem Nationaleinkommen besitzen und wie sich diese Summen zu dem Einkommen der ganzen Nation verhalten, um ein richtiges Urtheil zu fällen, welche Anstalten und welche Klassen in diesem oder jenem Staate verhältnißmäßig reich oder arm sind.

Die Staatswirtschaftswissenschaft wird immer im Finstern tappen, die Staatsregierung wird in diesen Angelegenheiten immer nach Willkür urtheilen und entscheiden müssen, wenn dieser Gegenstand nicht so auf's Reine gebracht ist, daß man ein idealisches Verhältniß festsetzen kann, welcher Antheil vom Nationaleinkommen zu Erhaltung der Schulen, der Kirchen, der Stifter und der Armen von Rechtswegen verwendet werden muß, oder nach den individuellen Bedürfnissen des Staates verwendet werden kann. Ein jeder Stand, eine jede Korporation, eine jede Stiftung macht Anforderungen an den Staat, an den Regenten und an die Regierungsbehörden, und verlangt von ihnen Vorsorge, Hülfe, Unterstützung und Vermehrung ihres Fonds und ihrer Einkünfte,

und wie häufig haben wir Beispiele in einzelnen Staaten gesehen und sehen sie noch täglich, daß in diesen Angelegenheiten oft ganz andre Gründe entscheiden, als die Gründe der höhern Staatswirtschaft.

Der höchsten Staatsbehörde kommt es zu, das Verhältniß im Ganzen zu bestimmen, nach welchem das reine Einkommen der Nation unter die Stände die kein Grundeigenthum besitzen und keinen Antheil an dem Zirkulationseinkommen genießen, vertheilt seyn soll, und jeder Provinzialbehörde kömmt es zu, das Verhältniß in der ihr zur Aufsicht anvertrauten Provinz im Einzelnen zu bestimmen und zu erhalten.

Wenn in einem Staate für die öffentlichen Anstalten zur Belehrung des Volks, zur Unterrichtung der Jugend und zur Erhaltung solcher Menschen, die nicht mehr im Stande sind, sich selbst zu erhalten, durch einen Antheil an Grund und Boden gesorgt ist, so sind diese wichtigen Zweige der Staatspolizei am besten bestellt und besorgt, da dieses Einkommen das sicherste ist und mit dem Steigen der Bedürfnisse gleichen Schritt hält; es ist aber nothwendig daß die hiezu bestimmten Antheile vom reinen Ertrage des Grundes und Bodens mit dem gesammten reinen Ertrage überhaupt und auch unter sich selbst in einem gehörigen Verhältnisse stehen.

Die hier folgende tabellarische Übersicht der Vertheilung des jährlichen Nationaleinkommens und dessen reiner Portion ist eine Probe; die Unvollkommenheiten und Mängel derselben in materieller Hinsicht fühle ich selbst am mehresten, aber bei al-

len meinen Materialien kann ich sie jetzt nicht vollkommen liefern.

Übersicht der Vertheilung des Nationaleinkommens
im preussischen Staate.

	Reines Einkommen. Rthlr.	Erste Portion des ächten Einkommens. Rthlr.
1) Der Staat oder die große Kommune	33,000,000	
2) der Grundbesitzende Adel	17,200,000	8,000,000
3) die Pächter	4,000,000	40,000,000
4) die städtischen Grundbesitzer	7,300,000	12,000,000
5) der dritte oder Bauerstand	20,204,000	107,135,000
6) der Lehrstand		
7) die Geistlichkeit, Stifter und Klöster		
8) die milden Stiftungen und Armenanstalten		
9) die industriösen Klassen	1,238,000	10,923,000
Summe	82,942,000	178,058,000
	261,000,000 Rthlr.	

Anmerkungen.

zu Nr. 1. Daß die sogenannten Staatseinkünfte diese angegebene Summe und nicht mehr oder weniger betragen, verbürge ich nicht, es ist nur eine wahrscheinliche Summe. — Daß diese Summe ganz in diese Rubrik gehöre, wird der Abschnitt von den Abgaben näher zeigen.

- zu Nr. 2. Der Antheil an der ersten Portion des ächten Einkommens, der hier dem Adel beigelegt ist, kommt den Gutsbesitzern zu, die ihre Güter selbst bewirtschaften, da in andern Fällen dem Pächter diese Portion zukommt.
- zu Nr. 3. Nach dem Willen der Gutsbesitzer und nach der Form der Pachtanschläge sollen zwar die Pächter keinen Antheil vom reinen Einkommen der verpachteten Grundstücke genießen; indessen lehrt die Erfahrung und der zunehmende Wohlstand dieser Klasse fast in allen Provinzen, daß sie außer der ersten Portion des ächten Einkommens auch noch von deren reinem Ertrage eine hier größere dort geringere Summe gewinnt und zu ihrem Kapital schlagen kann. — Übrigens sind die angegebenen Summen bloß muthmaßlich.
- zu Nr. 4. Unter dieser Summe sind manche Summen begriffen, welche eigentlich zu Nr. 6 7 und 8 gehören. Die städtischen Kirchen, Schulen, Geistliche, Schullehrer, Stifter und Armenanstalten, welche Grundstücke in der städtischen Geldflur besitzen und von denselben reinen Ertrag und zum Theil auch die erste Portion des ächten Ertrags ziehen (wenn diese Grundstücke nicht verpachtet sind) sollten eigentlich von der unter Nr. 4 angegebenen Summe abgezogen werden, aber es gehören gar zu viel spezielle Notizen dazu, wenn nur für einen kleinen Distrikt die-

se Trennung geschehen soll. Eine solche Trennung bis ins Detail ist nicht nur wünschenswert, sondern für die Wissenschaft unentbehrlich, wenn sie zu dem Grade von Gewisheit gebracht werden soll, dessen sie fähig ist.

zu Nr. 5. Zu dieser Klasse muß ich, wieder aus Mangel spezieller Notizen, alle übrige Klassen rechnen, welche ächtes, und zum Theil reines Einkommen genießen, und die hier nicht namentlich aufgeführt sind, als Fischer und Gärtner, da ich die auf sie fallenden Antheile nicht einzeln angeben kann. Der für Nr. 5 6 7 und 8 angegebene Antheil vom reinen Einkommen mögte vielleicht kaum zur Hälfte dem dritten oder Bauerstande zukommen, da die in der zweiten Rubrik angegebene erste Portion des ächten Einkommens ihm fast allein zufällt, denn die mehren Grundstücke der unter Nr. 6 7 und 8 angegebenen Theilnehmer sind verpachtet, und die erste Portion des Ertrags derselben ist theils bei dem Antheile der Pächter am ächten Einkommen aufgeführt, theils genießen auch einzelne unter Nr. 5 begriffene Personen als Pächter und Benutzer der Grundstücke diese Portion.

zu Nr. 9. Die in der ersten Kolonne gegen die obige Berechnung fehlenden 400,000 Rthl. sind als Antheil, der zu den Staatsabgaben gehört, unter Nr. 1 begriffen.

Die Hülfсарbeiter, vorzüglich auf dem Lande (das Gesinde, die Drescher, die Landhandwerker u.) genießen auch zum Theil ächtes Einkommen, indem sie von den Grundbesitzern häufig mit dem Ertrage eines Flecks Landes bezahlt werden, aber es ist nicht möglich, diese Portion, die von der Willkühr der Grundbesitzer abhängt, zu berechnen. Zur Erleichterung der Übersicht und zur Vereinfachung des Ganzen ist die erste Portion des ächten Einkommens aus Grund und Boden sämmtlich den Grundbesitzern angerechnet worden, nicht weil sie es genießen könnten, sondern weil es durch ihre Hände gehn muß, um den übrigen Staatsbewohnern zugetheilt zu werden.

Alle in der Tabelle nicht angegebene Klassen genießen entweder kein ächtes Einkommen, oder der Antheil vom ächten Einkommen, den sie genießen, ist schon unter den in der Tabelle angegebenen Summen enthalten. Ein beträchtlicher Theil der Städtebewohner erhält sein Einkommen nur auf langen Umwegen von den Klassen, welche ächtes oder reines Einkommen genießen, und dieser Umweg, der das wirkliche Einkommen durch Bezahlung der gegenseitigen Dienste scheinbar vermehrt oder verdoppelt, begründet das Zirkulationseinkommen; die Summe der Portionen, welche ein jeder einzelner Mensch im Staate jährlich einnimmt und ausgibt, zusammengerechnet, gibt daher ein größeres Quantum, als die in der Tabelle und in den vorhergegangenen Berechnungen angegebenen 261,000,000 Rthl. Indessen gehört dieser Überschuf nicht zu dem Nationaleinkommen und darf mit diesem nicht verwech-

felt oder in eine Summe gezogen werden; er vermehrt nicht die lebendigen oder ächtes Einkommen bringenden Kapitale der Nation, sondern er vermehrt nur bis auf einen gewissen, von der Summe des Nationaleinkommens abhängenden Punkt die Bequemlichkeit und die Kultur der vorhandenen Menschen, indem er aus dem Fleiß und der nützlichen Thätigkeit der Staatsbewohner entsteht, und mit diesen wünschenswerten Eigenschaften einer Nation steigt und fällt.

Die Quantität dieses Zirkulationseinkommens im preussischen Staate zu bestimmen, ist mir nicht möglich, da hiezu so viele Notizen gehören, an welche unsre Statistik noch gar nicht gedacht hat. Für die Wissenschaft ist es jedoch sehr zu wünschen, daß das Verhältniß bestimmt werde, in welchem dieses Einkommen mit dem reinen und ächten Nationaleinkommen stehen müsse, um nicht die Grenzen zu überschreiten, wo die unverhältnißmäßige Vertheilung dieses Zirkulationseinkommens auf den Reichthum und den Wohlstand der Nation schädlich wirkt, wodurch unsre so schwankenden Begriffe von schädlichem und nützlichem Luxus zu einer Deutlichkeit und Bestimmtheit gebracht werden würden, die ihnen bis jetzt so sehr fehlt.

Die Rentenirer, oder Kapitalisten, welche von den Zinsen ihres an Andre geliehenen Geldes leben, genießen auch reines Einkommen, insofern sie ihr Geld nicht auffer Landes auf Zinsen angelegt haben; im letzten Falle wird ihr Einkommen das Nationaleinkommen vermehren und ihm in einer vollständigen Berechnung zugesetzt werden müssen; im ersten

Falle aber, wenn sie ihre Kapitalien innerhalb Landes angelegt haben, verändern sie nur die Zirkulation und genießen den reinen Ertrag der Grundstücke und Gewerbe, welche sie nicht besitzen und nicht betreiben. So geht von dem in der Tabelle angegebenen Einkommen des Grundbesitzenden Adels ein großer Theil an die Geldkapitalisten ab, und die folgenden Abschnitte werden im Einzelnen auf diesen Gegenstand zurückkommen, der so vielen Einfluß auf den Wohlstand eines jeden Staats hat; in der Tabelle konnte auf diesen Stand, als eine Anomalie in der Zirkulation nicht Rücksicht genommen werden und es ist zum Theil schon früher gezeigt worden, wie wenig unsre Statistik bis jetzt diesen Gegenstand bearbeitet hat.

Fünftes Kapitel.

Wohlstand der drei Klassen im Staate.

Zu einer deutlichen Übersicht in staatswirtschaftlichen Betrachtungen ist die Eintheilung aller Staatsbewohner in die produzierende, industriöse und besoldete Klasse die zweckmäßigste; alle Menschen im Staate sind unter eine dieser drei Klassen zu bringen und die Unterabtheilungen folgen dann aus der Benennung selbst. Eine genaue Bestimmung für irgend einen Stand, oder einen einzelnen Menschen, zu welcher von den 3 Klassen er gehöre, ist deswegen nicht möglich, weil viele einzelne Menschen zu allen 3 oder zu 2 Klassen zugleich gehören. Wenn ein Staatsoffiziant ein Grundstück besitzt, das er kultivirt, und wenn er nebenbei noch ein kleines Gewerbe treibt, so gehört er zu allen 3 Klassen, und der größte Theil der ansässigen Bürger in unsern Landstädten gehört zu der ersten und zu der zweiten Klasse zugleich. Dis muß bei staatswirtschaftlichen Berechnungen, welche sich auf die Quantität oder Qualität einzelner Stände beziehen, nie aus den Augen gesetzt werden, wenn es nicht zu Fehlschlüssen verleiten soll, und das Verhältniß der produzierenden und der nicht produzierenden Klassen, das man häufig berechnet haben will, wird dann unnütze Arbeit, wenn die Zahl beider Klassen entscheiden soll; es kommt ja, (vorzüglich bei der produzierenden Klasse) nicht
 . auf

auf die Quantität, sondern auf die Qualität ihrer Glieder an, und ein großer Freigutsbesitzer ist in staatswirtschaftlichen Berechnungen wichtiger, als 20 kleine Grundbesitzer, deren Grundstücke zusammen nicht so viel Total- und reinen Ertrag bringen als das Grundstück des einzelnen Freigutsbesitzers.

Erster Abschnitt.

Wohlstand der produzierenden Klassen im preussischen Staate.

Sämmtliche zu der produzierenden Klasse gehörende Stände und Personen genießen ächtes, und ein Theil derselben genießt auch reines Einkommen von Grund und Boden.

Die produzierende Klasse im preussischen Staate kann unter drei Abtheilungen gebracht werden, nemlich die adlichen Gutsbesitzer, die bürgerlichen Gutsbesitzer und der dritte oder der Bauernstand.

Der Wohlstand des Adels läßt sich nicht im Ganzen oder im Allgemeinen charakterisiren, sondern diese Klasse der Staatsbürger muß in Absicht auf ihre ökonomische Lage nothwendig nach den einzelnen Provinzen auch einzeln beurtheilt werden.

Bei den Angaben von dem Wert der adlichen Güter, nach Geld berechnet, muß man die Art dieser Taxen und deren Aufnahme näher kennen, um nicht im Urtheile über den Wohlstand oder das Einkommen des Adels irre geleitet zu werden. Die

nachher zu liefernden Tabellen von den Preisen der adlichen Güter, gründen sich zwar auf die bei den Landeskollegien vorhandenen Nachrichten, aber die Quellen dieser Nachrichten sind verschieden und eben daher kommen oft ganz verschiedene Summen von einem Gute zum Vorschein, welche sämmtlich aus ächten, aber aus verschiedenen Quellen geflossen seyn können. Wenn von einem Gute durch die Landeskollegien oder durch die Landschaft eine förmliche Lage aufgenommen wird, so scheint dies zwar der richtigste Maasstab seines Werts zu seyn; indessen lehrt die Erfahrung, daß der Preis eines solchen Guts beim Verkauf in den mehresten Fällen weit höher ist, als die davon aufgenommene Lage und die Lagationsgrundsätze sind auch so beschaffen, daß in der Regel die durch sie ausgemittelte Summe dem wahren Kaufwert nicht beikommt.

Wenn sich die Angabe des Werts auf den letzten Verkaufspreis des Guts gründet, wie dis bei den mehresten Angaben von den Gütern in Schlessien der Fall ist, so könnte dis für den sichersten Maasstab gelten, wenn der Verkaufswert adlicher Güter auch ihr wahrer Wert wäre; aber in der Regel werden die adlichen Güter im preussischen Staate unter ihrem wahren Werte verkauft, weil die Konkurrenz der Käufer eingeschränkt ist; ein Nichtadlicher darf ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung ein adliches Gut nicht kaufen und besitzen, und wenn diese Erlaubniß in einigen Fällen ertheilt wird, so darf der nicht adliche Käufer verschiedene sogenannte Ehrenrechte, als Patronat, Gerichtsbarkeit, höhere Jagd &c. nicht ausüben. Wenn sich die Konkurrenz

der Käufer nur auf den Adel selbst beschränkt, so ist es einleuchtend, daß die Güter immer zu geringerem Preise verkauft werden, als wenn die Konkurrenz aller Stände im Staate erlaubt wäre.

Die Angabe von dem Wert solcher Güter, welche noch Lehen sind, ist in der Regel die niedrigste unter allen; hier fällt alle Konkurrenz der Käufer weg, da sie überhaupt nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Regierung, auch selbst nicht an Adliche verkauft werden dürfen, und die einzelnen von solchen Lehngütern aufgenommenen Taxen sind in der Regel von alten Zeiten her und nach ältern Taxprinzipien aufgenommen, welche einen noch geringern Maaßstab zum Grunde legen, als die jetzigen.

Bei verschiedenen Gütern beruhet auch die Angabe von ihrem Wert in der freiwilligen Angabe ihrer Besitzer, wie dis vorzüglich bei den adlichen Gütern in Süd- und Neuostpreußen der Fall ist; bei diesen ist in der Regel ebenfalls anzunehmen, daß die freiwillige Taxe des Eigenthümers unter dem Wert ist, für welchen er es verkaufen würde; denn bei solchen Veranstaltungen und Aufforderungen der Regierung macht sich wol nicht leicht Jemand reicher als er ist und viele machen sich weit ärmer als sie sind, weil die mehresten bei diesen Aufforderungen Absichten der Regierung vermuthen, welche gar nicht vorhanden sind, zum Beispiel die Regulirung der Abgaben nach dem angegebenen Wert.

Wenn sich die Angabe des Werts auf eine bei Erbschaften und Auseinandersetzungen freiwillig angenommene Taxe gründet, so sind auch hier mehr

Gründe dafür als dawider, daß eine solche Lage den Wert des Guts unter seinem wahren Preise angibt, da derjenige, der das Gut nach einer freiwilligen Lage annimmt, sich gewiß vorsehen wird, daß er es nicht zu einem ihm schädlichen Preise annehme.

Aus dieser Darstellung aller der Arten, wie die Lagen von adlichen Gütern aufgenommen werden, ergibt sich das Resultat, daß man sie nur als das Minimum des Werts derselben im Ganzen annehmen kann; überdis sind auch in einer jeden Provinz verschiedene adliche Güter, von welchen gar keine Wertsangabe zu erhalten gewesen ist und diese fehlen dann in den unten gelieferten Tabellen und in der im vorigen Kapitel angegebenen Totalsumme. In einigen Provinzen, z. B. in Pommern, mögte wohl mancher Kenner der Provinz und ihrer Lageprinzipien im Durchschnitt die doppelte Summe des angegebenen Werts der adlichen Güter bezahlen und bei diesem Kauf nicht verarmen, und in verschiedenen Gegenden Südpreußens ist der Wert der adlichen Güter schon durch die lebhaftere Zirkulation, durch Einführung des Hypothekenwesens und durch andre Umstände beträchtlich gestiegen.

Einige einzelne von mir gesammelte Angaben von dem in neuern Zeiten gestiegenen Kaufpreise adlicher Güter werden zeigen, wie sehr der Grundreichtum der größern Gutsbesitzer zugenommen hat.

Das Gut Hengwitz in Schlessien wurde

im Jahr 1796 für 5800

— — 1770 — 6000

wurde im J. 1776 für 6,800
 — — — 1776 — 8,000
 — — — 1784 — 8,150
 — — — 1790 — 11,000
 — — — 1795 — 20,000
 — — — 1796 — 30,000
 — — — 1800 — 11,000
 — — — 1803 — 13,000 Rthl. verkauft.

Das Gut Stöffin in der Kurmark
 wurde im J. 1706 für 6,900 —
 — — — 1779 — 17,813 —
 — — — 1790 — 27,000 —
 — — — 1799 — 32,300 — verkauft.

Das Gut Schwardt B. in Schlesien
 wurde im J. 1764 für 16,200 Rthl.
 — — — 1781 — 20,000 —
 — — — 1785 — 25,000 — verkauft,
 — — — 1787 — 25,460 — landschaftl. taxirt
 — — — 1789 — 29,000 —
 — — — 1796 — 35,000 — verkauft
 — — — 1802 — 1950 — verpachtet
 und für 40,000 — verkauft.

Das Gut Laukitten in Ostpreußen
 wurde im J. 1772 für 9333 Rthl.
 — — — 1793 — 13,500 —
 — — — 1794 — 17,000 —
 — — — 1799 — 20,250 — verkauft.

Das Gut Barottwitz in Schlesien
 wurde im J. 1780 für 11,000 Rthl.
 — — — 1787 — 14,000 —
 — — — 1793 — 32,000 —

wurde im J. 1794 für 30,000 Rthl.

— — — 1795 — 30,000 — verkauft.

Das Gut Falkenwalde in der Neumark

wurde im J. 1731 taxirt . 28600 Rthl.

— — — 1759 — . 28880 —

— — — 1774 vererbt für 45973 —

— — — 1803 verkauft — 137500 —

Das Gut Paulwitz in Schlesien

wurde im J. 1754 für 10,000 Rthl.

— — — 1794 — 20,000 —

— — — 1799 — 19,500 —

— — — 1800 — 46,000 —

— — — 1800 — 30,000 — verkauft.

Das Gut Regen in Westpreußen

wurde zu 5 Prozent von der Landsch. 9310 Rthl. taxirt

und im Jahre 1803 für 30300 — verkauft.

Das Gut Rosnig in Schlesien

wurde im J. 1771 für 20,000 Rthl.

— — — 1780 — 22,000 —

— — — 1796 — 94,000 —

— — — 1799 — 100,000 — verkauft.

Das Gut Trebus in der Neumark

wurde im J. 1717 für 13,500 Rthl.

— — — 1749 — 10,120 —

— — — 1798 — 32,200 verkauft.

Das sonstige Jesuitergut Neudorf

im Groß Strehliker Kreise in Schlesien

wurde im J. 1788 . 1814 Rthl. taxirt.

in demselben Jahre für 1260 — sub hasta ver-
kauft.

im Jahre 1801 — 6005 — landschaftl. tax.

im Jahre 1804 — 10,000 — verkauft.

Das Gut Pellen in Ostpreußen

wurde im J. 1783 für 30,000 Rthl.
 — — — 1788 — 43,333 —
 — — — 1793 — 51,000 —
 — — — 1800 — 70,000 — verkauft.

Das Gut Rinersdorf in Schlesien.

wurde im J. 1772 für 22,000 Rthl.
 — — — 1786 — 32,000 —
 — — — 1788 — 33,000 —
 — — — 1790 — 47,000 —
 — — — 1795 — 50,000 —
 — — — 1796 — 52,000 — acquirirt.

Das Gut Harmelsdorf in Westpreußen

war im J. 1783 für 10,500 Rthl. gekauft
 und — — 1800 — 42,288 — von der Landsch.
 taxirt.

Das Gut Mahnau in Schlesien

wurde im J. 1743 für 8720 Rthl.
 — — — 1771 — 11,300 —
 — — — 1792 — 2800 —
 — — — 1804 — 41,000 — verkauft.

Das Gut Pogrimmen in Liffauen

wurde im J. 1767 für 10,000 Rthl.
 — — — 1771 — 17,000 —
 — — — 1793 — 32,000 —
 — — — 1796 — 33,000 verkauft.

Das Gut Peterwitz und Bratsch im Leobschützer
 Kreise in Schlesien wurde von der Landschaft

zu 5 Prozent im Jahre 1793 zu 107,899 Rthl.
 — — — 1799 — 148,798 — tax.

Das Gut Hildesheim in der Neumark
war im Jahr 1775 für 7250 Rthl.

— — — 1796 — 17,000 — verkauft.

Das Gut Qualwitz in Schlesien
wurde im J. 1765 für 7140 Rthl.

— — — 1776 — 4328 —

— — — 1789 — 5300 —

— — — 1803 — 13700 — verkauft.

Das Gut Neuhof mit Zubehör in Ostpreußen
wurde im J. 1754 für 23,333 Rthl. in Erbschaft
angenommen.

— — — 1764 — 25,000 —

— — — 1772 — 40,000 —

— — — 1789 — 50,000 —

— — — 1795 — 100,000 —

— — — 1797 — 110,000 —

— — — 1798 — 116,000 — verkauft.

— — — 1798 — 119,515 — landschaftl. tax.

— — — 1801 — 122,000 — verkauft.

— — — 1804 — 140,000 — auf dasselbe ge-
boten.

Das Gut Barzdorf im Striegauer Kreise
in Schlesien wurde im J. 1785 für 36,500 Rthl.

— — — 1796 — 62,000 — ver-

kauft.

Das Gut Bauschwitz in Schlesien
wurde im J. 1785 für 21,000 Rthl.

— — — 1794 — 35,000 —

— — — 1799 — 65,000 — verkauft.

Daß in einigen Gegenden des preussischen Staats
und vorzüglich in den südöstlichen Distrikten Grund

und Boden und daher auch adliche Güter, einen an Urwert grenzenden Kaufpreis haben, mag folgende Notiz zeigen.

Die Herrschaft Düninow in Südpreußen wurde im Jahre 1803 (von einem Nichtadlichen, also wol nicht weit unter dem wahren Wert) für 140,000 Rthl. gekauft; diese Herrschaft enthält 6 Dörfer, 3 Vorwerke, 2 Hauländereien, 2 Kolonien, ein Stück der Weichsel mit einigen Inseln, 41,669 Magd. Morg. 43 Rth. unstreitige, 8265 Morg. 97 Rth. streitige Forsten, 1101 Morg. 93 Rth. Mittelacker, 1613 Morg. 41 Rth. schlechter Acker, 433 Morg. 175 Rth. dreijähriges Land, 321 Morg. 59 Rth. sechs- und mehriähriges Land, 595 Morg. 144 Rth. Mittelwiesen, 1550 Morg. 9 Rth. Gewässer, Flüsse und Pfühle, 362 Morg. 68 Rth. unbrauchbaren Acker und Sand — überhaupt 61,044 Morg. 126 Rth.

Wenn also auf das was die Unterthanen von ihren Grundstücken abgeben müssen, gar nicht Rücksicht genommen wird, so ist der Magd. Morg. Land mit 2 Rthl. 7 Gr. Kapitalpreis bezahlt.

Rangliste der adelichen Güter in dem preußischen Staate.

I. In Ostpreußen.

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Neuschloß Ger- dauen	252,000	Wildenhof	100,000
Zinkenstein	250,000	Wilkienen	100,000
Rautenburg	239,000	Mischen	97,500
Beinuhnen	215,000	Laukitten	95,500
Sanditten	165,175	Kilgis	91,434
Hasenberg	160,000	Krämersdorf	90,000
Schömburg	152,500	Samrodt	90,000
Reichertswalde	143,333	Beinuhnen	90,000
Januschkau	142,000	Reichau	88,000
Altstadt	142,000	Bestendorf	86,000
Jankendorf	142,000	Pröckelwitz	86,000
Gilgenburg	142,000	Wilmsdorf	86,000
Albrechtau	142,000	Ligowen	86,000
Puschkeiten	141,000	Uckerau	83,000
Kuglacken	125,000	Kapustigal	81,000
Gurnen	121,000	Knauthen	80,000
Kaudniz	121,000	Klein Steegen	80,000
Schrombehnen	120,000	Worienen	80,000
Rippen	120,000	Eisernwagen	80,000
Jesau	120,000	Ripkeim	80,000
Jaeskendorf	120,000	Kinkeim	80,000
Altischloß Ger- dauen	120,000	Klein Mauen	80,000
Kurkenfeld	120,000	Terputschen	80,000
Neuhof	116,000	Neuendorf	79,160
Babzins	113,140	Wischwill	78,000
Schlobitten	111,170	Klaukendorf	78,000
Sorquitten	109,650	Drosden	77,000
Weslienen	105,400	Holstein	76,000
Groß Pehsten	104,147	Ungerap	75,000
		Karwinden	75,000
		Wiese	75,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Glaubitten	74,000	Trenf	56,500
Lickriehnen	73,333	Adamsheide	56,003
Massaunen	73,133	Groß Klingbeck	55,313
Uweiden	73,000	Januschau	55,200
Karmitten	72,000	Powayen	55,000
Friedrichstein	70,000	Penken	55,000
Schellenberg	70,000	Wehlack	55,000
Groß Sobrost	70,000	Bauditten	55,000
Quittainen	69,260	Kortmeddien	55,000
Groß Lauth	69,084	Groß Schönau	54,053
Rienau	69,000	Kogehnen	54,000
Thierenberg	68,500	Koppershagen	53,166
Reimfallen	66,666	Norkitten	52,557
Steinort	66,666	Kremitten	52,010
Syddden	66,666	Borken	52,000
Eichmedien	66,000	Waldeck	51,434
Teesau	66,000	Lusseinen	51,000
Lablacken	65,500	Pellen	51,000
Trömpau	65,000	Perkau	51,000
Wardnicken	63,000	Mayken	50,112
Eichen	63,000	Pomehnen	50,000
Pofarbin	62,666	Sieslack	50,000
Popelken	62,000	Zerlaufen	50,000
Auklitten	61,766	Alt Rosenthal	50,000
Birkenfeld	60,909	Friedenberg	49,000
Tharau	60,313	Tolks	48,528
Hohendorf	60,150	Abbarten	48,500
Wücken	60,000	Skandau	48,000
Powunden	60,000	Mahrau	48,000
Paulienen	60,000	Korklacken	48,000
Baumgarten	60,000	Ruggen	47,686
Ernstburg	60,000	Jauth	47,366
Bansen	60,000	Quanditten	47,000
Seewalde	57,386	Landkeim	47,000
Skandlacken	57,000	Molsehnen	47,000
Launicken	57,000	Cassen	46,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Bärwalde	46,000	Reussen	37,666
Salzbach	46,000	Falkenau	37,500
Truntlacken	46,000	Stenzen	37,000
Lauck	45,900	Brunau	37,000
Giewken	45,742	Babenz	37,000
Eszerischken	45,542	Rehstall	37,000
Kapsitten	45,500	Geißeln	36,700
Robitten	45,000	Trimmau	36,500
Strawischken	45,000	Groß Gräben	36,300
Mettgehren	44,300	Gnie	36,000
Quossen	43,203	Warnickeim	36,000
Bosemb	43,000	Plutwinnen	36,000
Malschöwen	43,000	Neumühl	35,300
Kaudischken	42,300	Kloeszowen	35,000
Bonslacken	42,000	Powarsen	35,000
Brassen	41,666	Ribben	35,000
Theermisch	41,333	Gottswalde	35,000
Wokellen	40,500	Hohenfelde	35,000
Kirschneuen	40,000	Jrgelacken	35,000
Kuntershöfen	40,000	Rogainen	34,500
Wesselschöfen	40,000	Pöhlen	34,500
Bledau	40,000	Molditten	34,012
Kondehnen	40,000	Heide	34,000
Schreitlacken	40,000	Mitteldorf	34,000
Bönigkeim	40,000	Pomehnen	34,000
Pinnau	40,000	Kleschenen	33,333
Maldeuten	40,000	Eichholz	33,333
Döhringen	40,000	Ramten	33,333
Leissienen	40,000	Schönwalde	33,333
Plauen	40,000	Dietrichsdorf	33,333
Groß Mauen	40,000	Pogrimmen	33,000
Kollmen	39,200	Friedrichsthal	33,000
Groß Gaus- garten	39,000	Alkinehlen	33,000
Lasferkeim	38,000	Korbsdorf	33,000
Arensberg	38,000	Kusitten	32,600
		Frödenau	32,171

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Groß Lonszken	32,158	Groß Salau	30,300
Podollen	32,056	Paaslack	30,300
Kieselkehmen	32,000	Elditten	30,125
Maraunen	32,000	Rossen	30,000
Lengen	32,000	Warnickeim	30,000
Arenstein	32,000	Grunenfeld	30,000
Groß Hasselberg	32,000	Weskeim	30,000
Borken	32,000	Sehmen	30,000
Klimken	32,000	Jakunowen	30,000
Lardoyen	32,000	Klein Gablitz	30,000
Launicken	32,000	Grasnitz	30,000
Beidritten	31,333	Althof	30,000
Fuchsberg	31,000	Karpau	30,000
Weitmansdorf	31,000	Gallingen	30,000
Basien A.	30,466	Plensen	30,000
Balden	30,400	Klein Kellen	30,000

Ausser den hier namentlich aufgeführten Gütern sind
in Ostpreußen:

44 Güter, deren Lage zwischen 25,000 incl. und
30,000 Rthlr. excl. betrug.

85 dergl. . . . 20,000 incl. u. 25,000 excl.

104 dergl. . . . 15,000 — — 20,000 —

141 dergl. . . . 10,000 — — 15,000 —

158 dergl. . . . 5,000 — — 10,000 —

Die unter 5000 Rthlr. an Wert taxirt wurden,
sind nicht mitgezählt worden.

II. in Neustpreußen.

Name des Guts.	Dungefäh-	Name des Guts.	Dungefäh-
	rer Wert.		rer Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Swenty Jezioro	666,666	Zboyno	66,181
Zabludow	500,000	Piontkowo	62,500
Dulsz	390,000	Semenoliszen	60,000
Domspude	333,333	Bala	60,000
Ciechanowicz	316,666	Gozdowo	60,000
Sidra	235,000	Wienszicy	58,333
Freyda	228,000	Promicz	56,666
Nieder Gilgo-		Dubiazyn	56,666
diszken	225,000	Lisowo	55,000
Bialystok	217,000	Hanschen	54,000
Grodz	166,666	Justinianow	54,000
Rutka	166,666	Sieczenie	54,000
Bocki	134,384	Moykowo	50,000
Orle	133,333	Strzembowo	50,000
Szczuczyn	133,333	Jedwabno	50,000
Holynka	100,000	Jurzec	50,000
Podlipko	100,000	Ostrzany	50,000
Stabin	100,000	Klukowo	50,000
Metellen	97,000	Leypuhi	50,000
Dlwitt	90,000	Uzdomin	50,000
Slivno	83,500	Kirsna Ostrom	50,000
Drobin	83,333	Jezewo	49,233
Sobolewo	75,000	Rakowo	48,500
Blogoslawien-		Wierzucha	47,833
two	75,000	Dzienciolowo	46,666
Marwa	75,000	Gulczewo	46,285
Wysocki	70,833	Plonne	46,199
Balwierzyszki	68,500	Holny	45,000
Jasionowka	68,333	Kranikruda	45,000
Pojezorry	67,800	Groß Chelmica	43,886
Bakalarzewo	66,666	Glinki	43,333
Kuligi	66,666	Gutarczewo	41,666
Niemierow	66,666	Kefarczyce	41,000
Rudzask	66,181	Ceski C.	40,383

Name des Guts.	Dungefäh- ter Wert.	Name des Guts.	Dungefäh- ter Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Cetki J.	40,383	Palwice	30,000
Boguczyn	40,000	Siemiany	30,000
Lupadly	40,000	Grabow	30,000
Gzifniemen	40,000	Menzenin	30,000
Soboliszki	40,000	Goyse	30,000
Lopczewo	40,000	Gostolin	30,000
Starofzeby	39,833	Kryse	30,000
Poniemon	39,383	Wienclawice	30,000
Dorbska	39,000	Rumaki	29,250
Hryniewice	38,293	Pawlowicze	29,248
Glowina	37,833	Machczyno	28,295
Pienki	37,500	Zabowo	28,000
Lufomie	35,300	Bojazen	28,000
Kademin	34,500	Laboriszken	28,000
Borzewo	33,833	Rokittnice	27,500
Rutkiszen	33,333	Strabla	27,000
Motullen	33,333	Pniewo	27,000
Gwiad	33,333	Kozierog D.	26,666
Luroszy	33,333	Stawiszken	26,666
Dzienciolowo	33,333	Skorzec	26,666
Kowalewsz-		Kruszewo	26,666
czynna	33,333	Markowczynna	26,666
Lawski	33,333	Wassilowice	26,333
Sadlowo	33,333	Dsie	26,000
Strzygi	33,333	Wolka Waha-	
Wola (Rypin)	33,333	nowska	25,790
Krubice	33,333	Niszczycze	25,300
Groß Radzicki	33,330	Budowo	25,033
Dkalewo	33,000	Niewifla	25,033
Glewo B.	31,666	Pruszkowo	25,030
Kadzanowo	31,500	Galenczyn	25,000
Wierzbowice	31,166	Chociszewo	25,000
Spital	31,075	Skarzyno	25,000
Unie	31,000	Stabinczyno	25,000
Trokiany	31,000	Kroyczyn	24,649
Kietuzkowo	30,300	Karolin	24,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Dembst	23,666	Zakowko A.	20,833
Lazunki	23,666	Prenczki	20,806
Groß Tluchowo	23,394	Bayki	20,785
Tluchowko	23,394	Ugosc A.	20,666
Koß	23,333	Smłodow	20,559
Kucice	23,333	Dziezno	20,500
Kolozomb	23,333	Kowalki B.	20,500
Dsieł	23,333	Niewodnika	20,050
Szczytno	23,333	Koiatorzyn	20,000
Siemiatycze	22,500	Saudiniszen	20,000
Holny	22,222	Bobra	20,000
Kobylniki	22,166	Jassudow	20,000
Klanfupzin	21,896	Niewodnika	20,000
Nowydwor	21,666	Leniewo	20,000
Pobikry	21,666	Nierzynowka	20,000
Niezdzytno	21,666	Karpowice	20,000
Niedarzyno	21,666	Dffowiec	20,000
Popielczyno	21,666	Klein Radzicki	20,000
Umierzysz	21,666	Goslice	20,000
Jurowiec	21,400	Januszewo	20,000
Kudrany	21,000	Czarne	20,000
Kuczino	21,000	Dyblino	20,000
Naborowo	21,000	Kamienica	20,000
Naepolsk	20,833		

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in
Neustpreußen:

87 Güter, deren Lage zwischen 15,000 Rthlr. incl.
und 20,000 Rthlr. excl. betrug.

155	—	—	10,000	—	incl.	15,000	—	excl.
326	—	—	5000	—	—	10,000	—	—
922	—	—	1000	—	—	5000	—	—

Un:

Anmerkung. Von dem größten Theile des Plogsker Departements konnte ich die speziellen Angaben nicht erhalten; es fehlt daher in dieser Tabelle noch eine beträchtliche Zahl adlicher Güter aus diesem Departement. Noch ist zu bemerken, daß nicht die einzelnen Gutsantheile als ganze adliche Güter aufgeführt, sondern wo der Fall vorkam, bei jedem Gute zusammen gezählt worden sind.

Überhaupt waren im Jahre 1797 im Bialystoker Departement

Name des Kreises.	Haupt- güter.	Guts- antheile.	Summa.
Bielsk —	15 —	1580 —	1595
Curasz —	23 —	6989 —	7012
Drohyczin —	29 —	5872 —	5921
Goniondz (ießt Bobrz) —	51 —	3574 —	3625
Lomza —	47 —	5707 —	5754
Marienpol —	45 —	48 —	93
Kallvary —	70 —	— —	70
Wygry —	47 —	110 —	157
Dombrowa —	57 —	55 —	112
Bialystok —	27 —	1140 —	1167
Summe	431 —	25075 —	25506

Im Plozker Departement.

Namen der Kreise.	Zahl der adli- chen Haupt- güter.	Zahl der Güter- antheile n. ad- lichen Dörfer.	Zahl der Güter- antheile n. ab- lichen Dörfer.	Ungelähret Wert der Rtbl.	Zahl der klei- nern Edelleute.	
					ange- fessene	unange- fessene
Lipno	110	205	2,500,585	410	617	
Mława	245	35	5,140,993	1590	818	
Dstrolenka	135	56	497,331	2688	70	
Przasniz	118	93	1,155,756	2255	401	
Pultusk	94	138	1,777,854	1901	84	
Wyszogrod	147	163	1,942,922	989	496	
Summe	849	690	13,015,441	9833	2486	

Die Beschaffenheit und der Wert der dortigen adlichen Güter soll durch ein Beispiel gezeigt werden.

Das adliche Dorf Wiszowaty im Bialystoker Kreise besteht aus folgenden Antheilen:

Nummer des Antheils.	Wert.		Nummer des Antheils.	Wert.		Nummer des Antheils.	Wert.	
	Rtblr.	Gr.		Rtblr.	Gr.		Rtblr.	Gr.
1	566	16	14	14	8	27	16	6
2	nicht taxirt		15	58	8	28	166	16
3	333	8	16	55	—	29	50	—
4	116	16	17	93	8	30	233	8
5	63	8	18	116	16	31	110	—
6	63	8	19	100	—	32	83	8
7	50	—	20	33	8	33	83	8
8	58	8	21	350	—	34	116	16
9	100	—	22	116	16	35	nicht taxirt	
10	50	—	23	nicht taxirt		36	103	8
11	75	—	24	nicht taxirt		37	nicht taxirt	
12	48	—	25	83	3	38	83	8
13	216	16	26	nicht taxirt		39	100	—

Nummer des Antheils.	Wert.		Nummer des Antheils.	Wert.		Nummer des Antheils.	Wert.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
40	25	—	50	nicht taxirt		60	83	8
41	33	8	51	33	8	61	83	8
42	25	—	52	33	8	62	83	8
43	33	8	53	50	—	63	83	8
44	33	8	54	50	—	64	50	—
45	33	8	55	50	—	65	nicht taxirt	
46	116	16	56	50	8	66	83	8
47	116	16	57	83	8	67	83	8
48	nicht taxirt		58	51	14	68	33	8
49	nicht taxirt		59	50	—	69	50	—

Die Summe der 60 taxirten Antheile ist 5412 Rthlr. 20 Gr., so daß ein jedes Antheil 90 Rthlr. 5 Gr. und die fehlenden 9 Antheile eben so hoch gerechnet, das ganze Gut die Summe von 6228 Rthl. 18 Gr. wert ist.

III. in Westpreußen.

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Flatow	550,000	Czarnikow	150,000
Zempelburg	379,000	Schubin	148,503
Filehne	240,000	Mgowa	130,000
Barcin	230,300	Witoslaw	125,000
Krojankę	226,500	Wierzbierzano	124,166
Neustadt	220,000	Strehliz	120,000
Lobsens	205,000	Strzemkowo	120,000
Salmirowo.	160,000	Nassenhuben	120,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert, Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert, Rthlr.
Dstromezko	116,666	Paulsdorf	70,000
Radolin	116,000	Bieliz	70,000
Brzuchowo	110,000	Groß Schön- wald	70,000
Labischin	108,333	Krusza	69,700
Heinrichsdorf	101,500	Dembieniz	69,166
Runowo	100,000	Krochow	69,000
Grabionne	100,000	Bukowicz	66,198
Knakendorf	100,000	Rosainen	66,000
Waldau	98,000	Genslau	65,000
Klausdorf	94,301	Lofar	62,000
Suchorens	91,666	Kuzewko	61,400
Kamnicz	90,000	Stangenberg	60,806
Chodziesen	90,000	Juszez	60,000
Gizewo	90,000	Domlau	60,000
Alt Jania	90,000	Margonin	60,000
Kokoczin	90,000	Ottlau	60,000
Kleschkau	90,000	Kinkowken	60,000
Kawenczin	90,000	Stengawski	60,000
Friedland	87,000	Bendamin	60,000
Leistenau	83,800	Wojanow	60,000
Mokre	80,000	Klein Kaz	60,000
Marzdorf	80,000	Bruch	59,484
Drazig	80,000	Gollanz	58,333
Eziskowo	80,000	Lunau	58,000
Littschen	80,000	Samostreck	57,666
Neudorf	80,000	Marcinkowo	57,000
Buchwald	80,000	Kynsk	56,666
Wapliz	80,000	Samfiezno	56,130
Warszkau	80,000	Kobelnick	55,500
Krangen	77,033	Glupczin	55,000
Sartawiz	75,000	Koliebke	55,000
Plochow	75,000	Patosch	55,000
Dyß	71,000	Niewiescin	53,600
Grünfelde	70,050	Jarzewo	53,000
Symkow	70,000	Kadien	52,000
Barczin	70,000		

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Hoffstädt	51,500	Buschkau	45,000
Niefelskowske	51,000	Kokoszen	45,000
Loskowitz	50,500	Jankowa	43,666
Lučum	50,000	Markowice	43,333
Salm	50,000	Witowice	43,333
Czarnikower		Grunau	43,000
Hammer	50,000	Boreschau	42,600
Gedlinen	50,000	Neuendorf	42,500
Ludwigsdorf	50,000	Russorzin	42,000
Rittnowo	50,000	Ostrowitt	41,566
Blendowo	50,000	Wallbruch	41,000
Hohendorf	50,000	Liszkowo	40,833
Jablau	50,000	Seibersdorf	40,000
Leesen	50,000	Riesenwalde	40,000
Lautensee	49,763	Galenczin	40,000
Deutſch Lopat- ken	49,006	Gzyn	40,000
Plaut	48,836	Dembowalonka	40,000
Powathe	48,560	Galno	40,000
Kladau	48,500	Plochorzin	40,000
Slupi	48,500	Artschau	40,000
Miradau	46,000	Rowienica	40,000
Wiczehowo	46,000	Jagertow	40,000
Stenzlau	45,600	Jurkowo	40,000

Außer den hier namentlich aufgeführten Gütern sind noch in Westpreußen:

14 Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthlr. excl. betrug.	
39 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.	
32 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.	
66 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.	
62 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.	
109 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.	
150 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.	

IV. in Südpreußen.

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Kozmin und Radlin	1,618,852	Neustadt	201,466
Lissa	559,583	Chocieszewice	200,000
Reiffen	556,000	Miloslaw	200,000
Baszkowo	555,000	Wieruszew	200,000
Schwersenz	435,000	Helenow	200,000
Kornik	400,000	Szytniki	198,000
Lastk	373,666	Storchnest	190,333
Grätz	366,666	Gizyce	187,682
Guzow	360,327	Kafat	186,832
Schildberg	342,394	Grabie	186,333
Koscielnawies	313,428	Jarocin	183,333
Dwinsk	300,000	Boyslawice	181,911
Birnbaum	291,500	Parafa	180,000
Gosiejewo	285,333	Gradowo	175,000
Grabiniec	281,135	Willanow	172,064
Lastki	277,061	Ludamy	168,992
Clawik	275,629	Zaluski	168,560
Wlodowice	266,666	Pafoslaw	166,666
Brudzyn	264,387	Kempen	166,666
Niepruszewo	262,449	Boblin	160,000
Pjarskie	261,112	Trapczyn	160,000
Kawicz	256,000	Golembiewko	159,416
Lawschütz	253,331	Murow: Gos-	
Samter	250,000	lina	155,000
Betkow	250,000	Bunsdorf	155,000
Jablon	250,000	Goslin	154,649
Dupin	241,666	Lubraniec	154,500
Czymanow	234,133	Lirschtiengel	151,666
Birke	216,309	Stenczewo	150,000
Rogalin	210,000	Lomnica	150,000
Brzezyn	209,164	Pawlowice	150,000
Janow	208,333	Bentschen	150,000
Smielowiec	204,000	Rutno	150,000
		Krzefino	150,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Weine	146,416	Trembki	108,333
Lutomierz	144,011	Mloszyn	108,273
Swientkowo	141,666	Skaradowo	107,421
Blaszki	141,362	Pinne	106,666
Wroblewo	140,000	Gora	106,000
Schmiegel	138,333	Bojanowo	104,955
Gnatowice	138,333	Kiondz	103,333
Lazy	138,000	Lagowiec	102,000
Dpatow	137,333	Kuflinowo	100,900
Kupienin	134,390	Czarnozyce	100,855
Niepart	134,166	Borzenki	100,333
Welna	133,333	Nowemiaszto	100,333
Czerniejewo	133,333	Kurkowo	100,000
Nirzylod	133,333	Lubasz	100,000
Jordanowice	131,966	Lomysl	100,000
Januszewo	130,000	Trzebaw	100,000
Kostworowo	128,333	Jarskowo	100,000
Wreschen	125,000	Kobylniki	100,000
Kemblow	124,000	Karczewo	100,000
Boglewice	122,796	Dobra	100,000
Russow	120,925	Strykowo	100,000
Betsche	120,000	Brostkowo	100,000
Nieborow	120,000	Klobuchowice	100,000
Gora	120,000	Pniemy	99,916
Sierniki	116,666	Nowawies	99,666
Niezamysl	116,666	Garbinowo	98,666
Dobra	116,666	Kakwiz	97,266
Kaszki	116,666	Plewnie	96,666
Krekotawice	115,000	Luchorza	96,000
Dryzina	114,333	Groß Gallenty	96,000
Kaczyn	112,919	Karmino	95,833
Zembowo	112,555	Kawenczyn	95,492
Alt Guhle	110,500	Przytoszna	95,400
Czeszewo	108,333	Groß Lenka	95,000
Lursko	108,333	Poddemnice	95,000
Widawa	108,333	Janiszew	94,040

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Belsch	93,633	Dzierzauo	80,000
Wiatrowo	91,666	Eulencin	80,000
Czesniakow	91,666	Ruchary	80,000
Zakrzewo	90,170	Grabowo	80,000
Kozietuly	90,067	Radziejewice	80,000
Jankowice	90,000	Pietrowice	80,000
Michnow	90,000	Walewice	80,000
Bratoszewice	90,000	Roskowo	79,333
Kretkowo	88,333	Schoffen	78,333
Kawcze	87,866	Nekla	78,333
Siedmierogowo	87,000	Mechin	77,950
Gostomie	87,000	Izbice	76,666
Slupia	86,333	Kalinowo	76,666
Goziejewice	83,933	Saborzyce	76,364
Kroczy	83,333	Szolec	75,952
Stempruchowo	83,333	Jeziorko	75,000
Chobienice	83,333	Obiesierze	75,000
Wolfstein	83,333	Swinary	75,000
Zytowiesko	83,333	Swadzym	75,000
Neustadt	83,333	Budziejewo	75,000
Grodzic	83,333	Rokoskowo	75,000
Gzulmierzyce	83,333	Smolice	75,000
Dzialoszyn	83,333	Pleszew	75,000
Mlodzieszyn	83,333	Kruszyn	75,000
Trojanow	83,333	Woznik	73,805
Zarembice	82,300	Wenglowice	73,333
Unruhstadt	82,000	Pilaszkow	72,179
Budzislaw	81,966	Brody	71,833
Chlapowo	81,666	Niegolewo	71,691
Czarnolas	81,000	Brodnica	71,666
Golko	81,000	Heiersdorf	71,666
Kamien	80,600	Marzewo	71,666
Wiry	80,000	Parymiechy	71,666
Redgoszcz	80,000	Kiesiele	71,000
Dsief	80,000	Borowo	70,900
Posemuckel	80,000	Nieporont	70,042

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Pogorzela	70,012	Ruszkę	60,500
Dobrajewo	70,000	Losławice	60,394
Kolno	70,000	Białeszczyń	60,000
Wilczyno	70,000	Luszczyń	60,000
Strzelec	70,000	Niemce	60,000
Pritsche	70,000	Dąbrowa	60,000
Kosprza	68,733	Katowo	60,000
Galowo	68,666	Końskowice	60,000
Borucin	68,333	Kranz	60,000
Kladno	68,084	Lubonia	60,000
Wronka	67,333	Morownica	60,000
Wola	67,121	Mchy	60,000
Dłyszyna	66,868	Puniz	60,000
Parzymow	66,847	Ruchocice	60,000
Zedlitz	66,833	Wielichowo	60,000
Obrzycko	66,666	Michlin	60,000
Czrebska	66,666	Groß Redecz	60,000
Chociszka	66,666	Goluchowo	60,000
Zdziary	66,666	Grudzielec	60,000
Modliszewo	66,400	Raszków	60,000
Kaszi	65,000	Russocin	60,000
Patyna	64,741	Kłobucko	60,000
Plawno	64,333	Ujazd	60,000
Tarchemin	64,267	Drzymolek	60,000
Dparowo	64,000	Dstrolenka	60,000
Modliborgowice	63,500	Leszno	60,000
Przesław	63,471	Largowek	60,000
Wiskowo	63,333	Konieczpol	59,999
Socieszyno	63,333	Zydowo	59,607
Drzonzgowo	63,333	Kolaczkowo	59,203
Wengierki II.	63,333	Plugawice	59,166
Zwanowice	62,746	Podstolice	59,000
Kunowo	61,444	Niewiesz	59,000
Alt Drzewce	61,333	Komorniki	58,333
Kionzno	61,050	Deutsch Wilke	58,333
Grodzisko	60,650	Smolek	58,333

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Brudzewo	58,333	Malawies	53,333
Drwalewo	58,333	Groß Lesz-	
Lubin	58,000	nica	53,115
Zakrzewo	57,813	Chudzice	53,000
Dzialyn	56,666	Goray	52,680
Dtoczna	56,666	Mysliborz	52,636
Czempin	56,666	Stawno	52,500
Kretschyn	56,666	Przeremb	52,000
Garne	56,666	Witkowice	51,965
Swidno	56,666	Graboszewo	51,892
Sawina	56,490	Gierakow	51,816
Taszanowo	56,490	Palczow	51,666
Dkengkie	56,333	Konary	51,217
Pudliszki	56,261	Chrustowo	51,000
Karsi	56,166	Kamieniec	50,915
Bardzewo	55,997	Cykowo	50,900
Stopnica	55,900	Pradla	50,666
Skoldry	55,666	Stobno	50,585
S. Jana	55,000	Dlonie	50,383
Mt. Jablona	55,000	Chmachowo	50,000
Dymki	55,000	Dlusko	50,000
Modrze	54,833	Konarzewo	50,000
Wiepec	54,166	Kwilez	50,000
Wytaszyce	54,166	Pozarowo	50,000
Strzynno	54,128	Wilda	50,000
Czubin	54,000	Ryczynow	50,000
Chwalkowo	53,723	Chwalkowo	50,000
Baczkow	53,690	Zerniki	50,000
Kobylepole	53,500	Boguszyn	50,000
Pieski	53,500	Chocz	50,000
Badzewo	53,333	Gronowo	50,000
Gluchowo	53,333	Czuszkowo	50,000
Gerzna	53,333	Zaloscie	50,000
Golina	53,333	Boguszyn	50,000
Baranow	53,333	Groß Dlugie	50,000
Moszyn	53,333	Neugut	50,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Schlichtings- heim	50,000	Lesznice	46,833
Jaraszewo	50,000	Szaromysl	46,766
Piotrowice	50,000	Bytyn	46,666
Zabikowo	50,000	Myszkowo	46,666
Koscielnawies	50,000	Lednagora	46,666
Lubin	50,000	Jaromierz	46,666
Ciechocinek	50,000	Dobrzyn	46,666
Wierzbice	50,000	Stolec	46,666
Grodzisko	50,000	Monice	46,630
Kotlin	50,000	Radoszewice	46,453
Liskow	50,000	Szczekocin	46,238
Sobotka	50,000	Wielkowiecko	45,555
Golina	50,000	Katowice	45,500
Plochocin	50,000	Kombin	45,000
Sobota	50,000	Wronczyn	45,000
Kitany	50,000	Mrokw	45,000
Wulka Jerziska	50,000	Kiernozia	45,000
Czerwonnawies	49,333	Kryskowice	45,000
Mikolajewice	48,772	Dolecko	44,833
Kendziory	48,695	Lefno	44,631
Doruchow	48,687	Napuchanie	44,000
Myszkowo	48,553	Radoszewice	44,000
Janowiec	48,333	Kobylagora	43,814
Czeluszyn	48,130	Gawarczewo	43,333
Dttorowo	48,100	Kazmierz	43,333
Dstrowice	48,028	Kluszewo	43,333
Raciencice	48,000	Kromolice	43,333
Chelm	47,833	Cedrowiec	43,333
Dsief	47,731	Lofar	42,645
Biezdrowo	47,566	Dzenice	42,584
Wzionchowo	47,506	Rudziszewo	42,500
Wola Choyzata	47,416	Neugarte	42,500
Morka	47,333	Borek	42,500
Gorka	47,133	Zagorcin	42,500
Geiszanowo	47,099	Golembino	42,416
		Drzenczewo	42,333

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Choyna B.	42,266	Gay	40,833
Madzeraw	42,000	Lurzyn	40,175
Miedzehow	42,000	Laskowo	40,000
Dembowalenka	41,911	Lagiewniki	40,000
Uzargewo	41,666	Gonstkowo	40,000
Gieszykow	41,666	Piotrowo	40,000
Lipno	41,666	Deutsch Presse	40,000
Cienin	41,666	Radomin	40,000
Dombrowa	41,666	Nielzyn	40,000
Brwinow	41,666	Wonszewo	40,000
Zukow	41,666	Orionsz	40,000
Bzurnin	41,538	Lubiatow	40,000
Gramatka	41,500	Kromolow	40,000
Karczow	41,111	Swiniary	40,000
Wrotkowo	41,000	Czerwonanowa	40,000
Nadow	41,000		

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in
Südpreußen:

66 Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthlr. incl.
und 40,000 Rthlr. excl. betrug.

168 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
167 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
224 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
321 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
535 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
711 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

V. in Pommern
(ohne Lauenburg und Bütow).

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Rosenow	360,000	Annenhof	85,544
Müssentin	262,243	Kehrberg	85,312
Krössin	250,000	Neetzow	84,000
Boldekow	163,751	Hohenholz	82,000
Schmorcow	150,000	Mellentin	80,000
Nieth	150,000	Kölpin	80,000
Kummerow	150,000	Kantreck	80,000
Lübzin	150,000	Buschmühle	80,000
Dabekow	141,000	Ganschendorf	80,000
Gülz	140,965	Klein Gatspe	75,000
Jagezow	130,000	Groß Küßow	75,000
Karniz	120,000	Schoßow	70,000
Albrechtzdorf	120,000	Hohenmoeker	70,000
Buchholz	115,000	Wartin	70,000
Blumberg	114,000	Groß Mellen	70,000
Neuendorf	114,000	Anth. Bartow	70,000
Rothen Klempe- now	111,000	Henkenhagen	70,000
Duckow	110,000	Megow	66,000
Damitzow	107,000	Faulen Benz	65,000
Altwigshagen	105,207	Jagow	65,000
Werder	100,536	Loist	65,000
Borkenhagen A.	100,000	Kremzow	64,866
Kraßig	100,000	Ducherow	64,806
Prillwitz	100,000	Karkow	64,000
Plöze	100,000	Reichenbach	64,000
Schwerinsburg	99,548	Rottmanshagen	63,700
Stolzenburg	95,757	Borwerk	63,464
Schönwerder	95,646	Schönow	63,322
Woltersdorf	92,000	Gelchow	61,750
Lenz B.	90,000	Ganz	60,000
Nassenheide	87,087	Barsewitz	60,000
		Beweringen	60,000

Name des Guts.	Dngefäh- rer Wert.	Name des Guts.	Dngefäh- rer Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Kartlow	60,000	Ruhnow	50,000
Kossin	60,000	Schwerin	50,000
Güstow	60,000	Schöningen	49,600
Heidebreck	58,000	Koblenz	48,900
Dübsow	58,000	Demnig	48,818
Buslar A.	57,659	Anth. Bartow	47,353
Kordeshagen	56,000	Preeßen	47,000
Klein Zapplin	56,000	Bonin	47,000
Pinnow	55,805	Kossin	46,000
Krinke	55,000	Busow	45,220
Borkenhagen	55,000	Jakobsdorf	45,000
Schönefeld	54,909	Klücken	45,000
Klein Krössin A.	54,000	Pomellen	43,000
Mözelwitz	54,000	Replin	42,901
Burzen	54,000	Bornin	42,629
Kleist	53,000	Bandefow	42,000
Dresow	52,000	Dammhof	42,000
Gellin	52,000	Ehrenberg	42,000
Schwenz	51,000	Stretense	41,190
Rehberg	50,633	Hohenselchow	40,000
Neuenkirchen	50,081	Prizlow	40,000
Klein Gatzke	50,000	Chinnow	40,000
Biezow	50,000	Lietzow	40,000
Bernsdorf	50,000	Grabow	40,000
Bonnin	50,000	Piepenhagen	40,000
Klaushagen	50,000	Bandefow	40,000
Jakobsdorf	50,000	Kummerow	40,000
Wartefow	50,000	Parlin	40,000
Plantefow	50,000	Burow	40,000
Neuenhagen	50,000	Alt Damerow	40,000
Plate	50,000	Strehlow	40,000
Stöliz	50,000	Leine	40,000
Zimmerhausen	50,000	Marienhagen	40,000
Kanneberg	50,000	Primen	40,000
Glossin	50,000	Barkow	40,000
Steinmoeker	50,000		

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch
in Pommern

28	Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug.
46	dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
46	dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
77	dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
93	dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
161	dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
176	dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

VI. in der Neumark.

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Beutniz und Zu- behör	455,000	Kay	88,977
Gruneberg	200,000	Gosow	86,000
Blankenhagen	180,000	Hammer	84,000
Burschen	168,000	Bietniz	79,500
Adamsdorf	140,000	Falkenburg	76,848
Göhren	130,000	Schönfeld	76,500
Schildberg	124,744	Gablenz	76,377
Grabow	121,635	Kämen	75,350
Dölzig	107,000	Büßow	75,005
Gradow	100,000	Guden	75,000
Kranzin	100,000	Breitenstein	71,800
Schönfeld	100,000	Möllen	70,000
Hohen Lübbi- chow	93,000	Falkenwalde	70,000
Bietzen	91,575	Warniz	70,000
Ringenwalde	91,000	Glasow	69,500
Sellin	90,000	Rürtow	67,100
		Blumberg	66,600
		Kremlin	66,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Ziebingen	66,000	Baudach	50,500
Reipzig	66,000	Granow	50,000
Deez	65,000	Alt Stüdnicz	50,000
Nordhausen	65,000	Klemzow	50,000
Kostin	65,000	Kremersborn	50,000
Kohrbeck	65,000	Nieder Klemzig	50,000
Lammendorf	65,000	Wutenow	47,000
Padligar	65,000	Rammin	46,714
Mellentín	64,500	Steinhöfel	45,500
Braunfelde	64,000	Runow	45,000
Sandow	63,943	Breitenwerder	44,429
Gleiffen	63,028	Bellin	44,350
Braniz	62,600	Trossin	44,275
Raduhn	62,000	Birkholz	44,000
Dikow	60,600	Lamsel	43,286
Lichtenow	60,215	Schmarsendorf	43,008
Stennewiz	60,000	Chursdorf	43,000
Schönow	60,000	Rehdorf	43,000
Grabkow	60,000	Kurtschow	43,000
Pommerzig	60,000	Birkholz	42,200
Neuwedel A.	58,000	Groß Kalzig	42,050
Kallies	58,000	Neulin	42,000
Hanseberg	57,275	Kuhdamm	40,000
Wormsfelde	56,330	Kahren	40,800
Alt Klücken	56,000	Leitersdorf	40,545
Radewitsch	56,000	Palzig	40,128
Langmeil	55,000	Brederlow	40,000
Blankensfelde	55,000	Dobberphul	40,000
Grünrade	55,000	Norren	40,000
Derzow	54,050	Liebenow	40,000
Wopersnow	54,000	Kossar	40,000
Mohsau A.	52,840	Riesniz	40,000
Kerkow	52,815	Zeftiz	40,000
Groß Silber	52,300		

Muffer

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch
in der Neumark

23 Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthl. incl. und 40,000 Rthl. excl. betrug.
38 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
30 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
52 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
62 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
69 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
62 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

VII. in Schlesien.

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Stth. Dls	1,200,000	Hohlstein	320,000
Plesse	978,000	Münsterberg	300,000
Koschentin und Zubehör	740,000	Wartenberg	300,000
Kynast	733,000	Bitschin	300,000
Karolath	680,000	Neukirch	285,000
Sagan	666,000	Loslau	280,000
Rattibor	600,000	Primkenau	273,000
Tost	594,000	Budzow	270,000
Fürstenstein	433,333	Medzibor	268,000
Kohnstock	400,000	Sabor	255,000
Manze	395,991	Guttentag	250,000
Proskau	380,000	Bodland	243,000
Wartenberg	380,000	Kontop	240,000
Neurode	370,000	Klein Tschirne	237,000
Lissa	330,000	Albendorf	230,000
Langen Bielau	324,658	Ober Glogau	222,000
		Alt Kemnitz	215,000

Krug Betracht. I.

Ge

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Goschütz	213,000	Modlau	140,000
Freihan	211,000	Wiesau	140,000
Malitsch	202,000	Rosnochau	140,000
Hohenfriedberg	202,000	Peterwitz	136,000
Bolpersdorf	200,000	Burkersdorf	135,000
Schlauenzig	200,000	Schwengfeld	135,000
Dobrau	200,000	Wallisfurt	131,000
Nimkau	192,000	Koritau	130,000
Peterswaldau	180,000	Muras	130,000
Rückers	180,000	Schlawa	129,000
Thamm	180,000	Brauchitschdorf	127,000
Polkwitz	180,000	Konradswalde	126,000
Bischdorf	180,000	Frankenthal	125,000
Schnallenstein	163,000	Lannhausen	125,000
Schwarzwal- dau	160,000	Ols (Schweidn.)	125,000
Mallwitz	160,000	Brieg	124,000
Lobendau	160,000	Lublitz	124,000
Bettlern	158,150	Lampersdorf	123,000
Löwen	155,000	Schürgast	122,000
Neuschloß	153,000	Kammendorf	120,000
Giasnau	152,000	Gramschütz	120,000
Schweinern	151,500	Rutflau	120,000
Tarnowitz	151,000	Rujau	120,000
Bresa	150,000	Prausnitz	120,000
Friedland	150,000	Töpliwoda	120,000
Rommenau	150,000	Nieder Herrn- dorf	118,000
Strunz	149,000	Krappitz	118,000
Neudorf	148,000	Boguslawitz	118,000
Obisch	148,000	Liebenau	117,993
Stubendorf	148,000	Rieslingswalde	117,000
Seitenberg	145,000	Kausse	116,000
Peterwitz	145,000	Groß Strehliz	116,000
Alt Schönau	144,000	Sulau	116,000
Schmiedeberg	144,000	Radine	115,000
Bzienitz	141,000	Osten	115,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Eschepkau	115,000	Langendorf	100,000
Rudnik	112,000	Boyadel	100,000
Klitschdorf	112,000	Kreidelwitz	100,000
Schönwalde	112,000	Schweinitz	100,000
Pontwitz	110,000	Rosenig	100,000
Marschwitz	108,000	Kieferstädtel	100,000
Ezerwionka	108,000	Schimischhof	100 000
Hertwigswalde	108,000	Schönfeld	99,764
Kolbnitz	107,000	Sadewitz	99,000
Pluskau	106,000	Schlaufe	99,000
Schlawikau	106,000	Ingramsdorf	98,000
Wiese	106,000	Logau	98,000
Roschkowitz	105,000	Baranowitz	98,000
Adelsbach	105,000	Bartnik	97,000
Mainwalde	105,000	Fursten Ellgut	96,086
Klein Rosenau	105,000	Bankau	96,000
Rückersdorf	105,000	Rudelstadt	96,000
Radoschau	105,000	Groß Jänowitz	96,000
Pawlau	105,000	Glänischdorf	95,000
Dremling	102,000	Poln. Würbitz	95,000
Nieder Schwe-		Dieban	95,000
delsdorf	101,000	Herrnmoßschelnitz	94,000
Nieder Rosen	100,500	Psurow	94,000
Schönbach	100,000	Schmellwitz	93,600
Stephansdorf	100,000	Bierawa	93,333
Klein Jeseritz	100,000	Grabowka	93,333
Kroischwitz	100,000	Seichau	92,480
Kunern	100,000	Kaulwitz	92,000
Lasen	100,000	Pannwitz	92,000
Neuland	100,000	Beuthen	90,163
Langenölse	100,000	Bieraltowitz	90,089
Grafenort	100,000	Strachwitz	90,000
Plomnitz	100,000	Eckersdorf	90,000
Ischerbenei	100,000	Krippitz	90,000
Poln. Ellgut	100,000	Domanze	90,000
Stroppen	100,000	Fischbach	90,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Königsberg	90,000	Schliesa	82,500
Siebeneichen	90,000	Güntersdorf	82,000
Wiesenthal	90,000	Langendorf	81,000
Zobten	90,000	Stolz	80,666
Groß Heitzen- dorf	90,000	Zweibrod	80,000
Herzogswaldau	90,000	Bankwitz	80,000
Groß Krichen	90,000	Brune	80,000
Pohlwitz	90,000	Wederau	80,000
Kunern	90,000	Nieder Arnsdorf	80,000
Heinersdorf	90,000	Netzsche	80,000
Niklasdorf	89,000	Peuke	80,000
Rothlach	88,000	Letteniz	80,000
Lastowitz	88,000	Ober Eschirne	80,000
Scharfeneck	87,612	Dittersbach	80,000
Hermsdorf	87,100	Eichholz	80,000
Ruschinowitz	87,000	Gröditzberg	80,000
Korniz	87,000	Kaiserwaldau	80,000
Tworokau	86,666	Probsthain	80,000
Skalung	86,200	Vorhaus	80,000
Peiskerau	86,000	Gimmel	80,000
Silbiz	86,000	Lübchen	80,000
Blasdorf	86,000	Schwarmiz	80,000
Lehnhaus	86,000	Wieschowa	80,000
Obrowiz	86,000	Müllmen	79,500
Neobschütz	85,861	Komorno	79,500
Tworog	85,602	Mittelwalde	79,333
Gellenau	85,500	Gleesen	78,666
Lanken	85,500	Lillowitz	78,000
Kupferberg	85,000	Schöneiche	77,500
Nieder Lange- nau	85,000	Rostersdorf	76,100
Gläserndorf	85,000	Kniegniz	76,000
Lubliniz A.	84,500	Waltersdorf	76,000
Ottendorf	84,000	Konradswalde	76,000
Krzanowitz	83,466	Deutschen	76,000
		Kroschniz	76,000
		Geppelwitz	76,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Kauder	75,000	Kosel	69,462
Schmolz	75,000	Konradswalde	69,30
Därndorf	75,000	Kittlitzreben	69,266
Bielwiese	75,000	Barschau	69,000
Deichslau	75,000	Dyhnfurt	68,500
Dombrowka	75,000	Girlachsdorf	68,500
Brzezniß	75,000	Küßen	68,175
Nieder Adels- dorf	74,000	Gallwitz	68,110
Nieder Leipe	74,000	Mangschütz	68,000
Olbendorf	73,000	Mertschütz	68,000
Oberau	73,000	Rettkau	67,500
Petersdorf	73,000	Ober Baumgar- garten	67,000
Pilchowiz	72,766	Hartmannsdorf	67,000
Dähse	72,500	Larnau	67,000
Wissoka	72,500	Schwanowiz	66,666
Ischistei	72,000	Weigelsdorf	66,666
Quariz	72,000	Dambrau	66,666
Minkowski	72,000	Krzizanowiz	66,666
Mazdorf	71,235	Weichau	66,666
Geifersdorf	71,000	Blumerode	66,500
Brustawe	71,000	Triebusch	66,250
Reisicht	71,000	Epröttchen	66,000
Oderberg	70,865	Kluschwiz	66,000
Hartau	70,600	Simsdorf	65,920
Hennigsdorf	70,000	Groß Nädlig	65,000
Kertschütz	70,000	Wiltschau	65,000
Koberwiz	70,000	Giesmansdorf	65,000
Kagschütz	70,000	Ober Mittel	
Dammerau	70,000	Kauffung	65,000
Jäschkittel	70,000	Nimmersatt	65,000
Köben	70,000	Ober und Mittel Leipe	65,000
Giersdorf	70,000	Postelwiz	65,000
Nieder Kuniz	70,000	Wildschütz	65,000
Sackerau	70,000	Ath. Langendorf	65,000
Schedlau	70,000		

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Schollendorf	65,000	Reichwaldau	60,000
Kroitzsch	65,000	Reussendorf	60,000
Buchwald	65,000	Warthau	60,000
Brandshütz	64,315	Leipe	60,000
Jakobsdorf	64,000	Peruschen	60,000
Marschwitz	64,000	Fürstenu	60,000
Lang. Helmsdorf	64,000	Oberherrndorf	60,000
Würgsdorf	64,000	Köllmichen	60,000
Schleibitz	64,000	Lawalde	60,000
Jeltzsch	64,000	Liebenzig	60,000
Eichberg	63,500	Nerschütz	60,000
Berzdorf	63,000	Niebusch	60,000
Muckendorf	63,000	Tschirniz	60,000
Ober Rosen	63,000	Rohn	60,000
Kauske	63,000	Weißig	60,000
Kattshütz	63,000	Klein Wiersewitz	60,000
Braunau	63,000	Czienskowiz	60,000
Preisewitz	63,000	Labanth	60,000
Belf	63,000	Leschniz	60,000
Erdmansdorf	62,371	Baumgarten	59,000
Lobetin	62,000	Golkowiz	59,000
Hohndorf	62,000	Petersdorf	59,000
Obsendorf	62,000	Waldenburg	59,000
Bartsdorf	62,000	Brennek	58,836
Drentkau	62,000	Mittel Peilau B.	58,800
Dffig	62,000	Klein Schwein	58,700
Buhrau	61,666	Noisdorf	58,350
Warkotzsch	61,500	Kathern	58,000
Ober Peilau A.	61,500	Peterwitz	58,000
Guhren	61,500	Bertelsdorf	58,000
Rohrau	61,000	Nieder Thomas-	
Rohrlach	60,200	walde	58,000
Ottmuth	60,200	Kleutzsch	58,000
Albrechtsdorf	60,000	Groß Zauche	58,000
Schlang	60,000	Konstadt	58,000
Krazkau	60,000	Piskorsine	58,000

Name des Guts.	Ungefäh-	Name des Guts.	Ungefäh-
	rer Wert.		rer Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Bäbersdorf	58,000	Graß Krutzschen	54,000
Brunau	58,000	Skarsine	54,000
Mondschütz	57,800	Baunau	54,000
Ober Hausdorf	57,000	Mittel Herwigs-	
Dobergast	57,000	dorf	54,000
Prauß	56,931	Nieder Kummer-	
Landsberg	56,800	nif	54,000
Pathendorf	56,030	Brzezinka	54,000
Neudorf (Liegn)	56,010	Lurawa	53,333
Wilkau	56,000	Ober Hirschfel-	
Geifersdorf	56,000	dau	53,250
Städtel	56,000	Danchwiz	53,100
Berghof	56,000	Bogenau	53,000
Kreisau	56,000	Siegersdorf	53,000
Rogau	56,000	Ulschütz	53,000
Schreibendorf	56,000	Schönau	52,525
Dobrischau	56,000	Kummernif	52,500
Ober Herzogs-		Rietschütz	52,400
waldau	56,000	Boberröhersdorf	52,110
Rujau	56,000	Wilkersdorf	52,000
Schrickwiz	55,560	Schräbsdorf	52,000
Alt Kranz	55,500	Kutschlau	52,000
Rosenberg	55,042	Herrmanstal-	
Pasterwiz	55,000	dau	52,000
Schmellwiz	55,000	Pitschkendorf	52,000
Ischanschwiz	55,000	Groß Minners-	
Nieder Schönau	55,000	dorf	52,000
Ellgut (bei		Ober Bögendorf	52,000
Stroppen)	55,000	Halbendorf	52,000
Jäschendorf	55,000	Pawonkau	52,000
Ziebendorf	55,000	Kunzendorf	51,500
Ellgut (Kosel)	54,666	Bartsch	51,500
Jakobsdorf	54,300	Reichen	51,489
Krichen	54,000	Pläswiz	51,200
Ob. Röwersdorf	54,000	Pfaffendorf	51,050
Eisenberg	54,000	Heidanichen	51,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Altwasser	51,000	Seiffersdorf	50,000
Biegniz	51,000	Rudzieniz	50,000
Burke	51,000	Kochanowiz	50,000
Groß Stein	51,000	Karnowaz	50,000
Makau	51,000	Schwirklau	50,000
Dsiezko	50,500	Steinau	50,000
Treibitschen	50,500	Koswadze	50,000
Moschendorf	50,450	Diersdorf	50,000
Kuppersdorf	50,333	Groß Wilkau	50,000
Anth. Langen- dorf	50,300	Dambritsch	50,000
Reichenau	50,300	Ober Gläfers- dorf	49,600
Buchelsdorf	50,200	Pritttag	49,469
Masselwiz	50,000	Siegroth	49,000
Silmenau	50,000	Blumenau	49,000
Obersdorf	50,000	Kummelwiz	49,000
Neppersdorf	50,000	Fürstenau	49,000
Schönfeld	50,000	Ober Schüttlau	49,000
Wolfshain	50,000	Wallmersdorf	49,000
Bischkowiz	50,000	Nieder Harpers- dorf	49,000
Eschönbankwiz	50,000	Sabornwiz	49,000
Gutwohne	50,000	Kummernik	48,500
Pavelschewe	50,000	Ober Stradam	48,500
Pollentschine	50,000	Wischegrade	48,500
Kolzig	50,000	Güttmansdorf	48,400
Siegersdorf	50,000	Rosenthal	48,400
Zölling	50,000	Merzdorf	48,275
Ober Adelsdorf	50,000	Ober Thomas- walde	48,128
Altenlohm	50,000	Nieder Verbis- dorf	48,087
Ober Kuniz	50,000	Niklasdorf	48,079
Pilgramsdorf	50,000	Jlnisch	48,000
Schwarzau	50,000	Rudelsdorf	48,000
Ransen	50,000	Ober Grödz	48,000
Naumburg	50,000		
Logisch	50,000		
Kosel	50,000		

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Klein Neudorf	48,000	Kauffung	45,000
Neufirch	48,000	Lampersdorf	45,000
Kathen	48,000	Löwenstein	45,000
Weidenbach	48,000	Rumolkwiz	45,000
Würchwiz	48,000	Sponsberg	45,000
Wieschütz	48,000	Drogelwiz	45,000
Kadichen	48,000	Seppau	45,000
Nieder Alt Wo- lau	48,000	Schlaube	45,000
Döselhermsdorf	48,000	Dittersbach	45,000
Klein Schmogra	48,000	Slupsko	45,000
Ziemienziz	48,000	Groß Walzen	45,000
Sternadliz	48,000	Frohnau	45,000
Jakobskirch	47,000	Niewodnik	45,000
Ober Kunzen- dorf	47,000	Nieder Tschirne	44,800
Ludwigsdorf	46,850	Schabitz	44,800
Nieder Hansdorf	46,666	Heidau	44,500
Liffet	46,666	Ober Verbisdorf	44,500
Klein Prambsen	46,666	Stephanshain	44,000
Lirziz	46,000	Nieder Kunzen- dorf	44,000
Wettrisch	46,000	Schönheide	44,000
Stonsdorf	46,000	Lomniz	44,000
Stanowiz	46,000	Gusiz	44,000
Nieder Schellen- dorf	46,000	Weißholz	44,000
Diezdorf	45,600	Kunzendorf	44,000
Lief Hartmans- dorf	45,600	Nieder Langen- waldau	44,000
Galisch	45,500	Reichen	44,000
Denkwiz	45,400	Georgendorf	44,000
Oniegwiz	45,000	Lahse	44,000
Jakobsdorf	45,000	Groß Biersewiz	44,000
Mauereck	45,000	Zedliz	44,000
Falkenhain	45,000	Niebe	44,000
Hennersdorf	45,000	Rothkirch	43,887
		Proschliz	43,700
		Alt Waltersdorf	43,608

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Brunau	43,500	Neuhaus	41,600
Mittel Gies- mansdorf	43,333	Wilkau	41,500
Nieder Haus- dorf	43,302	Kroschwitz	41,500
Rosen	43,000	Walddorf	41,200
Tschaplau	43,000	Kauen	41,150
Wengeln	43,000	Gandau	41,000
Ober Hermsdorf	43,000	Leuthen	41,000
Dittersbach	43,000	Runau	41,000
Nisgawe	43,000	Ober Johnsdorf	41,000
Wandritsch	43,000	Putschlau	41,000
Ezerniz	43,000	Lubowitz	41,000
Groß Grauden	42,720	Thiergarten	40,500
Ulbersdorf	42,636	Stabelwitz	40,400
Nieder Gorb	42,500	Körniz	40,300
Laubsky	42,500	Gieraltowitz	40,130
Groß Wzunkawe	42,300	Leubel	40,100
Kadlau	42,000	Meesendorf	40,000
Jaegel	42,000	Rothsürben	40,000
Wilkau	42,000	Sacherwitz	40,000
Ludwigsdorf	42,000	Schosniz	40,000
Prottsch	42,000	Brockutt	40,000
Ober Brocken- dorf	42,000	Rittelau	40,000
Görliz	42,000	Mazdorf	40,000
Krumpach	42,000	Bankau	40,000
Massel	42,000	Christelwitz	40,000
Anth. Muschten	42,000	Kapsdorf	40,000
Starpel	42,000	Groß Krauschen	40,000
Kniegniz	42,000	Ob. u. Mit. Kun- zendorf	40,000
Weissenleipe	42,000	Nieder Peilau	40,000
Klein Baulwy	42,000	Queitsch	40,000
Mielitsch	42,000	Quickendorf	40,000
Rzetzig	42,000	Jauernik	40,000
Weigelsdorf	41,600	Groß Mohnau	40,000
		Nieder Schön- feld	40,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Echosdorf	40,000	Eisenhut	40,000
Zackshenau	40,000	Krebsberg	40,000
Bruschwitz	40,000	Korangelwitz	40,000
Michelwitz	40,000	Gaffron	40,000
Peterwitz	40,000	Heinzendorf	40,000
Werndorf	40,000	Mosurau	40,000
Deutsch Kessel	40,000	Koppieniz	40,000
Gabel	40,000	Lubie	40,000
Parchau	40,000	Krawarn	40,000
Pirnig	40,000	Pschow	40,000
Plothé	40,000	Golschitz	40,000
Ehertendorf	40,000	Norok	40,000
Ober Bärtschdorf	40,000		

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in
Schlesien

106 Güter, deren Taxe zwischen 35,000 Rthl. incl.
und 40,000 Rthl. excl. betrug.

138 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.

125 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.

220 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.

198 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.

189 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.

117 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

VIII. in der Kurmark.

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Prädicko	775,000	Hermersdorf	104,000
Boisenburg	500,000	Ruhstedt	103,000
Gusow	450,000	Krumbach	100,000
Stolpe	304,000	Koddan	100,000
Schönermark	299,327	Frauenhagen	100,000
Görlsdorf A.	283,162	Holzendorf	100,000
Klezke	270,000	Ringentalde	100,000
Haselberg	259,913	Kauschendorf	100,000
Wolfshagen	226,000	Friedersdorf	100,000
Hoppenrade	220,000	Kersdorf A.	100,000
Baelendorf	220,000	Karthaus	100,000
Landin	180,000	Beerwalde	100,000
Steimke	160,000	Dehtow	100,000
Werbelow	157,493	Bredow	100,000
Friedland	152,000	Ketzür B.	100,000
Guckow	150,000	Schönhausen	100,000
Bähviz	150,000	Groß Bückow	98,877
Lüglow	140,360	Dedelow	94,583
Kersdorf B.	140,000	Glemsdorf	93,886
Dessow	140,000	Vorberg	90,000
Grieben	140,000	Eickstädt	90,000
Quitzebel	136,000	Mürow	90,000
Kalbe B.	127,878	Klein Beeren	89,000
Stavenow	127,483	Siethen	88,000
Hohenfinow	120,000	Pareg	85,000
Krussow	115,000	Apenburg	81,799
Berge	115,000	Hohenjesar	80,000
Kiez	111,064	Alt Ranft	80,000
Lucheband	110,000	Schwante	80,000
Zieten	110,000	Klessen	80,000
Necklin	106,459	Wageniz	80,000
Glienicke	105,000	Koßen	80,000
Merz	105,000	Nennhausen	80,000
Jügen	104,821	Gutenparen	80,000

Name des Guts.	Ungefäh-	Name des Guts.	Ungefäh-
	rer Wert.		rer Wert.
	Rthlr.		Rthlr.
Selbelang B. C.	80,000	Baumgarten	69,620
Karwe	80,000	Günterberg	69,608
Bermendorf	80,000	Gerswalde	68,881
Hohen Landin	80,000	Voigtsbrügge	68,723
Wolfshagen	80,000	Falkenberg A.	68,242
Bietkow	80,000	Wollin	68,049
Mulosen B.	79,184	Bollensdorf	68,000
Damme	78,050	Görlsdorf	67,000
Eryleben A.	78,000	Lichterfelde	66,000
Groß Osterholz	78,000	Wiltsack	65,550
Plaue	76,500	WuStrau	65,000
Palsen	75,494	Birkholz	65,000
Boesen	75,000	Glinicke	65,000
Kunersdorf	75,000	Kläden	65,000
Karwese	75,000	Lögow	64,000
Bagow	75,000	Beerbaum	64,000
Stolzenhagen	75,000	Glatow	64,000
Golmiz	75,000	Karzig	63,000
Kossenblatt	74,753	Lempelhof	63,000
Blankensee	74,608	Klein Luckow	62,759
Lanke	74,200	Zieten	62,500
Liebenberg	74,000	Bresch	62,500
Kleptow	72,564	Ijerschnibbe	62,485
Blankenfelde	72,500	Trebatsch	62,467
Diedersdorf	72,000	Metzeltin	62,000
Friedensfelde	71,820	Schönefeld	62,000
Neuensund	70,500	Hohennauen B.	62,000
Schönfeld	70,154	Döberiz	62,000
Segelez	70,000	Strelow	62,000
Gölsdorf	70,000	Dallmin A. B.	62,000
Gersdorf	70,000	Stendel	61,954
Lenzke	70,000	Züsedom	61,350
Stechow A.	70,000	Besendorf	61,181
Saatz	70,000	Flechtingen	60,718
Bredowswalde	70,000	Wildberg	60,000
Göriz	70,000	Ihlow	60,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Reichenberg	60,000	Kollwitz	51,492
Bliesendorf B.	60,000	Schöneberg A.	51,200
Golwitz	60,000	Kraaz	51,107
Markau	60,000	Kannenbergr	50,777
Roskow	60,000	Klein Machenow	50,696
Dahlem	60,000	Plattenberg	50,447
Manfmus	60,000	Börkenberg	50,350
Pankow	60,000	Lössow	50,000
Billberg	60,000	Sieversdorf	50,000
Krausnick	59,614	Zetschnow	50,000
Plossin	59,548	Bazlow	50,000
Penzlin	58,891	Dannenberg	50,000
Golm	58,760	Trampow	50,000
Buch	58,000	Buchow	50,000
Lübbenow	57,849	Möthlow	50,000
Lohme	57,354	Pessin	50,000
Neuhausen	57,014	Ribbeck A.	50,000
Krevese	56,413	Ribbeck B.	50,000
Genshagen	56,300	Fiechel	50,000
Sazker	56,000	Felchow	50,000
Selbelang A.	56,000	Bretsch	50,000
Karmzow	56,000	Birkau	50,000
Ruhwinkel	56,000	Horst	50,000
Uchtenhagen	55,167	Gans	50,000
Mittenwalde	55,139	Eggersdorf	50,000
Reitwen	55,000	Lindenberg	50,000
Dietersdorf	55,000	Behlgast	50,000
Wittenmoor	55,000	Weddow	50,000
Zichtau A.	54,800	Parmen	49,298
Neuendorf	53,369	Krampfer	49,000
Schenkenberg	53,030	Herrenhölze	48,500
Neufirchen	52,890	Hohentwulsch	48,164
Blumenhagen	52,259	Neuenfeld	48,000
Wilsickow	52,000	Möhser	48,000
Sternhagen	51,831	Werder	48,000
Petershagen	51,600	Freienstein	47,000

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Lüderiz	46,988	Schmiedeberg	42,000
Groß Engersen	46,929	Blumberg	42,000
Zichtau B.	46,745	Königsberg	42 000
Fredenwalde	46,721	Krumke	41,354
Behendorf	46,500	Lichtenberg	41,300
Jden	46,192	Falkenberg	41,000
Proßen	46,000	Güstow	40,307
Pegnick	45,837	Damerow	40,300
Uhrleben	45,500	Dannenwalde	40,165
Lindstedt	45,422	Nackel A.	40,000
Kutzerow	45,401	Pläniz	40,000
Dahlwitz	45,200	Radensleben	40,000
Kalenberge	45,128	Zernikow	40,000
Leuenberg	45,000	Jahnsfelde	40,000
Lenzke	45,000	Kunersdorf	40,000
Dallmin C.	45,000	Wohrin	40,000
Köglin	45,000	Kliestow	40,000
Berkau	45,000	Möglin	40,000
Käckiz	44,317	Alt Briezen	40,000
Briest	44,000	Kammer	40,000
Dyroz	44,000	Trechwitz	40,000
Demertin	44,000	Schönwalde	40,000
Kehrberg	43,611	Hohennauen A.	40,000
Kalberwisch	43,000	Stöllen A.	40,000
Klein Schwew- ten	42,725	Stöllen B.	40,000
Briest	42,500	Brunne	40,000
Hage	42,439	Lornow	40,000
Bindfeld	42,227	Mansfeld	40,000
Briz	42,000	Sperrenwalde	40,000
Gnewickow B.	42,000	Kriewe	40,000
		Malchow	40,000

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch
in der Kurmark

50 Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthl. incl.
und 40,000 Rthl. excl. betrug

57 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.

58 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.

78 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.

69 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.

73 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.

90 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

IX. in Magdeburg, Halberstadt
und Hohenstein.

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Lucheim	250,000	Rogäsen	113,000
Seeburg	225,000	Altthaus Leitzkau	105,000
Wettin	185,000	Dieskau	104,475
Börsel	170,341	Wülfingerode	101,000
Wolfsburg	160,000	Groß Bartensle-	
Königsborn	160,000	ben	100,800
Neindorf	156,253	Geseckendorf.	100,000
Hadmersleben	150,000	Parei A.	100,000
Harpke	150,000	Trebniß	100,000
Rogäz	150,000	Deersheim.	100,000
Beltheimsburg	150,000	Helmsdorf	93,000
Möckern	150,000	Parchem	90,000
Hundisburg	140,000	Alsleben	90,000
Parei B.	123,000	Vieriz	87,277
Buckoto	121,041	Westeregeln	86,500
Karo	120,000	Altenhausen	82,225
Milo	120,000	Eggenstedt	80,000
Lhale A.	120,000	Glieneke	80,000

Scharz

Name des Guts.	Ungefäh- ter Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- ter Wert. Rthlr.
Scharlibbe	80,000	Unteramt Schra- plau	58,000
Wust	80,000	Rade	56,000
Rützkau	80,000	Dönstedt	56,000
Piesdorf	80,000	Dodeleben	55,022
Volkstedt	80,000	Stresau	55,000
Neuhauß Leiz- kau	80,000	Welsleben	54,000
Nienhagen	75,000	Zabakuf	53,000
Bähne	71,739	Marzdorf	53,000
Rehnert	70,200	Barendorf	52,000
Groß Germers- leben	70,000	Woltersdorf	52,000
Eggenstedt	70,000	Westdorf	52,000
Polleben	68,000	Thale B.	51,000
Niermark	68,000	Ermsleben	51,000
Eichenbarleben	65,088	Rehungen	50,523
Dschersleben	64,140	Ramstedt	50,000
Groß Werther	64,000	Dppin	50,000
Poethen	63,000	Grabau	50,000
Wollmirstädt	62,000	Guderode	50,000
Döbrig	62,000	Hausneindorf	50,000
Gröningen	61,500	Gunsleben	48,000
Gnölzig	60,500	Neubrandleben	48,000
Neu Gattersle- ben A.	60,000	Büßer	46,805
Neu Gattersle- ben B.	60,000	Burgörner	46,500
Scharfeufe	60,000	Papliz	46,000
Dreßel	60,000	Uderstedt	45,600
Merbig	60,000	Isterbies	45,000
Krosigk	60,000	Dörniz	45,000
Schochwitz	60,000	Brandenstein	45,000
Geggerde	60,000	Popliz	45,000
Lettenborn	60,000	Oberamt Schra- plau	45,000
Erdeborn	58,000	Gatersleben	45,000
		Hornhausen	43,000
		Gülldorf	40,000

Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefä- rer Wert. Rthlr.
Klein Oschersle- ben	40,000	Brachstedt	40,000
Kalbe	40,000	Rähnert	40,000
Uplingen	40,000	Piezpuhl	40,000
Groß Lübars	40,000	Mansfeld	40,000
Loburg	40,000	Gerbstedt	40,000
Redekin	40,000	Hausnienburg	40,000
Benndorf	40,000	Schadeleben	40,000
		Gebra	40,000

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in
Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein

13 Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthl. incl.
und 40,000 Rthl. excl. betrug.

24 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.

22 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.

33 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.

40 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.

40 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.

55 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

X. in Minden, Ravensberg, Tecklenburg,
Lingen und Ostfriesland.

Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.	Name des Guts.	Ungefäh- rer Wert. Rthlr.
Beck	275,000	Lübbecke B.	50,650
Gödens	200,000	Bellinghausen	50,000
Lütetsburg	160,000	Haddenhausen	48,000
Dornum	151,850	Mark	45,662
Bersum	140,000	Hinte	42,712
Holzfeld	120,000	Wedelfeld	42,000
Benkhausen	100,000	Oldersum	41,500
Waghorst	100,000	Haldem A.	40,000
Stoekhausen	80,000	Lübbecke A.	40,000
Up u. Wolthusen	62,750	Eickel	40,000
Böckel	60,000	Ellerburg	40,000
Hüffe	58,000	Königsbrück	40,000
Steinlacke	55,000	Milse	40,000
Holtwinkel	52,000	Risum	40,000
Holzhausen	52,000		

Ausser den hier namentlich aufgeführten sind noch in
den genannten Provinzen

- 5 Güter, deren Lage zwischen 35,000 Rthl. incl.
und 40,000 Rthl. excl. betrug
- 9 dergl. — — 30,000 — incl. 35,000 — excl.
- 5 dergl. — — 25,000 — incl. 30,000 — excl.
- 21 dergl. — — 20,000 — incl. 25,000 — excl.
- 12 dergl. — — 15,000 — incl. 20,000 — excl.
- 16 dergl. — — 10,000 — incl. 15,000 — excl.
- 19 dergl. — — 5,000 — incl. 10,000 — excl.

General Refapitulation aller in dem gelieferten Verzeichniß namentlich und summarisch aufgeführten adlichen Herrschaften und Güter, in Rücksicht auf ihren angegebenen ungefähren Wert.

Von 500,000 Rthlr. und drüber sind namentlich aufgeführt 17 adliche Güter

— 400,000 incl. bis 500,000 excl.	6	—	—
— 300,000 — — 400,000 —	22	—	—
— 250,000 — — 300,000 —	31	—	—
— 200,000 — — 250,000 —	42	—	—
— 150,000 — — 200,000 —	79	—	—
— 100,000 — — 150,000 —	266	—	—
— 90,000 — — 100,000 —	96	—	—
— 80,000 — — 90,000 —	152	—	—
— 70,000 — — 80,000 —	167	—	—
— 60,000 — — 70,000 —	308	—	—
— 50,000 — — 60,000 —	428	—	—
— 40,000 — — 50,000 —	529	—	—
— 35,000 — — 40,000 sind theils namentlich, theils summarisch aufgeführt	335	—	—
— 30,000 — — 35,000 —	598	—	—
— 25,000 — — 30,000 —	554	—	—
— 20,000 — — 25,000 —	895	—	—
— 15,000 — — 20,000 sum-			
	marisch	1048	—
— 10,000 — — 15,000 —	1488	—	—
— 5,000 — — 10,000 —	1864	—	—

Summe 8925 adliche Herrschaften und Güter.

Zu einer vollständigen Übersicht des Wohlstandes der adlichen Gutsbesitzer würde freilich auch die Angabe gehören: wie viel Schulden auf diesen Gütern haften; es stehn aber der Bekanntmachung dieser Notizen Schwierigkeiten entgegen, die von mir nicht gehoben werden können, und ich muß mich darauf einschränken, von einigen Provinzen die Summe der auf den adlichen Gütern haftenden durch die Landschaft garantirten Schulden anzugeben.

Auf den adlichen Gütern in Schlesien, welche zu dem Creditsystem gehören, hafteten im Jahre 1802 22,000,000 Rthlr. Pfandbrieffschulden.

Auf den adlichen Gütern in Pommern im Jahre 1801 6,364,825 Rthlr. Pfandbrieffschulden.

Auf den Lehngütern in Vorpommern hafteten im Jahre 1802 2,317,000 Rthlr. lehnsherrlich konsentirte Schulden.

Auf den adlichen Gütern in der Neumark, welche zu dem dortigen Creditsystem gehören, hafteten im Jahre 1783 1,120,000 Rthlr. Pfandbrieffschulden.

Es steht in der Regel den Besitzern der Allodialgüter, die zu einem Creditsystem assoziiert sind, frei, auf ihre Güter noch ausser den durch die Landschaft garantirten Pfandbrieffschulden andre Schulden eintragen zu lassen, welche von der Landschaft nicht garantirt werden, wenn der Gläubiger sich diese Nachhypothek gefallen lassen will. In den Provinzen, wo die landschaftlichen Taxen niedrig sind, z. B. in Pommern, wird häufig davon Gebrauch ge-

macht, und die obige Angabe von den Pfandbriefschulden stellt also nirgends den wahren Schuldenstand aller adlichen Güter in einer Provinz vor.

Ein jedes geschlossenes Gut, das der Verfassung und den Gesezen nach nicht getheilt werden darf, bei welchem alle einmal dazu gelegte Grundstücke beisammen bleiben müssen, und nicht abgesondert verkauft werden dürfen, verliert in Rücksicht seines wahren Werts gegen solche Güter, welche der Besizer theilen und einzeln verkaufen oder in Erbpacht ausgeben darf. Die Dismembration großer Güter ist schon oft ein Gegenstand staatswirtschaftlicher Diskussionen gewesen, sie hat manchen öffentlichen Streit veranlaßt, und ist vorzüglich bei dem sogenannten Abbauen der königlichen Domänenämter oft zur Sprache gekommen. Da dieser Gegenstand so großen Einfluß auf den Wohlstand und den Nationalreichtum hat, und da die Streitschriften, welche darüber erschienen sind, den Gegenstand mehrentheils einseitig und oft leidenschaftlich beurtheilt und dargestellt haben, so wird er im folgenden Kapitel näher betrachtet werden.

Name der Provinz oder des Kammerdeparte- ments.	Zahl der Edel- leute, welche Güter besitzen.	Jahr der Zählung.
Ostpreuß. Departement	483	1802
Littauen Dep.	457	1802
Marienwerder Dep.	604	1798
Bromberg Dep.	236	1802
Bialystok Dep.	14247	1797
Plozk	9603	1797
Posen Dep.	667	1803
Kalisch Dep.	860	1803
Warschau Dep.	1328	1803
Pommern	526	1798
Neumark	243	1803
Kurmark	344	1801
Magdeburg	74	1802
Halberstadt	31	1802
Paderborn	21	1802
Grasschaft Mark	43	1801
Minden und Ravensberg	21	1801
Kleve	17	1800
Telkenburg und Lingen	7	1801
Ostfriesland	19	1802

Anmerkung. Dieses Bruchstück ist zu statistischen Berechnungen und Resultaten nicht brauchbar, und es ist hier nur deswegen aufgenommen worden, um Statistiker und vielleicht auch Offizianten, welche dergleichen Notizen aufnehmen müssen, auf die ieszige Unvollkommenheit derselben aufmerksam zu machen.

Ursprünglich sollte diese Rubrik in den jährlich einzufendenden sogenannten historisch-statistischen Tabellen von dem Zustande der Provinzen nur die Besitzer adlicher Güter enthalten,

welche auf ihren Gütern wohnen, und man muß also bei den hier gelieferten Zahlen diese Bestimmung auch annehmen. In statistischer Hinsicht hat die Trennung der Notiz: ob die Besitzer adlicher Güter wirklich auf ihren Gütern, oder anderswo auf dem Lande, oder in einer Stadt wohnen, keinen Nutzen; die Trennung der Gutsbesitzer, welche ihre Güter verpachtet haben, und derer, welche sie selbst bewirtschaften, hat allerdings für die Statistik Nutzen, aber sie folgt nicht aus jener zuerst angegebenen Trennung, denn es leben auch adliche Gutsbesitzer auf ihren Gütern, welche sie dennoch verpachtet haben. Wünschenswert und für die Wissenschaft brauchbar würde eine Tabelle seyn, welche folgende Rubriken enthielte.

1) Zahl aller adlichen Familien in der Provinz.

2) Zahl der dazu gehörenden Individuen.

3) Zahl aller der adlichen Familien, welche Güter besitzen.

4) Zahl der adlichen Gutsbesitzer, welche ihre Güter (ganz oder zum Theil) selbst bewirtschaften.

5) Zahl der adlichen Gutsbesitzer, welche ihre Güter (ganz oder zum Theil) verpachtet haben.

6) Zahl der adlichen Familien, welche keine Güter besitzen.

Aus den Nachrichten, welche ich von Schlesien besitze, kann ich für die Zahl des dortigen Adels nur eine Notiz finden:

Im Glogauer Kammerdepartement waren im Jahre 1797

		in den auf dem Städten. Lande.
Adliche Erwachsene männl. Geschl.	195 —	351
— — weibl. —	352 —	472
— Kinder unter 15 Jahren		
männlich .	97 —	195
— Kinder unter 15 Jahren		
weiblich .	102 —	217
	<hr/>	
	746	1235
	} 1981	

Dies ist unter allen Notizen, welche ich besitze und erhalten konnte, die einzige, die zu Resultaten brauchbar ist; alle übrige sind unbestimmt und mangelhaft.

Der Wohlstand bürgerlicher oder nichtadlicher Gutsbesitzer und vorzüglich der Pächter der Domänen oder anderer großen Güter, ist in den preussischen Provinzen fast durchgängig anerkannt, und ist in vielen Gegenden, vorzüglich da wo fruchtbarer Boden ist, wirklich zum Sprichwort geworden. Die Klasse der erstern, welche adliche Güter besitzen, ist im preussischen Staate nicht sehr beträchtlich, wegen des oben erwähnten Gesetzes, daß kein adliches Gut ohne ausdrückliche Einwilligung der Regierung an Nichtadliche verkauft werden darf, die Klasse der Pächter aber ist ansehnlich; sie werden nach den

jährlich aufgenommenen statistischen Tabellen in Generalpächter und Beamte und in Verwalter und Unterpächter eingetheilt.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	General- pächter u. Beamte.	Verwalter und Unter- pächter.	Jahr der Zählung.
Ostpreuß. Depart.	205	1584	1802
Littauen Dep.	69	312	1802
Marienwerder Dep. *)	866	1846	1802
Bromberg Dep.	20	723	1802
Bialystok Dep.	208	908	1797
Plozß Dep.	163	1294	1797
Posen Dep.	191	1995	1803
Kalisch Dep.	295	1165	1803
Warschau Dep.	143	1513	1803
Pommern	89	1912	1798
Neumark	24	659	1803
Kurmark	131	1415	1801
Magdeburg	112	370	1802
Halberstadt	41	119	1802
Paderborn	72	59	1802
Minden u. Ravensberg	23	54	1801
Grafschaft Mark	52	214	1801
Kleve	12	40	1800
Leklenburg u. Lingen	5	7	1801
Ostfriesland	29	—	1802
Summe	2750	16189	

Die Zahl sämmtlicher Pächter und Verwalter in den genannten Provinzen ist 18,939.

*) Hier müssen andre Grundsätze bei der Zählung angenommen worden seyn, da die angegebene Zahl gegen die in andern Provinzen so unverhältnißmäßig groß ist; wahrscheinlich sind alle Erbpächter königlicher Grundstücke mit gezählt worden.

Die Zahl sämmtlicher Einwohner in diesen Provinzen ist 6,644,000. Nach diesem Verhältnisse sind also für den ganzen Staat (bei 9,607,000 Menschen) 27,800 Zeitpächter und Verwalter anzunehmen.

Diese Berechnung ist in Absicht auf die daraus zu ziehenden Resultate weniger fruchtbar, als wenn die Zahl der Verwalter von der Zahl der Pächter getrennt wäre, da beide in Rücksicht auf die Kultur der Grundstücke so ganz verschiedene Personen sind, und da unter dem Namen der Verwalter in den mehresten Provinzen auch die Lehrlinge der Pächter und Gutsbesitzer mit begriffen sind.

Zu einer nützlichen statistischen Übersicht und zum wissenschaftlichen Gebrauch wäre zu wünschen, daß diese Notiz unter folgenden Rubriken mitgetheilt und für das Ganze berechnet werden könnte.

- 1) Zahl der wirklichen Zeitpächter
 - a) königlicher
 - b) adlicher und anderer Grundstücke, mit
 - c) Angabe der Personenzahl ihrer Familien.
- 2) Zahl der Administratoren und Verwalter
 - a) königlicher
 - b) adlicher und anderer Grundstücke, mit
 - c) Angabe der Personenzahl ihrer Familien.
- 3) Zahl der Lehrlinge, welche die Ökonomie lernen, auf
 - a) königlichen Domänen und auf
 - b) adlichen Gütern.

Erbpächter gehören gar nicht unter diese Rubrik, und sie müssen wie die Emphyteuten in Westpreußen u. als Grundbesitzer angesehen werden,

indem in einigen Provinzen alle Grundbesitzer der dritten Klasse als Erbpächter betrachtet werden können, welche theils höhern theils geringern Pacht oder Zins von ihren Grundstücken bezahlen.

Der Wohlstand der Pächter ist in einem Staate, dessen größter Reichthum aus Grund und Boden kommt, nicht bloß ein sicheres Kennzeichen des Nationalreichthums, sondern auch eine der ersten Quellen des Wohlstandes aller übrigen Stände im Staate. Sie vermehren durch den Aufwand auf die Kultur des Grundes und Bodens den Totalertrag, und mit diesem den reinen Ertrag aller Grundstücke; ihr Privatvortheil fällt mit dem allgemeinen Vortheil der Nation so genau zusammen, daß es Verfündigung an der Nation und an dem allgemeinen Wohl ist, dieser Klasse ihren Wohlstand zu beneiden oder durch Bedrückung zu vermindern. Ein Gutsbesitzer kann nicht besser für seinen Privatvortheil sorgen, als wenn er einen wohlhabenden Pächter zu seinem Grundstück erhalten kann, der nicht durch Mangel und Dürftigkeit gezwungen wird, die wolfeilste Kulturart deswegen zu wählen, weil er keine Auslagen zu machen im Stande ist, sondern der die Kulturart wählt, welche den höchstmöglichen reinen Ertrag giebt. Wenn auch der Grundsatz theoretisch richtig ist, daß die Verwaltung und Kultur der Güter von dem Besitzer selbst vortheilhafter für ihn und für den Staat ist, als die Verpachtung derselben, indem im letztern Falle die erste Portion des Totalertrags zwei Personen oder Familien ernähren und also den reinen Ertrag der Güter verringern muß, da im erstern Falle nur der Bedarf des Besitzers selbst von dem

Totaleinkommen abgezogen wird, — so fällt doch dieser Vortheil dann weg, wenn der Gutsbesitzer arm ist, und sein Grundstück an einen wohlhabenden oder reichen Pächter verpachten kann.

Wenn man glaubt, daß ein Pächter dem Staate deswegen nicht so viel wert sey, als ein Gutsbesitzer, weil er mit seinem gewonnenen Gelde das Land verlassen und so den Reichthum ausführen könne, so haben falsche Begriffe von Geld, Reichthum und Gütern einen großen Antheil an diesem Glauben. Die Thaler und die Tausende von Thalern, welche ein Pächter mitnehmen kann, sind todte Schätze; den lebendigen Schatz — Grund und Boden kann er nicht mitnehmen, und wenn er durch seinen Fleiß und seine Auslagen ein Grundstück zu höhern reinem Ertrag brachte, als es vor seiner Pachtung war, so hat er dem Staate im Ganzen genützt und hat ihn an jährlich wiederkehrendem Einkommen reicher gemacht; denn wenn eine Nation vom Kapitale zehren muß, so wird ihr Reichthum bald in Armuth und Dürftigkeit verwandelt werden.

Was sollte aber auch einen Pächter bewegen, mit seinem gewonnenen Gelde ein Land zu verlassen, in dem er Sicherheit seines Eigenthums genießt und die Aussicht hat, überall eine Pachtung und eine gute Wohnung zu erhalten, oder durch Ankauf selbst Besitzer eines seinem Vermögen angemessenen Grundstücks zu werden? Das Aus- und Einwandern reicher Pächter, zumal solcher, die selbst ein Inventarium besitzen, geht nicht so leicht, als das Wandern eines Handwerksburschen; und das Einwandern wohlhabender Pächter wird in dem Staate, dem an der

Kultur seines Grundes und Bodens gelegen ist, immer weit stärker seyn, als das Auswandern derselben nach andern Ländern. Ein reicher Pächter nützt dem Nationaleinkommen weit mehr als ein reicher Fabrikant, und wenn der letztere mit seinem erworbenen Kapitale auswandert, so nimmt er das todte und das lebendige Kapital mit; ersterer vermehrt durch seinen Reichthum das Nationaleinkommen und dessen reinen Ertrag, da der Fabrikant, der nicht für das Ausland arbeitet, durch sein Kapital, das nur Zirkulationszinsen trägt, in den mehresten Fällen nur die Zirkulation verändert; der Ertrag von dem Kapitale des erstern ist Gewinn für die Nation, der keinem Menschen im Staate etwas kostet, und der durch die Zirkulation allen übrigen Klassen zufließt; der Ertrag von dem Kapitale des letztern ist Gewinn für ihn allein, den die übrigen Staatsbewohner bezahlen müssen, und nicht für den Staat, da sein Gewinn und die Zinsen seines in der Fabrik stehenden Kapitals von dem Nationaleinkommen genommen werden. Wenn der Fabrikunternehmer sein Kapital zu einer Fabrik für das Ausland nützt, so sind zwar die Zinsen dieses Kapitals Nationalzinsen, so lange die Ausländer sie zu zahlen belieben, aber der reine Ertrag von den dadurch bewirkten Arbeiten steht, wie schon oben gezeigt ist, in einem sehr geringen Verhältnisse gegen den reinen Ertrag der Grundstücke.

Der Wohlstand der dritten Klasse im Staate, oder des Bauerstandes ist zwar in mancher Rücksicht noch wichtiger für das Nationaleinkommen, indem die Klasse der kleinern Grundbesitzer weit grö-

ßer ist, als die Klasse der größern Gutsbesitzer und der Pächter, aber hier findet die größte Verschiedenheit nach den einzelnen Provinzen und Distrikten statt.

Es ist schon an sich selbst erklärbar, daß in Gegenden, wo Grund und Boden fruchtbar ist, und einen hohen Total- und reinen Ertrag gibt, auch der Bauerstand wohlhabender seyn wird, als in unfruchtbaren, bergigen und sandigen Gegenden; aber wenn wir in Provinzen, die von der Natur nicht ärmlich ausgestattet sind, den Bauerstand in Armut, seine Wohnungen elend, sein Zug- und Nutzvieh kümmerlich und sein Ackergeräth dürftig finden, so müssen wir uns nicht damit begnügen, daß man die Ursachen dieser Übel in die Faulheit und Unwissenheit dieser Menschen setzt, welche so elend sind, sondern wir müssen auf die Quellen dieser Faulheit und Unwissenheit zurückgehn, wenn wir von dem Daseyn dieser Fehler überzeugt sind. Das vielen Menschen so eigne Raisonement findet nur durch seine Bequemlichkeit für die Seelenkräfte so vielen Eingang, weil es den Fragenden sogleich aller Anstrengung seines Verstandes überhebt.

Eben so wie viele Menschen sich bei der Frage, warum unsre Bierbrauereien sinken? mit der Antwort begnügen: weil jetzt mehr Branntwein, Kaffee und Thee getrunken wird, als sonst — eben so begnügen sie sich bei der Frage, den traurigen Zustand der Landleute betreffend, mit den Berichten und den angeführten Beispielen von Indolenz und Faulheit der Bauern. Man kann es nicht leugnen, daß jetzt mehr Branntwein, Kaffee und Thee getrunken wird,

als sonst; man glaubt nun den Genuß dieser Bedürfnisse erschweren zu müssen, oder man will durch Ermahnungen die Konsumenten davon zurückbringen, und man wird mit aller Anstrengung vielleicht hie und da seinen Zweck erreichen, daß diese armen Menschen nun — Wasser, aber nicht, daß sie mehr Bier als vorher trinken; man vergaß, den Grund in der Sache zu suchen und suchte sie im Menschen; man bedachte nicht, daß das Bier für sie zu theuer und zu schlecht war, und daß also eine Veränderung des Verhältnisses, das man für schädlich anerkannt hatte, nicht mit dem Menschen, sondern mit dem Bier angefangen werden mußte.

Auf gleiche Art geht es mit den Urtheilen über Indolenz und Faulheit der Bauern; man kann es nicht läugnen, daß diese Menschen hie und da auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehen, aber man sucht nun ebenfalls häufig diesen Grund in den Menschen und nicht in den Verhältnissen, in welchen sie leben. Eben so, wie die Verbesserung der Landschulen nicht von Anlegung der Seminarien, welche geschickte Schullehrer bilden sollen, sondern von der ökonomischen Verbesserung der Lage unsrer Landschullehrer ausgehn muß, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, eben so muß die Verbesserung der armen Ackerbauer von der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage ausgehen.

Wenn in einer Provinz, deren Nationaleinkommen, wie in den mehresten preussischen Provinzen, fast allein von Grund und Boden herkommt, der Stand der Ackerbauer in Armuth und Dürftigkeit lebt, so wird auch der Bürgerstand arm und dürftig seyn,

seyn, denn das Einkommen der Nation, der Wohlstand und der Reichthum ihrer Glieder geht dort von der Klasse aus, welche genießbare Güter produziert und nicht von der Klasse, welche sie zum Gebrauch bearbeitet; der Bauer lebt da nicht vom Städter, sondern der Städter vom Bauer.

Wenn man meint, daß die Kultur der größern Güter, der königlichen Domänen und der adelichen Güter hinreichend ist, uns für die vernachlässigte Kultur der Bauer- und kleinern Güter zu entschädigen, so überzeuge man sich durch einen Blick auf die oben gegebene Übersicht von dem Verhältniß der Besitzungen des dritten Standes zu den Besitzungen der übrigen Stände. In vielen Gegenden unseres Staats bringen die kleinern Güter gar keinen reinen Ertrag und sind also keiner Verpachtung fähig, ja sie haben sogar in manchen Gegenden gar keinen Kaufwert, und werden oft nicht allein umsonst von der Herrschaft weggegeben, sondern sogar durch Befehl und mit Zwang besetzt.

Der sicherste Maasstab zur Beurtheilung des Wohlstandes dieser Klasse ist unstreitig der Kaufwert der Bauer- Kossäten- Gärtner- und Büdnergüter oder Nahrungen, wenn man das Verhältniß ihrer Grundstücke mit einander vergleichen kann. In dem zweiten Kapitel ist schon eine Sammlung Notizen von dem Wert einzelner Güter und Grundstücke mitgetheilt worden, unter der sich Güter aller Art und aus vielen Provinzen befinden; ich beziehe mich hier darauf, da dergleichen Notizen den Unterschied des Werts solcher Güter, welche von Personen aus dem

Krug Betracht. I. Gg

Bauerstände befaßen werden, am besten charakterisiren.

Die wohlhabendsten Grundbesitzer der dritten Klasse sind verhältnißmäßig: die Besitzer der kölnischen Güter in Preußen, der Scholtiseien in Schlesiens und der Erb- und Lehnshulzengüter in andern Provinzen, selbst in Südpreußen; dann folgen die Freibauern, welche vorzüglich in den fruchtbaren Theilen Schlesiens, im Magdeburgschen und Halberstädtischen, in verschiedenen Distrikten der Altmark, in den Marienburgschen Werdern von Westpreußen sehr wohlhabend sind, so daß dort Bauergüter häufig für 8. 10. 12. 15. bis 20,000 Rthlr. verkauft werden. Bei diesen Besitzungen fängt indessen auch der Unterschied zwischen erbunterthänigen, dienstbaren und dienstfreien Gütern an, und man kann in verschiedenen Provinzen, wo dergleichen Güter gemischt sind, wo die Lasten zum Theil noch in Naturaldiensten geleistet werden und wo sie zum Theil schon gänzlich aufgehoben, abgekauft oder in Geld- und Getreideabgaben verwandelt sind, häufig annehmen, daß ein dienstfreies Gut noch einmal so theuer bezahlt wird, als ein Gut von derselben Größe und Güte, auf welchem Dienste oder Erbunterthänigkeitsverpflichtungen haften. Je weiter greifend die Rechte der Grundherrschaften über ihre Untersassen sind, desto geringer ist der Preis und der wahre Wert solcher Grundstücke, und er fällt in der Regel in einem größern und schnellern Verhältnisse, als die Lasten der Dienstbarkeit steigen, aus Gründen, welche in der Natur des Menschen liegen, der das Grundstück, über welches er frei disponiren kann, immer

besser nußt, weil er es mehr liebt und mehr an ihm hängt, als das Grundstück, mit welchem er, ohne ausdrückliche Einwilligung der Grundherrschaft keine Veränderung vornehmen darf.

Ich theile hier zur Probe einen Auszüglerkontrakt, und den Anschlag eines Bauerguts und einer Kolonistenstelle mit, welche charakteristisch sind und zu vielen Anmerkungen Anlaß geben können. Viele Leser meiner Schrift haben gewiß Gelegenheit, in ihrer Gegend mit den dortigen Verhältnissen der kleinen Gutsbesitzer Vergleichen anzustellen.

Der Anspanner B. in Wallwitz im Magdeburgschen verkaufte im Jahre 1788 sein Anspannergut in W. mit allen Pertinenzien und $3\frac{1}{2}$ Hufen Land, nebst Wiesen, Garten, Weide, Holz, Inventarium an Vieh &c. an seine jüngste Tochter für 2100 Rthlr. Die beiden Eltern machten sich bei diesem Verkauf noch folgenden jährlichen Auszug aus, unter der Bedingung, daß, wenn eins von ihnen sterben sollte, dem Überlebenden dasselbe gereicht werden müsse.

- 1) 8 Scheffel Weizen.
- 2) 18 — Roggen.
- 3) 12 — Gerste.
- 4) 4 — Erbsen.
- 5) 26 Kannen (52 Pfund) Butter.
- 6) 6 Schock Käse.
- 7) 6 Schock Eier.
- 8) 1 Scheffel Rübsaat zu Del.
- 9) Acker zu 4 Meßen Leinsamen.
- 10) ein fettes Schwein, oder 10 Rthlr.
- 11) einen alten Hammel.
- 12) 6 Paar Tauben.

- 13) 6 junge Hühner.
- 14) 2 Gänse zu Michaelis.
- 15) 4 Meßen ausgemachte Hirse.
- 16) wöchentlich 2 Kannen Milch.
- 17) Kraut und Morrüben, so viel sie zu essen verlangen.
- 18) 10 Rthlr. Geld zur Kleidung.
- 19) 6 Pfund Winterwolle.
- 20) in dem Gartengrunde die Pflaumen.
- 21) 4 Meßen Kirschen.
- 22) 1 Scheffel Äpfel.
- 23) in dem kleinen Garten am Hause die Früchte.
- 24) frei Feuerwerk, Backen, Waschen und Mahlen.
- 25) eine kleine Stube mit einer Kammer zur Wohnung.
- 26) in Krankheit gehörige Pflege; nach dem Tode eine Leichenpredigt, frei Begräbniß und der einen Tochter 2 Rthlr. zur Trauer.

Das Bauergut des Joh. Heint. P. in Keulendorf in Schlesien besteht aus 3 Hufen, worunter Holz und Wiesewachs begriffen sind, und wurde durch vereidete wirtschaftskundige Personen am 20. Mai 1803 abgeschätzt. Diese Abschätzung gab folgende Resultate:

4 Scheffel Aussaat an Weizen zu $4\frac{1}{4}$ Korn	Rthlr.	Gr.
Ertrag waren nach Abzug der Aussaat und der Konsumtion à 1 Rthlr.		
24 sgl. zu reinem Ertrag gerechnet	12	18
35 Scheffel Aussaat an Roggen zu $4\frac{1}{4}$ Korn	Ertrag den Scheffel à 1 Rthl.	
14 sgl.		30 20

1 Scheffel 8 Meßen Leinsamen Ausfaat; 1 Rthlr. Gr.
 der gewonnene Saamen und der
 Flachs waren zum eigenen Bedarf
 erforderlich.

7 Scheffel 8 Meßen Ausfaat an Gerste
 zu 5 Korn Ertrag, den Scheffel zu
 1 Rthlr. 2 sgl. 6 12

1 Scheffel Ausfaat an Wicken zu Vieh-
 futter.

8 Meßen Ausfaat an Erbsen zum eignen
 Bedarf.

32 Scheffel Ausfaat an Haber zu 5 Korn
 Ertrag, geht zur Ausfaat, zur königl.
 Lieferung (7 Scheffel) und zu Pfer-
 defutter auf.

45 Schafe à 20 sgl. 30 —

Die Gartennutzung und die Nutzung von
 den Wiesen ist zur Konsumtion und
 zur Nothdurft erforderlich; die Holz-
 flecke sind ganz abgeholzt und es
 kann einige Jahre wenig gewonnen
 werden.

4 Stück Ruskühe sind vorhanden, deren
 Benutzung aber ebenfalls zur Kon-
 sumtion erforderlich ist.

Der Ertrag dieses Guts ist also nach
 Abzug der folgenden Ausgaben
 anzuschlagen zu 129 20

Hiervon werden folgende jährliche Abgaben ab-
 gezogen:

	Rthl.	sgl.
1) Königl. Steuern, monatlich 2 Rthlr. 29 sgl.	35	18
2) Herrschaftlicher Erbzins	6	25
3) Dienst- und Hünnergeld	3	20
4) Dreidinggeld	1	5
5) Salzgeld	7	20
6) Gemeine- und Schulgeld	2	20
7) Gesindelohn	38	—
8) Dem Schmiede	10	—
9) Dem Stellmacher und Riemer	8	—
10) Schornsteinfeger- und Kollektengeld	—	16
11) Dem Böttcher und unbestimmte Ausgaben	1	—
Summe	115	4

Dieses von der obigen Ertragssumme abgezogen, bleibt jährlicher reiner Ertrag des Bauerguts 14 Rthlr. 16 sgl. welches zu 5 Prozent einen Kapitalwert von 290 Rthlr. 20 sgl. ausmacht.

Die Gebäude wurden zu 433 Rthlr. 5 sgl. taxirt; sie bestehn in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Thorhause, einem Backhause und nöthiger Stallung.

Die ganze Taxe des Guts betrug also 723 Rthl. 25 sgl. Kaufwert; und es ist frei von allen Naturaldiensten.

Der Besitzer desselben starb und hinterließ 3 unmündige Kinder; es fand sich ein Käufer, der 1200 Rthlr. dafür gab und die Verbindlichkeit auf sich nahm, die 3 Kinder für die Zinsen der 1200 Rthlr. so lange verpflegen und erziehen zu lassen, bis sie sich ihr Brod selbst zu verdienen im Stande seyn würden.

In der Kolonie Paulsdorf in Oberschlesien, in dem Pallowitzer Justizamte, besaß der J. eine Kolonistenstelle, die er für 6 Rthlr. 16 Gr. gekauft, aber nicht bezahlt hatte; er starb und hinterließ eine Wittwe mit 3 unmündigen Kindern; die Stelle wurde nun für 10 Rthlr. verkauft, da der taxirte Wert nur 8 Rthlr. war.

Es gehören zu der Stelle 8 Morg. 158 Rth. 53 Fuß Magd. sandiges Ackerland, von welchem an königlichen Steuern 27 sgl., an Salzgeldern 1 Rthl. 26 sgl. und an herrschaftlichen Grundzins 4 Rthl. 5 sgl. bezahlt werden müssen. Der Feldertrag wurde von den vereideten Taxatoren nicht nur auf Null, sondern auf ein namhaftes Minus angegeben, »indem der Besitzer das zur Entrichtung der Abgaben und zur Bestreitung der von der Stelle unbefriedigt bleibenden Lebensbedürfnisse erforderliche noch durch seiner Hände Arbeit dazu verdienen muß.« Es war daher bloß der Wert des Gebäudes auf 8 Rthlr. taxirt.

Anmerk. Wenn diese letztere Taxe hätte konsequent gemacht werden sollen, so würden die 8 Rthlr. Kapitalwert des Gebäudes nicht hingereicht haben, das Minus bei dem Ackerertrage zu decken, und das Gut hätte nicht nur gar keinen Kaufwert behalten, sondern man hätte einen Käufer nur unter der Bedingung auffuchen können: daß dem Mindestfordernden die Nahrung zugeschlagen werden solle.

Name der Provinz oder des Kammerde- partements.	Zahl der Schulzen, und an- drer zu der Klasse gehören- der Personen.	Jahr der Zäh- lung.
Ostpreuß. Depart.	6063 Kötmer u. Freie	1802
Littauen Dep.	9259 Kötmer u. Freie	1802
Marienwerder Dep.	5176 Schulzen, Köt- mer und Emphy- teuten.	1802
Bromberg Dep.	359 Schulzen u. Köt- mer.	1802
Bialystok Dep.	1161 Schulzen.	1797
Plozk Dep.	1624 Schulzen.	1797
Posen Dep.	514 Frei- und Lehn- schulzen.	1803
	2923 Gessschulzen.	
Kalisch Dep.	93 Frei- und Lehn- schulzen.	1803
	2030 Gessschulzen.	
Warschau Dep.	94 Frei- und Lehn- schulzen.	1803
	1992 Gessschulzen.	
Pommern	1855 Schulzen.	1798
Neumark	365 dito	1803
Breslau Dep.	3031 dito	1797
Glogau Dep.	1140 dito	1797
Kurmark	697 dito	1801
Magdeburg	570 dito	1802
Halberstadt	24 dito	1802
Paderborn	13 Frei- und Lehn- schulzen.	1802
Grafschaft Mark	12 Schulzen.	1801
Minden u. Ravensberg	111 dito	1801
Kleve	10 dito	1800
Teklenburg und Lingen	22 dito	1801
Summe 39,146		

Die Unvollkommenheit und Unbestimmtheit die-
ser Tabelle fällt in die Augen; auf die Benennung

der Gutsbesitzer: Schulzen, Kölmer, Freie, Emphyteuten u. kommt es bei einer statistischen Tabelle zu wissenschaftlichem Gebrauch nicht an, aber es kommt viel an: auf die Qualität ihrer Güter, und auf das Verhältniß, in dem sie gegen den Staat stehen. Es wäre zu wünschen, daß man bei der Aufnahme dieser Notizen folgende Unterschiede machte:

- 1) Landgüter ohne adliche Rechte, welche in keiner Unterthänigkeitsverbindung mit einer Grundherrschaft stehen, oder Inmediatunterthanen des dritten Standes.
- 2) Bauergüter, welche eine Grundherrschaft
 - a) königlich
 - b) adlich
 - c) von anderer Art (Städte, Stifter u.)
 haben, aber dieser Grundherrschaft nicht zu Naturaldiensten, (sondern zu Abgaben an Geld oder an Früchten, oder an beiden zugleich) verpflichtet sind.
- 3) Bauergüter, welche ihrer Grundherrschaft zu Naturaldiensten verpflichtet sind, nach den unter Nr. 2. angegebenen Unterabtheilungen.

In der obigen Tabelle scheinen in einigen Provinzen Freischulzen und Geshschulzen zusammengezählt zu seyn; bei den Südpreußischen Departements sind sie getrennt, und bei einigen andern scheinen bloß die Frei- und Lehnschulzen aufgenommen zu seyn. Es ist aber ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Frei- oder Lehnschulzen und zwischen Geshschulzen; bei den erstern haften die ihnen vom Herkommen oder von Rechtswegen zugestandenen Vorzüge auf den Gütern, bei den letztern aber auf der Person,

und sie werden hier mit dem Amte von einem Gute auf ein andres übertragen; überdem sind die Freiheiten, welche die letztern genießen, in der Regel nicht so groß, als die der erstern, und sind, da sie häufig von der Willkür der Grundherrschaft abhängen, sehr verschieden.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Bauern.	Zahl der Halb-Bauern.	Jahr der Zählung.
Ostpreuß. Depart.	19,300	} Bauern und Krüger.	1802
Littauen Dep.	21,867		
Marienwerder Dep.	16,367		
Bromberg Dep.	11,321		
Bialystok Dep.	14193	26242	1797
Plozk Dep.	11896	9297	1797
Posen Dep.	7586	12129	} 1803
Kalisch Dep.	2466	13776	
Warschau Dep.	12653	11445	
Pommern	12650	2578	1798
Neumark	7534		1803
Breslau Dep.	33,056	} Dienstbauern.	1797
Glogau Dep.	10,623		
Kurmark	14218	30,053	1801
Magdeburg	2315	2041	1802
Halberstadt	593	837	1802
Paderborn *)	1066	1211	1802
Grafschaft Mark	1742	1944	1801
Minden u. Ravensberg	1331	2793	1801
Kleve	684	574	1800
Teklenburg und Lingen	275	546	1801
Ostfriesland	3170	1004	1802
Totalsumme		323,376	

*) Hier sind es Vollmeier und Halbmeier.

Die Totalsumme aus dieser Tabelle, mit der Summe der vorhergegangenen Tabelle vereinigt, kann zu dem Resultate führen: wie viel Güter der ersten Art in der dritten Klasse der Staatsbewohner überhaupt da sind; es kommt bei dieser Berechnung ebenfalls auf einige hundert nicht an, denn in den mehresten Tabellen ist nicht die Zahl der Güter, sondern die Zahl der Besitzer angegeben; und die Güter, welche im Besitz der Wittwen oder anderer Frauenspersonen sind, fehlen; sie sind zwar in einigen Tabellen unter einer nachher folgenden Rubrik: Wittwen, welche Höfe besitzen, angegeben, aber in der Regel ist es nicht besonders bemerkt, ob es Bauerhöfe oder Kossätenhöfe oder andre Höfe sind, welche diese Wittwen besitzen; auch sind hie und da einige Güter der Art verpachtet, oder werden administrirt, und diese fehlen dann in der Tabelle. Bis dahin also, daß bei den Zählungen auch darauf Rücksicht genommen wird, müssen wir uns mit den Notizen, die unsre izehigen Tabellen geben, begnügen.

Die in der Tabelle genannten Provinzen hatten bei 8,666,000 Einwohnern überhaupt 362,522 Güter der Art; für die fehlenden Provinzen mit 941,000 Menschen sind also ungefähr noch 39,000 dergleichen Güter anzunehmen, so daß die Zahl aller im preussischen Staate vorhandenen nicht adlichen Freigüter, Frei- und Dienstbauer- und Halbbauergüter ungefähr 401,600 beträgt.

Im Ostpreuß. Depart. waren			
	im Jahr 1802	7343	Kossäten.
— Litauen Dep.	—	7851	— —
— Marienwerder D.	—	16257	Kossäten, Gärtner und Rätbner.
— Bromberger Dep.	—	4915	— — — —
	und Rätbner.		
— Bialystoker Dep.	1797	4296 ganze	} Kossäten.
		1863 halbe	
— Plozker Dep.	—	1014 ganze	} Kossäten.
		781 halbe	
— Posen'schen Dep.	1803	11166 ganze	} Kossäten.
		6197 halbe	
— Kalischer Dep.	—	18404 ganze	} Kossäten.
		7913 halbe	
— Warschauer Dep.	—	2626 ganze	} Kossäten.
		1300 halbe	
in Pommern w. im J.	1798	4001 ganze	} Kossäten.
		1172 halbe	
in der Neumark	1803	6070	Kossäten.
im Breslauer Dep.	1797	22108 Frei	} Gärtner.
		33727 Dresch	
— Glogauer Dep.	—	5523 Frei	} Gärtner.
		14426 Dresch	
in der Rurmark	1801	9271	Kossäten.
in Magdeburg	1802	3321 ganze	} Kossäten.
		4937 halbe	
in Halberstadt	—	5639	Kossäten u. Bädner.
in Paderborn	—	3858	Rötter.
in d. Graffsch. Mark	1801	4100	Kossäten u.
— Minden und Ravensberg	1801	8679	Kossäten u.

— Kleve	1800	2871	Kossäten u.
— Lekenburg und Lingen	1801	1831	Brinkfiser.
— Ostfriesland	1802	705	Kossäten u.

Summe 224,165

Bei Zusammensetzung dieser Tabelle sind aus den Provinzialkammertabellen die Angaben genommen, welche die Zahl solcher Grundbesitzer nennen, die nicht bloß einen Garten bei ihrer Wohnung, sondern auch Acker- und Wiesen besitzen und zum Theil Zugvieh, wenigstens aber doch Nutzvieh halten. Diese Klasse ist in allen Provinzen verschieden und die Tabellen werden schwerlich übereinstimmend gemacht werden können, da nach dem Herkommen die Besitzungen in jeder Provinz größer und kleiner sind. Es gibt Kossätengüter, welche ihre Besitzer mit einer beträchtlichen Familie gut nähren und ganz beschäftigen, und wieder andre, deren Besitzer ohne Nebenarbeiten nicht bestehen können; ein Maaßstab nach der Größe der Besitzungen läßt sich bei der izeigen Verfassung der Tabellen nicht annehmen, und man kann nicht allgemein festsetzen, daß z. B. ein Bauer 2 Hufen, ein Halbbauer eine und ein Kossäte eine halbe Hufe Land besitze, obgleich in einigen Provinzen dis Verhältniß im Durchschnitt wol passend gefunden werden könnte. Die Geschichte der Entstehung solcher kleinen Güter gibt den Aufschluß über die Verschiedenheit dieser Besitzungen; Geseze, welche die Größe derselben bestimmen, existiren nicht, und diese Tabelle ist also in ihrer izeigen Beschaffenheit ohne Hinzukommen der folgenden eben so

wenig zu wissenschaftlichen Resultaten zu gebrauchen, als die vorhergegangene.

Vielleicht wäre es möglich, in jeder Provinz für diese Tabellen einen Maaßstab anzunehmen, welcher sich auf die Größe der Besitzungen gründete.
z. B.

- 1) Zahl der großen Kossätengüter — die mehr als 30 Magd. Morgen Land haben.
- 2) Zahl der mittlern, welche zwischen 15 und 30 Morgen enthalten.
- 3) Zahl der kleinen, welche zwischen 10 und 15 Morgen enthalten.

Die übrigen würde ich zu der folgenden dritten Klasse der bäuerlichen Besitzungen bringen, da ein Grundstück von weniger als 10 Magd. Morgen in den mehresten Gegenden kein Zugvieh zu halten erlaubt; und hier wäre also die Grenze zwischen der zweiten und der dritten Klasse der Grundbesitzer festgestellt, so daß alle der dritten Klasse gehörende Grundstücke mit der Hand kultivirt werden, da die der zweiten Klasse ein Pferd oder Ochsen auch hie und da zwei Stück Zugvieh nähren und beschäftigen können.

Im Bialystoker Departement waren
im Jahr 1797 2684 Rätbner und Bädner.

— Plozker Dep.	—	3214	—	—	—
— Posen'schen D.	1803	9639	—	—	—
— Kalischer Dep.	—	4703	—	—	—
— Warschauer D.	—	2504	—	—	—
In Pommern	1798	13021	—	—	—
— der Neumark	1803	6069	—	—	—

In Breslauer D.	1797	4415	Kolonisten mit Grund-
			stücken.
		12294	Freihäusler.
		17484	Diensthäusler.
— Glogauer D.	1797	1073	Kolonisten mit Grund-
			stücken.
		8256	Freihäusler.
		18503	Diensthäusler.
In der Kurmark	1801	10504	Kätchner und Büdner.
— Magdeburg	1802	9237	Büdner.
Summe		123,600	

Daß in dieser Tabelle gegen die vorhergegan-
gene einige Provinzen und Kammerdepartements
ganz fehlen, kommt nicht etwa daher, daß in diesen
Provinzen dergleichen Personen gar nicht gezählt oder
nicht vorhanden sind, sondern daher, daß man die
zu der dritten Klasse gehörenden schon mit unter der
zweiten aufgezählt hat; diese schon in der Anmer-
kung zu der vorhergegangenen Tabelle berührte Un-
vollkommenheit und Unbestimmtheit macht diese Ta-
bellen einzeln zu Berechnungen unbrauchbar und er-
laubt nur aus der Totalsumme beider ein Resultat
zu ziehen.

Die in den Tabellen aufgenommenen Provinzen
hatten bei 8,666,000 Menschen 347,765 bauerliche
Grundbesitzer der zweiten und dritten Klasse; für die
fehlenden Provinzen mit 941,000 Menschen sind also
ungefähr 37,635 dergleichen Güter anzunehmen, so
daß die Zahl aller im preussischen Staate vorhan-
denen Güter der Art ungefähr 385,400 beträgt.

Zu den produzierenden Klassen gehören auch die Fischer, die in Absicht auf ihre Zahl und in Absicht auf die Summe, um welche sie das Nationaleinkommen vermehren, in einigen Provinzen einen bedeutenden Stand ausmachen; die Berechnung desselben, der Zahl nach, wird die folgende Tabelle ungefähr zeigen, aber die Berechnung desselben in Absicht auf den ökonomischen Wert dieses Nahrungszweiges und in Absicht auf seinen Wohlstand, ist eine Aufgabe, zu welcher mir alle Notizen fehlen, da die Statistik bis jetzt auf ihn nicht Rücksicht genommen hat, und da das Gewerbe nach den einzelnen Distrikten so sehr verschiedenen Ertrag gibt. Die Seefischerei ist für den preussischen Staat nicht ein bedeutender Zweig des Nationaleinkommens, und die Fluß- und Teichfischerei scheint in den ältern Zeiten durchgängig wichtiger und einträglicher gewesen zu seyn, als jetzt. Die Anlegung der Kanäle, die Einschränkung der Flüsse durch Dämme und Teiche, die Geradestechung derselben zu Verkürzung der langen Wege und zu Gewinnung des Terrains, und, vorzüglich in Rücksicht auf die Leichwirtschaft, die Ausbreitung des Protestantismus scheinen die Hauptursachen zu seyn, warum dieser Zweig des Nationaleinkommens gesunken ist. Für den gesammten Nationalreichtum ist diese Verringerung gewiß vortheilhaft gewesen, da die abgelassenen Seen und Teiche als kulturfähige und zum Theil kultivirte Grundstücke höhern Ertrag bringen, als die reichste Fischerei, die sonst in ihnen getrieben wurde; aber das Gewerbe selbst hat an Wichtigkeit und dessen Glieder haben an Wohlstand verloren, da an vielen

Orten,

Orten, wo der Ertrag des Gewerbes geringer geworden ist, doch die Zahl der vor langen Zeiten festgesetzten Berechtigten oder Innungsmitglieder nicht vermindert wurde.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Zahl der Fischer		Jahr der Zählung.
	in den Städten.	auf dem Lande.	
Ostpreuß. Depart.	—	1066	1802
Littauen Dep.	—	142	1802
Marienwerder Dep.	—	352	1802
Bialystok Dep.	—	20	1797
Plogk Dep.	—	50	1797
Posen Dep.	104	184	in den Städ- ten im Jahre 1797.
Kalisch Dep.	8	27	
Warschau Dep.	43	24	
Pommern . . .	341	871	1798
Neumark . . .	—	341	1803
Schlesien . . .	462	—	1803
Kurmark . . .	556	452	1801
Magdeburg . . .	—	148	1802
Halberstadt . . .	—	12	1802
Paderborn . . .	20	32	1802
Minden u. Ravensberg	20	—	1801
Kleve . . .	—	6	1800
Ostfriesland . . .	—	73	1802
Totalsumme		5354	

Anmerkung. Unter den Landbewohnern, welche nicht in diesem Abschnitte namentlich aufgeführt und tabellarisch angegeben sind, gibt es noch
Krug Betracht. I. 5 h

viele, welche zum Theil zu der produzierenden Klasse gehören; z. B. Müller, Krüger, Landhandwerker und dergleichen Personen, welche bald größere bald kleinere Grundstücke bei ihren Wohnungen besitzen und sich nicht bloß von ihrem Gewerbe, sondern zum Theil vom Ertrage ihrer Grundstücke ernähren, aber hier fehlt es den Tabellen, welche ich besitze, ganz an den Unterabtheilungen und Bestimmungen, welche eine solche Trennung möglich machen könnten, und ich muß also alle dergleichen Landbewohner in die industriöse Klasse aufnehmen, da die größte Zahl derselben nicht vom Ertrage des Grundes und Bodens lebt, sondern vom Ertrage ihrer Arbeit, die von andern Menschen bezahlt wird.

1801	178	148	Kommunen
1802	182	152	
1803	185	155	
1804	188	158	
1805	191	161	
1806	194	164	
1807	197	167	
1808	200	170	
1809	203	173	
1810	206	176	
Zusammen		1740	

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Bevölkerung in den verschiedenen Gemeinden von 1801 bis 1810. Die Zahlen sind in zwei Spalten angegeben, wobei die rechte Spalte die absolute Bevölkerungszahl darstellt. Die Summe aller Gemeinden beträgt 1740 Personen.

N a c h t r a g.

Die hier folgenden Notizen, welche ich nach beinahe ganz vollendetem Abdruck dieses ersten Theils erhielt, kann ich den Sammlern statistischer Notizen nicht vorenthalten, und theile sie auch deswegen hier mit, weil sie einige Lücken in meinen Berechnungen schon jetzt ausfüllen.

Das erste ist ein Verzeichniß adlicher Güter im Plozker Departement, von welchem ich in der obigen Tabelle nur zwei Kreise mittheilen konnte. Hier sind die adlichen Güter aus zwei andern Kreisen dieses Departements, und es fehlen nun noch zwei Kreise aus demselben, um die Tabelle für die genannten Provinzen vollständig zu machen.

Name des Guts.	Ungefährer Wert.
Borumin und Biegun	414,000 Rthlr.
Bielun und Garnowa	400,883 —
Dzialin und Dulst	390,000 —
Dzialin	74,394 —
Steflin	70,761 —
Grensf	69,612 —
Dluzniowo	66,666 —
Bzagowo	50,000 —
Klokoč	47,645 —
Kozwozin	41,666 —
Malewo	38,333 —
Strzalkowa	38,333 —
Chodupka	37,566 —
Kuczborf	37,566 —

Name des Guts.	Ungefährer Wert.
Dřowka	37,159 Rthlr.
Boguszewice	36,666 —
Ćzarne	36,666 —
Mosżiska	36,666 —
Plociczno	36,666 —
Wola	33,962 —
Cieluchowo	33,333 —
Goluchowo	33,333 —
Grodzen	33,333 —
Steklinek	33,333 —
Wildno	33,333 —
Gierps	33,333 —
Zawidz	33,333 —
Ciepin	33,140 —
Mliniec	32,500 —
Wisniowo	30,900 —
Zembowo	30,000 —
Mochowo	26,666 —
Kumoka	25,300 —
Kenczewo	25,222 —
Groß Borkowo	25,217 —
Dtocznia	25,000 —
Ćzabsk	24,166 —
Hornowko	23,733 —
Mazowsze	23,733 —
Groß Grombicz	22,500 —
Kensice	22,500 —
Wolka	22,500 —
Slupsk	22,500 —
Koszczewo	22,182 —
Dziembałowo	21,965 —

Name des Guts.	Ungefährer Wert.
Grodkowo	21,966 Rthlr.
Zgliczyno	21,333 —
Skorzkowo	21,166 —
Kadomnice	20,600 —
Plotterie	20,494 —
Strzegowo	20,000 —
Suradowko	20,000 —
Sulencyce	20,000 —
Dombek	20,000 —
Pieglowo	20,000 —

Außer den hier genannten waren noch in beiden Kreisen

27 Güter, deren Lage zwischen 15000 Rthlr. incl. und 20,000 Rthlr. excl. betrug.

37 Güter, deren Lage zwischen 10,000 Rthlr. incl. und 15,000 Rthlr. excl. betrug.

49 Güter, deren Lage zwischen 5000 Rthlr. incl. und 10,000 Rthlr. excl. betrug.

Der zweite Nachtrag enthält die Resultate aus einer speziellen statistischen Beschreibung des Marienwerderschen Kammerdepartements; er kann dazu dienen, verschiedene Lücken in meinen Berechnungen auszufüllen.

Das Departement enthielt im Jahr 1803

76,531 Feuerstellen,

570,641 Einwohner.

Der Viehstand war:

123,199 Pferde.

21,487	Fohlen.
82,982	Ochsen.
130,749	Rühe.
64,368	Stück Jungvieh.
494,895	Schafe u. Lämmer.
227,218	Schweine.

Die Ausfaat in dem Departement betrug nach den von der Kammer angenommenen Durchschnittsjahren von 1795 bis 98 jährlich:

3288	Wspl.	16	Schfl.	8 $\frac{2}{3}$	Mß.	Weizen.
27575	—	—	—	11 $\frac{2}{3}$	—	Roggen.
8840	—	9	—	7	—	Gerste.
19526	—	4	—	3 $\frac{1}{2}$	—	Haber.
2722	—	4	—	5 $\frac{1}{3}$	—	Erbfen.
15	—	4	—	5 $\frac{1}{3}$	—	Linfen.
31	—	3	—	4 $\frac{1}{3}$	—	Wicken.
16	—	16	—	3	—	Hirse.
9944	—	7	—	4	—	Kartoffeln.
1424	—	17	—	11	—	Buchweizen.

Nach dem von jedem einzelnen Distrikte, nach Verschiedenheit der Niederung und der Höhe, angegebenen Durchschnittsertrage, ist der jährliche Gesamtertrag der vorstehenden Früchte, nach Abzug der Ausfaat, von mir zu folgenden Quantitäten berechnet worden:

18440	Wspl.	7	Schfl.	9	Mß.	Weizen.
113139	—	21	—	15 $\frac{2}{3}$	—	Roggen.
40035	—	18	—	4 $\frac{1}{2}$	—	Gerste.
68288	—	—	—	12 $\frac{1}{3}$	—	Haber.
10276	—	21	—	1 $\frac{1}{3}$	—	Erbfen.
63	—	16	—	4 $\frac{1}{3}$	—	Linfen.

170	Wsp.	12	Schfl.	$3\frac{1}{3}$	M \ddot{e} h.	Wicken.
227	—	9	—	11	—	Hirse.
69622	—	22	—	$12\frac{2}{3}$	—	Kartoffeln.
5440	—	6	—	$10\frac{2}{3}$	—	Buchweizen.

Übrigens geben die erwähnten Tabellen noch folgende Resultate:

Die Ausfaat an Leinsaamen war 733 Wispel, 5 Scheffel, $14\frac{1}{2}$ M \ddot{e} hen.

Mit Tabak waren bepflanzet $372\frac{7}{12}$ Morgen, welche 2538 Zentner 67 Pf. Ertrag gaben.

Mit Klee waren besäet $5604\frac{1}{4}$ Morgen.

Mit Wein waren bepflanzet $15\frac{2}{3}$ Morgen.

Hopfen wurde im Durchschnitt jährlich gewonnen 157 Wispel, 12 Scheffel, 2 M \ddot{e} hen.

Wolle 27024 Stein (à 33 Pf.) $28\frac{1}{2}$ Pf.

Honig $61109\frac{1}{3}$ Quart.

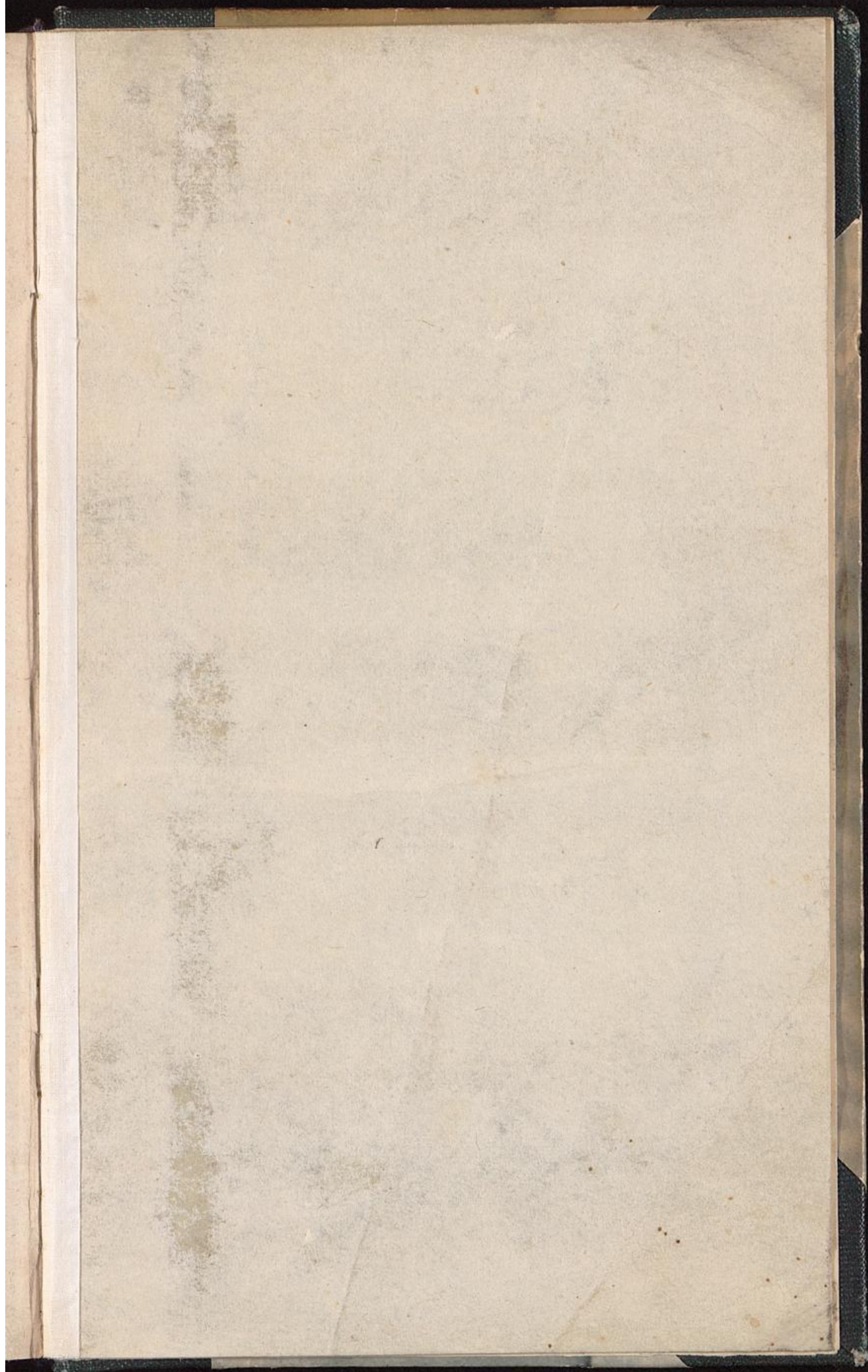
Wachs $16363\frac{7}{12}$ Pfund.

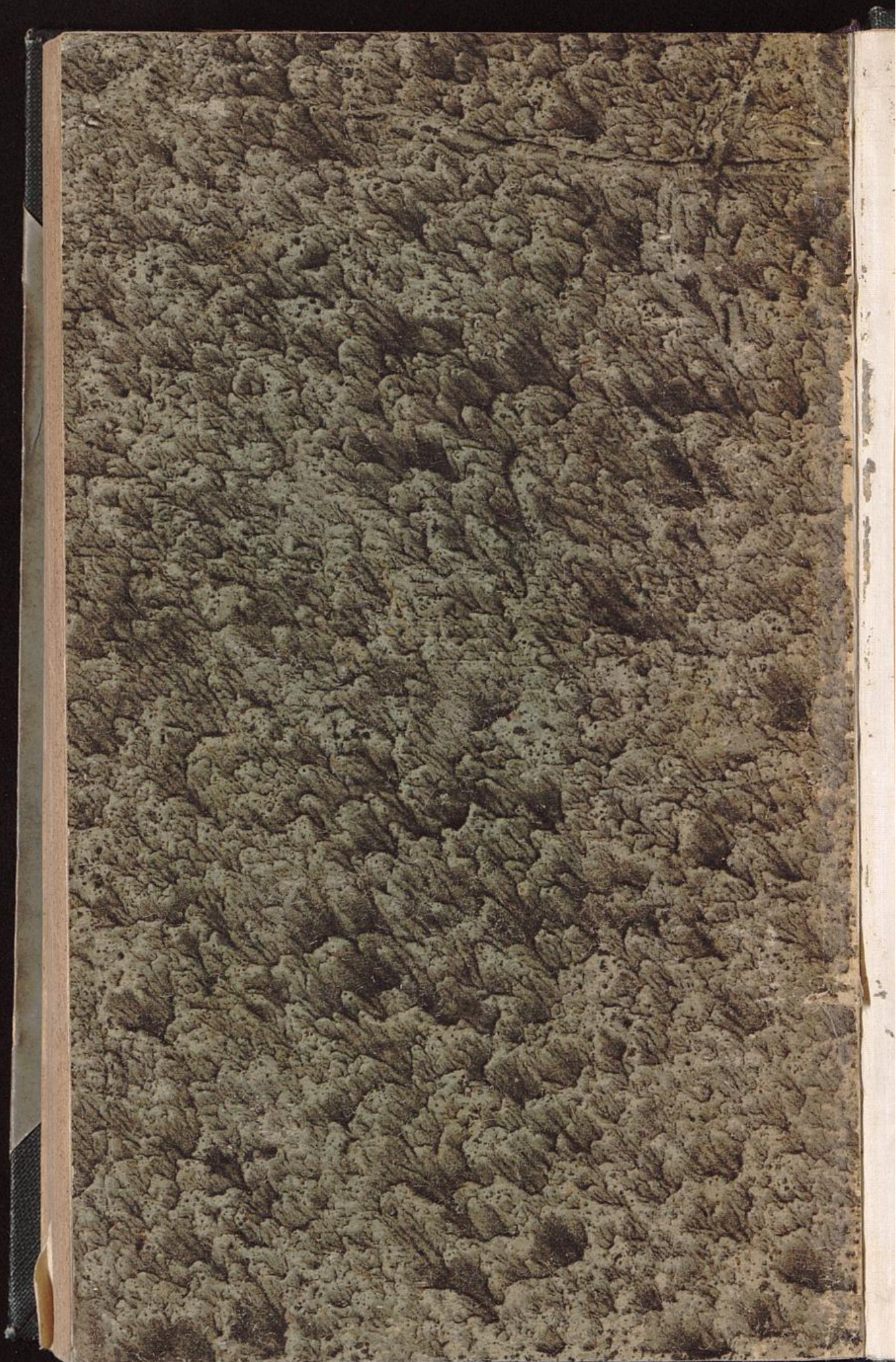
Obst 48732 Scheffel.

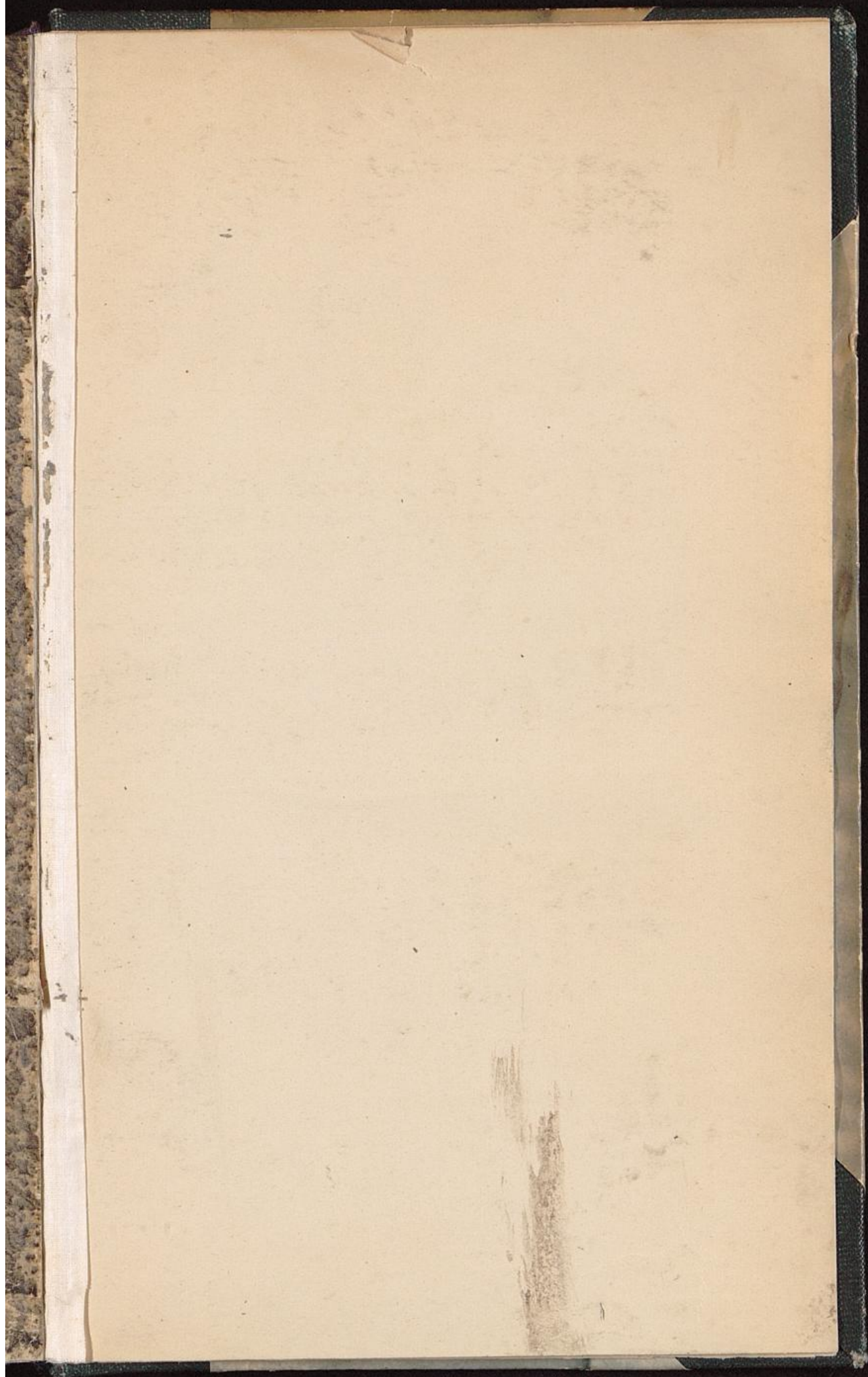
Die adlich. Waldungen enthielten 374833 Morg. Mgd.

Die städtischen — — — 71399 — —

170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200







2145 38 by 5 Juitan

1.65

2105-34 by 5 Jan
1.65

